

Die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter in Ostpreußen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doctor philosophiae

der

philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Arno Hoffmeister
aus Königsberg Pr.

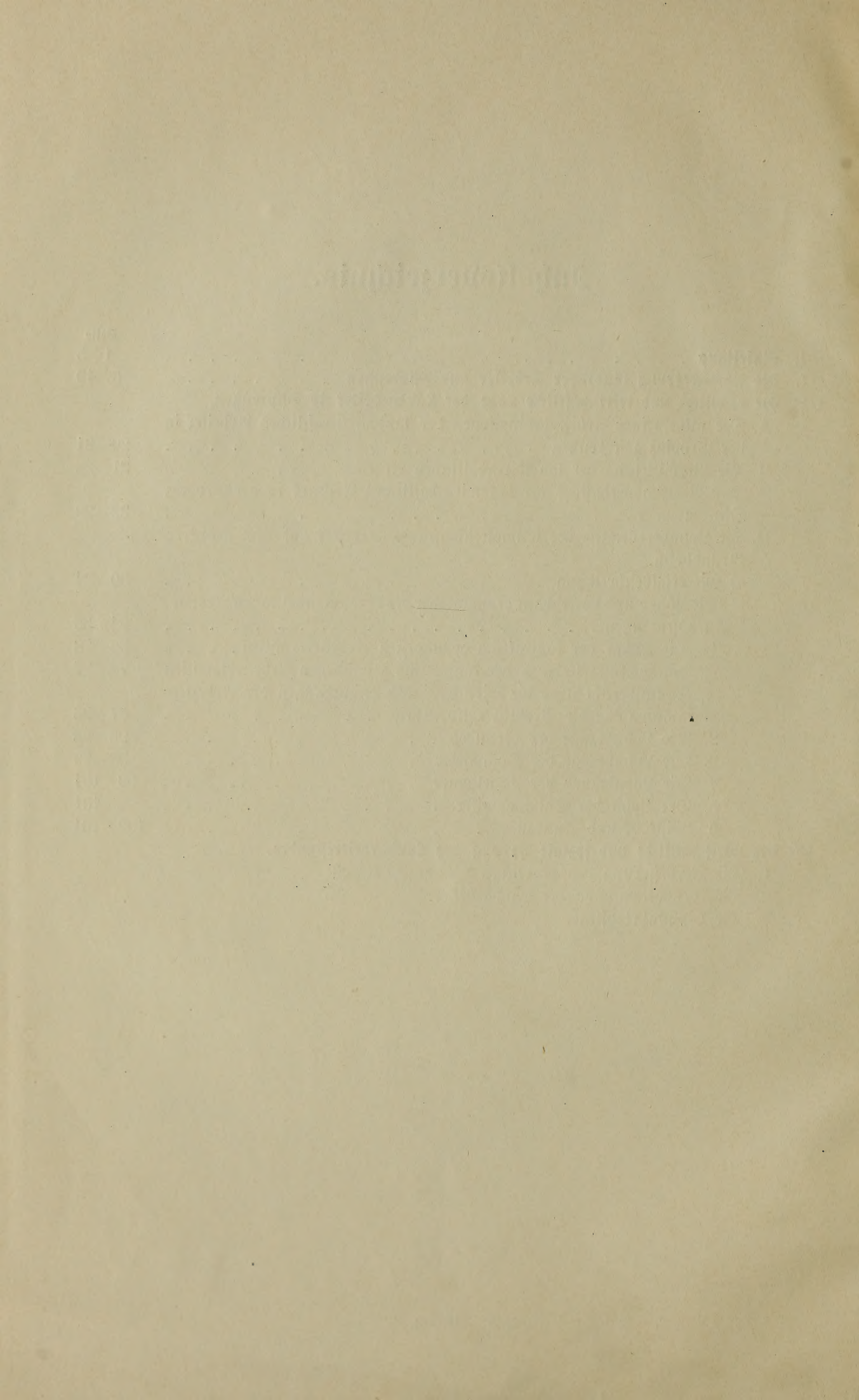


Halle-Saale.
Druck der Ostpreußischen Druckerei und Verlagsanstalt A.-G., Königsberg.
1908.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conrad.

Inhaltsverzeichnis.

* Teil IV ist nur in der Gesamtausgabe enthalten.



Vorwort.

Die vorliegende Dissertation ist ein Teil des noch nicht ganz abgeschlossenen Werkes: „Die Landarbeiterfrage in Ostpreußen, eine bevölkerungsstatistische und wirtschaftspolitische Studie“. Wie aus dem gesamten Inhaltsverzeichnis, das ich der Dissertation anlegte, hervorgeht, beschäftigen sich die nächsten Kapitel mit der Lösung der Landarbeiterfrage: „der Verbesserung des Arbeiterwohnungswesens, der Seßhaftmachung der Landarbeiter und der wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des Standes der Landarbeiter“.

Dem gesamten Werke schicke ich folgendes voraus:

Die vorliegende Abhandlung war zuerst nur als Studie über die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter in Ostpreußen gedacht. Die gewaltige Abwanderung der ländlichen Arbeiter wie andererseits das in den letzten Jahren allgemein erwachende Interesse für die Landarbeiterfrage haben es mit sich gebracht, daß ein ziffernmäßiger Beleg der Landflucht der ländlichen Arbeiter wie eine Zusammenstellung aller der Bestrebungen eingefügt wurden, die geeignet sind, die Landflucht zu hindern.

Die Anregung zu dieser dankbaren Arbeit wie zu jeder Zeit bei der Abfassung Rat und Unterstützung fand ich bei meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Professor Dr. Conrad-Halle, dem ich an dieser Stelle nochmals meinen ergebensten Dank für alle seine Bemühungen ausspreche.

Ebenso bin ich den Herren Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Kreisvereine der Provinz Ostpreußen und den einzelnen Herren Gutsbesitzern, welche mir meine Fragebogen beantworteten, zu Dank verpflichtet.

Die Erweiterung meiner Arbeit in der oben angedeuteten Weise ist mir besonders erleichtert und nahe gelegt worden durch zwei Untersuchungen über die Abwanderung und die Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter der Provinz Ostpreußen und verschiedene Aufsätze über die Wohlfahrtspflege, die ich auf Anregung des zeitigen Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, des Majoratsbesitzers Herrn Landrat a. D. v. Batocki, ausführte.

Königsberg Pr., 24. September 1908.

Dr. Arno Hoffmeister.

I. Einleitung.

Seit Ende der sechziger Jahre und besonders seit dem letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts begegnen wir in den wissenschaftlichen Untersuchungen wie im praktischen Leben immer häufiger dem Problem der Landarbeiterfrage.

Allgemein würden wir dieses Problem so erklären: „Auf welche Weise können der deutschen Landwirtschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Arbeitskräfte erhalten werden?"

In dieser Fassung tritt sofort scharf hervor, daß es sich für die deutsche Landwirtschaft um einen Kampf handelt um die Arbeitskraft gegen Konkurrenten, die ihr diese Arbeitskraft entziehen.

Doch ist dieser Konkurrenzstreit um den Landarbeiter in den einzelnen Gegenden Deutschlands verschieden. In West- und Süddeutschland tritt er weniger scharf hervor, obwohl auch hier über Landarbeitermangel geklagt wird; denn hier ist der Klein- und kleinbäuerliche Besitz stark vertreten, die ohne fremde Arbeitskräfte ihre Wirtschaftsweise durchführen; auch ist Westdeutschland viel stärker bevölkert als der Osten und empfängt stets die Wanderwelle der Arbeiter vom Osten, die, wenn auch hauptsächlich der Industrie zufließend, doch auch der Landwirtschaft zugute kommen.

Im Osten Deutschlands und besonders in Ostpreußen, in welcher Provinz der großbäuerliche und Großgrundbesitz 79 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnehmen, macht sich der Arbeitermangel in doppelter Hinsicht fühlbar. Einmal stellt die Landwirtschaft im Osten infolge des starken Hervortretens des größeren Besitzes eine große Nachfrage nach den Landarbeitern, die mit der intensiveren Wirtschaftsweise stetig wächst. Zweitens ist der Osten an sich dünn bevölkert, was durch die zum Teil ungünstige Besitzverteilung eine Erklärung findet, und gibt außerdem jährlich einen erheblichen Prozentsatz seiner Bevölkerung dem Westen ab, ohne je eine nennenswerte Rückwanderung zu erhalten. Es spitzt sich dadurch im Osten die Landarbeiterfrage so zu, daß sie die Existenzfrage der ostdeutschen Landwirtschaft geworden ist.

Diese Erscheinung veranlaßt uns, den Gründen für die Entstehung dieses Problems in der Provinz Ostpreußen nachzugehen.

Wir werden die Landarbeiterfrage in Ostpreußen erschöpfend zu behandeln versuchen;

1. indem wir ziffernmäßig die Landflucht der ländlichen Arbeiterbevölkerung belegen;
2. indem wir die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter schildern, wobei es unsere besondere Aufgabe sein wird, zu unter-

suchen, ob die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter die Landflucht hervorruft;

3. indem wir geeignete Mittel zu finden trachten, die direkt der Abwanderung mildernd entgegentreten. Als solche werden wir betonen die Verbesserung des ländlichen Arbeiterwohnungswesens, die Seßhaftmachung der Landarbeiter und die Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Landarbeiter.

Um der Landarbeiterfrage näher zu treten, ist man früher stets von den Löhnen der landwirtschaftlichen Arbeiter ausgegangen, um daraus einen Rückschluß auf die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter zu ziehen. Zwei Wege erscheinen hier möglich, nämlich Massenerhebungen über die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter anzustellen oder Einzeluntersuchungen mit möglichster Spezialisation durchzuführen. Den ersten Weg beschritten Lengercke, von der Goltz und Weber*) und zwar umfassen ihre Untersuchungen das ganze Königreich Preußen bzw. das Deutsche Reich, so daß das ganze Werk von vornherein zu groß angelegt war. Der andere Weg ist hauptsächlich seit den neunziger Jahren betreten worden, indem man die Löhne auf nur einem größeren Gute festhielt und aus diesen die Einkommensverhältnisse der Landarbeiter nachwies.

Wir verbanden beide Arten Untersuchungen, indem wir uns auf die Provinz Ostpreußen beschränkend durch Erhebungen im allgemeinen die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter festhielten und dann den gefundenen Ergebnissen als typische Beispiele Einzeluntersuchungen angliederten.

Wir gehen von der Ansicht aus, daß nur der ein Urteil über die wirtschaftliche Lage der ländlichen Arbeiter und besonders der ländlichen Arbeiter in Ostpreußen gewinnen kann, der durch persönliche Erfahrung und praktische Tätigkeit die eigenartig verwickelte rechtliche und wirtschaftliche Lage dieser Arbeiter kennen gelernt hat. Erst dann ist es möglich, eine allgemeine umfassende Untersuchung für die ganze Provinz anzustellen. Nur so gewinnt man die Sicherheit, falsche Schlußfolgerungen, die bei der rein theoretischen Methode zu leicht sich ergeben, möglichst zu vermeiden.

Da wir vom Herbst 1901 bis 1904 auf mehreren Gütern in verschiedenen Gegenden Ostpreußens geweilt hatten, glaubten wir mit den einzelnen Lohnsystemen bekannt genug zu sein, um eine Enquete für die ganze Provinz anzustellen. Wir entwarfen Fragebogen, auf Grund deren wir im allgemeinen die Lohn- und wirtschaftlichen Bedingungen der Landarbeiter in den einzelnen Kreisen Ostpreußens feststellen konnten. Da wir schon vorher Haushaltungsbudgets einiger dieser Arbeiterfamilien aufgestellt hatten, legten wir bei den Erhebungen den Nachdruck auf diejenigen Fragen, die die eigene Produktionswirtschaft der Arbeiter betrafen, um auf diesem wichtigen Gebiete auch im allgemeinen bestimmte Angaben machen zu können.

---

*) v. Lengerke: „Die ländliche Arbeiterfrage". Berlin 1849. v. der Goltz: „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich". Berlin 1874. Max Weber: „Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland", dargestellt auf Grund der vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Erhebungen. Berlin — Leipzig 1892. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik LV Bd. III.)

Die Fragebogen, die wir aufstellten, waren wie folgt gegliedert:

I. 1. Ihr Gut ist groß? .... liegt im Kreise? .... Regierungsbezirk? ....
2. Ist Getreidebau überwiegend? .... oder Viehhaltung? .... auch Zuckerrübenbau? .... Ist derselbe im Rückgang befindlich? ....

II. 1. Wieviel Instleute haben Sie? ....
2. Stehen diese auf Drescherverdienst und auf Sommerdeputat mit Tagelohn? ...
a) Welches ist das Sommerdeputat? ..... (bitte einzeln aufzuführen).
b) Wie sind die Sätze des Tagelohns im Winter und im Sommer des Instmanns? .... seiner Frau? ... Des ersten Scharwerkers? ... des zweiten Scharwerkers? .... der Kinder? ....
3. Oder haben Sie Instleute auf Jahresdeputat und Tagelohn (also „ohne“ Drescherverdienst)? ....
a) Welches ist das Deputat? .... (bitte einzeln aufzuführen).
b) Wie sind die Sätze des Tagelohns im Winter und im Sommer des Instmanns? .... seiner Frau? ..... des ersten Scharwerkers? .... des zweiten Scharwerkers? .... der Kinder? ....
4. Wieviel Gartenland? .... Kartoffelland? .... Leinacker? .... hat der Instmann?
5. Wieviel Land
a) für den ersten Scharwerker? ....
b) für den zweiten Scharwerker? ....
6. Ist alles Land fertig gepflügt und gedüngt? ....
7. Oder tun es die Leute selbst und wann? ....
8. Ist das Land fertig bestellt oder bestellen es die Leute? ....
9. a) Welches ist das Deputat bei Drescherverdienst für den ersten Scharwerker? .... für den zweiten Scharwerker? ....
b) Welches ist das Deputat (wenn „kein Drescherverdienst“) für den ersten Scharwerker? .... für den zweiten Scharwerker? ....
10. Wird das Brennmaterial geliefert? .... Wenn nicht, wie hohe Entschädigung? ....
11. Geben Sie Ihren Leuten freie Wohnung und woraus besteht diese? ....
12. Oder haben Sie Hochmieter? .... zu welcher Miete? .... Welche Tagelohnsätze im Winter? .... Im Sommer? ....
13. Freihaltung einer Kuh gestattet? .... Sommerfutter, Winterfutter geliefert? ....
14. Wenn keine Kuh, wieviel Liter Milch (Voll- und Magermilch getrennt) geben Sie dem Instmann? .... den Scharwerkern? ....
15. Haben alle Ihre Leute eine Kuh? .... Wieviele nicht? ....
16. Dürfen die Leute auch Schweine halten? .... Wieviel haben Sie? .... Wieviel setzen Sie durchschnittlich um? ....
17. Haben Ihre Leute auch Hühner? ....
18. Haben die Leute noch Schafe? .... oder geben Sie ihnen Wollgeld? .... beides nicht mehr? ....
19. Haben Sie auch Deputanten? .... Welches der Tagelohn? .... Welches Deputat? .... (bitte einzeln aufzuführen.) Sind diese in den übrigen Vergünstigungen den Instleuten sonst gleich (Kuh usw.)? ....
20. Muß der Instmann einen Scharwerker halten? .... Hat er auch zwei oder mehr? .... sind es seine eigenen Kinder oder Fremde? ....
21. Haben alle Ihre Leute Scharwerker? ....
22. Hat Ihr Kreis Krankenkasse? .... Wie hoch sind die Beiträge und zu welchen Teilen? .... (Arbeitgeber und Arbeitnehmer).
23. Widrigenfalls: wie ist dann das Verhältnis zum Arzt und zur Apotheke geregelt? ....
24. Welche Kreis- und Kommunalabgaben haben Ihre Leute? ....

25. Welches ist Ihre Arbeitszeit im Sommer? . . . . im Winter? . . . . welche Pausen? . . . .
26. Glauben Sie, daß Ihre Leute Ersparnisse zurücklegen? . . . . Können Sie hierüber vielleicht einige Mitteilungen machen? . . . .
27. Eventuelle gütige Bemerkungen Ihrerseits? . . . .

III. 1. Beschäftigen Sie außer den Gutsarbeitern (vergl. anliegenden Fragebogen) auch „freie" Arbeiter (Tagelöhner)? . . . .
a) zu welchen Tagelohnsätzen (bitte eventuell die Tagelohnsätze der einzelnen Monate aufzuführen)? . . . .
b) Arbeiten diese ständig bei Ihnen? . . . .
c) Wenn nur zeitweise, zu welchen Zeiten? . . . .
d) Wo arbeiten sie die übrige Zeit und mit welchem Verdienst? . . . .
e) Welche Vergünstigungen geben Sie Ihren Tagelöhnern außer dem Lohn?
Freie Weide für die Kuh? . . . . oder wieviel Fuder Heu? . . . .
Wieviel Strauch oder Torf oder Holz für die Brennung? . . . .
Welches Deputat? . . . . (bitte einzeln).
2. Besitzen Ihre Tagelöhner eigenes Land? . . . . Wieviel etwa? . . . .
3. Wenn sie nicht selbständig sind, wo wohnen sie? . . . . Zu welcher Miete? . . . .
4. Pachten sie sich dann eventuell Land? . . . .
5. Sind sie ihren Mietsherrn zu Scharwerkstagen verpflichtet? . . . . Zu wievielen im Jahr? . . . .
6. Arbeiten Sie auch mit polnischen Arbeitern? . . . .

IV. 1. Welchen Anteil am Erdrusch (den wievielten Zentner oder Scheffel) geben Sie Ihren Leuten, falls diese auf Drescherverdienst stehen? . . . .
2. Welcher „Gesamtanteil" des Erdrusches kam auf Ihre Leute zur Verteilung in den Jahren:

	Roggen		Gerste		Hafer		Weizen		Erbsen		Andere Rundgetreide	
	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.
1900—01												
1901—02												
1902—03												
1903—04												
1904—05												

3. Auf wieviele Arbeitskräfte wurden diese Anteile verteilt? . . . . (z. B. Instmann mit seiner Frau und seinem Scharwerker sind drei Arbeitskräfte).

Der erste Versuch, Antworten zu erhalten, indem wir nach dem Güterverzeichnis von Ostpreußen in einen Kreis (Mohrungen) die Fragebogen sandten, schlug vollkommen fehl. Wir wandten uns infolgedessen brieflich an die Herren Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Kreisvereine und baten diese, sich für unsere Sache zu interessieren und uns Adressen senden zu wollen (30 für jeden Kreis) von Gutsbesitzern, die vielleicht geneigt wären, uns zu antworten. Da erst vor fünf Jahren eine große Enquete veranstaltet war (siehe unten), fanden wir nicht immer sofort Entgegenkommen, besonders da wir von Westdeutschland her die Erhebungen anstellten. Auf erneutes Ersuchen erhielten wir dann aus allen Kreisen (mit Ausschluß des Kreises Darkehmen) Adressen und auf zirka 950 versandte Fragebogen liefen 245 Antworten ein.

Für die Disposition unserer Erhebungen waren in mancher Hinsicht vorbildlich die Enqueten, die in früheren Jahren angestellt wurden, die Len-

gercke s (1849), besonders die von der Goltz (1874) und die Webers (1892), die sämtlich zum Vergleich herangezogen wurden. Alle drei Werke stützen sich auf schriftliche Erhebungen, doch während Lengercke und vornehmlich von der Goltz, als ein besonderer Kenner Ostpreußens, die Verhältnisse im Osten Deutschlands richtig beurteilt haben, scheint uns bei Weber häufig eine Verkennung der Tatsachen vorliegen. Gerade die eigenartigen, nicht zutreffenden Schlüsse, die er aus dem ihm vorliegenden Material gewonnen hat, zu bekämpfen und richtig zu stellen, ist ein zweiter Zweck unserer Arbeit gewesen.

In den sechziger und siebziger Jahren wurden von den Landratsämtern der einzelnen Kreise Ostpreußens Kreisbeschreibungen herausgegeben, in denen auch die Lohnfrage der ländlichen Arbeiter gestreift wird. Dieses ist aber nur in sehr allgemeiner Weise geschehen und für uns deshalb bedeutungslos.

In den neunziger Jahren sind in einigen kleinen Schriften, die sich mit der ostpreußischen Landwirtschaft beschäftigen, auch die wirtschaftlichen Bedingungen der ländlichen Arbeiter berührt und zum Teil auch Haushaltungsbudgets aufgestellt worden. Letztere haben wir zum Vergleich herangezogen.

Als wir unsere Fragebogen im November 1905 versandten, erfuhren wir aus den einlaufenden Antworten, daß Professor Dr. Gerlach-Königsberg i. Pr. in den Jahren 1899 bis 1901 im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums eine Enquete über dieselbe Frage veranlaßt hatte. Da wir gern dieses große Material zum Vergleich mit unserer Arbeit herangezogen hätten, baten wir um Überlassung der Ergebnisse. Nach einigen Verhandlungen jedoch wurden wir mit der Bearbeitung eines Teiles dieses Werkes, nämlich „Die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter Ostpreußens" betraut. Diese Arbeit ist jedoch noch nicht fertiggestellt, da das Material, welches von 1680 Gütern eingesandt war, zu umfangreich ist.

II. Die Abwanderung ländlicher Arbeiter aus der Provinz Ostpreußen.

Das Problem der Landflucht der ländlichen Bevölkerung in unserer Provinz und damit des Landarbeitermangels ist in den letzten Jahren dauernd der Gegenstand der Beratungen in der Landwirtschaftskammer und den landwirtschaftlichen Vereinen gewesen. Doch fehlte es bisher, obwohl von allen Seiten dieser Notstand der ostpreußischen Landwirtschaft anerkannt wurde, an einer umfassenden Statistik für die Abwanderung, auf Grund derer den westlichen Bezirken der Monarchie schlagend bewiesen werden konnte, welche Opfer an Menschenmaterial unsere Provinz dauernd dem Westen bringen muß.

Im letzten Jahre (1907) sind nun drei umfassende Statistiken veröffentlicht worden, die sich auf den Arbeitermangel und die Abwanderung allein der ländlichen Gemeinden Ostpreußens erstrecken, die also ausschließlich für die ostpreußische Landwirtschaft in Betracht kommen:

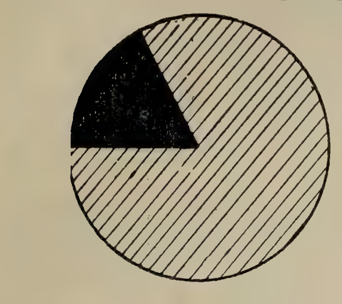
1. die Statistik über die Abwanderung in dem Zeitraum 1885—1900, bearbeitet von Dr. Henkis-Marggrabowa als dritter Teil der großen Arbeiterenquete der Landwirtschaftskammer, die unter Leitung des Professor Gerlach-Königsberg bearbeitet wird*), und
2. die Erhebungen über den Verbleib und die Berufswahl der aus den ostpreußischen Landschulen entlassenen Schuljugend in den Jahren 1895, 1900 und 1905, und
3. die Erhebungen über die Wanderbewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter der Provinz Ostpreußen. Letztere beiden Statistiken, die auf Anregung des zeitigen Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, von Batocki, entstanden, bilden Heft 18 der Arbeiten der Landwirtschaftskammer, bearbeitet vom Verfasser dieser Abhandlung. (Verlag Gräfe u. Unzer, Königsberg, 1907.)

In dem Zeitraum von 1885—1900 hat das platte Land in Ostpreußen durch Wanderung 450 474 Personen verloren: das sind 22 Prozent der Sollbevölkerung, welche sich aus der Bevölkerung von 1885 zuzüglich des Geburtenüberschusses 1886 bis 1900 bildet. Der absolute Verlust des platten Landes in dieser Zeit beträgt 84 213 Personen, d. h. der Geburtenüberschuß ist um 84 213 Köpfe niedriger geblieben, als der Wanderungsverlust beträgt, oder die Bevölkerung vom 1. Dezember 1900 hat gegenüber der Bevölkerung vom 1. Dezem-

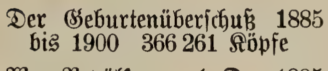
*) Otto Gerlach: „Erhebungen über die Landarbeiterverhältnisse in Ostpreußen". (Landwirtschaftliche Lehrbücher Bd. XXXIII Ergänzungsband K im Erscheinen begriffen bei Parey-Berlin.)

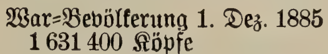
der 1885 die absolute Abnahme von 84 213 Köpfen erfahren. (Vergl. die Kreise links und rechts.)

Graphische Darstellung des Wanderverlustes
der bäuerlichen Gemeinden der Provinz Ostpreußen innerhalb der Jahre 1885—1900.
Soll-Bevölkerung am 1. Dezember 1900.






Der Geburtenüberschuß 1885 bis 1900 366 261 Köpfe


War-Bevölkerung 1. Dez. 1885 1 631 400 Köpfe

Der Wanderverlust 1885 bis 1900 450 474 Köpfe

Ist-Bevölkerung 1. Dez. 1900 1 547 277 Köpfe

Im Jahre 1901 begannen entsprechend der wirtschaftlichen Depression in der Industrie die Landarbeiterverhältnisse in der Provinz etwas gesunder zu werden. Der Rückgang der Industrie hatte eine Abnahme der Abwanderung zur Folge, und es trat wohl auch eine Rückwanderung aus dem Westen ein*). Doch waren diese Erscheinungen keine bleibenden. In den folgenden Jahren wuchs wiederum die Zahl der die Provinz verlassenden Personen, die in der Hauptsache aus den landwirtschaftlichen Arbeitern sich zusammensetzten. Im Sommer und Herbst der Jahre 1905 und 1906 gestalteten sich nun die Landarbeiterverhältnisse so traurig, daß die Landwirtschaftskammer für Ostpreußen es für notwendig erachten mußte, die öffentliche Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf diese äußerst große Gefahr für die gesamte deutsche Volkswirtschaft zu lenken.

Besonders schwerwiegend waren die Erscheinungen:

1. da die Beschaffung von ausländischen Arbeitern äußerst erschwert worden war
   a) durch die inneren Unruhen in Rußland,
   b) durch die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Polentum und Deutschtum,
   c) durch die erschwerenden Auswanderungsbestimmungen einzelner Länder für die Saisonarbeiter (Galizien),
   d) durch die außerordentliche Konkurrenz um den fremdländischen Saisonarbeiter seitens
      α) der Industrie,
      β) der westdeutschen Landwirtschaft,
      γ) der nördlichen Staaten (Dänemark, Norwegen, Schweden),

*) Die Provinz hatte in dem Jahrfünft 1900—1905 eine absolute Bevölkerungszunahme von 26 354 Köpfen erfahren, d. h. von 1,38 Prozent; dagegen der ganze preußische Staat von 8,13 Prozent, und das Rheinland von 11,75 Prozent und Westfalen von 13,50 Prozent.

2. daß das Jahr (Herbst 1905 bis Herbst 1906) eine ganz besonders ungünstige Entwicklung der inländischen Arbeiterverhältnisse gezeitigt hatte.

(Zu 1.) Noch bis vor zwei Jahren arbeiteten in Ostpreußen (im Kreise Rastenburg) als Saisonarbeiter masurische (evangelische) Polen, welche mit dem eigentlichen Polentum nicht zu verwechseln sind. Jetzt ist dieses nirgends in der Provinz mehr der Fall. Das System der einheimischen Wanderarbeiter hat mit der Zeit in Ostpreußen gänzlich aufgehört, aber auch anderen Provinzen sendet Ostpreußen wenige einheimische W a n d e r arbeiter. Die Personen, die nach dem Westen gehen, wandern dauernd ab.

Es sind an die Stelle der einheimischen Wanderarbeiter die Arbeiter fremder Nationalität getreten. Doch hat sich auch ein erheblicher Mangel an diesen fühlbar gemacht, indem der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen im Jahre 1906 2000 Nachfragen nach polnischen Arbeitern nicht bedienen konnte. Der Mangel an diesen Arbeitskräften erklärt sich aus den oben angeführten Gründen.

a) Die politischen Verhältnisse in Rußland haben dort eine starke Abwanderung nach Amerika bewirkt.

b) Die großpolnische Bewegung, die gerade von Deutschland aus so stark genährt wird und auch schon in die bisher rein deutsch-nationale Provinz Ostpreußen übergreift, unterbindet der deutschen Landwirtschaft die für diese so notwendige Bezugsquelle an Arbeitskräften, aus nationalem Gegensatz.

c) Die östlichen Landwirtschaft treibenden Staaten werden mit der Entwicklung ihrer Wirtschaftsweise (Galizien) allmählich gezwungen, sich ihre nationalen Arbeitskräfte durch Prohibitivbestimmungen selbst zu erhalten.

dα) Die Nachfrage nach dem ausländischen Arbeitsmaterial ist zu stark und nimmt in zu progressiver Weise zu. Die I n d u s t r i e absorbiert zweifellos ein großes Kontingent dieser Arbeitskräfte. Da sie dieselben durchaus notwendig hat, zieht sie sie mit allen Kräften an sich und ist in diesem Kampfe um die Arbeitskraft, der hier ein reiner Lohnkampf ist, der Landwirtschaft überlegen. Die deutsche Landwirtschaft befindet sich daher in der Zwangslage, daß sie erst die Industrie sich mit dem notwendigen Arbeitermaterial versorgen läßt und dann auf dem Arbeitsmarkt auftritt.

dβ) Die westdeutsche Landwirtschaft ist wiederum in diesem Konkurrenzkampf um die Arbeitskraft der ostpreußischen überlegen. Die westdeutsche Landwirtschaft tritt früher auf dem Arbeitsmarkte auf, beschäftigt die Arbeiter innerhalb längerer Zeitdauer und gewährt viel Akkordarbeit; dagegen kann die ostpreußische Landwirtschaft wegen des langen Winters erst bedeutend später (5 bis 6 Wochen später) die Saisonarbeiter gebrauchen, kann sie wegen der kurzen Vegetationsperiode nur kürzere Zeitdauer beschäftigen und muß sich erst an die bei den einheimischen Arbeitern unbeliebte Art der Akkordlöhnung gewöhnen. Die ostpreußische Landwirtschaft muß

daher, obwohl für sie die ganze Wirtschaftsweise verteuert wird, früher die Arbeiter beziehen, als es an sich notwendig wäre, und muß höhere Löhne bezahlen, als sie den üblichen einheimischen Verhältnissen entsprechen.

dγ) Eine außerordentliche Verschärfung in der allgemeinen Konkurrenz um die Arbeitskraft des Saisonarbeiters ist aber dadurch eingetreten, daß Dänemark und Schweden auch mit starker Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt aufgetreten sind und zirka 25000 Personen im Jahre 1906 absorbiert haben.

(Zu 2.) Bedeuteten diese Verhältnisse schon eine große Gefahr für die ostpreußische Landwirtschaft, so wurden sie noch erheblich verschärft durch den ganz bedeutenden Wanderverlust, den die Provinz in den beiden letzten Jahren erlitt. Um eine zahlenmäßige Unterlage für diese Erscheinung zu haben, wurde die oben erwähnte Statistik angestellt.

In der Schulstatistik handelt es sich ausschließlich um die aus den Landschulen Ostpreußens entlassenen Kinder. Als Stichjahre wurden die Jahre 1895, 1900 und 1905 gewählt, um einen Überblick zu bekommen über den Verbleib und die Berufstätigkeit der jetzt 15-, 20- und 25jährigen Leute, von denen letztere sich meist schon ihren festen Wohnsitz gegründet haben, erstere noch häufig im Elternhause sind. Durch den Vergleich der Wanderungsziele und Berufswahl dieser drei markanten Jahrgänge war es möglich, einen Rückschluß zu machen auf den Verbleib der ganzen schulentlassenen Jugend innerhalb dieser ganzen Periode.

Im Jahre	wurden entlassen Kinder	von denen verstarben	unermittelt blieben	und hinsichtlich des Berufs u. Wohnorts bekannt sind
1895	**27036**	1134	2938	22964
1900	**32154**	706	1942	29406
1905	**33617**	197	301	33119
d. h. vom Hundert (1895):	100	**4,2**	**10,9**	**84,9**
(1900):	100	**2,2**	**6,1**	**91,7**
(1905):	100	**0,6**	**0,9**	**98,5**

Obwohl die Abwanderung aus Ostpreußen schon lange relativ von Jahr zu Jahr zugenommen hat und der Provinz die besten Arbeitskräfte entzieht, ist doch die Anzahl der Kinder, die die Schule verlassen, wie aus den oben angeführten Zahlen hervorgeht, stets gewachsen. Zu gleicher Zeit hat aber in dieser Periode von 15 Jahren die Sterblichkeit unter der Schuljugend bedeutend abgenommen. In dem kräftigen Alter von 15 bis 25 Jahren sterben relativ viel weniger als in dem Kindesalter von 6 bis 13 Jahren. Trotzdem ist die Sterblichkeitsziffer für die 1905 aus der Schule Entlassenen ganz erfreulich niedrig und besonders kleiner geblieben als die der früheren Perioden. Es ist hier ohne Frage die von Jahr zu Jahr sich immer besser gestaltende wirtschaftliche Lage der ländlichen Arbeiterfamilien, die sich daraus ergebende größere Fürsorge der Eltern für die Kinder und die auch auf dem Lande immer mehr an Aufmerksamkeit zunehmende Beachtung der Hygiene von großem Einfluß gewesen.

Bei der genaueren Ermittelung des Berufes und des jetzigen Aufenthaltsortes der schulentlassenen Jugend ergeben sich scharfe Abstufungen für die drei Stichjahre.

1. Nach dem Beruf.

Im Jahre	waren ermittelt	von denen landwirtschaftliche	und sonstige Arbeiter waren
1895	22964	9069 od. **39,5** v. H.	13895 od. **60,5** v. H.
1900	29406	12577 „ **42,8** „ „	16829 „ **57,2** „ „
1905	33119	22937 „ **69,3** „ „	10182 „ **30,7** „ „

2. Nach dem Aufenthalt.

Es waren ermittelt		in ländl. Gemeinden	in größeren Provinzstädten
1895	22964	13274 = **57,8** v. H.	3330 = **14,5** v. H.
1900	29406	17873 = **60,6** „ „	5650 = **19,2** „ „
1905	33119	29537 = **89,2** „ „	2517 = **7,6** „ „

	in Städten Deutschlands	im Ausland
(1895)	6069 = **26,4** v. H.	291 = **1,3** v. H.
(1900)	5822 = **19,7** „ „	160 = **0,5** „ „
(1905)	1029 = **3,1** „ „	36 = **0,1** „ „

Für die jetzt 25jährigen Personen, die im Jahre 1895 die Schule verließen, treten bedenkliche Ergebnisse hervor. Drei Fünftel von ihnen sind der ostpreußischen Landwirtschaft als Arbeitskräfte verloren gegangen, obwohl noch etwas über die Hälfte in ländlichen Gemeinden, d. h. Gütern, Dörfern und kleinen Städten unter 2500 Einwohnern wohnen. Über ein Viertel dieser Personen haben die Provinz endgültig verlassen und sich im Westen Deutschlands, im Industriegebiet, eine neue Heimat gegründet. Fast ein Sechstel sind in die großen Provinzstädte gezogen. Bedenkt man aber, daß diese, die nach den großen Kommunen, d. h. hauptsächlich nach Königsberg ziehen, keinen konstanten Teil der dortigen Bevölkerung bilden, sondern diese Städte nur als Übergangsstadium vor dem Wandern nach dem Westen benutzen, so ergibt sich, daß die Abwanderung nach den größeren Provinzstädten nur eine scheinbare Erhaltung der Leute in der Provinz ist, und daß die westlichen Industriegebiete allein zwei Fünftel dieses einen Jahrganges absorbiert haben. Daß die nach den großen Provinzstädten Ziehenden keine Bereicherung der Bevölkerungszahl jener bedeuten, beweist ja das schwache Steigen der Einwohnerzahl derselben. Es werden ohne Frage auch viele der dorthin Ziehenden eventuell, aber höchstens eine Generation bleiben; die Kinder ziehen dann, nachdem sie durch die Stadt und die Schulen eine bessere Ausbildung erhalten haben, sicher nach dem Westen. Speziell für Königsberg, welche Stadt ja hauptsächlich hier als Wanderungsziel in der Provinz in Betracht kommt, ist es nachgewiesen, daß sich die Bevölkerung sehr erheblich nach dem Westen verschiebt.

Auch von dem Jahrgang 1900 haben schon drei Fünftel sich andere Tätigkeit erwählt und nur zwei Fünftel sind landwirtschaftliche Arbeiter geblieben. Ein Fünftel sind nach dem Westen gewandert und zwei Fünftel in die großen Provinzstädte gezogen. Doch sind diese letzten Angaben mit Vorsicht aufzufassen, da der Zug in die großen Provinzstädte durch die zum Militär ein-

gezogenen jungen Männer stark beeinflußt wird. Die tatsächlichen Erscheinungen treten genauer bei Trennung nach Knaben und Mädchen hervor.

Im Jahrgang 1900	in ländlichen Gemeinden	in Städten Ostpreußens
Von den Mädchen sind:	64 Prozent (aber nur noch 46 Prozent landw. Arbeiterinnen)	13 Prozent
Von den Knaben sind:	47 Prozent (aber nur noch 32 Prozent landw. Arbeiter)	23 Prozent

Im Jahrgang 1900	in Städt. Deutschlands	im Ausland
Von den Mädchen sind:	16 Prozent	1 Prozent
Von den Knaben sind:	20 Prozent	1 Prozent

Obwohl die 15jährigen Knaben und Mädchen noch fast alle in ländlichen Gemeinden, jedenfalls bei den Eltern wohnen (und zwar 69,3 Prozent noch im Schulbezirk selbst, 19,9 Prozent in Orten unter 2500 Einwohnern, die auch noch hauptsächlich ackerbautreibende Bevölkerung haben), sind nur noch etwas mehr als zwei Drittel von ihnen landwirtschaftliche Arbeiter; die übrigen sind der Landwirtschaft schon jetzt als Arbeitskräfte verloren! Nach dem Westen sind erst 3 Prozent gewandert.

Die drei Stichjahre 1895, 1900, 1905 geben in diesen Erscheinungen so scharfe Bilder, daß man genau die Entwicklung sieht, die alle aus der Schule entlassenen Kinder erfahren werden. Will man, um ein Gesamtergebnis zu erhalten, feststellen, was mit der innerhalb der letzten 15 Jahre aus der Schule entlassenen Jugend geschehen ist, so müßte man die Summenzahlen der drei Stichjahre mit 5 multiplizieren. Es wären dann hinsichtlich des Aufenthaltes und Berufes ermittelt worden 427 445, von denen nur noch 222 915 oder 52 Prozent in der Landwirtschaft tätig waren, obwohl innerhalb des Schulbezirks wie in kleinen Landstädten, die beide als hauptsächlichste Arbeitsgelegenheit die Landwirtschaft bieten, noch 302 925 oder 70 Prozent ihren Wohnsitz haben. **204 530** oder **48 Prozent** widmeten sich sonstigen, nicht landwirtschaftlichen Berufen. In die großen Provinzstädte waren 57 485 gezogen, nach dem Westen 64 600 gewandert und in das Ausland 2435; d. h. die Provinz hat in dieser 15jährigen Periode (indem wir die nach den großen Provinzstädten Ziehenden als der Provinz verloren betrachten) 30 Prozent der sämtlichen schulentlassenen Jugend dem Westen abgegeben, ohne jemals, wie ja bekannt ist, einen nennenswerten Zuzug von Rückwanderern zu erfahren. Das einzig Erfreuliche bei dieser betrübenden Tatsache ist, daß das deutsche Vaterland diese gesunden Kräfte behält und dem Ausland nur einen ganz verschwindenden Anteil (2435 = 0,5 Prozent) abgibt.

Diese konstruierten Zahlen, die aber doch Beweiskraft haben, entsprechen der gesamten 15jährigen Periode, an deren Schluß die am Anfang derselben Geborenen aus der Schule entlassen sind. Aber sie beleuchten die tatsächlichen Zustände nicht scharf genug. Durch die Ergebnisse der letzten Jahrgänge werden die markanten Erscheinungen der früheren beeinflußt und abgeschwächt. Es sind ja eben auch nie abgeschlossene Perioden, sondern die schulentlassenen Kinder eines jeden Jahrganges werden nach Verlauf von je 10 oder 15 Jahren der Land=

wirtschaft in der Provinz in demselben hohen Prozentsatz verloren sein. Deshalb faßt man das Ergebnis am besten so zusammen: „Da die Abwanderung aus Ostpreußen und die Landflucht jetzt ständig zunimmt, wird die Entwicklung für die Berufswahl und den Aufenthaltsort in jedem einzelnen Jahrgang, der von der Schule entlassen wird, sich mindestens so gestalten, wie das Beispiel der Jahre 1895 und 1900 zeigt. Die ostpreußischen Landgemeinden geben die hohen Erziehungskosten für die Kinder aus, um nur höchstens zwei Fünftel von der Zahl der heranreifenden Jugend in der Landwirtschaft als Arbeitskräfte zurückzubehalten, und um drei Fünftel der Industrie im Westen und den großen Kommunen in Ostpreußen als Geschenk, dessen Erziehung und Bildung jene beide nichts gekostet, zu überlassen."

Um einen Überblick zu gewinnen über den Verlust an ländlichen Arbeitern, den die ostpreußische Landwirtschaft jährlich bei dem Stellen- und Ortswechsel der ländlichen Bevölkerung erleidet, wurden die Erhebungen über die Wanderbewegung der ländlichen Arbeiter, und zwar der Arbeiterfamilien, der männlichen und weiblichen unverheirateten Arbeiter angestellt.

Die Wanderbewegung sämtlicher landwirtschaftlicher Arbeiter, d. h. der ländlichen Arbeiterfamilien wie des männlichen und weiblichen Gesindes vollzieht sich hauptsächlich in der Provinz und zwar in dem Heimatkreise selbst. Wir haben häufig gefunden, daß besonders die Familien ihre Arbeitsstätten dort gegenseitig nur getauscht haben. Diese stärkste Welle der Wanderbewegung trifft natürlich auch, wenn auch in geringer Weise, die Nachbarkreise. Wenn die entfernteren Gegenden Ostpreußens als Wanderziel sich ergeben, so müssen diese selteneren Fälle, die stets nur Ausnahmen sind, durch besondere Gründe hervorgerufen sein. Die kleinen Städte, die auch zum großen Teil noch die Landwirtschaft als Arbeitsgelegenheit bieten, nehmen stets einen kleinen Teil der Wanderbewegung in sich auf, geben aber auch stets dem Lande einen entsprechenden Teil wieder ab. Sobald aber die großen Städte der Provinz ihren Einfluß auf das platte Land geltend machen, empfangen sie nur den Zuzug vom Lande, aber die entgegengesetzte Bewegung unterbleibt; die ländlichen Arbeitskräfte, die in die großen Provinzstädte wie in den Westen einmal gezogen sind, bleiben der ostpreußischen Landwirtschaft bzw. der Provinz stets verloren.

Innerhalb der Provinz kommen für die Wanderbewegung gemäß der Abstufung der Aufnahme der Wanderwelle in Betracht: 1. der Heimatkreis, 2. die großen Provinzstädte, 3. die angrenzenden Kreise, 4. die kleinen Städte und 5. die übrigen entfernteren Kreise. Außerhalb der Provinz richtet sich der Strom westwärts, läßt in Berlin und anderen Großstädten Deutschlands geringe Bruchteile zurück, um in Westfalen, d. h. dem konzentrierten Industriebezirk des Rheinlandes und Westfalen, zur Ruhe zu kommen. Die Personen, die nach dem Westen wandern, werden dort in der Regel Industriearbeiter; doch gehen auch wenige als ständige landwirtschaftliche (nicht Saison-) Arbeiter nach den Provinzen Westpreußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Die Familien, die innerhalb dieses Jahres nach neuen Arbeitsstätten abzogen, waren in ländlichen Gemeinden als landwirtschaftliche Arbeiter tätig gewesen. Bei dem Wechsel der Arbeitsstätte ergriffen 2450 oder 15,6 Prozent andere Berufe; und zwar blieben von diesen als nicht landwirtschaftliche Arbeiter 3,4 Prozent in ländlichen Gemeinden, 12,1 Prozent wanderten als solche in die großen Provinzstädte und nach dem Westen, und 0,1 Prozent nach dem Ausland. Von den 84,4 Prozent, die in landwirtschaftlichen Betrieben tätig blieben, gingen 1,1 Prozent nach dem Westen.

Die Deckung des Arbeiterbedarfes, wie sie durch den Zuzug von landwirtschaftlichen Arbeitern geschieht, ist nur eine scheinbare. Die anziehenden, in landwirtschaftliche Tätigkeit gehenden Familien, kommen bis auf 1,5 Prozent aus landwirtschaftlichen Betrieben. Bei dem brennenden Mangel an Arbeitskräften in Ostpreußen heißt das: dort, wo sie fortziehen, wird die Arbeiternot sofort größer, aber der Ersatz an Arbeitskräften kommt nur aus ostpreußischen landwirtschaftlichen Arbeiterkreisen. Es findet also nur eine Schiebung der landwirtschaftlichen Arbeiter statt, bei der gar kein Erfolg ist, sondern stets nur neue Verluste erlitten werden. Die ostpreußische Landwirtschaft gab innerhalb des Jahres 1906 zirka 2450 ihrer Arbeiterfamilien anderen Berufen ab, und erhielt einen Zuzug von 245 Arbeiterfamilien aus anderen Berufstätigkeiten, d. h. von hundert landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien, die Arbeit in anderen Berufen begannen, kehren nur zehn Familien zur landwirtschaftlichen Tätigkeit zurück. Das ist ein furchtbarer Verlust schon allein an den erwachsenen Arbeitskräften, den Eltern, der aber noch fühlbarer wird durch die Entfremdung der heranwachsenden Kinder von der landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Nach dem Westen wanderten aus Ostpreußen während des genannten Zeitraumes 1330 Familien, und 385 oder 29 Prozent von den abgewanderten kehrten nur zurück. Aber auch diese wurden nicht sämtlich landwirtschaftliche Arbeiter, 3 Prozent wählten hier in Ostpreußen nach ihrer Rückkehr in ländliche Gemeinden andere Berufstätigkeit. Der ostpreußischen Landwirtschaft also gehen 75 Prozent von den einmal nach dem Westen abgewanderten Familien für immer verloren.

Die Landwirtschaft in Ostpreußen erlitt demnach innerhalb nur eines Jahres einen Arbeiterverlust von 1925 Familien oder 12,3 Prozent der ihren Wohnort verlassenden. Wird aber die große Kinderzahl in den ostpreußischen Arbeiterfamilien mit berücksichtigt, die mit drei Köpfen pro Familie für Ostpreußen noch viel zu tief gegriffen ist, so erscheint der Arbeiterverlust viel höher, da dann mit den Eltern zirka 5775 heranwachsende Kinder der landwirtschaftlichen Tätigkeit für immer verloren sind. Der Gesamtverlust an Familien und deren Kinder, d. h. nur an Familien, die in ländlichen Gemeinden Ostpreußens in der Landwirtschaft tätig gewesen waren, also mit Ausschluß aller nicht landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien und der Stadtgemeinden in Ostpreußen, steigt auf 9625 Köpfe.

Wir können wohl annehmen, daß die nach dem Westen abwandernden Familien nur die in jüngerem Alter stehenden sind; den älteren wird der Mut und die Unternehmungslust fehlen, eine neue, ungewohnte Arbeit in fremder

Gegend noch zu beginnen. Diese älteren Familien bleiben in Ostpreußen als landwirtschaftliche Arbeiter, aber ihre erwachsenen Kinder können sie nicht zurückhalten. So tritt oft der Fall ein, daß auf den Besitzungen wohl ein alter Stamm von Arbeitern ist, dem aber der junge, kräftige Nachwuchs fehlt. Dieser, der vorher vielleicht als Gesinde oder als Scharwerker wenige Jahre tätig war, wandert ebenfalls in die großen Provinzstädte und nach dem Westen. So verliert die Provinz Ostpreußen einerseits junge kräftige Familien mit ihren heranwachsenden Kindern, andererseits unverheiratete, junge Arbeiter und Arbeiterinnen, und behält alte Arbeiterfamilien ohne deren Nachwuchs zurück.

Viel markanter sind die Erscheinungen, die bei der Wanderbewegung der männlichen und weiblichen unverheirateten landwirtschaftlichen Arbeiter zutage treten. Innerhalb des Jahres vom 16. November 1905 bis 15. November 1906 erlitten die landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz an männlichen unverheirateten Arbeitskräften einen Verlust von 5375 Köpfen. In die großen Städte der Provinz zogen 1155 (mit Ausschluß der zum Militär eingezogenen), nach dem Westen wanderten 3535 ledige männliche Personen, von denen dort 210 in der Landwirtschaft tätig blieben, in das Ausland 15. 670 blieben in ländlichen Gemeinden der Provinz, jedoch nicht in landwirtschaftlichen Berufen.

Aus dem Westen kehrten in die Heimat zurück 350, von denen noch 70, obwohl sie in ländlichen Gemeinden sich wieder niederließen, nicht landwirtschaftlich tätig wurden; d. h. vom Hundert der nach dem Westen, hauptsächlich nach Westfalen gezogenen ledigen landwirtschaftlichen Arbeiter sind 90 Prozent für immer der Provinz verloren, nur 10 Prozent kehren in die Heimat zurück.

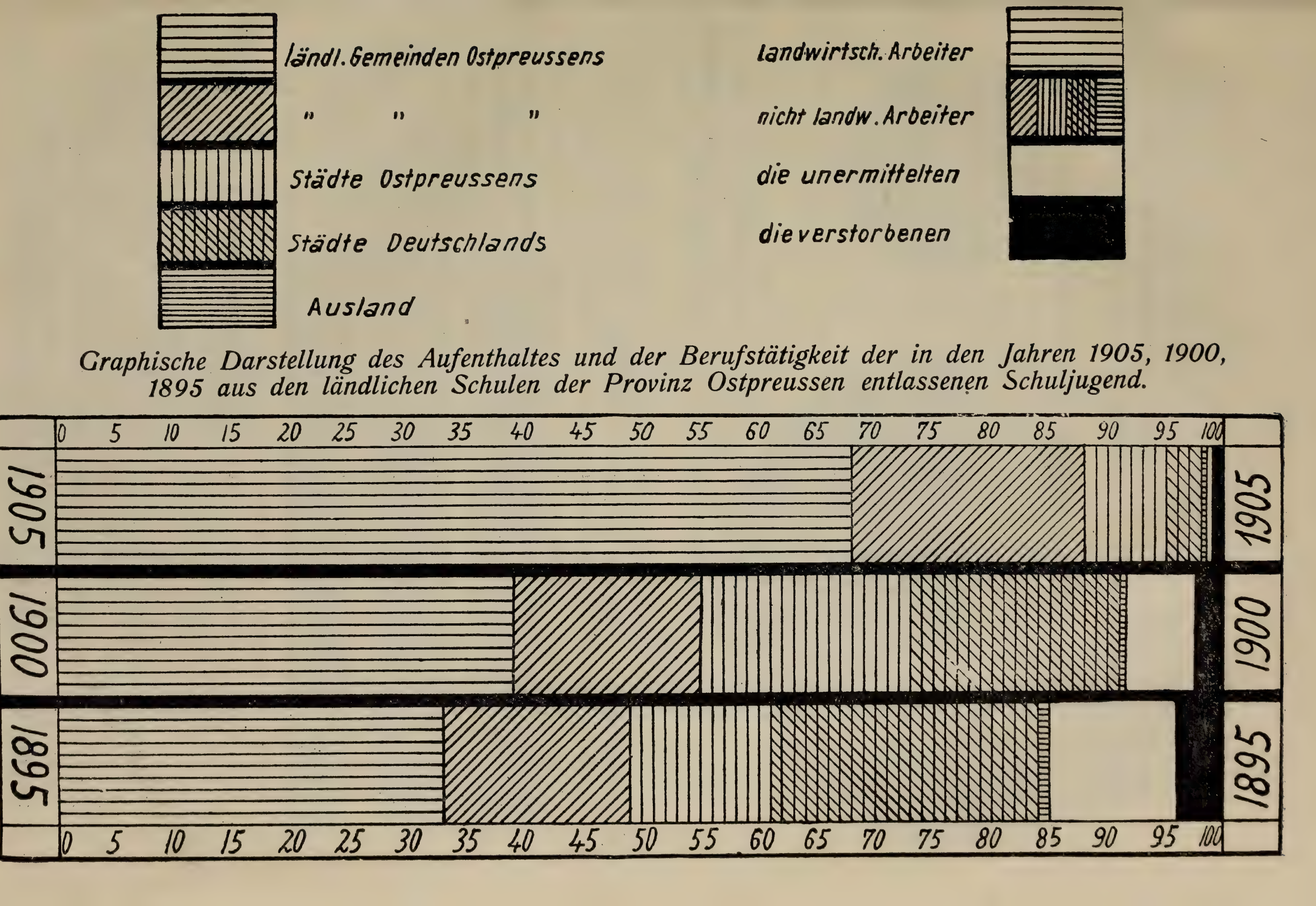
Die auf die Güter bzw. in die Dörfer anziehenden ledigen ländlichen Arbeiter kommen zu 97 Prozent aus der Provinz selbst, und zwar aus landwirtschaftlichen Betrieben; aber nur 95 Prozent bleiben dem landwirtschaftlichen Berufe treu; sie bieten also durchaus keinen Ersatz für die fortgewanderten Personen, da sie in sich der Provinz keine neuen Arbeitskräfte stellen.

Auch der Mangel an den ledigen weiblichen ländlichen Arbeitern wird von Jahr zu Jahr fühlbarer. Diese, die auf größeren Gütern die zum Haushalt gehörenden Dienste verrichten, auf bäuerlichen Besitzungen aber auch in der Außenwirtschaft notwendige und gesuchte Arbeitskräfte sind, werden durch das vermeintliche angenehmere und leichtere Leben in der Stadt verleitet, dorthin vom Lande abzuwandern. —

Die Wanderbewegung des weiblichen Gesindes vollzieht sich in ähnlichen Grenzen wie die des männlichen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz erlitten einen direkten Verlust von 5355 weiblichen Arbeitskräften.

In den ländlichen Gemeinden der ganzen Provinz wechselten innerhalb des Jahres Herbst 1905 bis Herbst 1906: 15 435 landwirtschaftliche Arbeiterinnen ihren Wohnort; 10 080 oder 65,3 **Prozent** blieben in landwirtschaftlicher Tätigkeit und 5355 oder 34,7 **Prozent** gingen anderen Berufen nach. Obwohl 10 885 in ländlichen Gemeinden wohnen blieben, d. h. in Gütern, Dörfern und kleinen Städten, die alle die Landwirtschaft als hauptsächlichste Arbeitsgelegen-



Graphische Darstellung des Aufenthaltes und der Berufstätigkeit der in den Jahren 1905, 1900, 1895 aus den ländlichen Schulen der Provinz Ostpreussen entlassenen Schuljugend.

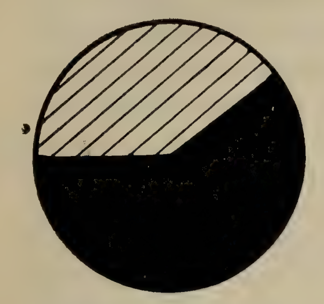
heit bieten, suchten sich doch von diesen noch 1435 oder 8,1 Prozent Beschäftigung in anderen Betrieben. In die großen Städte der Provinz zogen 1645 Mädchen (10,6 Prozent), nach dem Westen wanderten 2590 (16,8 Prozent) ab, von denen aber 315 oder 2,2 Prozent dort in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigung suchten. An das Ausland gab die Provinz die geringe Zahl von 21 Mädchen (0,1 Prozent) ab.

Der Ersatz für diese landwirtschaftlichen Arbeitskräfte kommt auch fast ausschließlich nur aus der Provinz selbst und zwar aus landwirtschaftlichen Betrieben. Der Zuzug der Mägde aus anderen Berufen, der der großen Abwanderung unter gesunden Verhältnissen entsprechen müßte, unterbleibt fast gänzlich. Aus dem Westen Deutschlands kehrten nur 280 ledige weibliche Arbeitskräfte in die Provinz zurück, von denen noch 105 der landwirtschaftlichen Tätigkeit fernblieben; d. h. von je hundert nach dem Westen Deutschlands abgewanderten Mädchen, die vorher in der Landwirtschaft in Ostpreußen tätig gewesen waren, kamen nur acht in die Heimat zurück, von denen noch vier nicht landwirtschaftliche Berufe ergreifen.

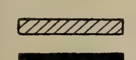
Die Abwanderung ist in den Kreisen mit rein bäuerlicher Grundbesitzverteilung ebenso hoch wie in dem mit geschlossenen und gemischten Großgrundbesitz; doch leidet unter der starken Abwanderung gerade der ledigen ländlichen Arbeiter der bäuerliche Besitz am meisten, da dessen Arbeitskräfte in der Regel das Gesinde bilden.

Den bäuerlichen Besitz besonders trifft auch die fehlende Zahl der jungen Arbeitskräfte, die jährlich zum Militär eingezogen werden; denn die ausgleichende Bewegung, die Rückkehr der entlassenen Mannschaften in ihre Heimat und in ihre gewohnte Tätigkeit, setzt nur in geringem Maße ein. Es wurden im letzten Herbst (1906) aus den ländlichen Gemeinden Ostpreußens 4515 landwirtschaftliche Arbeiter als Rekruten eingezogen, und von den an demselben Zeitpunkt entlassenen Mannschaften kehrten nur 2450 in die Heimat als landwirtschaftliche Arbeiter zurück, d. h. **2065 oder 46 Prozent** der zum Militär eingezogenen Männer, die früher landwirtschaftliche Arbeiter waren, sind nach Beendigung ihrer Dienstzeit dem Lande und der Landwirtschaft verloren. Auch die jungen Leute, die anderen Beschäftigungen in ländlichen Gemeinden Ostpreußens nachgegangen waren, kehrten nur zu 60 Prozent zurück. Von einem Jahrgang allein blieben also 2500 junge Männer der Heimat fern und bildeten einen Zuwachs der Bevölkerung der größeren Provinzstädte oder der Städte des Westens Deutschlands. Wenn man diesen großen Verlust an landwirtschaftlichen (und sonstigen) Arbeitskräften zu der hohen Abwanderungsziffer hinzuzählt, so müssen sich, da vermutlich diese Bewegung stets weitere Kreise ziehen wird, im Verlauf weiterer Jahre so bedenkliche Erscheinungen für die Provinz ergeben, gegenüber denen die Provinz, wie besonders die am schwersten betroffene ostpreußische Landwirtschaft, ohnmächtig ist. Fraglos steht auch fest, daß die abwandernden jungen Männer sich stets aus den anschlägigsten Köpfen, dem geistig wie körperlich brauchbarsten Material rekrutieren, die mit Unternehmungslust ihr Glück im Westen Deutschlands versuchen wollen; mit dem qualitativ geringeren Rest an Arbeitskräften muß sich die Landwirtschaft behelfen.

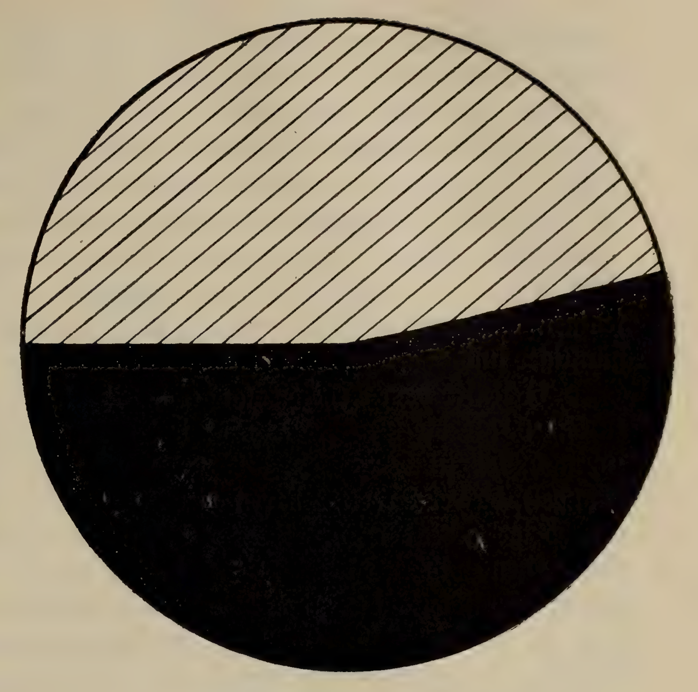
Aus den ländlichen Gemeinden Ostpreußens sind zum Militär eingezogen:



1. Nicht landwirtschaftliche Arbeiter 1155



Von diesen gingen den ländlichen Gemeinden verloren 455.
Von diesen kehrten zurück als nicht landwirtschaft. Arbeiter 700.



2. Landwirtschaftliche Arbeiter 4515.

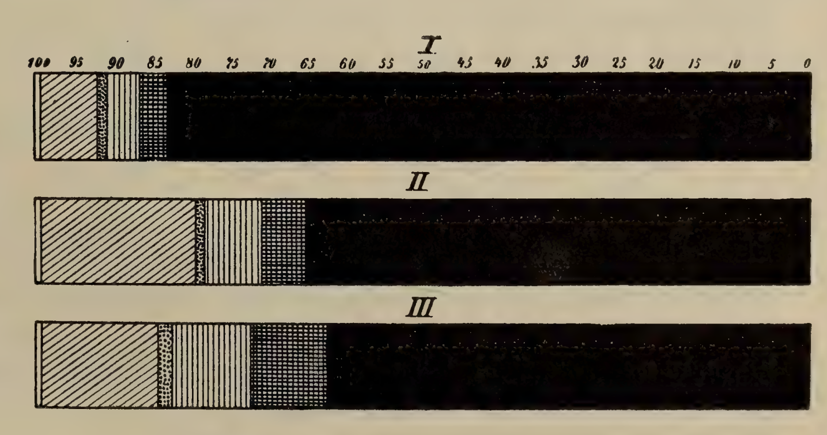
Von diesen gingen den ländlichen Gemeinden verloren 2065.

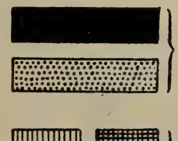
Von diesen kehrten zurück als landwirtschaftliche Arbeiter 2450.

Das Wanderziel und die Berufstätigkeit

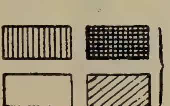
der innerhalb des Jahres 16 November 1905 bis 15. November 1906 aus ländlichen Gemeinden Ostpreußens abgezogenen landwirtschaftlichen Arbeiter:

I. Familien, II. ledige männliche Arbeiter, III. ledige weibliche Arbeiter.

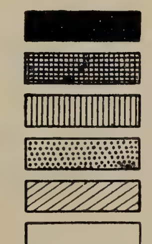




es blieben landwirtsch. Arbeiter



es wurden nicht landwirtsch. Arbeiter



als landwirtschaftliche Arbeiter in ländlichen Gemeinden
als nichtlandwirtschaftliche Arbeiter in ländl. Gemeinden
als nichtlandwirtschaftliche Arbeiter in Großstädten
} Ostpreußens

als landwirtschaftliche Arbeiter in anderen Gegenden
als nichtlandwirtschaftliche Arbeiter in anderen Gegenden
} Deutschlands

als nichtlandwirtschaftliche Arbeiter im Auslande

Die graphischen Darstellungen sind unseren Aufsätzen in der „Illustrierten Landw. Zeitung" Nr. 79 und Nr. 82, 1907: „Die Wanderverluste der ländlichen Gemeinden der Provinz Ostpreußen" von Arno Hoffmeister-Königsberg entnommen.

In erster Linie ist die Bevölkerungsbewegung durch die Grundbesitzverteilung beeinflußt: die Kreise mit vorwiegend großbäuerlichen und Großbetrieben, in welchen die Mittel- und Kleinbetriebe zurücktreten, haben im allgemeinen eine stärkere Abwanderung als diejenigen, in denen Mittel- und Kleinbetriebe zahlreicher sind. — Neben der Besitzverteilung üben aber die Bodenbeschaffenheit und der Geburtenüberschuß einen entscheidenden Einfluß aus. Wo der Geburtenüberschuß groß ist, ferner in den Kreisen mit geringer Fruchtbarkeit des Bodens, ist die Abwanderung auch dann hoch, wenn die Besitzverteilung günstig ist. Unter den Kreisen mit gleichartigen Besitzverhältnissen weisen diejenigen eine stärkere Abwanderung auf, in denen die Bodenverhältnisse ungünstiger sind.

*) Unter dem Arbeitermangel haben die bäuerlichen Besitzungen schwerer zu leiden, als die Großbetriebe. Die Arbeiterverhältnisse liegen für die bäuerlichen Güter in der Größe bis zu 13 Hektar am günstigsten (12,5 Prozent Mangel), da der Arbeitsbedarf dieser bis zu 60 bis 70 Prozent durch Familienangehörige gedeckt wird. Dem größten Mangel unterliegen die bäuerlichen Besitzungen zwischen 14 und 28 Hektar (27 Prozent Mangel), die ihren Arbeitsbedarf hauptsächlich durch das schwer zu bekommende Gesinde decken müssen und, weil sie zu klein sind, noch nicht Arbeiterwohnungen für Verheiratete bauen können. Ihnen gegenüber haben die in der Größe von 28 bis 100 Hektar etwas weniger unter dem Arbeitermangel zu leiden (21 Prozent), da sie schon vielfach wegen der Arbeiternot zur Beschäftigung von Familien übergegangen sind und für diese Wohnungen gebaut haben.

Bei dem Großgrundbesitz ist der Arbeitermangel auf den größten Gütern am geringsten und wird stets stärker, je kleiner die Besitzungen werden. Die Güter von 100 bis 150 Hektar haben unter den Großbetrieben durchschnittlich am schwersten unter dem Arbeitermangel zu leiden.

Der Arbeitermangel beträgt in Arbeitstagen auf Gütern von

über 1000 ha	1000—500 ha	500—200 ha	200—150 ha	150—100 ha
9 Prozent	12 Prozent	14 Prozent	16 Prozent	18 Prozent

Die Güter, deren Entfernung von der Schule mehr als zwei Kilometer beträgt, bekommen schwerer Arbeiterfamilien, als diejenigen, in deren unmittelbarer Nähe die Schule sich befindet. In Gegenden mit besseren Bodenverhältnissen, in welchen auch die Löhne höher sind, ist der Arbeitermangel geringer als in ärmlichen Gebieten, in denen die Lebenshaltung der ganzen Bevölkerung und auch die der Arbeiter auf niedrigerer Stufe steht.

Der Großbetrieb leidet unter dem Arbeitermangel dort am wenigsten, wo er am meisten von Dörfern durchsetzt ist. Deshalb ist die Nachbarschaft von Bauerngemeinden, in denen sich grundbesitzende wie zur Miete wohnende Landarbeiter aufhalten, für die Deckung des Arbeiterbedarfes auf den Gütern von größerem Werte, obwohl die bäuerlichen Besitzungen selbst unter dem Arbeitermangel mehr leiden, als die Güter.

*) Vgl. Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung, Jahrgang 27 Nr. 79 „Die Arbeiterverhältnisse in der Provinz Ostpreußen" (auf Grund der Enquete von Professor Dr. Otto Gerlach-Königsberg) von Arno Hoffmeister und Wilhelm Knorr.

Es ist nicht abzusehen, ob diese starke Wanderung nach dem Westen, und innerhalb der Provinz die Flucht vom Lande in die Städte, wie die so überaus zahlreiche Niederlegung der landwirtschaftlichen Tätigkeit abnehmen wird. Augenblicklich ist es nicht anzunehmen, da die günstigen Verhältnisse in der Industrie Westdeutschlands, welche noch für Jahre hinaus Bestellungen hat, stets weiter die Arbeitskräfte Ostpreußen entziehen werden. Wie aber dann in der Landwirtschaft Ostpreußens der Arbeitsbedarf gedeckt werden soll, ist eine Frage, die nicht allein für Ostpreußen, sondern für den ganzen Staat von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Bei dem so großen und stets steigenden Arbeitermangel ist es jetzt schon häufig nicht möglich, den landwirtschaftlichen Betrieb in derselben Intensität zu erhalten, oder gar intensiver zu gestalten, was die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse dringend erfordern.

Um der Abwanderung der ländlichen Bevölkerung und dem Arbeitermangel lindernd entgegentreten zu können, müssen wir versuchen, die Gründe dieses massenpsychologischen Momentes zu finden. Zuerst, und wie stets von gegnerischer Seite hervorgehoben wird, glaubt man die wirtschaftliche Lage, d. h. die Rechts- und Lohnverhältnisse, denen die Landarbeiter unterliegen, dafür verantwortlich zu machen. Es ist daher interessant, die Lohn- und Wirtschaftsbedingungen der Landarbeiter zu untersuchen.

III. Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter in Ostpreußen.

Im landwirtschaftlichen Betriebe sind drei soziale Gruppen vertreten: der Besitzer, der landwirtschaftliche Beamte und der landwirtschaftliche Arbeiter. Auf dem größeren Besitz, der für unsere Erhebungen nur in Betracht kommt, übt der Besitzer nur eine leitende Tätigkeit aus. Mit der Disposition der anzustellenden Arbeiten, wie der Beaufsichtigung derselben und der Vertretung des Betriebes nach außen hin wird seine Arbeitskraft erschöpft. Je größer die Besitzungen sind, desto höhere Anforderungen werden an ihn gestellt, sodaß er landwirtschaftlicher Beamten neben sich zur ordnungsmäßigen Erledigung des Wirtschaftsbetriebes bedarf. Auf kleineren Gütern wird dem Kämmerer oder Hofmann, die aber beide selbst mitarbeiten, eine aufsichtführende Stellung zugesichert; auf größeren steht zwischen diesen und dem Gutsherrn selbst, der praktisch wie theoretisch durchgebildete Beamte.

Die landwirtschaftlichen Beamten bilden eine soziale Klasse für sich. Die übrigen auf dem Gute arbeitenden Personen vom Kämmerer bis zum Hütejungen bilden die Klasse der Landarbeiter.

A. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeiter in der Provinz Ostpreußen.

*) Die Arbeitszeit beginnt ganz allgemein im Sommer um 5 Uhr und dauert bis Sonnenuntergang, bei zwei- (selten zweieinhalb-) stündiger Gesamtpause, die sich aus Frühstücks- ($^1/_4$ Stunde), Mittags- ($1—1^1/_2$ Stunde) und Vesperpause ($^1/_2$ Stunde) zusammensetzt. Nur in wenigen Fällen beginnt die Arbeit früher — mit Sonnenaufgang oder um 4 Uhr —, sehr selten beginnt sie später — um 6 Uhr—; ganz vereinzelt ist das Ende der Arbeitsdauer mit 7 oder 8 Uhr abends festgesetzt.

Während der Frühstückspause, die in der Regel nicht offiziell angesetzt wird, wie während der Vesperpause bleiben die Arbeiter auf der Arbeitsstätte; zur Mittagspause gehen sie stets nach Hause.

Die tägliche Arbeitsdauer im Sommer ist also innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte abgekürzt worden. Denn noch Weber gibt als regelmäßige Arbeitsdauer die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang im Sommer an, welche jetzt fast nie mehr anzutreffen ist. (Von den 245 Gütern, die uns berichteten, haben nur noch 7 diese Arbeitszeit, und zwar 3 Güter im Kreise

*) Vgl. Anlage C Tabelle I.

Heilsberg, 1 in Goldap, und 3 in Heydekrug.) Es wurde dann, nachdem die Arbeit bei Sonnenaufgang begonnen hatte, um 6 Uhr eine Frühstückspause gemacht, in der die Arbeiter noch einmal nach Hause gingen.

Die weitere Entwicklung wird vermutlich dahin gehen, daß das Ende der Arbeitszeit am Abend, wie es in Mecklenburg schon stets der Fall ist, und auch in Pommern begonnen wird, gegen 8 oder 7 Uhr allgemein festgelegt wird. Die schärfere Inanspruchnahme der einzelnen Arbeitskraft würde den Zeitverlust dem Arbeitgeber vollauf ersetzen.

Im Winter beginnt die Arbeitszeit mit dem „Hellwerden" und endet mit dem „Dunkelwerden" bei einstündiger (selten eieinhalbstündiger) Mittagspause. Sehr selten ist der Beginn und das Ende der Arbeitszeit auf 6,30 oder 7 Uhr morgens und 4—5 Uhr nachmittags festgelegt.

Die Deputatknechte müssen natürlich eine Stunde früher als die anderen Arbeiter zum Füttern der Pferde auf die Arbeitsstätte kommen. Sie spannen in der Regel eine halbe Stunde des Morgens später an, als die übrigen Arbeiter mit der Arbeit begonnen haben, und haben des Mittags — des Fütterns der Pferde halber — eine zweistündige Mittagspause und spannen eventl. auch des Abends etwas früher aus.

Die Arbeitsdauer und der Beginn wie das Ende der Arbeitszeit der Frauen wird unter möglichster Berücksichtigung ihrer häuslichen Wirtschaftsverhältnisse festgelegt. In der Regel beginnt die Arbeitszeit der Frauen morgens eine Stunde später als die der Männer und endet mittags und abends eine halbe Stunde früher.

Die zu ihrer Arbeit notwendigen Gerätschaften (Spaten, Schaufel, Hacke, Harke) müssen die Arbeiter sich selbst anschaffen und zu den täglichen Arbeiten mitbringen.

B. Die Vermittelung der landwirtschaftlichen Arbeiter.

1. Die Vermittlung der Saisonarbeiter ist für die ostpreußischen Landwirte eine äußerst wichtige Frage. Bis vor wenigen Jahren fand die Vermittlung der Saisonarbeiter auf privatem Wege statt. Der ostpreußische Landwirt setzte sich mit den Unternehmern in Verbindung, die ihm zu einem bestimmten Zeitpunkt die gewünschte Anzahl der Arbeitskräfte stellten, oder er fuhr selbst nach den Grenzstädten (Johannisburg ist solch ein Sammelpunkt der polnischen Arbeiter) und mietete sich selbständig die erforderlichen Männer und Mädchen. Seit dem Jahre 1898 geht diesem privaten Nachweis der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen parallel — der nach dem Muster der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. organisiert ist —, der nach und nach jene gänzlich beseitigen soll. Im letzten Jahre ist jetzt die Bestimmung getroffen, um den Kontraktbruch dieser Arbeiter, der im ausgedehnten Maße einzutreten pflegt, zu beseitigen, daß die Saisonarbeiter an den Grenzorten ihre heimatlichen Ausweispapiere abliefern müssen und dafür Ausweispapiere in deutscher Sprache erhalten, ohne die ein deutscher landwirtschaftlicher Arbeitgeber sie nicht in Arbeit nehmen darf.

Die Vermittlung der festen Gutsarbeiter geschieht meist selbständig durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch spielt hier besonders für das Gesinde der private Stellennachweis eine häufig bedenkliche Rolle. Bisher ist es dem amtlichen Arbeitsnachweis noch nicht im geringsten gelungen, als Konkurrent gegenüber dem privaten Stellennachweis aufzutreten.

2. Um sich gegen den Kontraktbruch der landwirtschaftlichen Arbeiter zu schützen, welcher hauptsächlich bei den unverheirateten festen Gutsarbeitern und den Saisonarbeitern auftritt, ist häufig der Gedanke erwogen worden, daß sich die landwirtschaftlichen Arbeitgeber der Provinz einheitlich zusammenschließen und sich verpflichten, keinen Arbeiter, der nachweislich kontraktbrüchig geworden ist, in Arbeit zu nehmen. Jedoch scheint hierin bei der Verschiedenheit der Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber eine Einigung nicht erzielt werden zu können.

Die Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen faßte am 1. Februar 1908 folgenden Beschluß:

> „Eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den in zunehmendem Maße Treue und Glauben verletzenden Kontraktbruch muß sich billigerweise gegen alle diejenigen richten, die Kontraktbruch begehen oder fördern, also gegen Stellenvermittler, Arbeitgeber, landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiter in der Industrie und dem Unternehmertum.
>
> Falls eine soweit gehende Ausdehnung und Verschärfung der Strafbestimmungen vorläufig nicht zu erreichen ist, so würde es immerhin zu einer erheblichen Verringerung der bestehenden Mißstände führen, wenn wenigstens Strafen angedroht werden gegen Vermittler, welche Landarbeiter zum Kontraktbruch verleiten oder ihnen schuldhafter Weise während der Geltung eines Kontraktes einen neuen Kontrakt vermitteln, und gegen Arbeitgeber, welche Landarbeiter zum Kontraktbruch verleiten oder kontraktbrüchige Landarbeiter während der Geltung ihres alten Kontraktes schuldhafterweise beschäftigen.
>
> Gleichzeitig ist das Gewerbe der Stellenvermittler konzessionspflichtig zu machen, und den zur Vermeidung von Mißbräuchen nötigen Kontrollvorschriften zu unterwerfen.

C. Das Vertragsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeiter in der Provinz Ostpreußen. (Vgl. Anlage C Tabelle I.)

Die landwirtschaftlichen Arbeiter der Provinz Ostpreußen können wir in drei große Gruppen trennen:

1. die festen Arbeiter,
2. die freien Arbeiter,
3. die Saisonarbeiter,

neben denen noch hin und wieder die Hochmieter als ländliche Arbeiter anzutreffen sind.

Die festen Gutsarbeiter treten in ein kontraktlich gebundenes Arbeitsverhältnis zum landwirtschaftlichen Arbeitgeber. Der Kontrakt wurde früher in der Regel nur mündlich abgeschlossen; jetzt bürgert sich die schriftliche Abfassung auf Grund der von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen verbreiteten Vertragsformulare immer mehr ein. Der Kontrakt läuft auf ein Jahr vom 16. November bis 15. November des nächsten Jahres bei halbjähriger Kündigung. Wird das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt, indem der Arbeiter am 15. Mai weder den „Schein" fordert noch empfängt, so läuft der Kontrakt stillschweigend ein Jahr weiter, indem aber häufig das Handgeld erneuert wird. In disziplinaren Fällen, die im Kontrakt in der Regel näher bezeichnet sind, kann der Arbeitgeber den Arbeiter sofort entlassen, während dem Arbeiter die Beschwerde beim zuständigen Amtsvorsteher oder dessen Stellvertreter zusteht. In dem Kontrakt verpflichtet sich der Arbeiter, täglich zu den Gutsarbeiten zu kommen, und der Arbeitgeber, jenen täglich zu beschäftigen. Die Lohnbezüge des Arbeiters werden in dem Kontrakt von vornherein für das ganze Jahr oder gesondert für die einzelnen Monate festgesetzt; die Arbeitszeit ist darin genau geregelt. Die Sorge für die Wohnung und eventl. Bespeisung des Arbeiters übernimmt der Arbeitgeber. Der Arbeiter unterwirft sich hinsichtlich der Benutzung der Wohnräume und der Verwendung einiger Lohnbestandteile (Holz) den beschränkenden Vorschriften des Kontrakts.

Unter den festen Gutsarbeitern müssen wir wieder zwei große Gruppen unterscheiden:

1a. die Arbeiterfamilien, die nach ihren Lohnsystemen in Insten und Deputanten geschieden werden,

1b. das Gesinde.

Die Arbeiterfamilien, als feste Gutsarbeiter bilden das typische Arbeitsverhältnis für den größeren Grundbesitz in Ostpreußen. Dieses wird auch durch Vermehrung der freien Arbeiterstellen, die wir unten erwähnen, nie beseitigt werden. Denn die Durchführung des Wirtschaftsbetriebes in Ostpreußen bei der kurzen Vegetationsperiode, dem Klima und der Bodenbeschaffenheit bedingt, daß dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber stets eine Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung steht, auf deren tägliche Arbeitsleistung er sich verlassen kann.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und landwirtschaftlichen Arbeiter, der mit seiner Familie auf das Gut zieht, bezieht sich auf seine ganze Familie mit. Ist auch die Arbeitsverpflichtung nicht mehr auf sämtliche Familienangehörige des Arbeiters ausgedehnt, so tritt er doch nicht nur für seine Person in ein Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber. Sehr häufig wird von der Arbeiterfamilie in dem Kontrakt verlangt, daß sie außer dem Mann noch eine, auch zwei erwachsene Arbeitskräfte (Scharwerker, Zweit- und Drittgänger) täglich zu den Gutsarbeiten stellen. Diese Forderung wird heute nicht mehr regelmäßig erfüllt. In den westlichen Kreisen der Provinz, besonders im Samland, Natangen, Barten und dem Oberland finden wir die Scharwerkerstellung noch häufiger; in Masuren und besonders in Litauen ist sie überhaupt nicht mehr anzutreffen. — Es erscheint diese Auflösung des alten Arbeitsvertrages, der aus den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen übernommen ist, und nach dem der

Bauer oder Kätner (Lassite) mit allen seinen Angehörigen zu der Arbeit auf dem Gute verpflichtet war, jetzt unaufhaltsam zu sein.

Der Scharwerker steht zu dem Gutsherrn nur in einem indirekten Dienstverhältnis, er ist, wie sein Inste oder Deputant, auch zu täglichen Arbeiten auf dem Gute verpflichtet. Sein Lohnherr ist der Inste oder Deputant selbst, der ihn bei freier Station zu einem bestimmten Lohn auf ein Jahr mietet, bei halbjährigen Kündigungsfristen. Die Lohnleistungen, die das Gut für diese Arbeitskraft aufwendet, bezieht die Arbeiterfamilie, die jenen beköstigt, beherbergt und lohnt. Zwischen der Arbeiterfamilie und dem Scharwerker liegt der Gesindevertrag vor, während das Verhältnis des Scharwerkers zum Gutsherrn der rechtlichen Grundlage entbehrt.

Hasse betont schon,*) „daß die Kinder der Arbeiterfamilien es häufig als „„ehrenrührig““ ansehen, in den Scharwerkerdienst zu treten". Doch ist die Verpflichtung zur Scharwerkerhaltung nicht zu unterschätzen, da in dieser allein die Möglichkeit liegt, die Kinder der Landarbeiter auf dem Lande zurückzuhalten. Besonders für die ersten Jahre nach der Entlassung aus der Schule, die für die körperliche und sittliche Entwicklung von größter Wichtigkeit sind, ist die Beschäftigung auf dem Lande, wie von allen Seiten anerkannt wird, die gesündeste, und die Erziehung im Hause gerade in diesen Jahren ein Erfordernis für die gesamte Entwicklung der Kinder. Daher sollten die landwirtschaftlichen Arbeitgeber tunlichst an der Verpflichtung zur Scharwerkerhaltung festhalten, indem sie für deren Erfüllung besondere Vergünstigungen aussetzen; doch darf diese Forderung nicht zum Gesetz erhoben werden, um auch Familien ohne Kinder, die sich keinen Scharwerker mieten können, die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht zu erschweren.

An eine Änderung des Scharwerkerverhältnisses ist schon oft gedacht worden, aber diese ist praktisch noch nie durchgeführt worden. Es muß ein direktes Dienstverhältnis zwischen dem Gutsherrn und dem Scharwerker geschaffen werden, ähnlich dem Gesindekontrakt. Der Scharwerker erhält dann seinen Lohn selbständig, während der Gutsherr die Leistungen für Wohnung und Bespeisung an die Arbeiterfamilie direkt abführt. Doch erscheint es fraglich, ob solche Regelung heute noch von Nutzen sein wird, da die Abneigung der jungen Leute gegen den Scharwerkerdienst schon zu groß ist.

Als Scharwerker kommen heute, wie aus der Anlage I hervorgeht, nur noch die Familienangehörigen der Arbeiterfamilien in Betracht. Es sind in der Regel nur die 14 bis 16jährigen Jungen und Mädchen, da sie, sobald sie älter sind, den ländlichen Gesindedienst vorziehen oder in die Stadt abwandern. Hin und wieder findet man auch, daß die älteren Insten und Deputanten ihren verheirateten Kindern ihre Stellung einräumen und dann als deren Scharwerker gehen, um jenen ein wirtschaftliches Emporkommen zu erleichtern.

Wird an der kontraktmäßigen Pflicht der Scharwerkerhaltung festgehalten, so ist, sobald die Arbeiterfamilie sie nicht erfüllen kann, die Frau des Arbeiters

*) Gerlach „Erhebungen über die Landarbeiterverhältnisse in Ostpreußen" (Landwirtschaftliche Lehrbücher XXXIII, Ergänzungsband K) Teil II E. Hasse „Die in Ostpreußen vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse und Lohnsysteme".

verpflichtet für den fehlenden Scharwerker täglich zu den Gutsarbeiten zu kommen; dieses ist besonders häufig für die Instfrauen beim Dreschen der Fall.

Im übrigen besteht auf dem größeren Grundbesitz eine Verpflichtung der Frauen, das ganze Jahr hindurch zu den Gutsarbeiten zu kommen, nicht mehr; doch wird meistens die Forderung erhoben, daß die Frauen in den Erntemonaten auf Verlangen des Arbeitgebers kommen müssen, indem aber hinsichtlich der Länge der Arbeitszeit auf ihre Häuslichkeit Rücksicht genommen wird. Besondere Verpflichtungen werden kontraktlich festgelegt, derart, daß die Frauen der Deputatknechte abwechselnd gegen eine monatliche Vergütung das Melken übernehmen, daß alle Frauen der Gutsherrschaft zu häuslichen Arbeiten (Wäsche usw.) zur Verfügung stehen.

Die Kinderarbeit scheint auf den größeren Besitzungen stets freiwillig zu sein. Besonders bei der günstigen Einrichtung der Halbtagsschule, die auffallenderweise von den Ortsschulinspektoren häufig sehr ungern gesehen ist, während doch in allen städtischen Schulen darauf hingearbeitet wird, den Unterricht zusammenzudrängen, um den Kindern den Nachmittag zu gesunder Bewegung frei zu lassen, gehen die Kinder gern zu den Gartenarbeiten wie Jäten usw. und zu den leichteren Feldarbeiten zum Rübenverziehen und Rübenweden, auch Kartoffelweden, Kartoffelgraben, Weiterrücken usf.

Das Gesinde. 1. Unter den Begriff Gesinde fallen als männliches Gesinde die unverheirateten Kutscher, Handwerker, Knechte, Fütterer, Schäfer, Hirten, Hütejungen; als weibliches Gesinde: die Wirtinnen, Meierinnen, Köchinnen, Hausmädchen und Draußenmädchen, die sogenannten Dritten. Für den größeren Grundbesitz kommen als Arbeitskräfte von dem Gesinde nur die unverheirateten Knechte und die Draußenmägde (als Melkerinnen) in Betracht. Die Wirtinnen und Meierinnen, die stets auf dem Großgrundbesitz anzutreffen sind, bilden eine soziale Klasse für sich; die Köchinnen und Hausmädchen werden auf dem größeren Grundbesitz nur in der Innenwirtschaft verwendet.

Der bäuerliche Besitz ist auf das Gesinde als Arbeitskräfte angewiesen, da er keine Arbeiterfamilienhäuser besitzt und auch der größere Bauer nicht in der Lage ist, mehrere zu errichten. Es ist dieses ein Grund für den so starken Arbeitermangel auf den bäuerlichen Besitzungen, weil gerade dem Bauer um die ihm so notwendige Arbeitskraft schon von den größeren Kommunen der Provinz die größte Konkurrenz gemacht wird.

Der kleinere Grundbesitz ist in den Gegenden, in denen die bäuerliche Besitzverteilung vorherrscht, wie im Ermland und den Niederungskreisen, durch Anpassung an die örtlichen Verhältnisse auch in der Hauptsache auf das Gesinde als Arbeitskräfte angewiesen.

*)Das Gesinde tritt, wie die Arbeiterfamilien, in ein kontraktlich gebundenes Arbeitsverhältnis zum landwirtschaftlichen Arbeitgeber, doch schließt es das Vertragsverhältnis nur für die eigene Person ab. In Anlehnung an die städtischen Verhältnisse findet sich neben der halbjährigen Kündigungsfrist auch schon die vierteljährige. Der Gesindevertrag wird überwiegend nur mündlich geschlossen und gilt, falls er nicht gekündigt wird, ohne weitere Vereinbarung auf ein Jahr

---

*) Nach den Auskünften des Arbeitsamtes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen wie nach mündlichen und schriftlichen Berichten.

verlängert. Bei dem Eingehen des Vertrages wird meist ein Handgeld von dem Arbeitgeber gegeben, das häufig nach Ablauf des Jahres erneuert wird, um den Reiz des Geldgewinnes beim Stellenwechsel zu beseitigen.

Das Gesinde ist stets zu einer bestimmten Arbeitsart angenommen und erhält, falls es in dringenden Erntezeiten zu anderen Arbeiten erforderlich ist, zu denen keine kontraktliche Verpflichtung vorliegt, besondere Vergütungen. Es werden aber auch häufig von vornherein Abmachungen getroffen, nach denen das Gesinde im Notfalle alle landwirtschaftlichen Arbeiten ausführen muß. Dieses betrifft besonders die unverheirateten Gutshandwerker, die Hirten und Schäfer*).

2. Die zweite große Klasse der landwirtschaftlichen Arbeiter der Provinz Ostpreußen bilden die „freien Arbeiter", welche Tagelöhner sind. Diese freien Arbeiter, die nur ihre eigene Arbeitskraft dem Arbeitgeber anbieten und die in keiner Weise an die Arbeitsstätte gebunden sind, gehen nur selten ein kontraktlich gebundenes Verhältnis ein; wenn dieses der Fall ist, so geschieht es nur aus wirtschaftlichen Rücksichten. Der Arbeitgeber, der den Tagelöhner im Winter beschäftigt, erhält sich dessen Arbeitskraft für die Sommermonate durch Naturalleistungen, die jenem seine häusliche Wirtschaft erleichtern und vielleicht Viehwirtschaft ermöglichen. Diese Naturalleistungen läßt sich der Arbeitgeber in der Regel nicht in bar vergüten, sondern verpflichtet den Tagelöhner, einige Tage — Scharwerkstage — dafür unentgeltlich in Arbeit zu kommen. Das Arbeitsverhältnis ist trotzdem zwischen beiden Teilen nicht fest geregelt, sondern es beruht nur auf Einhaltung der Bedingungen, die gegenseitig die Wirtschaftsweise ergänzen.

Der Lohn wird nur selten von vornherein vereinbart, sondern wird bestimmt durch den ortsüblichen Tagelohn; in der Erntezeit, wenn die Nachfrage groß ist, treiben die Arbeiter ihn oft in die Höhe.

Die freien Arbeiter verbindet nur dieses Lohnverhältnis mit dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber. Hinsichtlich ihrer Wohnung und Wirtschaft stehen sie auf eigenen Füßen. Sie sind in der Regel kleine selbständige Besitzer — und diese sind die besser situierten, sie bilden wohl die erste Klasse der Landarbeiter — oder sie wohnen in den Dörfern zur Miete; dann befinden sie sich meist in ungünstiger wirtschaftlicher Lage.

Ein großer Teil dieser Landarbeiter geht, sobald der Frost aufhört, in die großen Städte der Provinz oder nach dem Westen als Bergwerks- und Ziegeleiarbeiter, als Maurer oder in die Zuckerfabriken und arbeiten nur im Winter in den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Forst. (Vergl. Anlage C Tabelle VI.)

3. Die dritte große Gruppe, die von Jahr zu Jahr ein erheblicheres Kontingent der landwirtschaftlichen Arbeiter ausmacht, bilden die Saisonarbeiter, die aus Russisch-Polen und Galizien kommen. Diese Arbeiter werden nur auf eine kurze Arbeitszeit in den Erntemonaten — in der Regel drei bis vier Monate — kontraktlich verpflichtet. In dem Kontrakt ist ihr Arbeitsverhältnis genau geregelt: die tägliche Arbeitsdauer, der Lohn, die Wohnung und Beköstigung, für welche letzteren beiden das Gut ebenfalls die Sorge über-

*) Solche Verhältnisse traf ich an auf Gut K. und Dr. (Kr. Pr. Holland) und Gut S. (Kreis Mohrungen).

nimmt. Auf dem größeren Grundbesitz wird die Beköstigung den Arbeitern überlassen, indem ihnen die Naturalien dazu gewährt werden und eines ihrer Mädchen die Bespeisung ausführt, oder auf sehr großen Betrieben, die einen Unternehmer mit einem Trupp Arbeiter verpflichten, dieses der Frau des Unternehmers obliegt; der kleinere Grundbesitz beköstigt die Saisonarbeiter von der herrschaftlichen Küche aus.

Zu der Gruppe der Saisonarbeiter wären auch die von der Militärverwaltung zu den Erntearbeiten beurlaubten Soldaten aufzuführen, die besonders in dem Jahre 1907, das für Ostpreußen ein Notjahr war, erhebliche Hilfe den landwirtschaftlichen Betrieben gebracht haben*). Der Kontrakt wird nicht mit diesen persönlich, sondern mit der Kompagnie usw. abgeschlossen, indem die Militärverwaltung Lohn und Arbeitsdauer festsetzt. Der Arbeitgeber muß für die Beköstigung und Wohnung der Soldaten Sorge tragen.

4. Als besondere Gruppe unter den landwirtschaftlichen Arbeitern der Provinz Ostpreußen wären noch die „Hochmieter" zu nennen, die zwischen den festen und den freien Arbeitern stehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Hochmieter ständige, aber freie Arbeiter, die durch viele gegenseitige persönliche Abmachungen eng mit der Arbeitsstätte verknüpft sind.

Die Hochmieter sind als der Rest einer alten Arbeiterverfassung, nämlich der lassitischen, anzusehen, oder sie sind entstanden bei dem Übergang der Arbeiterkategorie der Insten zu der der Deputanten. Jedenfalls sind sie eine aussterbende Arbeiterklasse. Auch in den Niederungskreisen, in denen sie häufiger vorkommen, werden sie durch die freien Tagelöhner allmählich ersetzt, besonders da dort seit dreißig Jahren planlos, aber stetig, kleine selbständige Arbeiterstellen geschaffen werden.

Die Hochmieter stehen in keinem kontraktlich gebundenen Verhältnis zum landwirtschaftlichen Arbeitgeber, doch sind sie mit der Arbeitsstätte fest verbunden, indem sie auf dem Gute zu „hoher Miete wohnen", d. h. sie zahlen jährlich, wie die Tagelöhner im Dorfe, ihre Miete. Auch sind sie zu einer Anzahl Scharwerkstage verpflichtet, an denen sie entweder die Miete abarbeiten oder andere Vergünstigungen, Sommerweide, sich verdienen. In der anderen Zeit können sie sich — dem Begriff nach — auf anderen Arbeitsstätten lohnenden Verdienst suchen. Doch ist ihr rechtliches Verhältnis zum Arbeitgeber so aufzufassen, daß sie stets zur Arbeit kommen müssen, sobald jener es verlangt. Auf dem größeren Grundbesitz, im Gegensatz zum bäuerlichen, werden sie infolgedessen ständige Arbeiter sein; aber sie haben auch hier die Freiheit, an den Tagen, an denen der Arbeitgeber sie nicht genügend beschäftigen kann, auf anderen Arbeitsstätten sich lohnenden Verdienst zu suchen.

Der Arbeitgeber kann demnach verlangen, daß der Hochmieter auf seine Forderung zur Arbeit kommt, aber er ist nicht verpflichtet, ihn zu beschäftigen. Bei dem Bauern sind sie demnach keine ständigen Arbeiter, sondern werden, je nach der Beschäftigungszeit bei denselben, außerhalb Arbeit suchen.

Der Meinung K n o r r s bei Gerlach: „Nach Knorr werden auch ständige Arbeiterfamilien, die täglich zu beschäftigen der Arbeitgeber verpflichtet ist, als Hochmieter bezeichnet, wenn sie im Vergleich zu den ortsüblichen Bezügen der

*) Vgl. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 und 1. April 1907 bis 31. März 1908: Kapitel „Arbeiterverhältnisse".

Deputanten hohen Tagelohn und geringe Naturalgewährung erhalten; die Naturalbezüge erhalten sie oft nur gegen Bezahlung, doch unter dem Marktpreise", kann ich mich nicht anschließen. Sobald die Verpflichtung des Arbeitgebers vorliegt, die Leute ständig zu beschäftigen, ist der Typus eines Hochmieters durchbrochen.

Die Hochmieter sind auf dem größeren Grundbesitz nur sehr selten, öfter auf dem kleinbäuerlichen Besitz anzutreffen. Zerstreut finden sie sich in der ganzen Provinz. In den masurischen Kreisen, wie besonders in den nordlitauischen Kreisen, Niederung und Heydekrug, welche letztere ausnahmslos rein bäuerliche Besitzverteilung haben, sind sie häufiger als Arbeitskräfte zu finden. In diesen beiden Kreisen, in denen die Wiesenwirtschaft das ausschlaggebende Moment ist, ist ein solches Arbeitsverhältnis erklärlich. Der landwirtschaftliche Arbeitgeber hat nur beim Schnitt der Wiesen und bei der Ernte des Heues einen starken Bedarf an Arbeitskräften. Feste Gutsarbeiter, die er das Jahr durch zu beschäftigen verpflichtet ist, kann er sich aus Mangel an Arbeitsgelegenheit nicht halten. Daher gibt er seinen Arbeitern Wohnung im Gute gegen billige Miete oder gegen die Verpflichtung, diese abzuarbeiten, und hat auf diese Weise in der Erntezeit die notwendigen Arbeitskräfte. In der übrigen Zeit werden sie beim Chaussee- und Drainagebau, und hauptsächlich in der Forst beschäftigt. Dieses System hat sich in jenen Kreisen äußerst bewährt, da dort über wenig Arbeitermangel geklagt wird. Jedoch ist der Hauptgrund wohl in der eigenartigen Wirtschaftsweise, wie in der äußerst günstigen Besitzverteilung zu suchen.

Während die drei ersten Gruppen der landwirtschaftlichen Arbeiter Ostpreußens ziemlich gleichmäßig nebeneinander vorkommen, bilden die Hochmieter eine Ausnahme und werden vermutlich bald ganz verschwunden sein.

Die Entstehung der beiden großen Klassen der einheimischen ländlichen Arbeiter ist auf die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zurückzuführen. Das Gesinde bildete sich aus den jüngeren Bauernjungen und -mädchen, die früher zum Zwangsgesindedienst verpflichtet waren. Die Stellung der Insten und Deputanten war eine direkte Übernahme aus dem Frondenverhältnis, da sie auch hier schon in ähnlicher Weise bestand und auch oft jüngere Bauernsöhne auf so kleine Stellen als Bauer angesetzt wurden. Das Hochmieterverhältnis ist u. E. ein Rest jenes Arbeitsverhältnisses, nach dem die Bauern, die zu Fronden verpflichtet waren, sich fremde Leute mieteten gegen bestimmte Abmachungen (Wohnung), die für sie jene Pflichten erfüllen mußten. (In den Niederungskreisen mieten sich auch heute noch angesiedelte Arbeiter, die zu Scharwerkstagen verpflichtet sind, Leute, die, von ihnen gelohnt, diese Arbeiten verrichten.)

Für den Großgrundbesitz kommen zur Deckung des Arbeiterbedarfs in erster Linie die Arbeiterfamilien in Betracht, die nach den Lohnsystemen und Arbeitsbedingungen in Insten mit Anteil am Erdrusch, Insten ohne Anteil am Erdrusch (Deputanten) und Deputanten geschieden werden. Daneben sind noch die Tagelöhner und Saisonarbeiter von Bedeutung.

Die Insten mit Anteil am Erdrusch sind nur (vergl. Anlage C Tabelle II) in den westlichen Kreisen der Provinz: den Kreisen um Königsberg (Wehlau, Königsberg, Fischhausen, Heiligenbeil, Gerdauen, Rastenburg) und dem an diese angrenzenden Oberland (Pr. Holland, Mohrungen, Osterode), noch

häufiger auf dem größeren Besitz, als Arbeitskräfte zu finden. In Masuren und Litauen (dem Süden und dem Osten der Provinz) bildet diese Arbeiterklasse die Ausnahme.

Die Insten mit Anteil am Erdrusch sind — außer in Masuren und Litauen, in welchen Teilen der Provinz dieses Verhältnis nicht mehr beibehalten ist — noch regelmäßig verpflichtet, zwei Scharwerker täglich zu den Gutsarbeiten zu stellen. Dieser Forderung (vergl. Anlage C Tabelle I) wird in der Regel noch entsprochen; doch wird schon häufig nur ein Scharwerker gestellt. Nur die eigenen Kinder der Insten kommen noch als Scharwerker in Betracht; fremde Personen sind für dieses Arbeitsverhältnis nicht gemietet.

Die Insten ohne Anteil am Erdrusch, die wohl nur fälschlich als Insten bezeichnet und schon Deputanten sind, kommen als Arbeitskräfte auf dem größeren Grundbesitz nur in den Kreisen um Königsberg, dem Oberland und dem Ermland (Braunsberg, Rössel, Heilsberg, Allenstein) vor; in den übrigen Teilen der Provinz sind sie nicht anzutreffen. Die Verpflichtung zur Haltung eines Scharwerkers besteht noch in der Regel (es kommen aber schon Ausnahmen hiergegen vor in den Kreisen Heiligenbeil, Pr. Holland, Braunsberg, Rössel), und wird zum Teil noch erfüllt. Die Scharwerker sind stets die eigenen Kinder der Arbeiter.

Die Deputanten bilden im Süden und Osten der Provinz die alleinigen Arbeitskräfte auf dem größeren Grundbesitz. Im Westen der Provinz sind sie überall parallel neben den Insten zu finden. Die Verpflichtung zur Scharwerkerhaltung besteht im Westen der Provinz noch regelmäßig; sie wird aber nur zum Teil erfüllt; im Osten ist sie häufig schon aufgehoben. Als Scharwerker kommen stets nur die eigenen Kinder der Familie in Betracht. Nur im Kreise Fischhausen (Gut 7, 8, 9) sind (nach den Berichten) auch fremde Personen von den Arbeitern als Scharwerker gemietet.

Die Entwicklung der Scharwerkerhaltung scheint so vor sich gegangen zu sein, daß die Insten mit Anteil am Erdrusch stets verpflichtet sind, zwei (seltener einen) Scharwerker zu stellen. In der Regel sind weiter dazu verpflichtet die Insten ohne Anteil am Erdrusch und die Deputanten, die als Gutsarbeiter an die Stelle der ehemaligen Insten getreten sind. Von den übrigen Deputanten, als den Deputatknechten, scheint die Scharwerkerhaltung nicht verlangt, doch die Einhaltung gerne gesehen zu werden.

Die Tagelöhner treten überall in der Provinz ergänzend zu den festen Arbeitern auf dem größeren Grundbesitz.

Die Saisonarbeiter sind sehr stark vertreten in den südlichen und südöstlichen Kreisen der Provinz, die an Rußland grenzen, da hier bei dem besonders großen Mangel an inländischen Arbeitskräften die Wirtschaftsweise nur durch die äußerst zahlreiche Verwendung der Russisch-Polen durchzuführen ist. Einen weiteren erheblichen Prozentsatz von ihnen beanspruchen die Zentralkreise der Provinz entsprechend ihrer sehr intensiven Wirtschaftsweise.

Da die ständigen Arbeiter mit Einschluß der einheimischen Tagelöhner den Hauptteil aller landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Großgrundbesitz Ostpreußens erledigen, sind die Lohnbedingungen, die für sie zutreffen, von weitestem Interesse.

D. Die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter auf dem größeren Grundbesitz.

a) Materialbeschreibung.

In unseren Fragebogen beziehen sich auf die Löhne der Arbeiterfamilien die Bogen II und IV, und zwar betreffen die Löhne der Insten mit Anteil am Erdrusch die Fragen II, 2 und IV, 1 und 2, die Löhne der Insten ohne Anteil am Erdrusch II, 3 und die Löhne der Deputanten II, 19. Die Fragen 4—18 beziehen sich auf die übrigen wirtschaftlichen Bedingungen aller drei Klassen Arbeiter.

Die Barlöhne der Insten mit Anteil am Erdrusch ergeben sich aus dem Material in Tagelöhnen, nach Winter und Sommer getrennt. Wir multiplizierten den Tagelohn mit je 150 Arbeitstagen, um so die halbjährigen Lohnsummen zu erhalten. Von der Lohnsumme für das Winterhalbjahr hatten wir aber noch die Lohnsumme der Tage, an denen gedroschen wird, abzuziehen. Da uns aber die Anzahl dieser Tage nie angegeben war, mußten wir uns auf Schätzungen verlassen. Die Barlöhne der Scharwerker stellten wir auf dieselbe Weise fest.

Die Barlöhne der Insten und der Scharwerker ohne Anteil am Erdrusch (II, 3), die ebenfalls in Tagelöhnen nach Winter und Sommer getrennt angegeben waren, rechneten wir durch einfache Multiplikation (150 Arbeitstage) in halbjährliche Lohnsummen um.

Die Barlöhne der Deputanten (II, 19) konnten wir in der Regel direkt dem Material entnehmen, und selten waren Umrechnungen, wie für die der Insten, notwendig.

Die Deputate dieser drei Arbeiterklassen (II, 2, 3, 19), die meist in Scheffel angegeben waren, rechneten wir in Zentner um, ebenso verfuhren wir mit den Deputaten der Scharwerker (II, 9a und b).

Die Dreschanteile der Insten stellten wir aus Bogen IV fest. In diesem Material mußten wir häufig Umrechnungen vornehmen, da in der Regel das Gewicht in Scheffeln angegeben war.

Die Angaben über die übrigen Wirtschaftsbedingungen (II,4—8: das Land; II, 10 und 11: Wohnung und Brennmaterialien; II, 13—18: die Viehhaltung betreffend) konnten wir in der Regel ohne besondere Umarbeitung für unsere Arbeit benutzen.

Das Material der Fragen II, 20 und 21, die sich auf die Scharwerkerhaltung beziehen, wie die folgenden des Bogens II (Arbeitszeit, Stellung zum Arzt, Apotheke, Möglichkeit der Ersparnisse) konnte auch direkt verarbeitet werden.

Das Lohnmaterial für die Hochmieter ergab sich aus Frage II, 12; da wir keine Sicherheit hatten, ob diese Hochmieter ständige Arbeiter waren, haben wir in der Regel die Löhne als Tagelöhne angegeben. Die übrigen Wirtschaftsbedingungen, die sich aus dem Material ergaben, konnten wir direkt in unsere Arbeit übernehmen. Ebenso verfuhren wir bei den Lohnbedingungen der freien Arbeiter (III, 1—5).

Unter der letzten Frage des Bogens II (Bemerkungen) erhielten wir äußerst wertvolle Angaben, die die Wirtschaftsweise der Arbeiter betrafen. Wir haben

diese, da sie uns zu wichtig erschienen, möglichst wortgetreu an passender Stelle angebracht.

Die Ergebnisse der einzelnen Fragebogen wurden stets von uns genau geprüft und Ungenauigkeiten berichtigt. Einzelne haben wir nicht in unsere Arbeit hineingezogen.

Der statistischen Bearbeitung der Löhne dieser landwirtschaftlichen Arbeiter standen große Schwierigkeiten gegenüber. Die Lohnbezüge einfach nach dem Material anzuführen, wie es früher von Weber geschehen ist, erschien uns nicht zweckmäßig, da der Fernstehende sich dann überhaupt kein Bild von dem Einkommen dieser Arbeiter machen kann.

Wir trennten daher das Material unter dem Gesichtspunkt: „Welche Lohnbezüge der landwirtschaftlichen Arbeiter können statistisch bearbeitet werden?“ und „welche müssen so, wie sie im Material vorliegen, angegeben werden?“

Die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien, der Insten und Deputanten, um die es sich in der Hauptsache in unserer Arbeit handelt, zerfallen in den Barlohn und in den Naturallohn, der (vergl. S. 34 ff.) wiederum die einzelnen Bestandteile hat: Wohnung, Brennung, Getreidedeputat, Acker- und Gartenland, Unterlagen für die Viehhaltung und verschiedene kleine Einzelleistungen.

Dem Geldwert nach können wir nur den Barlohn und den Getreidelohn genau angeben; wir erschöpfen damit aber auch in der Hauptsache die festen Lohnbestandteile der Arbeiterfamilien, da die anderen Lohnbezüge erst durch Verwendung der Familie in ihrer Eigenwirtschaft zu ihrer vollen Geltung kommen.

Den Geldwert der W o h n u n g der Arbeiterfamilien könnten wir nach der Höhe der Miete, die die Tagelöhner in den benachbarten Dörfern zahlen müssen, bemessen. Damit hätten wir aber kein einheitliches Wertmaß gewonnen, sondern müßten in der statistischen Bearbeitung je nach örtlichen Verschiedenheiten andere Werte einsetzen. Ganz unberücksichtigt bliebe dann auch die Qualität der Wohnung. Wir zogen es deshalb vor, bei der Lohnstatistik der Arbeiterfamilien von vornherein vorauszusetzen, daß d i e W o h n u n g f r e i g e w ä h r t w i r d.

Für das B r e n n m a t e r i a l (vergl. S. 42 ff.) lagen uns zahlreiche einzelne (99) Berichte vor, die wir nach den verschiedenen Arten:

> H o l z (Kloben und Stubben); R e i s i g (Strauch); T o r f (Preßtorf und frischer gestochener), K o h l e n

in Rm. oder pro tausend Stück oder Gewicht zusammenstellten. In der Regel war aber angegeben worden, daß das Brennmaterial den Arbeiterfamilien „frei“ und „nach Bedarf“ geliefert wird. In einheitlicher Weise den Wert des Brennmaterials festzusetzen, erwies sich demnach als unmöglich. Wir setzten daher ebenfalls bei diesem Lohnbestandteil in der statistischen Bearbeitung voraus, d a ß d e n A r b e i t e r f a m i l i e n d a s B r e n n m a t e r i a l f r e i g e l i e f e r t w i r d. Um einen Überblick über die Zusammensetzung dieser Bezüge zu geben, fügten wir folgende Tabelle ein:

Den Insten und Deputantenfamilien (in Ostpreußen) wird pro Jahr vom Gute geliefert:

im Kreise	Holz Kloben	Strauch (Reisig)	Torf (Preß= od. Stechtorf)	Kohle	in bar zur Anschaffung	Bemerkungen
	rm od. cbm	rm od. Fuder	Mille od. Fuder	Ztr.	M.	
1	2	3	4	5	6	

Das Land, das den Arbeiterfamilien zur Nutzung überwiesen wird, können wir nicht anders als in der Fläche angeben. Wollten wir einen durchschnittlichen Pachtwert angeben, so würden wir die Unterschiede, die durch die Fruchtbarkeit und den Kulturzustand bedingt in der verschiedenen Größe der Parzellen hervortreten, verwischen. Wir führen deshalb das Land in der Lohnliste nach der Größe in Quadratruten, dem üblichen Maße dieser Parzellen in Ostpreußen, an.

Während die Wohnung, Brennung und das Ackerland noch feststehende Lohnbestandteile sind, bietet die Viehhaltung, die den Arbeiterfamilien gestattet ist, und zu der sie verschiedene Bezüge seitens des Gutes erhalten, durchaus keine Sicherheit mehr, da hier besonders zu viel individuelle Momente hineinspielen. Eine allgemeine Abschätzung der Viehhaltung in Geldwert ist demnach ausgeschlossen. Wir können nur davon ausgehen, daß wir fragen, welche Unterlagen werden vom Gute für die Viehhaltung gewährt (Stallung, Weide, Winterfutter) und wieviel Stück Vieh können sich infolgedessen die Arbeiterfamilien auf den einzelnen Gütern durchschnittlich halten. Daher halten wir in der Lohnstatistik die Stückzahl des auf dem einzelnen Gute durchschnittlich von der Familie gehaltenen Viehes fest, da diese Angaben allein einen Rückschluß auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilie zuläßt.

Die geringen Einzelheiten (freie Fuhren, Stellung zum Arzt und Apotheke usf. (vergl. S. 72 ff.) haben wir als unbedeutend in der Lohnstatistik unberücksichtigt gelassen.

Unsere Tabellen, die die Löhne der ostpreußischen Arbeiter behandeln, haben wir angelegt:

I. für die Insten mit Anteil am Erdrusch (siehe Anlage C Tabelle II).
II. „ „ „ ohne „ „ „ („ „ C „ III).
III. „ „ Deputanten („ „ C „ IV).

Die Zusammensetzung der Getreidedeputate nach den verschiedenen Getreidearten haben wir hier noch besonders aufgeführt:

a) für die Insten mit Anteil am Erdrusch (S. 58—61);
b) für die Insten und Deputanten ohne Anteil am Erdrusch (S. 46—57).

Den Dreschanteil für die Instenfamilie haben wir tabellarisch festgehalten nach dem Muster S. 4. (Vergl. S. 62—65.)

IV. für die Hochmieter (siehe Anlage C Tabelle V).
V. „ „ Tagelöhner („ „ C „ VI).

In den Tabellen II, III, IV haben wir die Barlöhne der kontraktlich gebundenen Arbeiter, entweder für eine oder — bei Scharwerkerhaltung — zwei bis drei

Arbeitskräfte festgehalten; dann geben wir das Getreidedeputat (bezw. den Dreschverdienst) in Zentnern an und fügten den Geldwert dieser Getreidelieferung an, indem wir als Durchschnittspreis des Zentners Getreide 6 Mark annahmen. Da das Deputat aus verschiedenen Getreidearten sich zusammensetzt, ist der Geldwert des Zentners etwas niedrig gegriffen. Die Summe des Barlohnes und des Geldwertes des Getreidelohnes hielten wir in den Tabellen als „Gesamtlohn" — im Gegensatz zum „Barlohn und Getreidelohn" — fest. Wir betonen aber, daß diese Summe nur den „Gesamtlohn" vorstellt, soweit er sich statistisch feststellen läßt, also nicht das „Einkommen" des Arbeiters.

Die Tabellen geben dann noch Auskunft über die Landfläche, die den Familien zur Nutzung angewiesen ist, und über die Zahl des pro Familie gehaltenen Viehes (Kuh, Schaf, Schwein, Geflügel). Bezüglich der Schweinehaltung haben wir statistisch noch nachzuweisen versucht, wieviel Stammschweine gehalten werden, und welcher Umsatz an Schweinen stattfindet.

Die Tabellen V enthalten die Lohnbezüge der Hochmieter. Wir haben den Tagelohn, getrennt in Winter- und Sommertagelohn, festgehalten. Hinsichtlich der übrigen Lohnbezüge geben wir an, ob den Hochmietern Landnutzung, Weide, Winterfutter, Brennung und Deputat gewährt wird. Die Höhe der Wohnungsmiete führten wir mit in den Tabellen auf.

Die Tabellen VI geben Auskunft über die Lohn- und Wirtschaftsbedingungen der Tagelöhner. Die Barlöhne sind für den Mann wie die Frau in Tagelohnsätzen, getrennt in Winter- und Sommertagelohnsatz, angegeben. Die übrigen Lohnbezüge sind wie bei den Hochmietern dargestellt. Besonderen Wert legten wir darauf, festzustellen, in welchem Maße Eigenkätner an der landwirtschaftlichen Lohnarbeit teilnehmen.

In den Tabellen I geben wir eine Übersicht über die Wirtschaftsart, die Arbeitszeit, und die Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter. Bei den letzteren suchten wir bezüglich der Scharwerkerstellung festzustellen, ob die Leute dazu verpflichtet sind, bzw. auf dieser Forderung nicht mehr bestanden wird. Auch haben wir versucht die Frage zu beantworten, ob die Scharwerker die eigenen Kinder sind oder ob auch noch fremde in solche Stellungen gehen. Haben die Leute Scharwerker und es ist keine Anmerkung von uns gemacht worden, so ist die notwendige Scharwerkerzahl auf dem Gute vorhanden.

Bei der Zusammenstellung der Güter in den Tabellen sind wir der politischen Gliederung der Provinz nach Kreisen gefolgt. Den Kreis Memel stellten wir an die Spitze, da er ähnlichen wirtschaftlichen Bedingungen unterliegt wie die ihm nicht geographisch sich anschließenden Kreise Labiau, Wehlau, Königsberg, Fischhausen, Heiligenbeil. Diesen folgen nach geographischer Lage wie in wirtschaftlicher Beziehung die Kreise Pr. Eylau, Friedland, Gerdauen, Rastenburg, dann die des Oberlandes: Pr. Holland, Mohrungen, Osterode, und des Ermlandes: Braunsberg, Heilsberg, Rössel, Allenstein. Osterode und Allenstein grenzen schon an Masuren und weisen zum Teil ungünstige Bodenverhältnisse auf, wie sie in Ortelsburg, Neidenburg, Sensburg, Lötzen, Lyck, Johannisburg wohl typisch sind. Ihnen schließen sich die litauischen Kreise: Goldap, Angerburg, Darkehmen, Insterburg, Gumbinnen,

Stallupönen, Pillkallen, Ragnit, Niederung, Heydekrug an. Vorwiegend bäuerliche Besitzverteilung weisen die Kreise des Ermlandes und Litauen, besonders Niederung und Heydekrug, auf, während die übrigen teils geschlossenen, teils gemischten Grundbesitz aufweisen.

Wir glauben in dieser Lohnstatistik, obgleich sie nicht direkt einen Aufschluß über den Geldwert der gesamten Lohnbezüge der landwirtschaftlichen Arbeiter gibt, doch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu erhalten. Die Faktoren, die wir besonders aufgeführt und die wir nicht nach dem Geldwert angegeben haben, werden in der laufenden Abhandlung im einzelnen genau erörtert.

b) Die Löhne und Wirtschaftsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeiter in Ostpreußen.

Den Lohn der landwirtschaftlichen Arbeiter Ostpreußens muß man unter zwei Gesichtspunkten betrachten.

1. Welches sind die Aufwendungen des Gutes für den landwirtschaftlichen Arbeiter?
2. Wie gestaltet sich das Einkommen des landwirtschaftlichen Arbeiters auf Grund dieser Bezüge und ihrer Verwendung in seiner Eigenwirtschaft?

Die erste Frage beantworten wir in unseren Tabellen direkt aus dem Material, das uns zur Verfügung stand. Dagegen wird die zweite fortlaufend in unserer Abhandlung erörtert.

Die Leistungen der Güter für die Arbeiter richten sich danach

1. ob diese ständige Arbeiter oder nur Saisonarbeiter sind;
2. ob sie den Arbeitsvertrag schließen als Arbeiterfamilien oder nur für ihre eigene Person.

Die Leistungen der Güter für alle diese Arbeiter setzen sich aus dem Barlohn und dem Naturallohn zusammen. Für die ständigen Gutsarbeiter wie auch zum Teil für die Tagelöhner sind die Naturalbezüge von großer Bedeutung für die Eigenwirtschaft der Arbeiter und bilden daher den wichtigsten Bestandteil des Lohnes. Die Saisonarbeiter dagegen haben höhere Barbezüge, da unter ihren Lohnbezügen die Naturalleistungen zurücktreten.

Für die einzelnen Klassen der landwirtschaftlichen Arbeiter ergeben sich demnach folgende Lohnsysteme:

1. Für die Arbeiterfamilien.

Die Leistungen des Gutes für die Arbeiterfamilien setzen sich zusammen aus:

a) dem Geldlohn, der teils Tagelohn ist, wie für die Insten (und die Scharwerker), teils Jahreslohn, wie für die Deputanten (und das Gesinde);
b) dem Deputat, d. h. einer nach Gewicht bestimmten, auf das ganze Jahr verteilten Lieferung von Getreide, und zwar hauptsächlich

Roggen, und untereinander im gleichen Verhältnis Hafer, Weizen, Erbsen und Mastgetreide*);
c) dem Acker- und Gartenland;
d) der freien Wohnung;
e) der freien Brennung; die entweder in natura geliefert oder für die eine Entschädigung gegeben wird;
f) den Unterlagen für die Viehhaltung, die sich zusammensetzen aus der Stallung für das Vieh und Weide und Winterfutter;
g) verschiedenen Einzelleistungen des Gutes, die bestehen in:
  aa) Stellung der Arbeiter zum Arzt und Apotheke;
  bb) Stellung von freien Fuhren für die Arbeiter;
  cc) Vergütung für gute Führung oder längeres Verbleiben auf dem Gute.

2. Für das Gesinde:

Die Leistungen des Gutes für das Gesinde bestehen in
a) dem für das Jahr festgesetzten Barlohn;
b) der freien Wohnung und Beköstigung;
c) einzelnen kleinen Naturalvergütungen (die wir später genauer aufführen).

3. Für die Tagelöhner:

Die Leistungen des Gutes für die Tagelöhner setzen sich zusammen aus
a) vorwiegend dem vereinbarten Geldlohn, der als Tagelohn verrechnet wird. Er wird für die einzelnen Monate besonders festgesetzt, indem er von März bis Mitte Oktober steigt und dann bis Februar wieder fällt;
b) den einzelnen Naturalvergütungen, die in Gewährung von freier Weide für das Vieh, Brennmaterial usf. bestehen. (Wir führen diese später genauer auf.) Letztere beeinflussen natürlich, wenn sie in ausgedehntem Maße gegeben werden, die Höhe des Barlohns.

Zu beachten ist bei der Löhnungsart der Tagelöhner weiter, ob diese Arbeiter als ständige Arbeiter zu betrachten sind, oder ob sie nur vorübergehend tätig sind auf der Arbeitsstätte. Im ersteren Falle bilden die Naturalvergütungen im Lohn das Hauptmoment, im letzteren wird der Lohn ein reiner Tagelohn sein, der natürlich höher ist als der übliche.

Ein weiterer Unterschied in der Löhnungsart der Tagelöhner tritt ein, wenn die Tagelöhner während ihrer Beschäftigungszeit vom Gute aus beköstigt werden. Sowohl die ständigen, als die nicht ständigen Tagelöhner erhalten in der Regel auf dem kleineren Grundbesitz neben der Barlöhnung auch Beköstigung. Die Arten der Löhnung mit Kost, bei dem der Barlohn natürlich entsprechend niedriger ist, und ohne Kost kommen ziemlich gleichmäßig nebeneinander vor.

---

*) Auf kleineren Besitzungen findet man auch, daß die Insten und Deputanten nur ein geringes Deputat neben dem Barlohn erhalten, aber vom Gute aus beköstigt werden. Sehr häufig ist dieser Fall bei der Beschäftigung der Frauen und Kinder, die, wie im Ermland, stets bespeist werden, wenn sie zur Arbeit kommen.

4. Für die Hochmieter.

Die Leistungen des Gutes für die Hochmieter setzen sich zusammen aus
a) dem Tagelohn;
b) den (örtlich verschiedenen) Naturalvergütungen, welche wir einzeln aufführen.

5. Für die Saisonarbeiter.

Die Leistungen des Gutes für die Saisonarbeiter bestehen in
a) den für den Zweck vereinbarten Tagelohn;
b) 1. der freien Wohnung und Beköstigung oder
b) 2. der freien Wohnung und den Naturalien zur selbständigen Beköstigung.

Dieselben Bedingungen treffen für die beurlaubten Soldaten und die abkommandierten Strafgefangenen zu.

* * *

Alle diese Arbeiter werden bestimmte Arbeiten unter Aufhebung des Tagelohns im Akkord verrichten, wie das Kartoffel- und Rübenaufnehmen, das Gräbenreinigen usf.; doch sind die ostpreußischen Arbeiter teilweise nur ungern bereit, im Akkord zu arbeiten.

* * *

1α. Die Löhne der kontraktlich gebundenen Arbeiterfamilien.

Die kontraktlich gebundenen Arbeiterfamilien werden nach den Lohnsystemen, auf die sie verpflichtet sind und nach ihrer Beschäftigungsart geschieden in Insten mit Anteil am Erdrusch, Insten ohne Anteil am Erdrusch und Deputanten.

Die Deputantenfamilie erhält volles Deputat, d. h. Deputat für das ganze Jahr und einen in der Regel für das ganze Jahr angesetzten Jahreslohn.

Der Instenfamilie mit Anteil am Erdrusch steht nur ein Sommerdeputat zu, d. h. ein geringes Deputat für die wenigen Monate, in denen nicht gedroschen wird; im Winter hat sie Anteil am Erdrusch, d. h. auf jede Instenfamilie entfällt je nach der Zahl der Arbeitskräfte, die sie zum Dreschen stellt, ein bestimmter Teil des gesamten erdroschenen Getreides. Der Inste steht auf Tagelohn, der an den Tagen, an denen gedroschen wird, ausfällt.

Die Instenfamilie ohne Anteil am Erdrusch erhält volles Deputat, d. h. Deputat für das ganze Jahr, aber Tagelohn. Diese Kategorie von Arbeitern ist so aufzufassen, daß auf den betreffenden Gütern die Umwandlung vom Instenkontrakt mit Anteil am Erdrusch in Deputantenkontrakt auf halbem Wege stehen geblieben ist. Wir finden diese Arbeiterklasse nur in den westlichen Kreisen der Provinz.

Der Unterschied zwischen Insten mit Anteil am Erdrusch gegenüber den Deputanten besteht nur in der Art der Verteilung des Bar- und Naturallohnes. Die Insten ohne Anteil am Erdrusch haben dieselben Naturalbezüge wie die Deputanten, aber die Barlöhne der Insten mit Anteil am Erdrusch beibehalten.

Alle drei Arbeiterklassen sind gleichmäßig auf ein Jahr gebunden und sind verpflichtet, alle vorliegenden wirtschaftlichen Arbeiten auszuführen.

Früher bestanden nur die beiden Klassen: Insten mit Anteil am Erdrusch und Deputanten. Die Trennung zwischen diesen beiden Gruppen war ganz scharf. Unter Deputanten verstand man nur die Deputatknechte, während heute auch die nicht bei den Gespannen beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter Deputanten sein können. Der Deputant wurde früher zu einer bestimmten landwirtschaftlichen Arbeit angenommen, während der Inste zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten verpflichtet war und ist. So wurden früher nur die landwirtschaftlichen Beamten, Kämmerer, Hofleute, die verheirateten Knechte, Schäfer und Hirten Deputanten, die anderen Arbeiterfamilien Insten; daher erklärt es sich, daß auch heute noch hin und wieder ein Inste, der aushilfsweise ein Gespann führen muß, eine besondere Vergütung dafür erhält, ebenso wie der Deputant*), der Instenarbeit verrichtet (z. B. am Dreschen teilnimmt).

Die Deputanten würden wir nach ihren Lohnbezügen wieder zu trennen haben in

a) die Deputantenknechte, welche Klasse die ursprünglichen Deputanten sind, die nur bei den Gespannen beschäftigt sind;
b) die Deputanten als Gutsarbeiter schlechthin, welche Klasse an Stelle der Insten mit Anteil am Erdrusch getreten ist, und
c) die höheren Deputanten, unter welche Sammelbezeichnung wir den Kämmerer, Hofmann, Kutscher, Hirten, Schmied und Stellmacher zusammenfassen.

In den Lohnbezügen der Deputatknechte und Deputanten schlechthin bestehen so geringe Unterschiede — letztere beziehen in der Regel ein etwas höheres Deputat —, daß wir sie für beide Klassen gemeinsam behandeln. Die höheren Deputanten beziehen höhere Barlöhne und in der Regel ein bedeutend höheres Deputat. Wir haben in unseren Erhebungen diese Klasse der Arbeiter nicht mit erfaßt, weil sie über dem einfachen Gutsarbeiter stehen, also gehobene Arbeiter sind. Zuweilen stehen diese Arbeiter auf Instenkontrakt mit Anteil am Erdrusch; in den Niederungskreisen kommen so eigenartige Vertragsverhältnisse vor, daß der Kämmerer, Hofmann, Kutscher Hochmieter sein können.

Der Instenvertrag scheint allmählich immer seltener vorzukommen, dagegen der Deputantenvertrag der allgemein übliche zu werden. In den südlichen und östlichen Kreisen Ostpreußens hat der Deputantenvertrag den Instenvertrag vollkommen verdrängt; in den westlichen Kreisen kommen beide noch ziemlich gleichmäßig vor. (Nur hier findet sich die Bezeichnung Insten für die Arbeiterfamilie, die volles Jahresdeputat und Tagelohn bezieht.) Verschiedene Gründe wirken gleichzeitig auf diese Änderung in dem Arbeits- und Lohnverhältnis der Arbeiterfamilien zum Gute ein, die sich in dem Arbeitermangel, in der veränderten Wirtschaftsweise, in der Abneigung der Frauen zu den Gutsarbeiten und in der Berechnung des Anteils am Erdrusch für die einzelnen Familien zusammenfassen lassen.

---

*) Nach einem Bericht aus dem Kreise Mohrungen (2) erhalten die Insten, die ausnahmsweise die Pferde besorgen müssen, 0,10 M. pro Tag „Stallzulage".

Die Instenfamilie muß nach dem Vertrag täglich drei Arbeitskräfte zu den Gutsarbeiten stellen; dieses ist bei dem großen Arbeitermangel und der Abneigung der jungen Männer und Mädchen, in das Scharwerksverhältnis zu treten, oft eine unerfüllbare Forderung. Nur wenn der Inste imstande ist, seine Kinder auf dem Lande zurückzuhalten, und als Scharwerker gehen zu lassen, kann er den Vertragsbedingungen nachkommen. Fremde Leute werden die Instenfamilien nur in seltenen Fällen, und dann nur gegen sehr hohen Lohn, als Scharwerker mieten können. Deshalb ziehen die Arbeiterfamilien es häufig vor, sich auf Deputantenkontrakt, in dem die Scharwerkerhaltung nicht überall so scharf betont wird, zu verpflichten.

Der Instenkontrakt ist mit seinen Leistungen der Arbeiter und den Gegenleistungen des Gutes in einer Zeit aufgestellt worden, in der die Wirtschaftsweise allgemein eine einfachere war. Die Maschinennutzung war nicht so ausgedehnt wie heute, besonders aber wurde nicht so teuer gewirtschaftet als wie jetzt. Durch fortwährende Verbesserungen und durch Anwendung von künstlichem Dünger, welche beiden Maßnahmen erhebliche Aufwendungen von Kapital verlangen, wird der Boden in hohem Grade genutzt und die Erträge gesteigert. Dann ist die Anteilstellung der Insten in derselben Höhe, wie sie unter einfacheren Wirtschaftsformen festgesetzt war, nicht mehr der Aufwendung von Kapital und der dagegen von ihnen geleisteten Arbeit entsprechend. Hin und wieder werden Ausgleiche zwischen dem alten Dreschanteil und den modernen Wirtschaftsformen dadurch herbeigeführt, daß die Insten pro Dreschtag und Arbeitskraft ein geringes Entgelt für Nutzung der Maschine zahlen. In einer Änderung in ihrer Anteilstellung am Erdrusch erblicken aber die Insten aus Mißtrauen gegen die komplizierte Abrechnung eine Benachteiligung und ziehen auch dieserhalb den Deputantenkontrakt vor.

In den Einzelfällen, die eine Verschiebung des Instenkontraktes zugunsten des Deputantenverhältnisses beeinflussen, wirkt häufig als ausschlaggebend die Frauenarbeit. Stellt der Inste zur täglichen Arbeit nur einen Scharwerker, so muß die Frau an Stelle des Drittgängers an dem Dreschen teilnehmen. Es entstehen dann für sie 60 bis 80 Arbeitstage im Winter, welche die Frau allgemein als Last empfindet; denn gerade im Winter liegt das Gebiet der Frauenarbeit im eigenen Haushalt, besonders da die Frau im Sommer vielfach an den Gutsarbeiten teilnimmt oder ihre eigene Acker- und Gartenwirtschaft besorgt, so daß sich auf den Winter die Arbeiten für die Hauswirtschaft und die Familie zusammendrängen.

Sehr häufig haben die einzelnen Arbeitgeber die Instenstellen nicht voll besetzen können, so daß sie gezwungen sind, Tagelöhner aus der Umgegend zum Dreschen zu verpflichten, um die fehlende Zahl der Arbeitskräfte zu ersetzen. Hierbei entstehen nun oft Schwierigkeiten in der Art der Löhnung der Tagelöhner, die zu Mißhelligkeiten zwischen Arbeitgeber und Insten leicht führen. Halten die Insten an den kontraktlich festgesetzten Anteilen am Erdrusch fest, so muß der Arbeitgeber in seinem eigenen wirtschaftlichen Interesse für die fehlenden Instfamilien den Anteil für sich beziehen und die fremden Arbeiter nach dem Tagelohnsatz löhnen; oder er gibt jenen den auf sie entfallenden Dreschanteil. Doch wäre die letztere Art der Löhnung eine Ungerechtigkeit gegen die Insten,

da dann die Tagelöhner, die nur kurze Zeit auf dem Gute arbeiten, an einem kontraktlich zugesicherten Bestandteil des Jahreslohnes der Insten teilnehmen.

Oft beziehen die Instenfamilien den gesamten Anteil am Erdrusch und lohnen als selbständige Unternehmer die für die fehlenden Familien eintretenden Arbeitskräfte.

Auf eine Herabsetzung des Anteils entsprechend der Zahl der fehlenden Arbeitskräfte gehen die Insten aus Mißtrauen meist nicht ein. So ergeben sich Schwierigkeiten und Zwistigkeiten bei der Berechnung des Dreschanteils der einzelnen Familien, so daß diese immer häufiger auf den Deputantenkontrakt sich verpflichten.

Man kann gegen den Instenkontrakt den Einwurf erheben, daß die wirtschaftliche Lage der Instenfamilien von schwankenden Faktoren abhängig, und dieses Verhältnis entsprechend ihrer für das Gut aufgewendeten Arbeit in sozialer Hinsicht ungerechtfertigt ist. Der Anteil am Erdrusch wird durch den Ausfall der Ernte in jedem Jahre beeinflußt und der Wert des Getreides, das die Familien nicht in der eigenen Wirtschaft gebrauchen können, ist von den Marktpreisen abhängig. Doch gleichen sich die Schwankungen in den Ernteerträgnissen der einzelnen Jahre stets von selbst wieder aus und die Preise, die die Insten für ihr Getreide erzielen, sind meist deshalb gute, weil sie direkt an kleine Bauern und Besitzer und die Müller verkaufen oder eintauschen. Die Stellung als Inste verlangt von dem Arbeiter ein wirtschaftliches Verständnis für die beste Verwendung der hohen Naturalbezüge in seiner Eigenwirtschaft; daher bildeten auch früher die Insten eine soziale Klasse für sich unter den Landarbeitern.

Früher bestand ein großer Andrang nach der Stellung eines Insten. Damals lagen die Verhältnisse auch noch anders; der Inste als älterer Arbeiter nahm eine höhere soziale Stellung ein als die Deputantenknechte, und seine Bezüge übertrafen die jener ganz bedeutend. Nachdem in den letzten zwanzig Jahren mehr eine Ausgleichung der Löhne stattgefunden hat, bezieht ein junger verheirateter Knecht nicht erheblich niederen Lohn als der Inste; der Arbeitgeber ist nicht imstande, dem Insten die höhere soziale Stellung zu erhalten.

Gewiß könnte eine Vermehrung der Instenstellen erzielt werden, wenn an der Forderung, zwei Scharwerker zu stellen, nicht so gewaltsam festgehalten würde. Es gibt genug Besitzungen, besonders im Ermland, die Instenstellen haben, bei denen die Verpflichtung zu nur einem Scharwerker besteht. Dann wäre es aber erforderlich, daß der Arbeitgeber, um die vollzähligen Arbeitskräfte zur Besetzung der Maschinen zu haben, seine Arbeiterwohnungen entsprechend der größeren Anzahl der Insten vermehrt (wozu er sich schwer entschließen wird), oder daß er, wie oben angedeutet ist, fremde Arbeitskräfte zum Dreschen heranzieht, was wieder zu Mißhelligkeiten führen würde.

In wirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht ist es ohne Frage bedauerlich, daß die Insten eine verschwindende Arbeiterkategorie sind. Es bestand zwischen ihnen und ihrem Arbeitgeber durch gemeinsame Interessen an dem Ausfall der Ernte ein starkes Band der Zusammengehörigkeit, da sie selbst auch mit den Augen des Besitzers auf die reifende Ernte sahen und der Eifer und Fleiß bei dem Einbringen der Ernte, wenn auch aus eigennützigem Interesse, äußerst rege

war. Jedoch könnte ein solches Ziel, die Arbeiter an die Arbeitsstätte zu fesseln und mit Interesse für die Gutsarbeiten zu erfüllen, auch durch einen Anteil am Reingewinn neben ihren für das Jahr festgesetzten Bar- und Naturalbezügen erreicht werden, wie es auf einzelnen Gütern schon der Fall ist. Für den landwirtschaftlichen Arbeiter ließe sich diese Teilnahme am Reingewinn, die allgemein nicht zu empfehlen ist, dadurch rechtfertigen, daß er stets mit einem Teil seines Lohnes so wie so von dem Ernteausfall abhängig ist.

Als **Barlohn** erhält der Inste, der auf Dreschanteil steht, einen Tagelohn von durchschnittlich im Sommer Mk. 0,40, im Winter Mk. 0,30; an den Tagen, an denen gedroschen wird, fällt der Tagelohn aus. Häufig wird für die Sommermonate ein fester Gesamtlohn vereinbart (ca. 45 Mk.). Dieser wird auch oft für den Insten und den ersten Scharwerker zusammen als Einheit festgesetzt (ca. 72 Mk.), während der zweite Scharwerker stets auf Tagelohn steht, der den des Insten um das Doppelte übersteigt. Im allgemeinen steht auch der erste Scharwerker das ganze Jahr hindurch auf Tagelohn, der dem des Insten gleich oder nur wenig höher ist als derselbe. Durch die hohe Löhnung des zweiten Scharwerkers soll das Bestreben des Insten angereizt werden, in seinem eigenen wirtschaftlichen Interesse möglichst für eine dritte Arbeitskraft zu sorgen. An den Dreschtagen fällt der Tagelohn auch für beide Scharwerker aus.

Mit dem Deputanten wird in der Regel ein fester Jahreslohn vereinbart, durchschnittlich 90 bis 120 Mark. In den westlichen Kreisen der Provinz stehen auch sie sich häufig auf Tagelohn. Es ist diese Art der Löhnung aus dem früheren Instmannvertrag beibehalten worden, und würden diese Arbeiter in die Kategorie der Insten ohne Anteil am Erdrusch gehören, welche letztere in ihren Lohnbezügen im einzelnen den Deputanten gleichkommen. Die Scharwerker der Deputanten stehen stets auf Tagelohn. Der erste Arbeiter erhält fast den gleichen Tagelohn wie der zweite. Es erklärt sich dieses hier, dem Scharwerker der Insten gegenüber, durch den Ausfall des Dreschanteils. Selten ist in den Lohn des Deputanten der des ersten Scharwerkers mit einbegriffen.

In der Regel werden den Insten wie den Deputanten, die die Pflicht der Scharwerkerhaltung erfüllen konnten, jährlich Vergütungen (10—15 Mk.) gegeben; oder es wird von vornherein im Kontrakt festgesetzt, daß der Lohn des Arbeiters sich um diese Barsumme erhöht, falls er einen Scharwerker hält.

Der Lohn der Frauen ist stets Tagelohn, der ein verhältnismäßig hoher in den Sommermonaten ist, Mk. 0,60—1,00 durchschnittlich, im Winter gegen Mk. 0,40—0,60 beträgt. Gehen die Frauen in Arbeit für den fehlenden Scharwerker, so steht ihnen nur der Lohn desselben zu. Das Melken wird besonders bezahlt mit einer monatlichen Abfindungssumme (ca. 6,00 Mk.) für die Arbeiterfrau. Im Winter fällt an den Dreschertagen natürlich der Tagelohn aus*).

---

*) Die Frauen und Mädchen sind nur schwer zur Melkarbeit zu bekommen; infolgedessen werden die Stallschweizer stets gesuchtere Arbeitskräfte. Da aber die Gehilfen, die diese haben, häufig sehr mangelhaftes Material sind, versucht man jetzt durch planmäßig Heranbildung von Viehwärtern, die je nach ihrer Fähigkeit selbständige Leiter oder Gehilfen sind, dem empfindlichen Mangel abzuhelfen. Doch müßte ein solches Unternehmen in großzügiger Weise ausgeführt werden, um wirklich praktischen Nutzen zu haben.

Bei dem **Naturallohn** zeigen sich für die Insten und Deputanten Unterschiede nur in den Getreidelieferungen, die sie vom Gute erhalten; sonst treffen für beide Klassen dieselben Bedingungen zu.

Die **Wohnung,** die der Arbeiterfamilie zugewiesen wird, liegt im Gutsdorf oder dem Vorwerk, und wohl meist in einem Hause, das von mehreren Familien bewohnt wird. Die Wohnung besteht aus Stube, selten zwei Stuben, Kammer, Bodengelaß und Keller. Letzterer ist häufig eine kellerartige Vertiefung unter der Kammer. In den neueren Arbeitshäusern sind Küchen zur gemeinschaftlichen Benutzung von zwei Familien eingebaut. Die alten Insthäuser haben in dem massiven breiten Schornstein die Kocheinrichtung stehen.

Die **Stallung** ist meist für Schweine und Federvieh eingerichtet. Die Kühe der Leute stehen gesondert im herrschaftlichen Stalle oder auch in einem besonderen gemeinschaftlichen Leutestall.

Gerade nach den Wohnräumen haben wir bei unseren Erhebungen genau gefragt, und die oben geschilderten Zustände als typisch bestätigt gefunden. Es kommen aber auch schon zwei Wohnräume außer der Kammer vor, und meistenteils gehört zur Wohnung eine Küche, die aber zum Teil von zwei Familien benutzt wird. Zwei Einzelberichte sagen hierüber (Memel 2): „Die Ansprüche der Arbeiter auf gute Wohnräume sind in den letzten Jahren sehr gewachsen. Da der Arbeitgeber denselben durch Bau neuer Häuser entgegengekommen ist, hat er nie über Arbeitermangel zu klagen.“ und (Fischhausen 9): „Die Wohnung besteht für jede Familie aus zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer im Obergeschoß, Küche Bodenraum und Keller. Die Leute leben gut und schaffen sich auch gute Sachen an. Die Stuben sieht man mit Läufern ausgelegt. Gardinen und sogar Portieren sind selbstverständlich.“

Daß diese Verhältnisse Ausnahmen sind, dürfte fraglos sein, denn gerade über die Wohnungsverhältnisse der ostpreußischen Landarbeiter wird von vielen Seiten ein sehr abfälliges Urteil gefällt, und man muß zugeben, daß die Wohnungen häufig nur den bescheidensten Ansprüchen genügen. Doch darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß sich die Zustände in den letzten Jahrzehnten und besonders seit 1903 schon sehr erheblich gebessert haben. (Siehe Kapitel III, 1 „Die Verbesserung des Landarbeiterwohnungswesens“.)

An **Brennmaterial** steht den Arbeiterfamilien hauptsächlich Torf zu, den sie sich aus dem herrschaftlichen Torfbruch werben, d. h. stechen und trocknen; doch geschieht diese Arbeit auch vom Gute aus, d. h. bei Tagelohn. Die Anfuhr übernimmt das Gut. Der Bedarf an Holz und Strauch wird aus dem herrschaftlichen Walde angewiesen oder jeder Arbeiterfamilie eine Barabfindung in Höhe von 36—40 Mark gegeben, zum selbständigen Ankauf der Brennung. Die notwendigen Fuhren erledigt der Arbeitgeber unentgeltlich. Seltener werden Kohlen als Feuerungsmaterial den Leuten gekauft.

In folgender Zusammenstellung sind die Angaben über das Brennmaterial verarbeitet:

Den Insten- und Deputantenfamilien (Ostpreußen) wird pro Jahr an Brennmaterial vom Gute geliefert

im Kreise	Holz (Stubben, Kloben) rm od. cbm	Strauch (Reisig) rm od. Fuder	Torf (Preß- oder Stechtorf) mille od. Fuder	Kohle (Steinkohle) Zentner	in bar zur Anschaffung Mark	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Memel	—	—	—	—	40,00	
Labiau	18 cbm	—	—	—	—	
Wehlau . . .	6 rm	6 rm	4000	—	—	
	4 rm	—	6000	—	—	
	—	—	—	—	50-60,00	
	—	—	—	—	41,75	
Königsberg .	9 rm	4 rm	4000	—	—	
*)	9 rm	—	4000	—	—	*) nur die Deputanten; die Insten in bar 45 M.
*)	6 rm	—	4000	—	—	*) nur Deputanten; Insten 4000 Torf und Holz selbst kaufen.
	—	—	—	—	50,00	
Fischhausen .	9 rm	10 rm	3000	—	—	
	6 cbm	—	3000	—	—	
	—	—	—	—	60,00	
	—	—	—	—	30,00	
	—	—	2000	—	18,00	
Heiligenbeil .	4 cbm	ja	4000	—	—	
	—	—	—	—	30,00	
	—	—	—	—	45,00	
*)	—	—	—	—	29,00	*) nur die Deputanten, die auch außerdem Feuerungsmaterial z. Brotbacken erhalten; die Insten nur 20 M.
	—	—	—	—	30,00	
Pr. Eylau . .	—	—	5000	—	25,00	
Gerdauen . .	9 rm	3 Fuder	6000	—	—	
	—	—	—	—	30,00	
	—	—	—	—	24,00	
Rastenburg .	—	—	7000	—	20,00	
Pr. Holland .	10 rm	—	—	—	—	
	4 rm	—	—	30	—	
	12 rm	—	—	20	—	
	—	50 rm	5000	—	—	
	—	2 Fuder	—	—	20,00	
	—	—	—	—	20,00	
	—	—	—	—	30,00	
	—	—	—	—	20,00	
	—	—	—	—	40,00	

im Kreise	Holz (Stubben, Kloben) rm od. cbm	Strauch (Reisig) rm od. Fuder	Torf (Preß- oder Stechtorf) mille od. Fuder	Kohle (Steinkohle) Zentner	in bar zur Anschaffung Mark	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Mohrungen .	—	5 Fuder	12000	—	—	
	11 rm	—	—	—	—	
	3 rm	—	—	12	—	
	—	—	—	—	40,00*)	*) auf je 2 Gütern
	—	—	—	—	21,00*)	*) auf je 2 Gütern
	—	—	—	—	30,00*)	*) auf je 2 Gütern
Osterode . . .	7 cbm	2 Fuder	—	—	—	
*)	—	—	—	—	46,00	*) und 6,00 M. pro Scharwerker
	—	—	—	—	30,00	
Braunsberg .	—	—	—	—	15,00	
Heilsberg . .	ja	—	4500	—	—	
Rössel	16 rm	—	—	—	—	
	—	—	—	—	35,00	
Allenstein . .	6 rm	15 rm	7000	—	—	
	—	—	1 Fuder	—	21,00	
Neidenburg .	6 rm	—	—	—	12,00	
Ortelsburg . .	3 rm	—	6000	—	—	
	—	24 rm	8000	—	—	
Johannisburg	3 rm	—	2 Tage Torf stechen	—	—	
Sensburg . .	5 rm	5 rm	7000	—	—	
	12 rm	—	—	—	—	
	—	—	6000	—	20,00	
	—	—	8000	—	18,00	
Lötzen*) . . .	2 rm	—	3 Tage Torf stechen	—	—	*) auf 2 Gütern
Lyck	3 rm	$2^1/_2$ rm	10000	—	—	
	ja	ja	10000	—	—	
	6 rm	6 rm	8000	—	—	
Angerburg . .	—	6 Fuder	12000	—	—	
Insterburg . .	17 cbm	—	—	—	—	
	17 cbm	—	2000	—	—	

im Kreise	Holz (Stubben, Kloben) rm od. cbm	Strauch (Reisig) rm od. Fuder	Torf (Preß- oder Stechtorf) mille od. Fuder	Kohle (Steinkohle) Zentner	in bar zur Anschaffung Mark	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Gumbinnen .	6 rm	—	—	40	—	
	—	—	—	—	60,00	
Stallupönen .	4 rm	—	—	25	—	
	3 rm	—	1000	37,50	—	
	—	—	—	—	57,00	
Pillkallen . .	2 rm	—	6000	—	—	
	12 rm	—	—	—	—	
	13 cbm	—	—	—	—	
	—	—	4—6 Tage Torf stechen	—	—	
Ragnit*) . . .	11 rm	—	—	—	—	*) auf 2 Gütern
	10 rm	—	—	—	—	
	13 rm	—	—	—	—	
	16 rm	—	—	—	—	
	—	—	—	—	50,00	
Tilsit	—	—	—	—	40,00	
Niederung . .	5 rm	—	—	—	—	
	12 rm	—	—	—	—	*) auf 2 Gütern
*)	—	—	—	—	36,00	
	—	—	—	—	40,00	
	—	—	—	—	45,00	
Heydekrug . .	12 rm	—	—	—	—	

Die Angaben der übrigen 144 Güter lauten:
das Brennmaterial wird 1) nach fester Abmachung } bei
2) nach Bedarf . . . . . . } stets kostenloser
Anfuhr seitens des Gutes den Arbeiterfamilien kostenlos geliefert und zwar aus eigenem Wald oder Torfbruch oder in gemeinsamem Ankauf.

Nach dem Geldwert stellten sich (laut einzelnen Angaben) die einzelnen Bestandteile des Brennmaterials

im Kreise	Holz (Stubben, Kloben) rm od. cbm	Strauch (Reisig) rm od. Fuder	Torf (Preßtorf) mille	Kohle (Steinkohle) Zentner	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	M.	M.	M.	M.	
Wehlau*) . . .	—	—	—	—	*) insgesamt auf 100 Mark
Königsberg . .	—	1,50	6,00	—	
Heiligenbeil . .	7,00	—	7,50	—	
Pr. Holland .	3,00	2,50	—	—	
Mohrungen . .	—	3,00	gestochener 2,00	—	
Lyck	4,00	1,50	6,00	—	
Gumbinnen . .	6,00	—	—	1,25	
Heydekrug . . .	4,00	—	—	—	

Weitere Angaben liegen nicht vor.

Obwohl das Brennmaterial eigentlich reichlich ist, kommen die Leute häufig nicht aus und brennen Holz aus dem Betriebe der Wirtschaft, da ein Zukauf selten stattfindet.

Das **Getreidedeputat** ist für die Deputanten für das ganze Jahr festgesetzt, das jedoch in Monatsraten im festen Verhältnis wohl unter Berücksichtigung der Wünsche der Leute angewiesen wird. Das Deputat besteht zu dreiviertel Teilen aus Brotgetreide bester Sorte und im übrigen aus Weizen, Erbsen, Hafer, Gerste zu ziemlich gleichen Teilen. Dazu kommt noch ein Anteil vom Kaff oder Hinterst. Das Deputat für den Scharwerker ist oft miteinbegriffen in das des Deputanten, wird aber ebenso häufig besonders aufgeführt mit 8—10 Zentner pro Jahr.

Für die Insten ohne Anteil am Erdrusch ist die Jahresgetreidelieferung in derselben Weise geregelt.

In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung der Getreidebezüge nach den einzelnen Getreidearten auf sämtlichen Gütern, die uns berichtet haben, zusammengestellt.

Die Erbsen verwenden die Leute zum eigenen Lebensunterhalt. Der Hafer wird geschroten und damit die Schweine gemästet; etwas erhält auch die Kuh eingemengt. An dem Tage, an dem die Leute ihr Deputat erhalten, kommen die benachbarten Müller auf das Gut und holen den Roggen zum Mahlen ab. Die Leute zahlen monatlich 0,50 Mk. Mahlgeld. Der Roggen wird fein gemahlen und das Mehl herausgesiebt, von dem das Brot gebacken wird. Die Rückstände des gemahlenen Roggens, die Kleie, wird als gutes Viehfutter verwandt.

Reicht ein Gutsarbeiter, durch irgendwelche Umstände veranlaßt, mit seinem Deputat nicht aus, so „hebt er über", d. h. er nimmt von dem im nächsten Jahr fälligen Deputat schon im voraus; andererseits kann er von dem Arbeitgeber sich Getreide kaufen und erhält es unter dem Marktpreis. Dieselben Bedingungen treffen für die Instleute zu, die sich auf volles Jahresdeputat und Tagelohn stehen.

Das Jahresdeputat für die Deputanten- (und Instenfamilien

im Kreise		Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
		Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.
1		2		3		4	
Memel	1	16,00	8,00	4,20	2,80	—	—
	2*)	16,00	6,40	4,20	4,20	1,80	0,50
	3	19,20	4,80	7,70	2,10	1,00	—
	4*)	24,00	—	8,40	—	—	—
Labiau	2	21,60	—	2,80	—	2,10	—
	3	24,00	—	8,40	—	—	—
Wehlau	1*)	24,00	—	2,80	—	—	—
		(24,00)		(3,50)	—	(2,50)	—
	2a	17,80	7,50	2,10	—	1,50	—
	b	24,00	7,50	2,80	—	2,00	—
	3	19,20	7,50	4,90	—	—	—
	4	20,00	—	2,10	—	—	—
	5	24,00	3,75	6,30	—	—	—
	6	19,20	—	2,80	—	—	—
	7	20,00	—	2,80	—	—	—
	8	14,40	—	3,50	—	1,50	—
	9	19,60	9,60	4,90	—	—	—
Königsberg	1	20,80	7,20	1,40	—	—	—
	2	19,20	—	2,80	—	1,00	—
	3	22,40	5,25	6,30	—	—	—
	4	22,40	—	5,60	—	—	—
Fischhausen	1	22,40	9,00	2,10	—	—	—
	2*)	20,40	—	14,00	—	—	—
	3	24,00	—	4,20	—	3,00	—
	4	9,60	—	9,60	—	2,10	—
	5	24,00	4,80	2,80	—	1,00	—
	6	19,20	9,60	2,80	—	—	—
	7	24,00	9,00	3,50	—	—	—
	8	19,20	—	2,80	—	—	—
	9	28,80	—	2,10	—	—	—
	10	22,40	7,20	2,10	—	—	—
	11	25,60	9,00	3,50	—	—	—
Heiligenbeil	1*)	24,00	—	8,40	—	—	—
	2	16,00	6,00	4,00	—	1,50	—
	3	19,20	—	2,80	—	—	—
	4*)	20,00	—	4,20	—	—	—
	5	19,20	—	2,80	—	1,00	—
	6	19,20	—	3,50	—	—	—
	7	16,00	—	6,50	—	—	—
	8	19,20	—	4,90	—	3,50	—
	11	19,20	—	4,20	—	1,50	—
	12	20,60	—	—	—	—	—
	13	19,20	—	3,50	—	3,00	—

ohne Anteil am Erdrusch) setzt sich zusammen aus

Erbsen Zentner Deputant	Schw.	Weizen Zentner Deputant	Schw.	Mastgetreide Zentner Deputant	Schw.	Bemerkungen
5		6		7		8
2,70	1,80	0,60	0,60	—	—	
1,80	0,90	0,60	—	4,20	—	*) der zweite Scharwerker 6,40 Roggen und 2,80 Gerste
2,70	0,90	—	—	—	—	
3,60	—	1,20	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
1,80	—	—	—	—	—	
3,60	—	1,20	—	—	—	
3,60	—	—	—	3,50	—	*) ohne () Insten, mit () Deputanten; beide mit Scharwerker
(4,50)	—	(1,20)	—	(5,60)	—	
2,70	—	1,70	—	2,40	—	
3,60	—	1,70	—	3,20	—	
3,60	—	—	—	2,80	—	
2,40	—	—	—	2,80	—	
8,10	—	0,60	—	—	—	
3,60	—	1,20	—	2,80	—	
3,60	—	—	—	3,50	—	
2,70	—	—	—	—	—	
3,60	—	0,60	—	4,90	—	
1,80	—	—	—	1,40	—	
1,80	—	—	—	—	—	
3,60	—	—	—	—	—	
4,50	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	1,40	—	
1,80	—	0,60	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
5,40	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	1,40	—	
3,60	—	—	—	—	—	
3,60	—	2,80	—	1,40	—	
2,70	—	—	—	—	—	
3,60	—	0,60	—	—	—	
2,70	—	—	—	1,40	—	
2,70	—	—	—	—	—	
4,50	—	—	—	—	—	
4,50	—	—	—	4,20	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	0,90	—	—	—	—	
3,60	—	—	—	4,20	—	
4,50	—	0,70	—	2,80	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	3,50	—	
1,00	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
3,60	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	9,60	—	
—	—	—	—	—	—	

im Kreise	Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.
1	2		3		4	
Pr. Eylau 1	15,00	4,50	1,30	1,00	2,00	1,50
2	20,00	—	2,80	—	2,00	—
3	19,20	—	1,40	—	2,25	—
4	19,20	9,60	4,20	—	3,00	—
Friedland 1	19,20	—	4,20	—	1,00	—
2	20,00	7,50	4,20	—	—	—
Gerdauen 1	14,00	13,50	1,20	—	1,80	—
2	19,20	6,90	2,80	—	1,50	—
3	19,20	—	1,40	—	1,00	—
4	20,80	—	2,10	—	1,50	—
5	19,20	6,90	2,10	—	1,50	—
6*)	25,00	—	2,10	—	2,00	—
7	19,20	—	2,10	—	1,50	—
Rastenburg 1	19,20	5,20	2,10	—	1,00	—
2	19,20	—	3,50	—	1,50	—
3	18,00	—	2,00	—	1,00	—
5	19,20	—	2,10	—	1,00	—
6*)	19,20	4,80	1,40	2,10	1,50	1,50
7	20,80	—	2,10	—	—	—
8	20,80	—	2,80	—	2,00	—
Pr. Holland . . . . 1*)	28,80	—	2,10	—	1,50	—
2	19,20	5,70	1,40	—	1,50	—
3	19,20	5,70	4,20	—	—	—
4	20.00	—	4,20	—	1,50	—
6	19,20	4,80	5,60	—	—	—
7	16,00	—	4,00	—	—	—
8	19,20	—	7,00	—	—	—
9*)	19,20	4,80	4,20	0,70	—	—
10	19,20	—	3,50	—	—	—
Mohrungen . . . . 1*)	17,60	6,40	2,10	0,50	1,50	—
2	16,00	3,20	1,40	—	2,50	—
3	19,20	7,50	2,80	—	—	—
6*)	19,20	—	2,10	—	2,00	—
*)	24,00	—	3,50	—	3,00	—
*)	28,80	—	3,50	—	3,00	—
7	19,20	—	3,00	—	2,00	—
8	20,00	6,00	2,00	4,00	3,00	—
10	19,20	—	—	—	—	—
11	19,20	—	2,10	—	—	—
14	19,20	—	2,80	—	3,00	—
15	17,00	6,40	2,50	—	2,00	—

Erbsen Zentner		Weizen Zentner		Mastgetreide Zentner		Bemerkungen
Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	
5		6		7		8
1,70	0,20	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
4,00	—	—	—	4,20	—	
2,70	—	0,85	—	3,50	—	
3,60	—	0,85	—	—	—	
2,70	—	0,85	—	2,80	—	
2,40	—	0,80	—	—	—	
2,70	—	0,85	—	2,40	—	
2,70	—	0,85	—	2,70	—	
2,70	—	0,70	—	3,00	—	
2,70	—	—	—	2,10	—	
1,80	—	0,70	—	2,40	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	1,40	—	3,60	—	
2,70	—	—	—	—	—	
3,60	—	—	—	—	—	
3,00	—	—	—	5,00	—	
2,70	—	—	—	2,80	—	
2,70	—	0,85	—	2,80	2,10	*) das Scharwerkerdeputat, nur wenn der Scharw. üb. 17 Jahre alt ist
2,70*)	—	—	—	—	—	*) + 2,70 Zentner Bohnen
3,00	—	—	—	1,80	—	
2,40	—	—	—	2,80	—	*) inkl. Scharwerker
1,80	—	—	—	3,50	—	
5,40	—	0,85	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
1,80	—	0,85	—	—	—	
2,40	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
5,40	0,90	0,85	—	—	—	*) der zweite Scharwerker 9,60 Roggen
2,70	—	—	—	—	—	
2,70	0,90	1,70	—	—	—	*) der zweite Scharwerker 9,60 Roggen
4,00	—	—	—	1,40	—	
3,00	—	2,80	—	—	—	
3,00	—	—	—	—	—	*) ohne Scharwerker
4,50	—	—	—	—	—	*) mit 1 Scharwerker
5,40	—	—	—	—	—	*) mit 2 Scharwerker
3,50	—	—	—	—	—	
3,00	—	—	—	—	—	
8,10	—	—	—	—	—	
2,70	—	0,85	—	—	—	
3,60	—	—	—	2,80	—	
2,50	—	2,00	—	—	—	

im Kreise		Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
		Insten	Schw.	Insten	Schw.	Insten	Schw
1		2		3		4	
Osterode	1	16,00	8,00	1,40	0,70	1,00	0,90
	2	14,40	—	1,40	—	1,00	—
	3	16,00	6,40	2,10	0,70	—	—
	4*)	16,00	4,00	1,50	0,70	—	—
	5*)	12,80	9,60	2,10	1,40	1,50	1,00
	6	18,60	4,80	1,40	0,70	1,00	0,50
Braunsberg	1	19,20	6,40	4,20	—	—	—
	2*)	26,00	—	2,00	—	2,00	—
	3	11,20	—	1,40	—	—	—
	4*)	14,40	—	1,40	—	—	—
	5*)	20,00	—	1,40	—	10,00	—
	6*)	11,20	—	2,80	—	—	—
	7	20,80	—	2,10	—	—	—
Heilsberg	1	19,20	6,00	2,80	—	1,00	—
	2	24,00	—	2,10	—	1,00	—
	3	17,00	4,80	1,40	0,70	2,00	1,00
	4	25,00	4,50	—	—	12,00	—
	5	21,60	—	2,10	—	1,50	—
	6	24,00	—	4,90	—	3,00	—
	7	21,60	—	2,10	—	1,50	—
Rössel	1	19,20	7,50	2,80	—	2,00	—
	2	17,60	—	1,40	—	1,00	—
	3	19,20	—	2,80	—	2,00	—
Allenstein	1	19,20	—	1,40	—	1,00	—
	2	25,00	—	2,45	—	—	—
	4	17,60	3,20	1,75	0,70	—	—
	5	21,60	—	2,80	—	—	—
	6*)	28,80	—	2,10	—	1,50	—
	7	24,00	—	0,70	—	—	—
	8	17,60	—	1,40	—	1,00	—
Neidenburg	1	20,00	—	2,00	—	—	—
	2*)	26,00	—	—	—	—	—
	3	19,20	—	2,10	—	—	—
Ortelsburg.	1*)	14,40	6,00	1,40	—	1,00	—
	2	16,00	—	1,40	—	—	—
	3	16,00	4,80	1,40	0,70	—	—
		20,80	—	2,10	—	—	—
	4	21,60	—	4,20	—	—	—
Johannisburg . . .	1	18,60	—	2,80	—	1,00	—
	2	19,20	—	2,80	—	2,00	—

Erbsen Zentner		Weizen Zentner		Mastgetreide Zentner		Bemerkungen
Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	
5		6		7		8
1,80	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
2,70	0,90	—	—	—	—	
2,10	0,90	—	—	—	—	*) dazu noch 20 Ztr. Deputatkartoffeln
2,70	1,80	—	—	—	—	*) dazu noch 40 Ztr. Deputatkartoffeln beide außer dem Lande
1,80	0,90	—	—	1,40	—	
3,60	0,90	—	—	—	—	
2,00	—	2,00	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
5,00	—	—	—	—	—	
5,00	—	0,80	—	—	—	*) der Arbeiter wird vom Gut beköstigt
1,80	—	0,60	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
5,00	—	—	—	—	—	*) dazu 8 Scheffel Aussaat. — Der Arbeiter wird vom Gut beköstigt, ebenfalls seine Kinder. Fällt letzteres fort, erhöht sich das Deputat um 6 Ztr.
5,00	—	1,80	—	—	—	
3,60	—	—	—	—	—	
5,40	—	0,85	—	—	—	
1,80	0,90	—	—	—	—	
—	—	—	—	2,80	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
3,60*)	—	0,85	—	—	—	*) dazu 3,60 Bohnen
1,80	—	1,80	—	0,80	—	
3,60	—	0,85	—	2,80	—	
1,80	—	—	—	1,50	—	
4,50	—	—	—	—	—	
2,40	0,90	—	—	—	—	
1,80	—	0,85	—	—	—	
2,70	—	1,40	—	—	—	
1,80	—	1,70	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	0,85	—	—	—	
1,00	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	*) Frauen dreschen im Winter; Anteil pro Frau 8 Ztr.
1,80	—	—	—	—	—	
1,80	0,90	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
5,40	—	—	—	—	—	
4,50	—	1,40	—	—	—	
3,00	—	3,45	—	—	—	

im Kreise		Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
		Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.
1		2		3		4	
Sensburg	1	17,60	—	1,40	—	—	—
	2	20,00	—	2,10	—	1,00	—
	3	16,00	1,60	1,40	1,40	1,00	1,00
	4	19,20	7,50	2,80	—	2,00	—
	5*)	20,60	—	2,10	—	1,50	—
	7	19,20	—	2,10	—	1,50	—
	8*)	20,60	—	2,10	—	1,50	—
Lötzen	1	14,40	—	2,10	—	1,50	—
	*)	19,20	—	2,80	—	2,00	—
	2*)	19,20	—	2,80	—	2,50	—
	3*)	24,00	—	2,80	—	2,00	—
	4*)	20,80	—	2,80	—	2,00	—
	5*)	22,40	—	2,80	—	2,00	—
	6	17,60	—	2,10	—	1,50	—
	7	17,60	—	2,80	—	2,00	—
	8*)	19,20	—	2,80	—	2,00	—
Lyck	1*)	19,20	—	2,80	—	2,00	—
	2	21,00	—	2,80	—	1,50	—
	3	16,00	6,00	2,80	1,00	2,00	1,00
	4	19,20	6,00	2,80	1,40	2,00	—
	5	20,00	—	2,80	—	2,00	—
	6	20,00	—	2,40	—	2,00	—
	7	18,40	—	2,80	—	2,00	—
	8	19,20	—	2,10	—	1,50	—
Oletzko	1	20,00	—	3,00	—	3,00	—
	2	22,40	—	2,10	—	2,00	—
	3	17,60	—	2,45	—	1,75	—
	4	19,20	—	2,10	—	1,50	—
	5	17,60	—	2,10	—	2,00	—
	6	20,00	—	3,00	—	2,00	—
	7	20,00	—	2,80	—	2,00	—
	8	20,00	—	2,00	—	2,00	—
	9	16,00	—	2,10	—	2,00	—
	10*)	12,80	—	2,10	—	2,00	—
	11*)	24,00	—	4,20	—	3,00	—
Goldap	1	20,80	4,50	4,20	—	3,00	—
	2	14,40	—	2,80	—	2,00	—
	*)	20,80	—	3,50	—	3,00	—
	3	16,00	—	2,80	—	3,00	—
	*)	22,00	—	4,00	—	4,00	—
	4	14,40	—	2,10	—	2,50	—
	*)	19,20	—	2,10	—	4,00	—
	5	17,60	—	2,10	—	3,00	—

Erbsen Zentner		Weizen Zentner		Maſtgetreide Zentner		Bemerkungen
Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	
5		6		7		8
2,70	—	0,85	—	—	—	
2,70	—	0,85	—	0,80	—	
2,70	—	0,85	—	—	—	
—	—	3,60	—	1,70	—	
1,70	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	—	—	—	—	
1,70	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	—	—	—	—	
3,60	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
3,60	—	—	—	1,30	—	*) inkl. Scharw.; Frau für dreſchen 7 Ztr.
5,40	—	2,55	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
3,60	—	—	—	1,30	—	*) inkl. Scharwerker
3,60	—	—	—	1,70	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	0,85	—	—	—	
3,60	—	1,70	—	—	—	
3,60	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharw. dazu 30 l Brantwein
3,60	—	1,70	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
3,60	—	1,70	—	—	—	
3,60	1,00	1,70	1,00	—	—	
3,60	0,90	1,70	0,85	—	—	
3,60	—	1,70	—	—	—	
3,60	—	1,70	—	—	—	
3,60	—	1,70	—	—	—	
3,60	—	1,70	—	—	—	
3,00	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
2,25	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
3,00	—	1,00	—	—	—	
3,60	—	0,85	—	—	—	
2,00	—	1,00	—	—	—	
1,80	—	0,85	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	*) dazu außer d. Land noch 60 Ztr. Kart.
5,40	—	1,80	—	—	—	*) inkl. 2 Scharwerker
3,60	—	2,45	—	—	—	
1,35	—	1,70	—	—	—	
1,80	—	2,15	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	—	—	—	—	
4,00	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
1,80	—	0,85	—	—	—	

im Kreise		Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
		Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.
1		2		3		4	
Rastenburg	1*)	22,00	—	2,00	—	2,00	—
	2	20,80	—	3,50	—	2,50	—
	3	19,20	3,30	2,80	0,70	3,50	1,50
Insterburg	1	16,00	—	2,10	—	—	—
	*)	20,80	—	3,50	—	—	—
	2	16,00	9,00	4,50	—	1,00	—
	3	20,00	—	2,80	—	2,00	—
	*)	24,00	—	4,20	—	3,00	—
	4	16,00	—	2,80	—	1,50	—
	*)	20,80	—	5,00	—	2,00	—
Gumbinnen	1	19,20	—	3,50	—	2,60	—
	2	17,60	—	3,50	—	2,50	—
	3	17,60	—	3,50	—	3,00	—
	4	21,00	—	4,20	—	2,00	—
	5	16,80	—	4,20	—	3,00	—
	6	17,60	—	2,80	—	2,00	—
	7	16,00	—	2,80	—	1,50	—
	8	20,00	—	6,30	—	2,00	—
Stallupönen	1	16,00	—	4,90	—	1,50	—
	*)	20,00	—	5,00	—	2,00	—
	2	17,60	—	4,20	—	1,00	—
	3	16,80	—	4,20	—	1,50	—
	4	19,20	—	3,50	—	3,00	—
	5	19,20	—	4,20	—	3,00	—
Pillkallen	1	16,00	—	2,80	—	3,50	—
	*)	19,20	—	4,20	—	3,50	—
	2	19,20	—	2,10	—	—	—
	3	20,80	—	4,20	—	3,00	—
	4	17,60	—	4,20	—	3,00	—
	5	16,00	—	3,50	—	2,00	—
	7	16,00	—	2,80	—	3,00	—
	8	17,60	—	3,50	—	2,50	—
	9	20,00	—	—	—	6,00	—
	10	16,00	—	—	—	—	—
	12	17,60	—	4,20	—	2,00	—
Ragnit	1	22,00	—	4,00	—	—	—
	2*)	16,00	—	2,80	—	2,00	—
	3	17,80	—	3,50	—	3,00	—
	4	21,00	—	5,00	—	—	—
	5	17,60	—	3,50	—	3,00	—
	6	19,20	—	2,80	—	2,00	—
	7	18,40	—	4,20	—	1,00	—
	8*)	25,00	—	12,00	—	4,00	—

Erbsen Zentner Deputant	Schw.	Weizen Zentner Deputant	Schw.	Mastgetreide Zentner Deputant	Schw.	Bemerkungen
5		6		7		8
3,00	—	1,00	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
3,60	—	—	—	—	—	
1,80	0,90	1,70	—	—	—	
2,70	—	1,35	—	5,60	—	
3,60	—	1,35	—	5,60	—	*) inkl. Scharwerker
2,70	—	1,00	—	—	—	
3,60	—	—	—	—	—	
4,50	—	—	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
1,80	—	1,70	—	—	—	
3,60	—	2,55	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
1,80	—	0,85	—	—	—	
1,80	—	0,85	—	—	—	
1,80	—	2,45	—	—	—	
1,80	—	1,70	—	—	—	
1,80	—	0,85	—	—	—	
1,80	—	2,55	—	—	—	
2,25	—	1,70	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
1,80	—	2,25	—	—	—	
3,60	—	2,25	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
1,80	—	1,70	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
1,80	—	1,70	—	—	—	
0,90	—	2,25	—	—	—	
1,80	—	0,85	—	—	—	
2,70	—	1,70	—	—	—	*) inkl. Scharwerker
1,80	—	1,70	—	3,60	—	
2,70	—	5,10	—	—	—	
2,70	—	2,80	—	3,60	—	
2,70	—	3,40	—	—	—	
1,80	—	2,55	—	3,60	—	
1,80	—	2,55	—	2,40	—	
0,90	—	1,70	—	3,00	—	
1,80	—	3,40	—	5,40	—	
1,80	—	3,55	—	4,20	—	
1,00	—	—	—	—	—	
1,80	—	1,45	—	—	—	*) Die Frau erhält beim Dreschen 0,80 Tagelohn und 1 1/2 Pfund Weizen pro Tag (1 1/2 Ztr.); der Mann 0,20 Mark Zulage während des Drusches
1,80	—	2,25	—	—	—	
3,60	—	—	—	3,00	—	
1,80	—	1,70	—	—	—	
1,80	—	1,70	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
4,00	—	—	—	—	—	*) inkl. 2 Scharwerker

im Kreise	Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.	Deputant	Schw.
1	2		3		4	
Ragnit 9	17,60	—	3,50	—	3,00	—
10	16,50	—	3,00	—	5,00	—
11	17,00	—	5,60	—	4,00	—
12	16,00	—	6,00	—	1,00	—
13*)	25,00	—	7,00	—	2,00	—
Tilsit 1	19,20	—	3,50	—	2,00	—
2	18,40	—	2,80	—	3,00	—
3	25,00	—	4,20	—	1,00	—
Niederung . . . . . 2*)	19,20	—	2,50	—	—	—
3	20,00	—	8,50	—	—	—
4*)	20,80	—	8,40	—	2,50	—
5	16,00	—	7,70	—	2,00	—
6	16,00	—	11,90	—	—	—
7*)	24,00	—	9,10	—	—	—
8	16,00	—	3,50	—	3,00	—
9	17,60	—	5,60	—	—	—
Heydekrug 1	19,20	—	2,10	—	2,00	—
2	19,20	—	8,40	—	3,00	—
3	20,00	—	8,40	—	—	—
5	16,00	—	4,20	—	2,00	—

In seltneren Fällen haben die Deputantenfrauen auf einzelnen Gütern Anteil am Erdrusch. Diese Erscheinung erklärt sich so, daß die Güter keine Insten mehr als Arbeitskräfte haben und die Deputanten, die auf festen Jahreslohn stehen, zu allen Arbeiten, auch zum Dreschen, ohne weitere Vergünstigungen verpflichtet sind. Um die Frauen, die zur vollen Besetzung der Maschine erforderlich sind, zu diesen Arbeitsleistungen heranziehen zu können, gibt ihnen der Arbeitgeber einen Gewinnanteil des erdroschenen Getreides. Hin und wieder kann es auch der Fall sein, daß die Insten nicht ausreichen zur Besetzung der Dreschmaschine und die Frauen der Knechte unter diesen besonderen Bedingungen zum Dreschen verpflichtet werden. Der auf die Frau entfallende Teil besteht aus 8 und mehr Zentnern Getreide. Im Kreise Memel, so wird in einem Bericht erwähnt, erhalten die Deputanten, die dreschen müssen, pro Tag 0,20 Mk. Zulage. Die Dauer der Arbeit beläuft sich auf 4—6 Wochen. Nach einem Bericht aus Rastenburg erhalten die Leute neben vollem Jahresdeputat von 27 Zentnern Roggen noch den zweiundsiebzigsten Anteil des Erdrusches; es ist nicht zu ersehen, wie derselbe berechnet ist. Wir nehmen an, daß jede Arbeitskraft den erwähnten Anteil bekommt. Im Jahre 1904—1905 fiel auf die einzelne Familie ein Anteil von 42,60 Zentnern. Nach einem Bericht aus Ragnit (2) erhalten die Frauen bei dem Erdrusch 0,80 Mk. Tagelohn, außerdem $1^1/_2$ Pfund Weizen, die Männer 0,20 Mk. Zulage pro Tag.

Erbsen Zentner Deputant	Schw.	Weizen Zentner Deputant	Schw.	Mastgetreide Zentner Deputant	Schw.	Bemerkungen
5		6		7		8
2,25	—	2,25	—	—	—	
2,00	—	1,00	—	—	—	
1,80	—	1,70	—	—	—	
2,00	—	3,00	—	—	—	
3,00	—	1,50	—	—	—	1) inkl. 1 Scharwerker
1,80	—	—	—	—	—	
0,90	—	0,80	—	—	—	
0,80	—	0,85	—	—	—	
3,60	—	3,40	—	4,00	—	*) inkl. 1 Scharwerker
2,00	—	—	—	—	—	
—	—	1,40	—	—	—	*) inkl. 1 Scharwerker
1,80	—	1,70	—	—	—	
1,80	—	2,25	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	*) inkl. 1 Scharwerker
—	—	4,20	—	7,00	—	
—	—	1,40	—	—	—	
2,70	—	0,85	—	2,10	—	
1,80	—	—	—	—	—	
—	—	1,70	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	

Das sogenannte Sommerdeputat erhalten die Insten für die Monate, in denen nicht gedroschen wird. Dieses besteht in der Regel in 9 bis 12 Zentnern Brotgetreide, worin der Anteil für den ersten Scharwerker einbegriffen ist. Für den zweiten Scharwerker erhält die Instenfamilie noch ca. 5—6 Zentner Brotgetreide. Dieses Sommerdeputat wird meist in täglichen Mengen neben dem Barlohn pro Arbeitskraft verrechnet (3½ Liter pro Tag), so daß der Frau, die außer dem Scharwerker des Insten kommt, ebenfalls das Deputat pro Arbeitstag zusteht.

Einzelne Deputate sind wegen der Eigenart ihrer Verrechnung besonders aufzuführen. So erhält die Arbeitskraft in

Königsberg (1) für 25 Arbeitstage 0,80 Zentner Roggen;
Fischhausen (1) pro Tag 2 Liter Roggen und ½ Liter Erbsen;
Pr. Eylau (3) pro Tag 2½ Pfund Roggen, außerdem nach 30 Arbeitstagen 22 Pfund Erbsen;
Osterode (1) pro Tag 5 Pfund Roggen, ½ Pfund Gerste und ½ Pfund Erbsen;
Mohrungen (2) für den ganzen Sommer 6,40 Zentner Roggen, 1 Zentner Hafer und 0,90 Zentner Erbsen, dazu können sich die Leute 6 Zentner Roggen zu 3,75 Mk. kaufen;
Neidenburg (3) für den ganzen Sommer 10 Ztr. Roggen, oder 1 Fuder Garben.

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht über die Zusammensetzung des Sommerdeputats auf den einzelnen Gütern gegeben.

Das Sommerdeputat für die Insten mit Anteil

im Kreise	Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
	Insten	Schw.	Insten	Schw.	Insten	Schw.
1	2		3		4	
Wehlau 3	12	**7,50***)	—	—	—	—
8	6,40	—	—	—	—	—
Königsberg . . . . 1*)	7,20	**7,20**	—	—	—	—
2	9,60	—	—	—	—	—
Fischhausen . . . . 1*)	9,00	**9,00**	—	—	—	—
2	19,20	—	7,00	—	—	—
4	19,20	—	—	—	—	—
7	9,00	**9,00**	—	—	—	—
Heiligenbeil 1	9,60	—	1,40	—	1,00	—
3	8,80	—	1,40	—	—	—
5	8,00	—	2,80	—	—	—
6	9,60	—	1,40	—	—	—
9	6,40	—	2,10	—	—	—
11	9,60	—	1,40	—	1,50	—
Pr. Eylau . . . . . 3*)	15,40	—	—	—	—	—
Gerdauen 3	9,60	—	0,70	—	0,50	—
Rastenburg 3	10,00	—	3,00	—	1,00	—
7	7,50	**7,50**	—	—	—	—
Pr. Holland 1	9,60	—	0,70	—	0,50	—
2	8,00	—	0,70	—	—	—
4	12,80	—	—	—	—	—
5	9,60	—	2,10	—	1,50	—
6	8,00	—	—	—	—	—
7	9,60	—	4,10	—	—	—
Mohrungen . . . . 2*)	6,40	—	—	—	1,00	—
10	8,00	—	—	—	—	—
11	7,70	—	3,00	—	3,00	—
15*)	6,40	—	—	—	1,00	—
Allenstein 2	25,60	—	2,45	—	—	—
Neidenburg . . . . 1*)	10,00	—	—	—	—	—
2	26,00	—	—	—	—	—
Sensburg . . . . . 8*)	7,50	**7,50**	—	—	—	—

Die fettgedruckten Zahlen in der zweiten Rubrik bedeuten, daß das

am Erdrusch setzt sich zusammen aus

Erbsen Zentner Insten 5	Erbsen Zentner Schw. 5	Weizen Zentner Insten 6	Weizen Zentner Schw. 6	Mastgetreide Zentner Insten 7	Mastgetreide Zentner Schw. 7	Bemerkungen 8
—	—	—	—	—	—	*) jeder Scharwerker ½ Metze (Metze = 5 kg) pro Tag = 7,50
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	*) Inste und jeder Scharwerker 0,80 Zentner Roggen pro 25 Tage = 7,20 Zentner pro Arbeitskraft
1,80	—	—	—	—	—	
2,25	2,25	—	—	—	—	*) der Inste und zweite Scharwerker pro Tag 2 Liter Roggen und ½ Liter Erbsen, der erste Scharwerker 2 Liter Roggen
—	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
2,70	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
0,90	—	—	—	—	—	
0,90	—	—	—	—	—	
1,00	—	—	—	—	—	*) der Inste erhält pro Tag ½ Liter Roggen und nach je 30 Tagen 4 Metzen Erbsen, im Winter nur Roggen und zwar dann, wenn nicht gedroschen wird
1,80	—	—	—	—	—	
2,00	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
0,90	—	—	—	—	—	
0,90	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
1,80	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
0,90	—	—	—	—	—	*) der Inste kann 6 Zentner Roggen zu dem Vorzugspreis von 3 Mark kaufen
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
0,90	—	—	—	—	—	*) der Inste kann 6 Zentner Roggen zu dem Vorzugspreis von 3 Mark kaufen
4,50	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	*) oder ein Fuder Garben
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	*) Inste und jeder Scharwerker ½ Metze Roggen pro Tag

dort genannte Resultat für jeden der beiden Scharwerker in dieser Höhe bemessen ist.

im Kreise	Roggen Zentner		Gerste Zentner		Hafer Zentner	
	Insten	Schw.	Insten	Schw.	Insten	Schw
1	2		3		4	
Angerburg 1	12,00	—	2,00	—	2,00	—
2	3,20	2,40	0,70	—	—	—
Pillkallen 4	9,20	—	2,80	—	2,00	—
6	19,20	—	4,20	—	3,00	—
Ragnit 1	11,00	—	2,00	—	—	—
13	11,00	—	3,50	—	—	—
Niederung 2	12,80	—	2,80	—	2,00	—

Der Dreschverdienst oder Anteil am erdroschenen Getreide steht im Winter an Stelle der festen Naturalgewährung. Der typische Dreschanteil, den jede einzelne Instfamilie erhält, beträgt in den westlichen Kreisen der Provinz 40—50 Zentner, in den masurischen und litauischen Kreisen 20—30 Zentner.

Je nachdem auf den Gütern mit dem Flegel, dem Göpelwerk oder der Maschine — letzteres wird die Mehrzahl bilden — gedroschen wird, erhalten die Insten etwa den zehnten, sechzehnten oder zwanzigsten Scheffel des erdroschenen Getreides. Diese Anteilstellung ist auf den einzelnen Gütern äußerst verschieden. Der Gesamtanteil verteilt sich auf die Gesamtzahl der Insten. Der Anteil eines jeden einzelnen, der sich eigentlich wieder auf drei Arbeitskräfte verteilt, nämlich den Insten und seine beiden Scharwerker oder den Insten, seine Frau und seinen einen Scharwerker, fällt aber doch, da die Scharwerker gesondert vom Insten gelohnt werden, im ganzen an die Familie.

Wir hielten es nicht für richtig, den Dreschanteil eines Jahres als typisch hinzustellen. Gerade die Schwankungen innerhalb mehrerer Jahre in den Ernteerträgnissen, die natürlich die Anteile der Insten in demselben Maße beeinflussen, können nur, indem sie einander gegenüber gestellt werden, das richtige Ergebnis liefern. So haben wir bei unseren Erhebungen die Dreschanteile der einzelnen Jahre 1900—1905 genau festgestellt und den Durchschnitt gezogen.

Nachfolgend führen wir die Dreschanteile auf den einzelnen Gütern an. (s. S. 62 ff.)

Die Bedingungen, unter denen die Insten diese Tantiemestellung einnehmen, sind auch äußerst verschieden. So erhalten die Insten (Fischhausen 2) bei Flegel-, Göpel- oder Dampfdrusch stets den zehnten Scheffel vom Ertrag. Die Rechnung stammt noch aus der alten Wirtschaftsart, als jeder Instmann sein eigenes Pferd hatte und es zum Göpeldrusch stellen mußte. Heute müssen die Leute, indem sie die hohe Anteilstellung behalten, bei Göpeldrusch 0,50 Mark pro Tag, bei Maschinendrusch 0,10 Mark pro Stunde an den Gutsherrn zurückzahlen. Jede Familie zahlt etwa 40 bis 50 Mark während des Drusches, hat

Erbsen Zentner Insten	Schw.	Weizen Zentner Insten	Schw.	Mastgetreide Zentner Insten	Schw.	Bemerkungen
5		6		7		8
3,00	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
1,80	—	3,40	—	3,60	—	
1,80	—	2,55	—	3,00	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
3,60	—	0,85	—	—	—	

aber einen Anteil von 70 bis 80 Zentnern (in Getreide verrechnet würde sie 10 bis 12 Zentner zurückgeben).

Dieser eigentümliche Zustand, der besonders im Ermland anzutreffen ist, hat sich bei Einführung der neuen Maschinen ergeben. Der Arbeitgeber beließ die Leute, um Zwistigkeiten zu vermeiden, bei dem alten Dreschsatz, deckte aber seinen Ausfall durch diese Rückzahlung.

Es kann auch vorkommen, daß die Insten an den Tagen, an denen sie auf Anteil dreschen, Tagelohn erhalten. Sie haben (Neidenburg 3) den sechzehnten Teil vom Erdrusch zu beanspruchen, doch müssen sie für jeden Zentner Getreide $8^1/_2$ Pfennig zurückzahlen, weil der Tagelohn weiter läuft. Diese Art der Lohnzahlung scheint jedoch äußerst selten zu sein.

In den östlichen Kreisen der Provinz, in denen die Insten auf Dreschanteil überhaupt selten sind, findet man hin und wieder die eigenartige Erscheinung, daß die Frauen, nicht die Männer, diese Tantieme erhalten. Sie bekommen (Ragnit 10) den sechzehnten Zentner und müssen dafür mit ihren Angehörigen, ausgenommen die Männer, die Maschinen besetzen. Besonders wird betont, „daß die Pferde, der Mann, der die Pferde antreibt, sowie jener, der das Getreide in die Maschine legt und der, der die Körner von der Maschine auffackt, umsonst vom Arbeitgeber gestellt werden". Mit dieser Bestimmung ist auf die Entwicklung der Instenstellung hingewiesen. Vor 70 Jahren, als allgemein mit dem Flegel gedroschen wurde, kam der Inste mit eigenem Arbeitsgerät als selbständiger Unternehmer zum Dreschen. Bei dem fortschreitenden Ersatz der menschlichen Arbeitskräfte durch mechanische, tritt die Dampfmaschine an Stelle der vielen selbständigen Drescher. Die Arbeit ist für die Leute, die die Maschine besetzen, einfacher und geht schneller vor sich; trotzdem erhalten sie ihren Anteil wie früher, aber entsprechend ihren wachsenden Gesamtgewinn tragen sie, indem sie wie früher als reine Unternehmer zum Dreschen kommen, diejenigen Kosten, die dem Arbeitgeber durch Einführung der die Arbeit verschnellernden Momente entstanden sind.

Darstellung der Schwankungen der auf die Gesamt- wie Einzelzahl der Insten fallenden Dreschanteile 1900/1905.

Kreis (lfd. Nr. des Gutes)	Jahr	Gesamtanteil des Erdrusches												die Anteilstellung beträgt bei den Scheffel			Zahl der Familien	Anteil einer Familie	
		Roggen		Gerste		Hafer		Weizen		Erbsen		Mastgetreide		Flegeldrusch	Göpeldrusch	Dampfdrusch			
		Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.					Ztr.	Pfd.
Königsberg . (1)	1900/1	142	—	—	—	130	—	32	—	30	—	48	—	—	—	18.	9	42	44
	1901/2	122	—	—	—	124	—	40	—	20	—	24	—	—	—	18.	9	36	67
	1902/3	120	—	15	—	90	—	24	—	11	—	16	—	—	—	18.	9	30	67
	1903/4	138	—	—	—	120	—	54	—	30	—	27	—	—	—	18.	9	41	—
	1904/5	131	—	—	—	112	—	38	—	22	—	27	—	—	—	18.	9	36	67
Durchschnitt	**1900/5**	**130**	**60**	**3**	—	**115**	**20**	**37**	**60**	**22**	**60**	**28**	**40**	—	—	**18.**	**9**	**38**	**82**
Königsberg . (2)	1900/1	140	30	35	77	85	—	48	95	4	11	43	29	10.	15	16.	7	51	60
	1901/2	130	40	57	40	80	04	28	—	8	20	19	80	10.	15.	16.	7	46	26
	1902/3	141	40	39	40	79	10	20	90	23	49	51	60	10.	15.	16.	7	50	84
	1903/4	102	60	74	90	65	—	20	45	27	50	26	12	10.	15.	16.	7	45	22
	1904/5	148	40	79	—	64	30	—	—	12	75	23	50	10.	15.	16.	7	46	58
Durchschnitt	**1900/5**	**132**	**62**	**57**	**29**	**74**	**68**	**29**	**57**	**15**	**21**	**32**	**86**	**10.**	**15.**	**16.**	**7**	**48**	**88**
Fischhausen . (1)	1900/1	252	32	13	58	259	49	6	16	30	87	—	—	10.	13.	18.	12	46	87
	1901/2	253	60	—	—	209	53	—	—	16	42	—	—	10.	13.	18.	12	39	66
	1902/3	260	12	8	02	221	72	—	—	—	—	—	—	10.	13.	18.	12	40	81
	1903/4	234	60	—	—	209	—	17	09	20	93	—	—	10.	13.	18.	12	40	13
	1904/5	247	33	6	47	201	21	17	37	20	93	—	—	10.	13.	18.	12	41	11
Durchschnitt	**1900/5**	**249**	**59**	**9**	**35**	**225**	**22**	**13**	**54**	**22**	**28**	—	—	**10.**	**13.**	**18.**	**12**	**43**	**33**
Heiligenbeil . (1)	1900/1	23	90	6	32	17	55	9	98	3	08	0	77	10.	12.	12.	1	61	60
	1901/2	20	80	6	38	13	56	7	75	3	00	0	39	10.	12.	12.	1	51	78
	1902/3	15	80	7	14	12	24	13	10	1	80	0	20	10.	12.	12.	1	50	28
	1903/4	21	47	7	11	21	42	14	68	1	61	3	03	10.	12.	12.	1	69	32
	1904/5	25	73	5	76	22	72	14	75	3	26	1	44	10.	12.	12.	1	75	02
Durchschnitt	**1900/5**	**21**	**54**	**6**	**54**	**17**	**50**	**12**	**05**	**2**	**55**	**1**	**44**	**10.**	**12.**	**12.**	**1**	**62**	**72**
Heiligenbeil . (3)	1900/1	65	16	14	09	99	97	40	52	71	63	21	77	10.	15.	16.	5[1])	62	63
	1901/2	125	78	15	16	124	39	7	89	36	32	19	38	10.	15.	16.	5	65	78
	1902/3	75	40	—	—	149	02	29	87	22	72	18	53	10.	15.	16.	5	59	11
	1903/4	70	12	—	—	85	20	17	25	45	—	4	40	10.	15,	16.	5	44	40
	1904/5	104	69	25	50	88	91	58	30	46	30	17	30	10.	15.	16.	5	68	20
Durchschnitt	**1900/5**	**88**	**23**	**18**	**23**	**109**	**52**	**26**	**73**	**44**	**40**	**16**	**28**	**10.**	**15.**	**16.**	**5**	**60**	**68**
Heiligenbeil . (5)	1900/1	24	—	2	80	33	60	8	50	2	60	—	—	—	11.	—	1[2])	71	50
	1901/2	23	20	2	—	33	—	4	50	2	20	—	—	—	11.	—	1	74	90
	1902/3	24	10	1	—	32	20	2	—	5	20	—	—	—	11.	—	1	74	50
	1903/4	24	—	1	—	31	—	1	60	4	—	—	—	—	11.	—	1	61	60
	1904/5	28	—	2	80	30	—	6	80	3	60	—	—	—	11.	—	1	71	20
Durchschnitt	**1900/5**	**24**	**66**	**1**	**92**	**31**	**96**	**4**	**68**	**3**	**52**	—	—	—	**11.**	—	**1**	**66**	**74**
Heiligenbeil . (6)	1900/1	16	08	6	30	11	50	1	70	3	60	7	56	—	15.	15.	1	46	74
	1901/2	14	50	6	16	9	90	3	40	5	04	6	95	—	15.	15.	1	45	95
	1902/3	16	80	7	70	10	80	2	55	4	32	7	70	—	15.	15.	1	49	87
	1903/4	20	64	8	40	9	50	1	70	5	40	8	40	—	15.	15.	1	54	04
	1904/5	21	44	9	80	9	06	4	08	5	04	10	22	—	15.	15.	1	59	64
Durchschnitt	**1900/5**	**17**	**89**	**7**	**67**	**10**	**15**	**2**	**69**	**4**	**68**	**8**	**17**	—	**15.**	**15.**	**1**	**51**	**25**
Heiligenbeil . (9)	1900/1	23	—	7	70	16	90	—	—	7	38	—	—	10.	—	15.	1	54	98
	1901/2	21	40	6	30	13	—	—	—	5	—	—	—	10.	—	15.	1	45	70
	1902/3	22	30	7	20	14	42	1	13	3	33	—	—	10.	—	15.	1	48	68
	1903/4	22	70	6	30	13	92	1	21	4	88	—	—	10.	—	15.	1	49	01
	1904/5	26	15	6	43	12	60	—	—	9	70	—	—	10.	—	15.	1	55	88
Durchschnitt	**1900/5**	**23**	**11**	**6**	**79**	**14**	**23**	**1**	**17**	**6**	**00**	—	—	**10.**	—	**15.**	**1**	**51**	**36**

[1]) An Rübsen betrug der Anteil in Mark: 122,27; 80,10; 100,13; 99,88; 131,00; im Durchschnitt 106,78 Mark. Es fehlt eine Familie, für die der Arbeitgeber den Anteil bezieht, während Deputanten dreschen.
[2]) Die Familie braucht nur einen Scharwerker stellen, vermutlich drischt die Frau mit.

Kreis (lfd. Nr. des Gutes)	Jahr	Gesamtanteil des Erdrusches: Roggen Ztr.	Roggen Pfd.	Gerste Ztr.	Gerste Pfd.	Hafer Ztr.	Hafer Pfd.	Weizen Ztr.	Weizen Pfd.	Erbsen Ztr.	Erbsen Pfd.	Mastgetreide Ztr.	Mastgetreide Pfd.	die Anteilstellung beträgt bei Flegeldrusch den Scheffel	Göpeldrusch	Dampfdrusch	Zahl der Familien	Anteil einer Familie Ztr.	Pfd.
Heiligenbeil . (11)	1900/1	61	—	18	90	42	40	32	84	8	55	15	26	10.	10.	—	3	59	65
	1901/2	41	60	13	30	30	40	26	35	8	10	29	68	10.	10.	—	3	49	81
	1902/3	48	64	12	60	28	—	26	35	8	10	28	70	10.	10.	—	3	50	73
	1903/4	54	40	22	40	19	90	28	90	15	30	32	20	10.	10.	—	3	57	70
	1904/5	55	—	9	80	41	—	42	50	16	20	30	80	10.	10.	—	3	65	10
Durchschnitt	**1900/5**	**50**	**29**	**15**	**40**	**32**	**34**	**31**	**35**	**11**	**30**	**27**	**33**	**10.**	**10.**	—	**3**	**56**	**00**
Pr. Eylau . (3)	1900/1	100	—	14	—	70	—	18	—	13	60	14	—	10.	10.	10.	3[1])	76	53
	1901/2	78	40	10	50	57	—	21	25	10	—	11	—	10.	10.	10.	3	62	72
	1902/3	64	—	11	—	65	—	19	—	10	50	12	60	10.	10.	10.	3	60	70
	1903/4	57	—	12	—	55	—	27	20	14	20	5	—	10.	10.	10.	3	53	47
	1904/5	95	20	14	—	58	50	13	—	10	80	17	—	10.	10.	10.	3	66	17
Durchschnitt	**1900/5**	**78**	**92**	**12**	**30**	**61**	**10**	**19**	**69**	**11**	**82**	**11**	**12**	**10.**	**10.**	**10.**	**3**	**65**	**92**
Gerdauen . . (6)	1900/1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1901/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1902/3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1903/4	138	04	20	41	43	69	20	01	8	43	37	04	12.	12.	12.	6	48	20
	1904/5	156	33	17	02	67	76	58	64	16	04	71	77	12.	12.	12.	6	64	58
Durchschnitt	**1900/5**	**147**	**18**	**18**	**71**	**70**	**72**	**39**	**32**	**12**	**23**	**54**	**40**	**12.**	**12.**	**12.**	**6**	**57**	**08**
Rastenburg . (7)	1900/1	10	80	2	10	6	—	10	50	2	60	9	80	—	15.[2])	15.	1	41	80
	1901/2	14	80	2	30	7	60	4	80	1	70	5	50	—	15.	15.	1	36	70
	1902/3	13	—	5	20	7	80	7	—	0	50	2	60	—	15.	15.	1	36	10
	1903/4	10	70	12	80	7	60	12	40	0	50	3	30	—	15.	15.	1	46	80
	1904/5	13	—	4	60	9	40	16	50	0	50	4	60	—	15.	15.	1	48	10
Durchschnitt	**1900/5**	**12**	**46**	**5**	**40**	**7**	**68**	**10**	**24**	**1**	**16**	**5**	**16**	—	**15.**	**15.**	**1**	**42**	**10**
Pr. Holland . (1)	1900/1	140	—	18	—	90	—	90	—	28	—	—	—	—	16.	20.	7	52	30
	1901/2	40	—	75	—	120	—	30	—	25	—	—	—	—	16.	20.	7	41	43
	1902/3	126	—	12	—	72	—	53	—	22	—	—	—	—	16.	20.	7	40	71
	1903/4	95	—	12	—	40	—	46	—	36	—	—	—	—	16.	20.	7	32	71
	1904/5	175	—	10	—	90	—	80	—	33	—	—	—	—	16.	20.	7	55	43
Durchschnitt	**1900/5**	**114**	**20**	**25**	**40**	**82**	**40**	**59**	**80**	**28**	**80**	—	—	—	**16.**	**20.**	**7**	**44**	**37**
Pr. Holland . (2)	1900/1	58	96	21	78	119	68	61	77	6	81	46	94	—	—	16.	8	46	97
	1901/2	102	35	34	82	136	15	—	—	5	20	46	55	—	—	16.	8	53	15
	1902/3	175	59	19	06	68	70	36	88	23	—	34	82	—	—	16.	8	44	75
	1903/4	45	—	24	40	28	40	29	—	6	16	35	50	—	—	16.	8	21	06
	1904/5	130	46	6	—	52	22	94	—	6	35	108	92	—	—	16.	8	49	75
Durchschnitt	**1900/5**	**102**	**47**	**21**	**23**	**81**	**03**	**55**	**41**	**9**	**50**	**54**	**54**	—	—	**16.**	**8**	**40**	**51**
Pr. Holland . (6)	1900/1	18	40	41	30	54	—	5	95	—	—	15	30	11.	13.	13.	2[3])	67	48
	1901/2	—	—	30	80	40	50	—	—	—	—	17	10	11.	—	—	2	44	20
	1902/3	23	20	31	—	45	—	20	40	—	—	18	45	11.	—	—	2	69	03
	1903/4	15	20	34	30	24	50	11	05	2	—	14	10	11.	—	—	2	50	58
	1904/5	27	60	24	50	29	75	48	87	6	52	13	95	11.	—	—	2	75	55
Durchschnitt	**1900/5**	**21**	**10**	**32**	**38**	**38**	**75**	**21**	**56**	**4**	**26**	**6**	**18**	**11.**	**13.**	**13.**	**2**	**67**	**11**
Pr. Holland . (7)	1900/1	31	18	35	38	22	30	1	02	2	72	2	14	11.	11.	11.	3	34	91
	1901/2	1	26	33	54	29	34	4	—	3	30	4	90	11.	11.	11.	2	38	17
	1902/3	25	48	14	90	14	60	12	80	14	50	—	—	11.	11.	11.	2	41	14
	1903/4	19	34	13	44	7	94	12	52	4	34	22	20	11.	11.	11.	2	39	89
	1904/5	35	04	30	04	32	60	25	56	4	10	5	56	11.	11.	11.	3	44	30
Durchschnitt	**1900/5**	**24**	**85**	**25**	**46**	**21**	**34**	**11**	**18**	**5**	**79**	**8**	**70**	**11.**	**11.**	**11.**	**2—3**	**40**	**55**

[1]) Nur bei dem Erdrusch der Winterung erhalten die Leute den 10. Scheffel; bei der Sommerung den 10. bzw. 10. bzw. 12; vom Estrich stets den 5. Teil.

[2]) Vom Wintergetreide den 15., vom Sommergetreide den 18. Scheffel.

[3]) Die beiden Insten müssen bei Göpeldrusch 4 Mann, bei Lokomobildrusch 7 Mann stellen!

Kreis (lfd. Nr. des Gutes)	Jahr	Gesamtanteil des Erdrusches: Roggen		Gerste		Hafer		Weizen		Erbsen		Mastgetreide		die Anteilstellung beträgt bei Flegeldrusch den Scheffel	Göpeldrusch	Dampfdrusch	Zahl der Familien	Anteil einer Familie	
		Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.					Ztr.	Pfd.
Mohrungen . (2)	1900/1	19	32	2	10	18	50	—	—	5	46	8	50	10.	13.	18.	1	53	88
	1901/2	15	80	3	80	19	28	—	—	4	23	6	13	10.	13.	18.	1	49	24
	1902/3	16	34	4	54	17	58	—	—	4	87	7	24	10.	13.	18.	1	50	57
	1903/4	12	78	3	88	15	23	—	—	5	79	6	54	10.	13.	18.	1	44	22
	1904/5	23	62	2	13	17	21	—	—	7	90	5	23	10.	13.	18.	1	56	09
Durchschnitt	**1900/5**	**17**	**57**	**3**	**29**	**17**	**56**	—	—	**5**	**65**	**6**	**72**	**10.**	**13.**	**18.**	**1**	**50**	**79**
Mohrungen . (10)	1900/1	110	80	12	62	54	21	—	—	22	14	—	—	10.	15.	15.	5	39	95
	1901/2	149	28	15	48	58	06	—	—	28	90	—	—	10.	15.	15.	5	50	34
	1902/3	116	89	18	22	59	04	—	—	25	32	—	—	10.	15.	15.	5	43	89
	1903/4	96	88	25	28	61	07	—	—	30	69	—	—	10.	15.	15.	5	42	78
	1904/5	123	04	10	02	71	03	—	—	25	30	—	—	10.	15.	15.	5	45	88
Durchschnitt	**1900/5**	**119**	**39**	**16**	**32**	**60**	**68**	—	—	**26**	**47**	—	—	**10.**	**15.**	**15.**	**5**	**44**	**57**
Mohrungen . (11)	1900/1	76	22	32	30	140	12	16	60	14	46	—	—	10.	15.	15.	5	56	08
	1901/2	82	94	28	14	153	60	11	49	13	90	—	—	10.	15.	15.	5	58	02
	1902/3	78	35	36	08	146	25	17	60	17	45	—	—	10.	15.	15.	5	59	15
	1903/4	83	12	27	92	143	55	19	20	15	80	—	—	10.	15.	15.	5	57	92
	1903/5	86	24	37	40	160	12	21	10	24	60	—	—	10	15.	15.	5	65	49
Durchschnitt	**1900/5**	**81**	**37**	**32**	**35**	**148**	**89**	**17**	**20**	**17**	**24**	—	—	**10.**	**15.**	**15.**	**5**	**59**	**40**
Mohrungen . (15)	1900/1	116	50	24	80	82	40	28	20	18		22	15	10.	13.	18.	8	35	26
	1901/2	96	10	31	60	87	10	22	80	7	65	9	20	10.	13.	18.	8	31	81
	1902/3	90	50	12	20	86	80	21	—	5	45	—	—	10.	13.	18.	8	28	24
	1903/4	56	—	3	65	43	40	20	—	8	40	7	20	10,	13.	18.	8	17	33
	1904/5	107	70	12	95	90	95	17	75	14	70	10	—	10.	13.	18.	8	31	76
Durchschnitt	**1900/5**	**93**	**36**	**17**	**04**	**78**	**13**	**21**	**95**	**10**	**84**	**9**	**71**	**10.**	**13.**	**18.**	**8**	**29**	**18**
Neidenburg . (2)	1900/1	121	—	26	—	14	—	—	—	5	60	—	—	—	16.	26.	5	33	30
	1901/2	53	—	22	—	9	—	—	—	10	—	—	—	—	16.	26.	5	18	80
	1902/3	111	—	42	—	21	—	—	—	21	—	—	—	—	16.	26.	5	39	—
	1903/4	113	—	29	—	11	—	—	—	23	—	—	—	—	16.	26.	5	35	20
	1904/5	115	—	30	—	16	—	—	—	18	—	—	—	—	16.	26.	5	35	80
Durchschnitt	**1900/5**	**102**	**60**	**29**	**80**	**14**	**20**	—	—	**15**	**52**	—	—	—	**16.**	**26.**	**5**	**32**	**42**
Sensburg . (8)	1900/1	175	—	26	—	43	—	2	—	14	—	16	—	11.	11.	20.	12	23	—
	1901/2	180	—	28	—	45	—	3	—	18	—	16	—	11.	11.	20.	12	24	15
	1902/3	187	—	27	—	47	—	4	—	13	—	15	—	11.	11.	20.	12	24	22
	1903/4	191	—	28	—	41	—	5	—	19	—	10	—	11.	11.	20.	12	24	25
	1904/5	187	—	29	—	53	—	5	—	21	—	17	—	11.	11.	20.	12	26	—
Durchschnitt	**1900/5**	**184**	—	**27**	**60**	**45**	**80**	**3**	**80**	**17**	—	**14**	**80**	**11.**	**11.**	**20.**	**12**	**24**	**22**
Angerburg . (2)	1900/1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1901/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1902/3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1903/4	110	60	28	—	20	—	10	—	10	60	—	—	?	?	?	4	44	75
	1904/5	110	—	28	—	20	—	10	—	10	—	—	—	?	?	?	4	44	50
Durchschnitt	**1900/5**	**110**	**30**	**28**	—	**20**	—	**10**	—	**10**	**30**	—	—	?	?	?	**4**	**44**	**65**
Ragnit . . . (1)	1900/1	484	20	132	38	286	80	183	72	74	86	86	52	11.	16.	25.	38	32	70
	1901/2	326	04	62	44	320	94	166	22	23	02	110	64	11.	16.	25.	38	26	56
	1902/3	335	30	71	36	259	84	165	14	15	20	48	60	11.	16.	25.	38	23	59
	1903/4	282	28	194	24	466	60	148	88	37	94	9	—	11.	16.	25.	38	29	76
	1904/5	491	34	184	40	409	52	254	64	20	96	—	—	11.	16.	25.	42	32	40
Durchschnitt	**1900/5**	**383**	**83**	**128**	**96**	**348**	**75**	**183**	**88**	**34**	**89**	**63**	**63**	**11.**	**16.**	**25.**	38–40	**29**	—

Kreis (lfd. Nr. des Gutes)	Jahr	Gesamtanteil des Erdrusches												die Anteilstellung beträgt bei			Zahl der Familien	Anteil einer Familie	
		Roggen		Gerste		Hafer		Weizen		Erbsen		Mastgetreide		Flegeldrusch	Göpeldrusch	Dampfdrusch			
		Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	den Scheffel				Ztr.	Pfd.
Ragnit . . (8)	1900/1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1901/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1902/3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1903/4	75	—	60	—	40	—	120	—	36	—	15	—	13.	13.	13.	9	38	44
	1904/5	100	—	75	—	30	—	100	—	38	—	12	—	13.	13.	13.	9	39	44
Durchschnitt	**1900/5**	**87**	**50**	**67**	**50**	**35**	**—**	**110**	**—**	**37**	**—**	**13**	**50**	**13.**	**13.**	**13.**	**9**	**38**	**95**
Insterburg . (1)	1900/1	80	35	66	50	173	50	49	50	—	—	—	—	10.	10.	15.	6	61	64
	1901/2	71	90	84	26	75	70	87	50	—	—	—	—	10.	10.	15.	6	53	23
	1902/3	97	13	71	75	159	66	88	75	—	—	—	—	10.	10.	15.	6	69	55
	1903/4	13	44	88	13	169	58	—	—	—	—	36	15	10.	10.	15.	6	51	22
	1904/5	172	02	59	80	162	48	42	91	—	—	40	68	10.	10.	15.	6	79	65
Durchschnitt	**1900/5**	**86**	**97**	**74**	**09**	**148**	**18**	**67**	**06**	**—**	**—**	**38**	**42**	**10.**	**10.**	**15.**	**6**	**69**	**12**
Gumbinnen . (5)	1900/1	53	—	14	—	51	—	10	—	9	—	20	50	—	—	21.	13[1]	12	12
	1901/2	47	—	5	—	22	—	4	—	—		30		—	—	21.	13	8	30
	1902/3	48	—	5	—	53	—	17	—	—	—	12	—	—	—	21.	13	10	40
	1903/4	38	50	6	—	50	—	15	—	—	—	36	—	—	—	21.	13	12	60
	1904/5	48	—	8	—	50	—	16	—	9	—	24	—	—	—	21.	13	11	22
Durchschnitt	**1900/5**	**46**	**90**	**7**	**60**	**45**	**20**	**12**	**40**	**9**	**—**	**24**	**50**	**—**	**—**	**21.**	**13**	**10**	**65**
Pillkallen . . (4)	1900/1	40	—	—	—	20	—	—	—	6	—	6	—	11.[2]	—	—	3	24	—
	1901/2	30	—	—	—	26	—	—	—	—	—	11	—	11.	—	—	3	22	30
	1902/3	6	—	—	—	30	—	—	—	8	—	20	—	11.	—	—	3	21	30
	1903/4	40	—	—	—	18	—	—	—	4	—	10	—	11.	—	—	3	24	—
	1904/5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.	—	—	—	—	—
Durchschnitt	**1900/5**	**29**	**—**	**—**	**—**	**23**	**50**	**—**	**—**	**6**	**—**	**11**	**75**	**11.**	**—**	**—**	**3**	**23**	**42**
Niederung . (5)	1900/1	102	90	48	80	107	15	89	70	9	41	62	50	Von je 120 Zentnern erhält jeder der vier Insten je einen Zentner.			4	105	12
	1901/2	65	60	43	70	92	30	98	20	8	80	72	30				4	95	23
	1902/3	75	80	47	60	121	45	58	30	3	68	96	60				4	100	86
	1903/4	6	—	43	20	72	80	100	49	5	20	69	20				4	74	22
	1904/5	70	40	48	20	96	10	91	50	6	20	78	70				4	97	80
Durchschnitt	**1900/5**	**64**	**14**	**46**	**30**	**97**	**96**	**87**	**63**	**6**	**65**	**75**	**86**				**4**	**94**	**63**
Heydekrug . (6)	1900/1	106	—	—	—	158	—	—	—	—	—	—	—	11.	11.	16.	7	37	71
	1901/2	86	—	—	—	164	—	—	—	—	—	—	—	11.	11.	16.	7	35	71
	1902/3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1903/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1904/5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	**1900/5**	**96**	**—**	**—**	**—**	**161**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**11.**	**11.**	**16.**	**7**	**36**	**71**

[1]) Es erhalten nur die Frauen Dreschanteil.
[2]) Es dreschen drei Insten (ohne Scharwerker und ohne Frauen) mit dem Flegel.

Beim Göpelwerk mußte daher die Arbeit des Gespannes pro Tag mit 8 bis 10 Mark von den Dreschern bezahlt und der Lohn des Knechtes, der das Gespann führt, des Gutshandwerkers, der eventuell das Korn einlegt und des Hofmanns, der es aufsackt, an diesem Tage von ihnen getragen werden.

Die Beköstigung der Arbeiterfamilien durch das Gut an Stelle der festen Naturalgewährungen findet auf dem Großgrundbesitz in der Regel nicht statt. Hin und wieder kommt es vor (im Ermland- und Niederungskreise), daß die Frauen, sobald sie in Arbeit kommen, und selbst die nicht mitarbeitenden Familienangehörigen, Frühstück und Vesper oder auch volle Beköstigung erhalten.

In den Kreisen Niederung und Heydekrug, in denen fast ausschließlich der bäuerliche Besitz vorherrscht, sind noch häufig diese älteren Vertragsbedingungen anzutreffen. So beköstigt (Niederung 9) der Arbeitgeber alle seine zur Arbeit kommenden Leute; dieselben sind aber kontraktlich gebunden und erhalten auch ein Deputat von 8 Zentnern Roggen, 3,50 Zentnern Gerste, 2,50 Zentnern Hafer und genießen alle anderen bekannten Leistungen des Gutes. Die Bespeisung ist zwar nicht billig für den Arbeitgeber, „aber die Leute sind kräftig und können etwas leisten". Das Essen wird veranschlagt für den Insten auf 1,25 bis 1,50 Mk. pro Tag, für den Knecht auf 1,00 bis 1,25 Mark und für Mädchen auf 0,75 bis 1,00 Mark pro Tag. Aus geringfügigen Anlässen entstehen, da die Leute leicht unzufrieden sind, oft Zwistigkeiten, so daß diese Art der Löhnung wohl bald gänzlich fortfallen wird.

Das Land, das jede Arbeiterfamilie vom Gute aus zur selbständigen Nutzung erhält, hat meist die Größe von $1^1/_2$ Morgen ($37^1/_2$ Ar). Es besteht aus Gartenland, daß teils als Vorgärtchen, wenige Quadratruten groß, mit Küchengemüse genutzt, und teils als Kartoffelgarten hinter dem Hause nach dem Felde zu mit Früchten, Kartoffeln und Gemüse bebaut wird. Auch dieses Land liegt stets dicht bei der Wohnung und wechselt nicht unter den Arbeitern. Es bleibt auch meist der Beackerung und Bestellung der Leute selbst überlassen.

Der Kartoffelacker, der den einzelnen Familien zusteht, liegt im Gutsfelde und wechselt mit der Fruchtfolge in den einzelnen Schlägen. Der Acker wird gleichzeitig mit dem herrschaftlichen Land vom Gute aus beackert, gedüngt, stellenweise auch bestellt; meist verrichten dieses aber die Arbeiterfamilien selbst, da die Familien die Kartoffeln verschieden weit setzen. Auf dem Ackerland bauen die Familien Winterkartoffeln, auch Rüben für das Vieh.

Der Leinacker (zirka 40 Quadratruten) wird als solcher in den Arbeitsverträgen häufig nicht mehr besonders aufgeführt, da die Arbeiterfamilien ihn meist zum Kartoffel- oder Rübenbau benutzen. Die alte Sitte, Flachs zu bauen und im Winter, der bei der kurzen Arbeitsdauer der Tage Gelegenheit zur Heimarbeit gibt, für den eigenen Verbrauch zu spinnen, ist stark im Schwinden begriffen. Die Gelegenheit, in der Stadt die notwendige Kleidung billiger einzukaufen, hat diesen Arbeitszweig brach gelegt, der gerade für die Landarbeiterfamilien von Bedeutung war zur Ausnutzung der unwirtschaftlich verbrachten Winternachmittage. Gänzlich aufgehört hat dieser Wirtschaftszweig noch nicht, da selbst in den westlichen Kreisen Ostpreußens noch gesponnen wird, zum Teil gegen Entgelt, für die Besitzerfrau*).

Früher hatten die Leute außer dem Kartoffelland auch ein Stück Acker, das mit Hafer bestellt wurde**). Die Saat wurde vom Gut gegeben. Hierfür ist jetzt das feste Jahresdeputat überall erhöht worden. Die Bestellung wie die Ernte der Kartoffeln, welche Arbeiten in der Regel an den Sonntagen stattfanden, werden jetzt meist an den Arbeitstagen vollzogen, in dem die

*) In dem Gut Sensburg 6 bestellen die Leute noch 30 Quadratruten mit Lein und weben ihr Zeug selbst.

**) Nach einem Bericht aus Heydekrug (6) gibt der Arbeitgeber seinen Leuten, damit sie auf gute Erträge rechnen können, 2 Zentner Thomasschlacke auf je 66 Quadratruten zur Düngung. Das Streuen des Düngers besorgen die Leute selbst.

Arbeiter hierzu von den Gutsarbeiten entbunden werden und häufig auch ihren Tagelohn behalten. Bei den Deputanten läuft der Jahreslohn sowieso ununterbrochen weiter. Die notwendige Bearbeitung des Gartenlandes geschieht wohl durch die Familienmitglieder an den Wochentagen; häufig wird aber auch dieses Land schon vom Gute aus geackert, so daß nur das Setzen und die Behäufelung und Ernte der Kartoffeln und Rüben zu erledigen sind.

Das Kartoffelland für den ersten Scharwerker ist meist mit in das des Deputanten oder Insten einbegriffen. Für den zweiten Scharwerker werden auch 30 bis 40 Ruten Ackerland von dem Gute ausgegeben, zuweilen auch Leinacker (20 Quadratruten).

Die Landparzelle im Gutsacker wird den einzelnen Familien nach alter Gewohnheit durch das Los zugewiesen.

Über die Bewirtschaftung des Landes, das den Familien zusteht, besagt ein Bericht aus Stallupönen (2): „Das Gartenland wird nach Bedarf gedüngt, also alle zwei bis drei Jahre, und wird dann umgepflügt. Jedoch tun die Leute etwas Dung aus ihrem Viehstalle in jedem Frühjahr hinein. Die Leute graben im Frühjahr das Gartenland um. Der Kartoffelacker wird im Herbst gedüngt und gepflügt, im Frühjahr noch einmal gepflügt, eventuell auch zweimal, oder mit dem Kultivator durchgearbeitet. Der Acker ist dann vollständig rein von Unkraut und die Leute brauchen die Kartoffeln nur in die Erde zu legen. Die Arbeiten geschehen sämtlich an den Wochentagen. Seltener erhalten die Gutsarbeiter auch noch gedüngten Acker — außer dem Kartoffelland — zur Hälfte mit Rüben, d. h. sie müssen einen Strich Acker mit Rüben, aber eigenen Pflanzen, besetzen, einmal mit der Hacke reinigen und im Herbst herausnehmen. Von diesen geernteten Rüben fällt an sie die Hälfte zum Füttern des Viehes (durchschnittlich 80 Zentner pro Familie)."

Die Nutzung des Ackerlandes seitens der Arbeiterfamilien scheint in Ostpreußen das typische zu bleiben. Es ist vereinzelt versucht worden, auf Wunsch einzelner Leute, die Landgewährung durch festes Kartoffeldeputat zu ersetzen. Doch sind diese Änderungen nicht von Bestand gewesen. Durch das Gartenland hat die Familie die Möglichkeit, Frühkartoffeln in der Zeit zum Lebensunterhalt zu ernten, in der die alten Kartoffeln selten und teuer sind. Durch den Ertrag von dem Ackerland decken sie ihren Wintervorrat für sich wie zur Fütterung des Viehes; dabei haben sie die Aussicht, schon in einem Durchschnittsjahr über ihren Bedarf zu ernten*).

Die Befürchtung Webers**), das Kartoffeldeputat würde allgemein in Ostpreußen üblich werden, ist also unbegründet. Bei den heutigen Bestrebungen, die Landarbeiter seßhaft zu machen und der Provinz zu erhalten, wird man nirgends den kontraktlich gebundenen Arbeiter durch Entziehung des Landes das Band, das sie noch eng mit der Arbeitsstätte verknüpft, zerschneiden.

---

*) Nach einem Bericht aus Rastenburg verkaufen die Leute nicht selten Kartoffeln, wenn dieselben im Frühjahr hoch im Preise stehen; ihre Ernte beträgt 150 Zentner und darüber; ebenso findet in Sensburg Kartoffelverkauf statt, obwohl die Familien sechs bis acht Kinder haben.

**) Weber „Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland" Berlin-Leipzig 1892. S. 184 ff.

Auf der Viehhaltung beruht die erfolgreiche Eigenwirtschaft der Arbeiterfamilien.

Nach dem Arbeitsvertrag ist es den Arbeiterfamilien freigestellt, sich eine Kuh zu halten, die im Sommer auf Gutsweide geht und für die im Winter das Rauhfutter, ausnahmsweise auch anderes Futter, vom Gute geliefert wird*). Die Arbeiter erhalten in der Regel durch Bestimmung des Loses ein bis eineinhalb Fuder Heu zum Winterfutter und die Spreu nach Bedarf. Häufig geben die Arbeitgeber den Leuten als Ersatz für die freie Kuhhaltung je eine Gutskuh zur Nutzung. Hin und wieder, z. B. im Ermland, bekommen zwei Familien eine Kuh. In seltenen Fällen wird den Arbeiterfamilien ein Milchdeputat gegeben; doch findet dieses wohl nur dann statt, wenn die Familien nicht in der Lage sind oder nicht das wirtschaftliche Verständnis besitzen, sich selbst eine Kuh zu kaufen. Wie weit auf dem Großgrundbesitz noch die Unsitte besteht, daß sich die Arbeiterfamilien eine Kuh zur Nutzung vom Kleinbauer oder Kätner oder vom Fleischer mieten, die sie auf Gutsweide gehen lassen und im Winter füttern, läßt sich nicht verfolgen.

Im Interesse der eigenen Hauswirtschaft der landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien ist es zu erstreben, das alle möglichst im Besitze einer Kuh sind, da diese den Mittelpunkt der eigenen Produktionswirtschaft der Arbeiter bildet. Die weiteren Einschränkungen der freien Kuhhaltung wäre ein Schritt, der die Seßhaftigkeit äußerst ungünstig beeinflußt. Zwar ist es richtig, daß der Arbeiter bei festem Milchdeputat unter Fortfall des Risikos der eigenen Kuhhaltung gesicherter dasteht, doch fehlt die Freude am eigenen Besitz, wie der Antrieb, die Eigenwirtschaft möglichst auszugestalten.

Weber führt an**), daß besonders in Masuren die Kuhhaltung nicht mehr gestattet wäre und die Leute infolgedessen nur auf das Milchdeputat angewiesen seien. Er ist überzeugt, daß dies nur zur Unzufriedenheit Anlaß gebe. Letztere Ansicht ist durchaus berechtigt; doch muß man annehmen, daß Weber auch hier, wie des öfteren Einzelberichte zu sehr verallgemeinert hat. Aus den uns vorliegenden 44 Berichten aus Masuren geht hervor, daß auf 13 Gütern von 114 Familien 61 im Besitze einer Kuh sind und nur 53 ein Milchdeputat beziehen. Auf den übrigen 31 Gütern halten alle Familien Kühe. Dagegen wird es in Masuren Sitte, daß den Arbeiterfamilien je eine Kuh der Gutsherde zur Nutzung gegeben wird. Das Kalb gehört natürlich dem Gutsherrn. Manche Arbeitgeber lassen sogar, um Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Familien zu vermeiden, die Familien mit den Kühen wechseln; doch dürfte dieses Verfahren für den Milchertrag der Kühe äußerst schädlich sein.

Die Arbeiterfamilien erhalten von einer einigermaßen guten Kuh 1800 bis 2000 Liter Milch im Jahre, d. h. 6 Liter pro Tag. Sie dürfen die Kühe unentgeltlich zu den Gutsstieren bringen, und verkaufen das Kalb naß, d. h. wenige Tage alt, für 12 bis 20 Mark. Sehr häufig geben sie es an kleine Be-

*) Der Bericht aus dem Kreise Niederung besagt: „Die Kühe der Leute werden mit Timotheum gefüttert und zwar so reichlich, daß sie Stroh oder Spreu oder sonstiges schlechtere Futter nicht fressen. Im Sommer haben sie gute Kleeweide, daher ist der Milchertrag reichlich.

**) Weber (wie oben) S. 184.

sitzer und Bauern zur Zucht, denn, da die größeren Güter stets reine Zuchtbullen anschaffen und nach diesen gute Kälber fallen, ist die Nachfrage äußerst erheblich.

Sehr gern legen sich die Leute ganz und gar auf den Kuhhandel. Sie verkaufen jedes Jahr ihr Tier hochtragend und erstehen sich sofort auf dem Markt ein jüngeres Tier, das sie wieder ein Jahr behalten. Hierbei erzielen sie stets einen baren Überschuß. Nach einem Bericht aus Mohrungen „verdienen die Leute beim Umsatz der Kühe 30 bis 60 Mark im Jahre. Das Kalb wird ihnen mit 20 bis 30 Mark bezahlt. An Butter setzen sie durchschnittlich 120 Pfund um."

Die Summe zum erstmaligen Ankauf der Kuh aufzubringen, bildet durchaus keine Schwierigkeiten für die jungen Arbeiterfamilien. Die Mädchen erhalten in der Regel eine Mitgift von Hause, da einmal die meisten landwirtschaftlichen Arbeiter bare Ersparnisse haben, und andererseits die Mädchen, die gern als weibliches Gesinde in Dienst treten, Ersparnisse von mehreren Hundert Mark zurückgelegt haben. Die Mitgift von Hause besteht, wenn nicht in bar, meist in einer Kuh und Schweinen, womit gleich die Grundlage zu einer geordneten Wirtschaft gegeben ist.

Treffen diese Vorbedingungen nicht zu, so nehmen die Arbeiterfamilien auch häufig Darlehne von einem älteren Arbeiter, die sie in Raten zurückzahlen. Doch ist diese Anlage der ersparten Gelder, wenn sie auch hohe Zinsen bringt, äußerst unsicher und nicht wünschenswert. Dagegen pflegen sehr häufig die Arbeitgeber, sobald eine Familie auf ihr Gut angezogen ist, die keine Kuh besitzt, dieser sofort eine Kuh zu kaufen und die ausgelegte Kaufsumme in Raten beim Lohne zurückzubehalten.

Ein äußerst nachahmenswertes Beispiel teilt ein Bericht aus Gerdauen (3) mit: „Von dem dortigen Spar- und Darlehnskassenverein wird den Leuten Geld gegen monatliche Ratenzahlungen von 3 bis 5 Mark unter Bürgschaft ihres Brotherrn zur Anschaffung von Kühen oder notwendigen Haushaltungsgeräten gegeben. Die Kasse wird von den Arbeitern sehr in Anspruch genommen und die Raten im allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen glatt bezahlt. Der Wohlstand unter den dortigen Arbeitern hat sich sehr gehoben."

Die Leute kaufen die Kuh auf dem Markt für 180 bis 200 Mark, und wählen ein junges Tier, damit sie bei dem späteren Verkauf daraus Nutzen ziehen können und das Risiko, das bei einem ausgewachsenen und infolgedessen wertvolleren Tier bestände, nicht zu groß ist*).

Das Anlagekapital wird ziemlich in einem Jahr herausgewirtschaftet, da die Milch bei der das ganze Jahr hindurch freien Fütterung ein vollkommener Reingewinn ist. Angenommen, die Kuh gibt durchschnittlich 2000 Liter Milch (nach einem Bericht aus Heiligenbeil „gibt die Kuh 2400 bis 3000 Liter Milch, und wird beim Verkauf des Kalbes die Summe von 30 bis 40 Mark erlöst"); die Molkerei zahlt für das Liter 8 Pfennig, so wäre der Milchertrag gleich einer Einnahme von 160 Mark zu setzen. Beim Verkauf der Kuh erzielen die

*) Ein Bericht aus Pr. Eylau (1) besagt, daß die Arbeiterfamilien im Herbst 1905 die eigenen Kühe für 250—350 M. verkauften und neue junge Tiere zum Preise von 150—180 M. einstellten.

Familien einen Überschuß von 20 bis 30, aber auch von 50 bis 80 Mark, für das Kalb erlösen sie 12 bis 20 Mark, so daß das Anlagekapital äußerst schnell gedeckt ist*).

Solange die Kuh trocken steht, helfen sich die Leute gegenseitig aus oder kaufen sie die Milch zu billigem Preise vom Arbeitgeber. Natürlich tragen die Arbeiterfamilien das Risiko, daß ihnen durch Krankheit oder Tod der Kuh ein schwerer wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird. Hiergegen sichern sie sich, indem sie schon beginnen ihr Vieh zu versichern. Hin und wieder versichert auch der Arbeitgeber (nach wenigen Berichten) das Vieh der Leute gleichzeitig mit dem seinigen und trägt auch sämtliche Kosten. Auf einzelnen Gütern besteht auch unter den Leuten eine Kuhversicherung, die häufig auf Anregung des Gutsherrn entstanden ist. Die Leute zahlen stets einen bestimmten Beitrag, der Arbeitgeber ein Drittel des gesamten Beitrags. Die Zahlung wird ausgesetzt, sobald ein Fonds von einer gewissen Höhe erreicht ist. Hat ein Inste oder Deputant Unglück mit seiner Kuh, so schätzt eine Kommission, die aus dem Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmern besteht, den Schaden ab. Wenn möglich, wird das Fleisch noch zu niedrigem Preise verkauft und diese Summe von der Ersatzzahlung der Kasse abgezogen. Sobald ein solcher Fall eingetreten ist, werden die Beiträge wieder gezahlt, bis der Fonds gefüllt ist**).

Diese Gegenseitigkeitsversicherung, die in der Hauptsache schon in Vergessenheit geraten war, bekommt heute wieder hohe Bedeutung bei der Seßhaftmachung der Landarbeiter, die in großem Maßstabe unternommen werden soll. Alle diese angesiedelten Arbeiter werden zwangsweise ihre Kühe in einer solchen Privat-Kuhversicherung versichern müssen, da sie nur dann gegen die Mißgunst des Schicksals gewappnet sind.

Die Haltung von Ziegen als Ersatz für die Kuh ist auf dem größeren Gutsbesitz nicht anzutreffen***).

Die freie Haltung von Schafen besteht nicht mehr durchweg auf dem größeren Grundbesitz in Ostpreußen. Oft schon ist an die Stelle derselben eine bare Ablösung, das sogenannte Wollgeld, von 10 bis 12 bis 15 Mark getreten. Doch wird selbst dieses häufig nicht mehr erwähnt, sondern ist ein Bestandteil des Lohnes geworden. Nach altem Verhältnis wird Weide und Winterfutter für zwei Schafe und Zuzucht vom Gute gestattet. Ist ein zweiter Scharwerker vorhanden, darf noch ein drittes Mutterschaf gehalten werden.

Bei der Schweinehaltung pflegt den Arbeiterfamilien eine bestimmte Zahl nicht vorgeschrieben zu sein, wie es ihnen auch freisteht, je nach

*) In der Aufstellung eines Haushaltungsbudgets wird diese Berechnung natürlich nicht zutreffend sein, da einmal der hohe Nährwert der Milch in Betracht gezogen und betont werden müßte, welchen Wert diese Nahrungsquelle unter anderen Verhältnissen (z. B. in der Stadt) hat.

**) Wie uns Herr Geheimrat Professor Dr. Conrad-Halle a. Saale mitteilte, hat er selbst als junger Landwirt auf seinem väterlichen Gute eine Kuhversicherung unter den Arbeitern in das Leben gerufen. — Auf unsere Anregung hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen Ende August 1908 Erhebungen über die Arten und den Umfang dieser Viehversicherungen in Ostpreußen angestellt.

***) Nach einem Bericht aus Oletzko „können" die Arbeiterfamilien anstatt der Kuh sich Ziegen halten bei freier Weide und Winterfutter.

den Verhältnissen Zuchtsäue zu halten oder Ferkel zur Aufzucht zu kaufen. Nach unserem Material können wir ein genaues typisches Bild nicht geben, weil die Angaben über die Zahl der gehaltenen Schweine zu sehr auseinander gehen. Die Schweinehaltung wird ja auch bedingt durch die Stallräume, die den einzelnen Familien zustehen, dann durch das Deputat, das sie über den Verbrauch der Familie zum Futter mit verwerten können, durch den Kartoffelertrag, auch eventuell durch den Zukauf von Futtermitteln. In der Regel werden die Leute wohl 1 bis 2 Schweine im Stalle haben, von denen das eine größere geschlachtet werden soll, während das andere dann ausgemästet und so stets ein Ersatz herbeigeführt wird. Ein Verkauf von selbstgezogenen oder gekauften Ferkeln findet statt. In der Regel werden entweder zwei schwere Schweine oder 8 bis 10 Läufer verkauft. Die Einnahmen sind nach vielen Angaben auf 300 bis 400 Mark im Jahre geschätzt, ohne daß die Stammschweine mitgerechnet wurden. Es ist demnach dieses ein Gebiet, auf dem der landwirtschaftliche Arbeiter unter Benutzung der gegebenen Bedingungen und in Anpassung an die vorliegenden Verhältnisse hohe Einnahmen erzielen kann.

Einzelne Berichte besagen darüber: (Wehlau 8): „Augenblicklich (Januar 1906) kosten z. B. die Ferkel im Alter von 5 bis 6 Wochen 20 Mark pro Stück. Vor zirka acht Wochen verkaufte die Frau des hiesigen Kämmerers, deren Sau 8 bis 10 Ferkel geworfen hatte, an einem Markttage der Nachbarschaft 7 Ferkel à 20 Mark. — Zu jeden Weihnachten schlachten alle Familien je ein Mastschwein von 2 bis 3 Zentnern, das einen Wert von 120 bis 150 Mark hat."

(Mohrungen 1): „Im Jahre 1905 hatten die Familien durchschnittlich eine Sau, die zwei Würfe lieferte mit 10 Ferkeln (à 20 Mark = 200 Mark), dazu kommt der Verkauf von zwei bis vier Läuferschweinen (à 30 bis 40 Mark = 120 bis 160 Mark)." Ein anderer Bericht aus demselben Kreise besagt: „Die Leute haben eine Ferkelsau und zwei bis drei Läufer für sich; sie verkaufen die Ferkel und setzen auch 10 bis 12 Läufer um. Der Verdienst beläuft sich auf 200 Mark, und wenn sie Glück haben auf 400 Mark." Der Berichterstatter hält keine Säue, mästet aber etwa 120 Schweine im Jahre, und kauft zu diesem Zwecke die drei bis neun Wochen alten Läufer seinen Leuten ab. Daher beruhen seine Angaben auf genaue Kenntnis der Verhältnisse.

Als **Geflügel** dürfen die Arbeiterfamilien in der Regel nur Hühner halten; Gänse sind seltener, am wenigsten Enten zu finden. Eine Stückzahl ist meistens vorgeschrieben, doch wird in der Tat auf Einhaltung derselben kaum geachtet. Die Geflügelhaltung ist auch durch die Spreu und die Futtervorräte, als die ja hauptsächlich die Abfälle des Haushaltes verwendet werden, beschränkt. Die Eier werden im Haushalt verbraucht, aber auch zum Teil verkauft, ebenso junge Hähnchen. Auf verschiedenen Gütern besteht noch die alte Abmachung, daß die Arbeiter als Entgelt für die freie Stoppelweide die fünfte Gans an die Herrschaft abgeben müssen. Nach einem Bericht aus Lyck dürfen die Leute 12 Gänse und 12 Enten halten, die frei auf Stoppelweide gehen. Ein Bericht aus dem Kreise Niederung besagt, daß die Arbeiterfamilie alljährlich im Sommer fünf russische Gänse hält, die bis November mit den herrschaftlichen

auf Weide gehen, dann gemästet und für den eigenen Verbrauch geschlachtet werden*).

Kaninchen werden vorläufig nur selten gehalten, da die ostpreußische Arbeiterschaft sich offenbar nicht an das Fleisch gewöhnen kann.

Die kleinen Einzelleistungen, die der Arbeitgeber des weiteren für seine Arbeiter übernimmt und die daher noch zum Lohn derselben gehören, bestehen in den freien Fuhren bei verschiedenen Anlässen (zur Kirche, zum Markt, zum Anzug auf das Gut), dann in der Stellung der Arbeiterfamilien zum Arzt und Apotheke, in der Höhe der Beiträge zu den staatlichen Versicherungen und kommunalen Lasten, und endlich in jährlichen Zulagen.

Die ärztliche Hilfe wird den Arbeiterfamilien in der Regel unentgeltlich vom Gute gestellt, doch müssen sie die Kosten für die Medizin selbst tragen. Bei guter Führung übernimmt diese jedoch auch der Arbeitgeber teilweise oder ganz.

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind, da die Landarbeiter nicht unter das Krankenversicherungsgesetz fallen, erheblich schlechter gestellt, als die übrigen Arbeitnehmer und -geber. Es wird neuerdings versucht, einen Nachtrag zu dem Gesetz für die Landarbeiter einzubringen. Gegen den Versicherungszwang auf dem Lande sprechen äußerst viele Bedenken. Die Beiträge würden äußerst hohe sein, da die Ärzte bei den weiten Entfernungen hohe Reise- und Tagegelder beziehen müssen. Hiermit die Arbeiter zu belasten, ist nicht angängig; aber auch die landwirtschaftlichen Arbeitgeber würden sich mit einer solchen Sonderbelastung kaum einverstanden erklären. Die Frage wäre wohl nur so zu lösen, daß für das platte Land beamtete Krankenkassenärzte angestellt werden, die festes Gehalt beziehen, und daß dann die Versicherungsbeiträge in billiger Weise auf Arbeitgeber und -nehmer verteilt werden. In einem Kreise Ostpreußens, im Kreise Pr. Holland, besteht eine Krankenversicherung für die landwirtschaftlichen Arbeiter**).

Der Arbeitgeber übernimmt oft die vollen Beiträge zu den kommunalen und Versicherungslasten, doch ist gerade bei letzteren dieses Entgegenkommen des Arbeitgebers durchaus nicht wünschenswert, weil im Arbeiter das Bewußtsein genährt werden soll, daß er durch die selbst geleisteten Versicherungsbeiträge zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Alter beigetragen hat und er einen Rechtsanspruch auf diese Rente besitzt.

Als letzter Bestandteil der Löhne für die Arbeiterfamilien wären noch die einzelnen Leistungen der Güter zu nennen.

1. a) Für besondere Arbeiten und zwar Wartung des Viehes, Bedienung der Dreschmaschinen, der Getreide- und Grasmäh-

---

*) Nach einem Bericht aus Rastenburg verkaufen die Familien jedes Jahr fünf Stoppelgänse à 5 M.

**) In der Versicherung ist nur der Mann; die Frau wie die Scharwerker, die doch auch zur Arbeit kommen, leider nicht; der Arbeiter zahlt ⅔ des Beitrages, d. h. 5,80 M. pro Jahr, der Arbeitgeber ⅓. An den Insten werden in Krankheitsfällen ⅔ des Krankengeldes gezahlt, da ja sein Deputat weiterläuft, aber der Tagelohn ausfällt; an den Deputanten ⅓ desselben, da Jahresdeputat wie Jahreslohn unverkürzt bleibt. Die Frauen, Scharwerker, Kinder erhalten die Behandlung durch den Arzt unentgeltlich, müssen aber die Kosten der Arznei selbst tragen.

maschinen, Fuderladen, Einfahren und Abstaken derselben, Ausstreuen des künstlichen Düngers und Melken.

b) Für Seßhaftigkeit der Arbeiter.
c) Erfüllung der Pflicht der Scharwerkerstellung.
d) Zu Weihnachten.

2. Einzelne Arbeiten werden stets im Akkord geleistet, bei denen natürlich erhebliche Summen von den einzelnen Familien verdient werden.

Nach einzelnen Berichten stellen sich die Zulagen:

a) 1. für Wartung des Viehes in:

Memel (2): „Der Hirt erhält an Tantieme für Kälber und Milch etwa 200 Mark im Jahre."

Oletzko (11): „Der Hirt erhält verschiedene Tantiemen: für jedes verkaufte Stück Groß- oder Jungvieh 1 Mark bzw. 0,50 Mark, für das Lamm 0,25 Mark; von dem eingenommenen Deckgeld fällt an ihn 0,25 Mark pro Kuh, im Jahre ca. 36 Mark."

Sensburg (4): „Der Kuhmeister bezieht 35 Mark Milchtantieme."

Für das Melken wird (Memel 2) den Deputantenfrauen monatlich 3 Mark bezahlt. Sie wechseln sich mit der Arbeit ab. In Memel (3) erhalten die Frauen für das Melken, bei dem sie sich alle vier Wochen abwechseln, einen Scheffel Kartoffelaussaat, d. h. die Saatkartoffeln und das der Menge entsprechende Land, ca. 30 Quadratruten. In Heiligenbeil (1) sind die Frauen der Knechte verpflichtet, die herrschaftlichen Kühe täglich zweimal zu melken, und erhalten dafür pro Monat 6 Mark und außerdem ca. 1,75 Mark Milchtantieme. Die Einnahme kommt auf 33 Mark pro Jahr.

Für besondere Arbeiten werden folgende Zulagen in den einzelnen Berichten erwähnt:

a) 2. Memel (2): „Die Deputanten erhalten pro Person und Tag 0,20 Mark für das Dreschen, an dem sie teilnehmen müssen."

a) 3. Memel (2): „Die Leute, die bei dem Gras- oder Getreidemäher oder der Drillmaschine beschäftigt sind, erhalten täglich extra 0,30 Mark."

a) 4. Memel (2): „Die Fuderlader bekommen als Extravergütung nach der Ernte 3 Mark. Dieselbe Summe steht den Leuten auch nach dem Bericht von Memel (3) zu. In Pillkallen (11) bekommen die Arbeiter im Sommer für das Fuderladen außer dem Tagelohn 4 bis 6 Mark, ebenso 4 Mark Frühstücksgeld während der Roggenernte.

a) 5. Für das Ausstreuen des künstlichen Düngers wird (Fischhausen 9) pro Tag 0,20 Mark extra vergütet. Ebenso erhält in Mohrungen der betreffende Instmann, der mit der Hand säet, und der den künstlichen Dünger ausstreut, 0,80 Zentner Roggen als Zulage, in Lyck (10) wird für das Düngerstreuen eine Extravergütung von 3 Mark gegeben.

a) 6. In dem Bericht von Heiligenbeil (1) werden als besondere Vergünstigungen angeführt, daß die Männer beim Einfahren täglich zweimal Schnaps erhalten, bei dem Weizen- und Roggenmähen Bier. — Wir selbst haben solche Vergünstigungen oft bestätigen können und haben es häufig bedauert, wie die jungen Scharwerkerinnen, die hinter den Männern banden, ebenso selbstverständlich wie die Männer den Schnaps tranken. Daß dieser Alkoholgenuß gerade bei der anstrengenden Arbeit in der heißesten Jahreszeit äußerst schädlich wirken muß, dürfte unbestreitbar sein. Um so sympathischer berührt ein Bericht aus Lyck, nach dem dort denjenigen Arbeitern, welche sich verpflichten, keinen Branntwein zu trinken, halbjährlich 3 Mark bei Einhaltung des Versprechens gegeben werden.

a) 7. Den Deputatknechten werden bei besonderen Anlässen Vergünstigungen zugewiesen: für die Fahrt zur Stadt 0,50 Mark, für das Milchfahren am Sonntag 0,20 Mark.

b) Bei Seßhaftigkeit auf dem Gute zahlen Memel (3): die Männer nur ein Drittel Beitrag der Versicherungsmarken; für die Frauen und Scharwerker fällt derselbe ganz auf die Gutskasse.

Aus demselben Grunde sind die Deputanten (Fischhausen 9) von allen Versicherungslasten befreit. Die Insten dagegen, die sehr hohen Dreschanteil haben, müssen sämtliche Abgaben und Versicherungsbeiträge selbst tragen.

Pr. Eylau (1): „Die Invalidenbeiträge werden voll vom Gute getragen und der gesetzmäßige Anteil nur den Arbeitern infolge des Fortzuges angerechnet.

Auch in Heiligenbeil werden sämtliche Versicherungslasten voll vom Arbeitgeber getragen, im Falle der Deputant sich auf ein weiteres Jahr zur Arbeit auf dem Gute verpflichtet.

Pr. Eylau (3): „Jede Familie, die länger als zwei Jahre im Gute bleibt, erhält für jedes weitere Jahr Zulagen, außerdem werden noch die vollen Versicherungslasten getragen."

Memel (3): „Denjenigen Familien, die mehr wie sechs Kinder haben, wird bei Seßhaftigkeit das Jahresdeputat um 1,60 Zentner Roggen erhöht. Ältere Arbeiter, sofern sie weiter auf dem Gute bleiben, erhalten eine jährliche Zulage von 1,60—2,40 Zentner Roggen, 0,70 Zentner Gerste und 0,50 Zentner Hafer."

Pillkallen (10): „Für die Deputanten, welche seßhaft bleiben, zahlt der Arbeitgeber den vollen Beitrag für die Versicherungsmarken, den sie getragen haben, zurück, wenn sich die Familie weiter auf ein Jahr verpflichtet. Die Versicherung für die Frau und den Scharwerker trägt stets der Arbeitgeber. Die Kosten, die dem Arbeiter bei der Apotheke innerhalb des Jahres entstanden sind, werden auf die Gutskasse übernommen unter denselben Bedingungen."

c) Memel (3): „Hält die Familie einen Scharwerker, so wird der Jahreslohn des Mannes um 10 Mark erhöht, der Scharwerker selbst

bekommt jährlich aus der Gutskasse 12 Mark (zu Weihnachten, Jahrmarkt, Martini je 4 Mark)."

Mohrungen (1): „Die Leute haben im Durchschnitt einen Scharwerker; es kommen aber auch zwei und drei pro Familie vor. Für einen Scharwerker wird noch freie Weide und Winterfutter für eine Sterke gegeben, für einen zweiten Scharwerker ist Haltung einer zweiten Kuh gestattet."

Pr. Eylau (1): Für Stellung eines Scharwerkers werden, abgesehen vom üblichen Deputat und Land, 6 Zentner Kartoffeln gegeben, außerdem ist dann das Fischen in dem Flüßchen den Leuten gestattet."

Mohrungen (11): „Die Leute brauchen, auch wenn die Kinder zu Hause sind, nur einen Scharwerker zu stellen. Gehen die anderen Familienmitglieder zur Arbeit, so erhalten sie denselben hohen Tagelohn wie die freien Arbeiter. Für Haltung eines Scharwerkers kann sich die Familie das Kalb bei freier Weide und Futter aufziehen."

Sensburg (4): „Ein Deputant, der außer einem Sohn, der als Knecht auf dem Gute in Arbeit steht, noch einen zweiten Sohn als Scharwerker stellt, erhält dafür pro Tag eine Zulage von 0,10 Mark, während jener auf Tagelohn steht und zwar im Sommer 0,60 Mark und 3 Pfund Roggen, im Winter 0,50 Mark und 3 Pfund Roggen pro Tag erhält und Sonntags für das Füttern stets 0,30 Mark extra."

Neuhof-Mohrungen: „Es ist ein regelrechtes Prämiensystem für die Haltung von Scharwerkern eingerichtet worden. Bei der Stellung von Scharwerkern

im Alter von Jahren:	werden pro Jahr besonders gezahlt:
14—15	Mark 10,00
15—16	„ 15,00
16—17	„ 20,00
17—18	„ 25,00
18—19	„ 30,00
19—20	„ 40,00
20 und über 20	„ 50,00

Nach dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit erhält der Scharwerker eine außerordentliche Prämie von 50 Mark, welche sich nach je drei weiteren Jahren verdoppelt.

Alle diese Beträge werden auf Sparkassenbücher der Kreissparkasse eingetragen, indem (§ 19 der Satzungen) das gesamte Guthaben derart gesperrt ist, daß es erst zwölf Monate nach Verlassen des Dienstes ausgezahlt wird.

Ein Scharwerker, welcher von seinem Schulaustritt bis zum 22. Jahre im Dienste geblieben ist, hat demnach eine Prämiensumme von 440 Mark (abgesehen von dem Zinsbetrag) zu beanspruchen."

Wedern Westpreußen: „Eine ganz außerordentliche Zulage für die Scharwerkerhaltung gibt der Rittergutsbesitzer von Zitzewitz auf Wedern und Rosenitten (Westpreußen). Jede Familie, die während zehn Jahren zwei Scharwerker gestellt hat, bekommt 500 Mark als Geschenk aus der Gutskasse. Nach Verlauf weiterer zehn Jahre wird dieser Betrag verdoppelt. Die erste Auszahlung hat am Weihnachtsabend 1906 stattgefunden. Jedes junge Paar, das sich dort dauernd niederläßt, um seine Arbeitskraft auf dem Gute zu verwerten, erhält zur Begründung des Hausstandes 200 Mark."

d) Nach dem Bericht von Memel (2) werden die Leute zu Weihnachten besonders beschenkt, indem jede Familie ein Viertel Scheffel Äpfel und ein Viertel Zentner Weizenmehl zum „Fladen", jeder männliche Arbeiter ein Hemd, die Frauen Schürzen, Kopftücher, die Kinder nützliche Sachen und Spielzeug erhalten."

Pillkallen (1): „Jede Familie erhält zum Weihnachtsfest außer anderen Geschenken in bar 6 Mark."

3. Die Einrichtung, die landwirtschaftlichen Arbeiten auf Akkord durchzuführen, ist in Ostpreußen verhältnismäßig selten anzutreffen. Sehr häufig haben sich die landwirtschaftlichen Arbeiter geweigert, wenn der Arbeitgeber diese Lohnart, an die sie beim Dreschen freilich gewöhnt sind, auch für andere Arbeiten einführen wollte, obwohl ihnen ein höherer Gewinn dabei zweifellos sicher war.

Rastenburg (2): „Der Besitzer, der Märker ist, hat vergeblich versucht, seine Arbeiter, die ihm zu wenig leisteten, mehr auf Akkord arbeiten zu lassen. Sie lehnten dieses trotz des höheren Verdienstes rundweg ab. Ein Knecht, der auf die Aufforderung, schneller zu arbeiten, entgegnete, er wollte das wohl tun, wenn er so viel verdiente, wie der städtische Arbeiter, weigerte sich nachher dennoch, auf die ihm angebotene städtische Lohnzahlung einzugehen, weil er ohne Kuh, Land usw. in Ostpreußen nie bestehen könnte."

In Heiligenbeil (1) erhalten die Drescher außer ihrem Anteil noch ein Drittel vom Hinterst. Werden an einem Tage nicht alle Insten bzw. Scharwerker zum Dreschen gebraucht, so verrichten die überzähligen andere Arbeit; jeder Tag rechnet aber für sie auch als Dreschtag. Im Jahre 1904/05, in dem länger zu dreschen war, hat jeder Instmann 72 Männer und 111 Scharwerkstage zum Dreschen gebraucht. Laut Tagelohnbuch hat jede Familie 299,50 Mark neben einem Dreschverdienst von 75,02 Zentner erhalten.

Memel (1): „Das Kartoffel- und Rübenhacken und -ernten geschieht seitens der Mädchen und Frauen im Akkord. Für den Zentner Kartoffeln werden 0,10 bis 0,15 Mark gerechnet, für den Morgen Rüben 4,50 Mark gezahlt. Von einzelnen Personen wurden 120 bis 200 Mark während einer Bearbeitungszeit von drei bis vier Wochen verdient."

Memel (4): „Die Kinder werden zum „Weden" (Reinigen) der Futterrüben und Kartoffeln, zum Weiterfahren, zum Aufsetzen der Garben hinter den Bindern und zum Steinelesen herangezogen und kommen für 0,30 Mark gern in Arbeit."

Fischhausen (9): „Beim Ausfahren, Abköpfen, Ausladen, Mieten und Bedecken der Rüben erhalten die Arbeiter im Akkord pro Morgen 5 Mark. Beim Ausgraben und Auflesen der Kartoffeln pro Altscheffel (55 Liter) 0,10 Mark; beim Mähen der Wiesen, die 4 Kilometer entfernt liegen, bei einem geringen Bestand 0,50 Mark, bei gutem Bestand 0,60 Mark pro Morgen."

Fischhausen (9): „Die Frauen müssen bei der Heu- und Getreideernte, wie bei den Rübenarbeiten nachmittags für 0,30 Mark zur Arbeit kommen; arbeiten sie länger, erhalten sie 1 Mark."

Fischhausen (9): „Scharwerker, die die Sense führen, erhalten im Sommer 10 Mark Zulage; beim Mähen verdienen sie 0,20 Mark pro Tag neben den üblichen Bezügen."

Mohrungen (1): „Bei den Akkordarbeiten verdient die Familie (Mann, Frau, Kinder) durchschnittlich pro Person 1 Mark. Die Arbeit währt 30 Tage, das bedeutet eine Mindesteinnahme von 90 Mark. Die Männer räumen im Frühjahr die Drainagegräben aus und verdienen dabei auch noch 30 Mark pro Arbeitskraft." Nach dem Bericht aus Mohrungen (4) verdienen die Frauen und Scharwerker beim Kartoffelgraben 1,00—1,50 Mark, die Kinder 0,70 bis 1,00 Mark, beim Rübenaufnehmen erstere bis 2 Mark, die Kinder bis 1,20 Mark pro Tag. Die Arbeit währt drei bis vier Wochen.

Oletzko (11): „Die Frauen wie die Männer erhalten beim Kartoffelgraben 0,10 Mark pro Scheffel. Der Verdienst erreicht die Summe von 40 Mark. Die Männer sind verpflichtet, die vollen Kästen für die Frauen an den Wagen zu tragen, um diesen die Arbeit zu erleichtern."

Lötzen (1): „Auf der betreffenden Besitzung, die ausgedehnten Kartoffelbau treibt, wird der weitaus größte Teil dieser Ernte von den Frauen und Schulkindern bei einem Akkordlohn von 0,12 Mark pro Zentner ausgeführt. Damit fällt auf die Familie durchschnittlich eine Summe von 115 Mark, die sofort gespart wird als Einzahlung in die Kreissparkasse oder (leider) auch als Darlehne gegen hohe Zinsen an kleine Besitzer gegeben wird. Im letzten Jahre 1905 fiel die gesamte Summe von 1450 Mark Akkordlohn auf acht Familien."

Über die Lohnbezüge, soweit wir sie statistisch festhalten können, d. h. über die Barlöhne und Getreidelöhne und die für die Eigenwirtschaft des Arbeiters so wichtigen Bezüge, wie die Größe der Landparzellen und die durchschnittlich von der Familie gehaltene Zahl des Viehes geben die Tabellen II, III, IV Anlage C Aufschluß.

Um einen Überblick zu geben, in welcher Weise die einzelnen Lohnbestandteile in der Eigenwirtschaft der Arbeiterfamilien verwandt werden, fügen wir

einzelne Haushaltsbudgets ein, die teils in unserem Material vorlagen, teils von uns selbst aufgestellt sind, teils auch früheren Werken entnommen wurden. Erst durch diese tritt scharf hervor, daß der Barlohn bei dem Einkommen des landwirtschaftlichen Arbeiters die geringste Rolle spielt, daß aber die Naturalbezüge bei richtiger Verwendung in der Eigenwirtschaft der Hauptbestandteil der Einnahmen des landwirtschaftlichen Arbeiters sind. Auf dem Naturallohn baut sich die ganze Produktionswirtschaft des landwirtschaftlichen Arbeiters auf. Soll diese sich günstig gestalten, so müssen freilich zwei Erfordernisse erfüllt sein. *Erstens*, die Frau des Arbeiters muß eine tüchtige Hauswirtin sein. Wenn sie es versteht, die Naturallieferungen die ihr zustehen, in der richtigen Weise auf das ganze Jahr zu verteilen, und in wirtschaftlicher Weise zu verwerten, so wird sie hohe Einnahmen erzielen. Fehlt ihr dagegen das wirtschaftliche Verständnis, so wird ohne Frage die Lage der Arbeiterfamilie eine gedrückte sein. Das *zweite Erfordernis* ist, daß der Mann ein fleißiger Arbeiter ist und sich möglichst des Alkohols enthält. Gerade der reichliche Alkoholgenuß verhindert in den masurischen Kreisen, daß die Landarbeiterfamilien zu eigenem wirtschaftlichen Wohlstand kommen, während in den nördlichen und westlichen Kreisen der Provinz überall von Ersparnis berichtet wird, und die Nachfrage nach kleinen Rentengütern stets steigt. Seitens der Arbeitgeber wird in unseren Berichten aus Masuren stets über eine schlechte Wirtschaftsführung der Arbeiterfamilien berichtet. Auch ist es eigentümlich, daß gerade hier, selbst wenn viele kleine Arbeiterstellen zum Verkauf angeboten werden, sich keine Bewerber finden.

1β. Haushaltungsbudgets der landwirtschaftlichen kontraktlich gebundenen Arbeiterfamilien.

I. Budgets, die von Arbeitgebern aufgestellt sind.

a) Aus dem Kreise *Wehlau* (8) (Deputant mit 2 Scharwerkern).

Der Lohn der einzelnen Familienmitglieder stellt sich im einzelnen auf: Der Deputant (pro Jahr)	120,00 M.
die Frau (Tagelohn 0,80 M., arbeitet ca. 100 Tage) . .	80,00 „
erster Scharwerker (300 Tage zu 0,25 M. und $1/2$ Metze Roggen zu 0,20 M.)	135,00 „
zweiter Scharwerker (300 Tage zu 0,45 M. und $1/2$ Metze Gerste zu 0,20 M.)	195,00 „
Kinder (Tagelohn 0,40, arbeiten ca. 120 Tage)	48,00 „
	578,00 M.

Das Deputat ist angegeben auf

2 Altscheffel Weizen à 8,00 M.	16,00 M.
24 Altscheffel Roggen à 6,00 M.	144,00 „
4 Altscheffel Erbsen à 7,00 M.	28,00 „
4 Altscheffel Gerste à 5,00 M.	20,00 „
4 Altscheffel Mastgetreide à 5,00 M.	20,00 „
	228,00 M.

Das Kartoffelland in der Größe von 210 Quadratruten ist mit dem Pachtpreis von 0,40 M. pro Quadratrute angegeben auf	8,40 M.
[Der Ertrag wird freilich auf 100 Zentner angegeben, der bei der unentgeltlichen Düngung und Bestellung des Ackers einer Bareinnahme entspräche (der Zentner zu 1,50 M.)	150,00 M.]
Das Brennmaterial ist allezeit genügend und hat, indem der Fuhrlohn mitberechnet wird, einen Jahreswert von .	100,00 M.
Die Wohnung besteht aus einer großen Stube, einer Kammer, Keller und Bodengelaß; die Höhe der Miete würde betragen	60,00 M.
Die Sommerweide und die Stallfütterung der Kuh im Winter ist als Wert der Kuhnutzung etwas niedrig geschätzt auf	120,00 M.
Über die Schweinehaltung wird gesagt, daß die Leute zum Teil sich eine Zuchtsau halten und Ferkel ziehen, zum Teil aber auch Ferkel kaufen und 4—5 mal im Jahre umsetzen. Mindestens ein Schwein wird für den Haushalt geschlachtet. Leider ist nur das Mastschwein, daß den Fleischverbrauch der Familie decken soll, verrechnet worden mit	60,00 M.
aber der Verkauf, das Hauptmoment in der Eigenwirtschaft, ist unberücksichtigt gelassen.	
Die Hühner, deren die Leute recht viele haben, und die sich mehr in den Feldern als auf dem Hofe des Arbeiters sattfressen, sind nach geschätztem Verkauf von Eiern, jungen Hühnern, dem Verbrauch im eigenen Haushalt gleichgesetzt einer Einnahme von	40,00 M.
Alle Abgaben, kommunale wie provinzielle, alle Schul-, Kirchen- und Kreislasten, wie die vollen Beträge der Alters- und Invalidenversicherung trägt der Arbeitgeber. Die Behandlung aller Familienangehörigen des Arbeiters durch den Arzt bezahlt er, während der Arbeiter die Apothekerkosten selbst trägt. Als runde Summe für diese Leistungen ist (sehr niedrig) angegeben . . .	30,00 M.
So stellen sich die Einnahmen dieses Arbeiters auf . . .	**1224,00** M.

Insgesamt also:

Gesamtbarlohn . .	578,00 M.	
Deputat	228,00 „	
Kartoffelland . .	8,40 „	(als Kartoffelertrag 150,00 M.)
Wohnung . . .	60,00 „	
Brennung . . .	100,00 „	
Kuhnutzung . . .	120,00 „	Dieser Posten würde bei Berücksichtigung durch Verkauf erheblich höher kommen.
Schweinehaltung .	60,00 „	
Hühnerzuchtertrag .	40,00 „	
Freie Abgaben usf.	30,00 „	
Summe	1224,40 M.	

b) Aus dem Kreise Gerdauen liegt die Aufstellung der Einnahmen eines Deputanten (ohne Scharwerker) vor. Die Frau arbeitet höchstens 140 Tage (zu 0,40 und 0,50 Mark) im Jahre.

Barlohn des Mannes	90,00 M.
Barlohn der Frau	66,00 "
Deputat	214,00 "
Hafererträg	30,00 "
Kartoffelland (Nutzungswert)	60,00 "
Gartennutzung	10,00 "
Wohnung	60,00 "
Brennung	60,00 "
Kuhnutzung	90,00 "
Schafhaltung (es ist wohl der Ablösungssatz angegeben)	10,00 "
Schweinehaltung (der Umsatz ist wieder nicht berücksichtigt)	60,00 "
Hühnerhaltung	30,00 "
Freie Behandlung durch den Arzt und freie Fuhren	15,00 "
Summe	**795,00** M.

Die Kuhnutzung kann wie wir Seite 68 ff. ausführten, mindestens auf 180 M. geschätzt werden.

Der Reinertrag der Schweinehaltung ist sehr niedrig mit 150 M. festgelegt,

also würden sich obige Einnahmen um	240,00 M.
erhöhen auf die Gesamteinnahme von	1035,00 "

c) Ein Gutsbesitzer im Kreise Lyck faßt die Einnahmen einer Deputantenfamilie (ohne Scharwerker) zusammen:

Barlohn des Mannes	110,00 M.
Barlohn der Frau (200 Frauentage zu 0,40 M. Winter und 0,80 M. Sommer)	90,00 "
Deputat (2 Scheffel Weizen = 14 M., 24 Scheffel Roggen = 144 M., 12 Scheffel Sommerung = 60 M.)	218,00 "
60 Zentner Kartoffeln (zu städtischen Preisen gerechnet)	120,00 "
Wohnung	60,00 "
Brennung (18 rm zu 5,00 M.)	90,00 "
Futter und Weide für 1 Kuh	60,00 "
1 Kalb	20,00 "
Wolle von 2 Schafen und 2 Lämmern	24,00 "
Zwei Schweine (1½ Ztr. Netto)	50,00 "
Frei Arzt und Apotheke (zu gering veranschlagt)	3,00 "
Kassenbeiträge, die alle vom Gut getragen werden	7,30 "
Abgaben und Mietsgeld	5,00 "
Die Einnahmen stellen sich auf	**857,30** M.

Bei richtiger Einschätzung des Milchertrages steigen sie um	100,00 "
und bei Berücksichtigung des Schweineumsatzes mindestens um	100,00 "

d) Aufstellung der Einnahmen einer Deputantenfamilie mit einem Scharwerker aus dem Kreise Gumbinnen an

Barlohn des Mannes	110,00 M.
Ungefährer Barlohn der Frau	125,00 „
Barlohn des Scharwerkers	140,00 „
Deputat (1 Scheffel Weizen 7,00 M.; 24 Scheffel Roggen 144,00 M.; 5 Scheffel Gerste 25,00 M.; 5 Scheffel Hafer 17,50 M.; 2 Scheffel Erbsen 15,00 M.) . .	210,50 M.
Kartoffelland (Nutzungswert)	75,00 „
Gartenland (Nutzungswert)	20,00 „
Wohnung (Stube, Kammer, Küche, Keller, Boden, 2 Ställe)	60,00 „
Brennung	80,00 „
Kuhhaltung	200,00 „
Schweinehaltung	80,00 „
Abgaben, Versicherungsbeiträge, Arzt, Apotheke, Fuhren .	25,00 „
Die Höhe der Einnahme beträgt	**1125,50** M.

Der Erlös aus der Schweinehaltung ist zu niedrig eingeschätzt.

e) Ein Besitzer im Kreise Niederung, der allgemein sehr gute ausführliche Angaben gemacht hat, stellt die Einnahmen wie folgt auf:

Barlohn des Mannes	103,00 M.
Barlohn der Frau	100,00 „
Deputat (20 Scheffel Roggen zu 6,00 M.; 17 Scheffel Gerste zu 5,00 M.; 3 Scheffel Weizen zu 7,00 M.; 2 Scheffel Erbsen zu 7,00 M.)	240,00 M.
100 Scheffel Kartoffel- und Gemüseertrag	150,00 „
Freie Wohnung	45,00 „
Brennung (geschätzt auf 36 M., die aber im Barlohn des Mannes enthalten sind).	
Freie Kuhhaltung (wenn die Milch aber — sagt der Berichterstatter — mit 11—14 Pf. wie in der Stadt veranschlagt wird, bringt sie über 300,00 M. ein) . .	250,00 M.
Freie Schweinehaltung (3—4 haben die Leute ständig, ein Umsatz findet ziemlich oft statt)	?
Es findet regelmäßig ein Verkauf von Butter, Eiern, Hühnern, eine Schlachtung von Gänsen für den eigenen Haushalt statt	?
Kostenlose Behandlung durch den Arzt	10,00 M.
Besondere Vergütung für „Reisen"	25,00 „
Die Einnahmen stellen sich auf	**923,50** M.
obwohl so wichtige Faktoren wie Schweine- und Geflügelhaltung unberücksichtigt gelassen sind. Die Höhe der Einnahmen würde um ca. 200,00 M. auf	1123,00 M.
sich beziffern.	

II. Budgets, die sich in der Literatur finden.

a) v. d. Goltz stellt Einnahmen und Ausgaben einer Arbeiterfamilie einander gegenüber und kommt zu einem Überschuß von 22,70 M.*)

Einnahmen.		Ausgaben.		
Geldlohn	30 Tlr.	Nahrung	161 Tlr.	5 Sgr.
Naturallohn	193 „	Kleidung	40 „	0 „
Verarbeitung der Naturalien	60 „	Wohnung	20 „	0 „
	283 Tlr.	Heizung	15 „	5 „
		Sonstige Bedürfnisse	16 „	3 „
		Abgaben (einschließl. des Lohnes an den Scharw.)	23 „	0 „
			275 Tlr.	13 Sgr.

b) Dr. Rose hält folgende Aufstellung fest:**)

Deputant.		Inste.	
Wohnung	60,00 M.	Wohnung	60,00 M.
Kuh (Weide und Futter)	90,00 „	Kuh (Weide und Futter)	90,00 „
2 Schweine (Weide und Futter)	6,00 „	2 Schweine (Weide und Futter)	6,00 „
Arzt	6,00 „	Arzt (Jahresgeld desselb.)	6,00 „
80 u. 120 u. 36 Quadratruten Land (0,20 u. Beackerung)	47,20 „	80 u. 120 u. 36 Quadratruten Land (0,20 u. Beackerung)	47,20 „
30 rm Stubben à 1,60 M.	48,00 „	30 rm Stubben à 1,60 M.	48,00 „
Dazu 9 Fuhren à 4 M.	36,00 „	Dazu 9 Fuhren à 4 M.	36,00 „
Scharwerkerlohn (30 Tg. à 0,20, 60 Tg. à 0,30)	105,00 „	Tagelohn (M. u. Schw.) im Winter	24,00 „
		im Sommer	180,00 „
Manneslohn (450 Tg. à 0,40)	100,00 „	Dreschverdienst (19 Altscheffel Weizen, 10 Roggen, 11 Gerste, 36 Hafer, 7 Erbsen)	368,50 „
Deputat (24 Roggen, 4 Erbsen, 4 Hafer, 4 Gerste in in Scheffeln)	194,00 „	Mehrwert des im Sommer „gekauften“ Getreides (10 Roggen, 2 Gerste, 2 Hafer)	30,00 „
Lohn der Frau	40,00 „		
	692,00 M.		895,70 M.

Diese Aufrechnungen sind unter den Gesichtspunkt zusammengestellt, welche Ausgaben dem Arbeitgeber für seine Arbeiter erwachsen. Unberücksichtigt geblieben ist also, welche Einnahmen dem Arbeiter durch Benutzung der gewährten wirtschaftlichen Faktoren noch zufließen. Es würden sich dann die Einnahmen aus der Kuhhaltung verdoppeln, die aus der Schweinehaltung um 200—300 M. erhöhen. Die freie

*) v. d. Goltz „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich“. Berlin 1874.
**) Dr. Rose „Das ostpreußische Rittergut Müggen von 1860—1902“. Königsberg i. Pr. 1903.

Behandlung durch den Arzt ist mit einer Abfindungssumme desselben pro Familie zu niedrig eingeschätzt.

Die Einnahmen würden sich dann stellen auf ca.

Deputant	Inste
1000,00 M.	1100,00 M.

III. Budgets, die nach unsern persönlichen Erkundigungen aufgestellt sind

auf dem Gute Dr. und S., (Pr. Holland und Mohrungen) gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben einer Instenfamilie (ohne Scharwerker), die nicht Anteilerdrusch erhält, wie folgt:

Einnahmen.

Lohn des Mannes	112,03 M.
Lohn der Frau	22,25 „
Deputat	184,70 „
Kartoffel- und Gemüseertrag	100,97 „
Milchertrag der Kuh	180,00 „
Kalb	22,00 „
2 Mastschweine zur Schlachtung	100,00 „
Erlös aus dem Verkauf von Läufern	200,00 „
Ertrag aus der Hühnerzucht	56,10 „
Wohnung	40,00 „
Brennung	36,00 „
Freie Behandlung durch den Arzt, freie Fuhren usw.	25,00 „
	1079,05 M.

Ausgaben.

pro Monat:	M.
Fleisch*)	2,00
Salz	0,50
Seife	1,00
Kaffee	1,00
Zichorie	0,50
Zucker	0,75
Hering	1,00
Branntwein	1,50
Tabak	0,50
Leinöl	1,00
pro Monat	9,75
pro Jahr	117,00

pro Jahr:	Mann M.	Frau M.	Kinder M.
Stiefel	12,00	5,00	10,00
Schuhe	6,00		
Arbeitsanzüge	17,00	6,00	
Sonntagsanzug (f. mehr. Jahre)	6,00	4,00	
Unterzeug (Jacke)	3,00	4,00	20,00
„ (Wäsche)	6,00	9,00	
Mütze	1,20	Wirtsch. 20,00	
	51,20	48,00	30,00
Summa		129,20	

pro Jahr 117,00 und 129,20

monatliche bzw. jährliche laufende Ausgaben	246,20 M.
Das Deputat wird zum eigenen Lebensunterhalt wie zum Füttern des Viehes verbraucht	184,70 „
Seite	430,90 M.

*) In den Sommermonaten wird diese Summe natürlich höher sein, dafür fällt sie aber im Winter fort.

Übertrag	430,90 M.
Der Ernteertag an Kartoffeln und Gemüse wird ebenfalls völlig im Haushalt verbraucht	100,97 „
Von dem Milchertrag bleibt ein Überschuß, da ein Verkauf von Butter stattfindet (für 30 M.); die Familie verzehrt ein Quantum, das einer Ausgabe entspricht von	150,00 „
Ferkel sind eingekauft worden für	75,00 „
An Eiern, Hühnern und Hähnchen wird im Haushalt verzehrt für . . . . (schätzungsweise)	26,00 „
Wohnung	40,00 „
Brennung	36,00 „
Summa	858,87 M.

Die Einnahmen würden abschließen mit einem Mehr von 220,18 M.

Will man ganz rechnerisch richtig verfahren, so müßten die Ausgaben für das Arbeitswerkzeug und ähnliche Dinge berücksichtigt werden. Doch sind dies einmalige Ausgaben, die nur schlecht in die zahlenmäßige Aufstellung eingereiht werden können*).

4. Durch verschiedene Einzelberichte wird die verhältnismäßig günstige Lage dieser Arbeiterfamilien bestätigt, in denen aber stets betont wird, daß sie dann nur möglich ist bei Wirtschaftlichkeit der Frau und Solidität des Mannes.

> Memel (2): „Ersparnisse werden nur in seltenen Fällen und nur von solchen Leuten gemacht, die sich dauernd auf der Arbeitsstätte halten und nicht Branntwein trinken. Einer der langjährig seßhaften Leute hat im Jahre 1905 ein Grundstück von 40 Morgen mit 1200 Mark Anzahlung gekauft. Ein Hirt, der vierzehn Jahre bei dem Besitzer tätig war, hat über 1800 Mark auf der Sparkasse liegen."
>
> Wehlau (8): „Da die Familien meist sehr kinderreich sind, machen sie wohl wenig Ersparnisse, haben aber auch nicht Schulden. Ist die Frau sehr wirtschaftlich, sind Ersparnisse freilich möglich. Eine Familie, die längere Zeit auf dem Gute wohnte, kaufte sich von der in der Nähe befindlichen Baugenossenschaft ein Rentengrundstück mit neu erbautem Wohnhause (der Wert beläuft sich auf ca. 5000 Mark) und zahlte 1500 Mark an. Diese Summe hatten die Leute in den dreißig Jahren ihres Wirtschaftslebens gespart."
>
> Fischhausen (9): „Ersparnisse werden in der Regel von den Arbeiterfamilien stets gemacht, doch werden diese zu den Ausstattungen verwandt, oder werden von den Söhnen während ihrer Militärzeit verbraucht. Der Luxus hat zugleich seinen Einzug gehalten, indem die Wohnungen mit unnötigem Tand belastet werden und nach städtischem Vorbild die Arbeiterfamilien bei Hochzeiten auch schon „in geschlossenen Wagen" zur Kirche fahren."

*) Spezialisierte Haushaltungsbudgets aus allen Teilen der Provinz sind in dem oben erwähnten Werk von Professor Dr. Gerlach-Königsberg Teil I von Hasse aufgestellt, welcher im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums die einzelnen Kreise bereiste und acht typische Budgets berechnete.

Fischhausen (10): „Im Jahre 1905 zog ein Deputant auf das Gut an, der nicht einmal ausreichend Kartoffeln hatte, so daß er gezwungen war, den größten Teil der Saat zu kaufen. Er erbat vom Arbeitgeber ein Darlehn von 80 Mark, das er pünktlich am Jahresschluß zurückerstattete. Dabei bestand seine Familie aus neun Köpfen, von denen zwei Söhne im Alter von 17—15 Jahren als Scharwerker ständig in Arbeit gingen; die übrigen fünf waren noch schulpflichtig."

Rastenburg (2): „Einer der langjährig seßhaften Landarbeiter hat sich anfangs 1906 ein Rentengut gekauft mit einer Anzahlung von 3000 Mark, die er sich erspart hatte. Nach Angabe dieses Mannes wollen einige Familien seinem Beispiele folgen, falls er auf seiner neuen Stätte vorwärts kommt."

Pr. Eylau (3): „Nur wer gut wirtschaftet, kann Ersparnisse machen. So haben sich einige Familien, die ohne Kuh anzogen, in kurzer Zeit in den Besitz einer solchen gesetzt. Einige Arbeiter, die lange Zeit seßhaft sind, haben Sparkasseneinlagen, andere, die fortzogen, sind Eigenkätner geworden. Leider verleihen die Familien ihre Spargroschen an umwohnende kleine Besitzer gegen hohen Zins."

Lyck (4): Der Kämmerer hat innerhalb zwölf Jahren 3000 Mark gespart; er kam mittellos aus der Stadt zurück und hat jetzt volle Haus- und Viehwirtschaft."

Niederung (4): „Zwei Familien, die arm und „abgerissen" auf das Gut angezogen waren, haben sich innerhalb zehn Jahren wirtschaftlich so erholt, daß sie trotz einer Kinderzahl von acht bzw. neun Köpfen je eine Kuh, eine Zuchtsau, einige Futterschweine und volles Hausrat besitzen."

Niederung (9): „Drei Insten, die auf Anteildrusch gestanden haben, erwarben sich nach sieben bzw. dreizehn bzw. zweiundzwanzigjähriger Dienstzeit eigene Grundstücke und wurden Eigenkätner."

Rastenburg (6): „Bei der Jahresabrechnung bleibt allen Leuten ein Guthaben. Mehrere haben in diesem Jahre Säue für 250 Mark verkauft. Vor einigen Jahren hat sich der Besitzer, um passendes Geld zu bekommen, von vier Insten je einen Hundertmarkschein geliehen, den sie sofort aus dem Schranke holten."

Pr. Holland (2): „Die Landarbeiter benutzen äußerst rege die Kreissparkasse und beginnen auch schon **Lebensversicherungen für den Todesfall** einzugehen."

Mohrungen (11): „Über Ersparnisse liegen folgende interessante Angaben vor: Die Leute sparen sich dort viel, da kein Dorf mit Krug in der Nähe ist. Außerdem sind die Arbeiterfamilien äußerst seßhaft gewesen, zum Teil sind sie über vierzig Jahre dort. Ein Inste gab seiner Tochter als Mitgift außer Bargeld eine Kuh im Werte von 300 Mark. Verschiedene Deputanten haben 600 bis 800 Mark nachweislich auf der Kreissparkasse. Ein Inste, der

Martini 1905 nach Berlin zog, und achtzehn Jahre als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig gewesen war, hatte 1500 Mark auf der Raiffeisenkasse stehen. Seinen Hausrat veräußerte er, indem er die Kuh mit 275 Mark, eine Sau für 190 Mark an den Besitzer selbst verkaufte, und ebenso Kartoffeln, Rüben usw. für 247 Mark an jenen veräußerte. Außerdem verkaufte er noch Läuferschweine und Hühner an die anderen Arbeiter. Der Mann zog mit 2300 Mark bar und voller Einrichtung nach Berlin, um dort erst nach drei Wochen Arbeit bei einem Lohn von 3 Mark pro Tag zu finden."

Mohrungen (3): „Vor drei Jahren zog ein Deputant mit drei Kindern auf das Gut an, von denen nur zwei der Schule entwachsen waren und in Arbeit kamen. Die Familie besaß bei ihrem Anzug weiter nichts an Hausrat und an Vieh als ein Schwein und einige Hühner neben den unentbehrlichsten Sachen. Jetzt zog der Mann auf eine andere Arbeitsstätte mit einer Kuh, die ihm von der Herrschaft für 180 Mark gekauft war, und die er bezahlt hatte, einer großen Zuchtsau und mehreren Läuferschweinen, einer Ziege und vollkommenem Hausrat."

Heilsberg (4): „Ein Arbeiter, der mit seinen beiden Söhnen, hin und wieder auch der Tochter, regelmäßig zur Arbeit kam, hat seinen Lohn im Jahre 1905, ohne etwas von dieser Summe zu bedürfen, auf 600 Mark auffummen lassen."

Johannisburg (3): „Hier wie von den übrigen Gütern aus Masuren wird betont, daß die Leute wohl imstande sind, Ersparnisse zu machen, aber meist der Alkohol alles aufzehrt. Doch gibt es auch (Johannisburg 3) ordentliche Familien, in denen die Frauen nicht trinken. Solche haben Einlagen auf der Sparkasse."

Ortelsburg (2): „Ein Inste, der lange Jahre Arbeiter dort auf dem Gute war, gab seiner Tochter außer der vollen Aussteuer noch bar 300 Mark, in einem anderen Falle gar 500 Mark mit in die Ehe. Ein dritter hat sich vier Morgen Land gekauft, Haus, Scheune und Stall gebaut, ohne Schulden zu haben. Der Wert seiner Besitzung ist höher als 5000 Mark."

Nach einem anderen Bericht aus Oletzko haben einige Familien 3—900 Mark Ersparnisse auf der Raiffeisenkasse. Vorschüsse dieser Kasse bis zur Höhe von 200 Mark zum Kuhankauf sind stets innerhalb zweier Jahre zurückgezahlt worden.

Lötzen (5): „Der Bericht betont, daß die Leute ihr sicheres Einkommen haben und infolgedessen seßhaft sind. Gegenwärtig sind jedoch zwei Familien im Gutsdorfe, die je sechs Kinder zu ernähren haben, von denen noch keins arbeitsfähig ist. Diese Familien haben es nicht leicht, in geordneter wirtschaftlicher Weise hindurchzukommen, besonders da die Frauen naturgemäß nicht regelmäßig

zur Arbeit kommen können. Sobald aber ein Kind eingesegnet ist, werden die wirtschaftlichen Verhältnisse sofort besser."

Lyck (4): „Der Kuhmeister des Gutes hatte bei der Abrechnung am Jahresschlusse nicht erhoben 119,11 Mark bar, 5,40 Zentner Roggen, 0,50 Zentner Hafer, 1,80 Zentner Erbsen, 0,85 Zentner Weizen, also außer jener Barsumme noch einen Geldwert von ca. 61,40 Mark. Der Mann zahlt jährlich auf der Sparkasse ein. Dagegen mußte ein Knecht, der jung verheiratet und schlechter Wirtschafter ist, keinen Scharwerker hat und Vater vieler kleiner Kinder ist, auf das folgende Wirtschaftsjahr einen Vorschuß nehmen von 17 Mark bar, 2,80 Zentner Roggen und 0,90 Zentner Erbsen."

Pillkallen (5): „Während eines Zeitraums von 32 Jahren, die das Gut in derselben Hand ist, haben fünf Arbeiterfamilien sich eigene Besitzungen gekauft. Die eine nennt jetzt bereits 20 Hektar ihr eigen. Eine andere Familie, die auf diesem Gute ansässig war, ging mit ihren Ersparnissen nach Westfalen und kehrte, da es ihr dort nicht geglückt war, wieder in die Heimat zurück. Nach einer Arbeitsdauer von vier Jahren, während der sie 700 Mark gespart hatte, ist sie nun nach dem Westen wieder abgewandert."

Niederung: „Ersparnisse sind seitens der Arbeiterfamilien stets möglich. Es kommt jedoch vor allem auf die Frau an. Ist diese wirtschaftlich, dann verfüttert sie Getreide und Kartoffeln an die Schweine und macht bedeutend mehr daraus, als der Verkaufspreis für diese Naturalien betragen würde. Aber viele sind leider träge, verkaufen das, was sie nicht selbst verzehren, und sind dann später gezwungen, Fleisch, Kaffee, Zucker und alle Materialwaren (auch recht viel Branntwein) von ihrem Barlohn einzukaufen. Eine der dortigen Familien wirtschaftet vorbildlich. Sie kauft alle Jahre im Sommer fünf russische Gänse, die bis November mit den herrschaftlichen auf Weide gehen; dann werden sie gemästet und für den eigenen Verbrauch geschlachtet. Als weitere Fleischnahrung kommen noch zwei Mastschweine im Jahre zu. Fleisch oder Schmalz wird von dieser Familie nie gekauft. Sie kommen reichlich mit ihren Vorräten aus. Dagegen werden Butter, Eier, junge Hähne stets verkauft. Jahr für Jahr macht diese Familie Ersparnisse, von denen der Mann ein Grundstück sich zu kaufen gedenkt. Jedoch will die Frau darauf nicht eingehen, weil sie befürchtet, daß sie es als selbständige Besitzer nur wirtschaftlich schwerer haben und schlechter leben müssen und keine Ersparnisse mehr machen können."

Heydekrug (6): „Ein Inste hat sich im Laufe der Jahre fast 4000 Mark gespart."

Iγ. Schlußbericht über die wirtschaftlichen Bedingungen der Arbeiterfamilien für die Provinz Ostpreußen.

Die Barlöhne der Arbeiterfamilien sind an sich durchweg niedrig. Sie spielen aber auch bei den Lohnbezügen nur eine untergeordnete Rolle. Da=

gegen sind die Getreidelöhne, die für die ganze Wirtschaftsführung der Arbeiterfamilien eine außerordentliche Bedeutung haben, stets mindestens für den Jahresverbrauch der Familie und für die Viehhaltung ausreichend. Die Größe des Landes, welches den Familien zur Nutzung gegeben wird, ist den örtlichen und klimatischen Verhältnissen, der Bodenbenutzung und der Bodenbeschaffenheit entsprechend verschieden. Doch ernten die Familien auch in schlechten Jahren mindestens das zum Lebensunterhalt notwendige Quantum. Aus der Größe der Viehhaltung geht hervor, daß die Arbeiterfamilien an Getreide- wie an Kartoffelbezügen so gestellt sind, daß sie stets eine Kuh und regelmäßig Schweine und Hühner halten können.

1. Die Insten mit Anteil am Erdrusch.

Die Bar- und Getreidelöhne der Insten mit Anteil am Erdrusch, sofern sie zwei Scharwerker halten, erreichen in der Regel durchschnittlich 700 Mark, steigend von 630—800 Mark, doch kommen auch Löhne über 800 Mark vor. Allein in den masurischen und litauischen Kreisen gehen die Löhne zum Teil unter 600 Mark herab.

Die Dreschanteile der Familien betragen in den westlichen und Zentralkreisen der Provinz durchschnittlich 50—60 Zentner; im Kreise Pr. Holland gehen sie zum Teil bis auf 40 Zentner herab. In den masurischen Kreisen sind die Dreschanteile bedeutend niedriger, doch findet ein Ausgleich durch ein höheres Sommerdeputat statt. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in den südlitauischen Kreisen.

Von den Insten mit Anteil am Erdrusch haben nach unseren Berichten, die von 38 Gütern vorliegen:

- sämtliche Instenfamilien je eine eigene Kuh (auf drei Gütern auch zwei Kühe);
- sämtliche Instenfamilien je zwei bis vier Schweine im Stall und setzen zwei bis vier bis sechs mittelgroße Schweine und sechs bis zwanzig Läufer im Jahre um;
- sämtliche Instenfamilien Geflügel, und zwar in der Regel Hühner, deren Stückzahl nicht begrenzt ist.

Die Schafhaltung findet heute nur noch in den nördlichen Kreisen statt. Eine Ablösung als „Wollgeld“ wird mit 9—12—15 Mark gewährt.

2. Die Insten ohne Anteil am Erdrusch.

Die Barlöhne der Insten ohne Anteil am Erdrusch, sofern sie zwei Scharwerker halten, liegen in den westlichen Zentralkreisen der Provinz zwischen 350 bis 450 Mark, doch gehen sie auch (selten) auf 300 Mark herab, steigen aber auch bis auf 500 Mark. Das Getreidedeputat für diese drei Arbeitskräfte beträgt 45—50 Zentner, so daß der Bar- und Getreidelohn zusammen zwischen 600 bis 700 Mark schwankt. Niedrigere Löhne sind selten; höhere Löhne, fast 800 Mark, kommen auch nur ausnahmsweise vor. In den masurischen Kreisen sind die Barlöhne zum Teil um 100 Mark niedriger, die Getreidelöhne betragen auch nur 40—45 Zentner. Für die Insten ohne Anteil am Erdrusch mit nur einem oder gänzlich ohne Scharwerker ergeben sich entsprechende Erscheinungen.

Die Instenfamilien ohne Anteil am Erdrusch haben nach den Berichten, die von 52 Gütern vorliegen:

auf 49 Gütern in der Regel je eine Kuh (selten zwei); als Ausnahmen werden erwähnt, daß

(Mohrungen) „8 Familien von 16 keine eigene Kuh haben und Milchdeputat erhalten."

(Braunsberg) „2 von 9 Familien keine Kuh haben, dafür Gutskühe zur Nutzung erhalten."

(Ortelsburg) „5 von 6 keine Kuh haben, dafür ein Milchdeputat erhalten."

(Sensburg) „5 von 11 keine Kuh haben, dafür ein Milchdeputat erhalten."

(Lyck) „6 von 12 keine Kuh haben, dafür ein Milchdeputat erhalten."

(Goldap) „3 von 12 keine Kuh haben, dafür Gutskühe zur Nutzung erhalten";

auf drei Gütern ist die Kuhhaltung nicht gestattet und werden Milchdeputate gegeben.

Auf sämtlichen Gütern halten die Insten zwei bis vier Stammschweine (ausnahmsweise eins) und setzen zwei bis drei große Schweine und viele Läuferschweine um.

Auf sämtlichen Gütern haben die Insten Geflügel und zwar zuweilen, wenn auch selten, Enten und Gänse.

Die Schafhaltung findet nur noch in den nördlichen Kreisen und auch hier schon selten statt. Eine Ablösung als „Wollgeld" wird hin und wieder erwähnt.

3. Deputanten.

Die Barlöhne der Deputanten, sofern sie zwei Scharwerker zu den täglichen Gutsarbeiten stellen, betragen in den nördlichen und westlichen Kreisen der Provinz 350—450 Mark, die Getreidelöhne in der Regel über 40 Zentner, so daß der Bar- und Getreidelohn sich auf 6—700 Mark stellt (es kommen auch niedrigere Getreidedeputate, bis 33 Zentner, wenn auch selten, vor). In den masurischen und südlitauischen Kreisen stellen sich die Bar- wie Getreidelöhne etwas niedriger, so daß der Gesamtlohn ca. 500 Mark beträgt. Für die Deputanten mit einem Scharwerker und ohne Scharwerker ergeben sich entsprechende Erscheinungen.

Die Deputanten haben, nach unseren Berichten, die von 203 Gütern vorliegen:

auf 199 Gütern in der Regel eigene Kühe. Als Ausnahmen werden erwähnt, daß einzelne Familien nicht im Besitze einer Kuh sind, und zwar:

(Fischhausen) „Die Deputanten dürfen keine Kuh halten, wenn sie nicht einen Scharwerker zur Arbeit stellen."

(Gerdauen) „Falls die Deputanten keine eigene Kuh haben, erhalten sie Gutskühe zur Nutzung."

(Gerdauen) „4 von 8 und 4 von 10 Familien haben keine Kuh, und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Pr. Holland) „4 von 22 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Mohrungen) „2 von 15 und 4 von 6 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Osterode) „4 von 7 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Braunsberg) „2 von 3 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Rastenburg) „8 von 25 und 4 von 7 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Allenstein) „3 von 10 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Ortelsburg) „5 von 6 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Johannisburg) „7 von 15 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Sensburg) „2 von 7, 4 von 10 und 4 von 10 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Lötzen) „2 von 4, 2 von 10 und 2 von 10 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat."

(Lyck) „6 von 12 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat, und zum Teil erhalten die Deputanten Gutskühe."

(Oletzko) „4 von 8 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat, und zum Teil erhalten die Deputanten Gutskühe."

(Goldap) „7 von 13 Familien haben keine Kuh und erhalten dafür ein Milchdeputat, und zum Teil erhalten die Deputanten Gutskühe.

(Gumbinnen) „1 von 3 und 3 von 8 Familien haben keine Kuh und erhalten in der Regel Gutskühe zur Nutzung."

(Stallupönen) „3 von 8 Familien haben keine Kuh und erhalten in der Regel Gutskühe zur Nutzung."

(Pillkallen) „5 von 22 und 5 von 42 Familien haben keine Kuh und erhalten in der Regel Gutskühe zur Nutzung."

(Ragnit) „Die Deputanten haben auf diesem Gute keine Kuh und erhalten Gutskühe zur Nutzung gegen 18—24—30 Mark Miete pro Jahr."

(Tilsit) „2 von 10 Familien haben keine Kuh und erhalten Gutskühe zur Nutzung."

(Niederung) „7 von 15 und 4 von 8 Familien haben keine Kuh und erhalten Gutskühe zur Nutzung."

Die Kuhhaltung ist nicht gestattet auf drei Gütern, d. h. in 0,15 Prozent aller vorliegenden Berichte.

Für die Schweine- und Geflügelhaltung treffen dieselben Ergebnisse wie bei den Insten ohne Anteil am Erdrusch zu.

Die Schafhaltung findet sich noch in den Kreisen Königsberg, Fischhausen, Rastenburg und im nördlichen Litauen. Die Ablösung als „Wollgeld" wird noch häufig erwähnt.

*　　*
*

Für die Löhne der kontraktlich gebundenen Arbeiterfamilien ergibt sich demnach, daß die Kreise um Königsberg und die westlichen Kreise stets die höchsten Löhne zahlen, und daß dagegen Masuren und Südlitauen in den Lohnleistungen zurücktreten. Da für die ersteren Gebiete die natürlichen Bedingungen der Landwirtschaft günstigere sind als für Masuren und die eng angrenzenden Teile, so ergibt es sich als sicher, daß nur die natürlichen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft ausschlaggebend sind für die Höhe der Löhne, d. h. für die Lohnleistungen, die die einzelnen Güter tragen können. Im einzelnen werden sich aber hier individuelle Verschiedenheiten in den Lohnleistungen ergeben, je nach der besonderen Lage und den Arbeitsverhältnissen der einzelnen Güter.

Es erscheint hiernach, nach all den statistischen Angaben wie nach den Einzelberichten, durchweg in der Provinz die wirtschaftliche Lage der Landarbeiterfamilien eine günstige genannt werden zu können. Betont muß freilich werden, daß die in bar berechneten Lohnbezüge, die wir angeben, durchaus nicht den gesamten Lohn der Arbeiterfamilien ausmacht, sondern daß hierzu erhöhend hinzukommen der Geldeswert der Wohnung, des Brennmaterials, des Ertrages des Kartoffellandes und der kleinen Einzelleistungen der Güter.

Die Lohnbezüge an sich sind durchaus nicht hoch, aber durch die wirtschaftliche Verwertung derselben im eigenen Haushalt erzielen die Landarbeiterfamilien ein reichliches Einkommen und sind wohl auch in der Lage, mit der Zeit erhebliche Ersparnisse zu machen. So lange die Kinder noch klein und schulpflichtig sind, werden die Landarbeiterfamilien sich beträchtlich einschränken müssen; sobald aber erst eins der Kinder mit zu den täglichen Arbeiten gestellt werden kann, ist für sie die Basis einer erfolgreichen Eigenwirtschaft gegeben.

Nach allen unseren Berichten scheinen die Landarbeiterfamilien auch die Lohnbezüge in der richtigen Weise zu verwenden, da überall in allen Gegenden der Provinz eine starke Viehhaltung bei ihnen anzutreffen ist. Nur von einem der 245 Güter, welche uns Berichte einsandten, wird betont, daß eine Arbeiterfamilie zu faul ist, um die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen auszunutzen und sich Vieh zu halten.

Es ist sehr schwer zu beweisen, daß die Lohnbezüge der Landarbeiterfamilien in den letzten Jahrzehnten gestiegen sind. Es ist als feststehend anzunehmen, daß die Leistungen der Güter pro Arbeitskraft oder pro Arbeiterfamilie erheblich höhere geworden sind. Wir könnten hier die früheren Erhebungen Lengerckes, v. d. Goltz und Webers heranziehen, doch können die Vergleiche unseres Erachtens nicht als typisch gelten, denn ein Vergleich der Lohnleistungen für die Arbeitskraft oder die Arbeiterfamilie innerhalb verschiedener Zeitabschnitte kann nur auf einem und demselben Gute aufgestellt werden. Die genannten Massenerhebungen wie auch die unsrige sind für ganz verschiedene Einzelgüter angestellt worden. Es würden also alle Unterschiede, die bei den Lohnleistungen wechseln und als natürliche wirtschaftliche Produktionsbedingungen auf den einzelnen Gütern hervortreten, völlig verwischt werden. Hier können nur durch Einzeluntersuchungen wirklich positive Ergebnisse gezeitigt werden.

Einigen Urteilen, die sich bei Weber finden, müssen wir hier in diesem Schlußbericht betreffs der Löhne der Arbeiterfamilien entgegentreten.

Weber ist der Ansicht, daß die Getreidebezüge allgemein in ihrer Entwickelung seit 1849 pro Arbeiterfamilie größer geworden sind. Er schätzt solche auf 26 Zentner im Ermland, 27—28 Zentner in Masuren und 30 Zentner in den übrigen Gegenden, stellenweise auf 35 Zentner, sobald zwei Arbeitskräfte außer der Frau zu den Gutsarbeiten gestellt werden. Eine Deputantenfamilie, die wir hier, da sie ja die geringsten Getreidelöhne bezieht, zum Vergleich heranziehen wollen, erhält heute bei Stellung von zwei Arbeitskräften im Ermlande 34—40 Zentner Getreidedeputat, in Masuren 36—38—40 Zentner (in zwei Fällen 28 und 31 Zentner), in den übrigen Kreisen 34—37 und auch mehr Zentner (selten weniger). Die Getreidelieferungen haben also ständig zugenommen. Wir können dies um so mehr annehmen, als wir entsprechend der großen Zahl unserer Berichte ein allgemeines Bild der Lohnverhältnisse erhalten zu haben glauben; bei Weber lag nur ein Zehntel der Zahl unserer Berichte vor.

Die Größe des Ackerlandes ist im allgemeinen dieselbe geblieben, wie sie Weber angibt, d. h. 1—1½ Morgen.

Weber ist nun der Ansicht, daß der Fleischkonsum der landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien in der Entwickelung seit 1849 zugunsten der Kartoffelnahrung zurückgegangen ist. Er führt aus*): „Da frisches Fleisch zum regelmäßigen Konsum nur durch Ankauf zu beschaffen ist, so war der entweder aus dem Getreideverkauf oder auch aus der Schweinemast erzielte Barerlös derjenige Posten, welcher die Ausgaben dafür bei den Instleuten zu decken hatte. Der erstere Posten ist durch häufige Umwandlung der Drescher in Deputanten, der letztere durch das Sinken der Schweinepreise, welches die häufige Unverkäuflichkeit der einzelnen von den Arbeitern gehaltenen Schweine herbeiführt, aus dem Einnahmebudget gestrichen bezüglich jedenfalls wesentlich reduziert."

Daß ein regelmäßiger Umsatz von Schweinen, wie das Schlachten für den Haushalt, stets stattfindet, haben wir statistisch nachzuweisen gesucht. Es ergeben sich nach den Haushaltungsbudgets, die wir aufstellten, wie nach vielen Einzelberichten, die wir aufführten, stets hierbei berechnete Überschüsse, die zum Ankauf von frischem Fleisch benutzt werden können, wie es auch häufig geschieht. Weber vergißt aber außerdem unseres Erachtens hier völlig, welch wichtiger Faktor in der Ernährung der Arbeiterfamilie der starke Milchkonsum ist. Daß viele Kartoffeln bei Fleischnahrung oder zu den Milchspeisen oder zu Hering gegessen werden, ist sicher. Aber eine einseitige Kartoffelernährung findet keineswegs statt. Wir sind gerade der Ansicht, daß die Ernährung der Landarbeiterfamilien eine äußerst gesunde ist. Die Umwandlung der Insten in Deputanten erscheint auch uns als unhaltsam. Da aber die Getreidedeputate so reichlich sind, daß sie zum Lebensunterhalt und zur Viehhaltung durchaus ausreichen und auch noch Überschüsse ergeben, können wir hierin keine Verschlechterung der Lebensweise der Landarbeiterfamilien erblicken. Ein möglichst großer Kartoffelertrag ist zur erfolgreichen Viehhaltung durchaus notwendig.

Einige Beispiele, die noch dazu aus Masuren, das mit seinen Lohnleistungen schlechter dasteht, als das übrige Gebiet der Provinz, stammen, mögen beweisen, daß die Getreidedeputate auch bei starker Viehhaltung nicht einmal gänzlich verbraucht werden.

*) Weber (s. oben) S. 182.

(Oletzko.) Von der Lohnzahlung in bar und dem Geteidedeputat, das sich auf den Mann mit zwei Scharwerkern stellt, auf

345,85	M.	bar			
7,00	„	=	0,85	Zentner	Weizen
213,60	„	=	35,60	„	Roggen
42,00	„	=	7,00	„	Gerste
7,00	„	=	1,00	„	Hafer
57,60	„	=	7,20	„	Erbsen
673,05	M.				

ließ die Familie am Jahresschluß stehen 37,67 M. bar
21,60 „ = 3,60 Zentner Roggen
59,27 M. als direktes Ersparnis ohne Berücksichtigung der Eigenwirtschaft.

Ein Deputant, der aber einen Fremden als Scharwerker hatte und diesem also. ca. 0,80 M. Lohn zahlen muß, bezog an Lohn

197,90	M.	bar			
7,00	„	=	0,85	Zentner	Weizen
156,00	„	=	26,00	„	Roggen
33,60	„	=	5,60	„	Gerste
7,00	„	=	1,00	„	Hafer
43,20	„	=	5,40	„	Erbsen
444,70	M.				

von welcher Summe der Scharwerkerlohn also noch abzuziehen wäre. Der Mann ließ trotzdem, obwohl er in besonders ungünstiger wirtschaftlicher Lage durch die Haltung des fremden Scharwerkers sich befand, am Jahresschluß stehen:

7,37	M.	bar			
5,40	„	=	0,90	Zentner	Roggen
12,77	M.				

die auch wieder direkt ohne Berücksichtigung der Eigenwirtschaft erspart sind.

Über die freie Kuhhaltung führt Weber aus*):

„In Masuren dagegen und auch bei sonst intensivem Wirtschafts- und Molkereibetriebe ist eine schwere Schädigung der Arbeiter dadurch eingetreten, daß die eigene Kuhhaltung beschränkt und allen Widerstandes der Arbeiter ungeachtet, ihnen Milchdeputate statt dessen gegeben werden, ein Moment der Verbitterung und Zerstörung der Interessengemeinschaft, dessen Überhandnehmen im Interesse auch der Gutsherrschaft selbst nur bedauerlich erscheinen kann." und

„Indes zurzeit bedeutet die Ausbreitung der Viehwirtschaft jedenfalls in Masuren lediglich ein Fortschreiten der Proletarisierung der Instleute zufolge der kurzsichtigerweise vielfach damit verbundenen Entziehung der Kuhhaltung."

Hier scheint doch eine volle Verkennung der Tatsachen vorzuliegen. Aus unserer Aufstellung (Anlage C) geht hervor, daß die Kuhhaltung auf den Gütern stets gestattet ist und daß auch stets die Unterlagen für diese Viehhaltung kostenlos vom Gute gegeben werden. Die Tendenz, die Weber befürchtet, wird besonders heute, da man äußerst bestrebt ist, die Landarbeiter in ihrer Eigenwirtschaft zu stärken, nie eintreten.

*) Weber (s. oben) S. 184.

Über die Entwickelung der Arbeiterverhältnisse hat Weber folgendes Urteil:

„Die Tendenz der Entwickelung geht also dahin, die verschiedenen Kategorien der kontraktlich gebundenen Tagelöhner in die Klasse der auf festes Deputat an Zerealien und Kartoffeln, festen Barlohn und Viehweide neben kleinem Gartenbesitz gesetzten Deputanten zu verschmelzen.“

Auch hier sind die Verhältnisse nicht richtig beobachtet worden. Alle Landarbeiter würden heute einer Entziehung des Kartoffellandes den entschiedensten Widerspruch entgegensetzen. Von seiten der ländlichen Arbeitgeber wird auch niemand daran denken, diesen falschen, folgenschweren Schritt zu tun. Wir haben bei allen unseren Erhebungen, bei allen unseren Berichten nirgends festes Kartoffeldeputat gefunden. Hin und wieder werden Arbeiterfamilien, welche Ackerland und Gartenland in der üblichen Größe haben, auf Gütern mit starkem Kartoffelbau für Akkordarbeit oder für Scharwerkerstellung noch besonders 40 bis 60 Zentner Kartoffeln geliefert. Unseres Erachtens geht aber aus dem Material, wie wir es heute vorlegen, die Tendenz der Landentziehung durchaus nicht hervor.

Der Meinung Webers, daß die wirtschaftliche Lage der Landarbeiterfamilie sich bessert, sobald sie einen Scharwerker zu den täglichen Gutsarbeiten stellen kann, pflichten wir durchaus bei. Aber seiner Begründung, weshalb die Arbeiterfamilien keine Scharwerker bekommen, müssen wir entschieden entgegentreten. Er führt aus, indem er von der steigenden Schwierigkeit spricht, Scharwerker zu bekommen:

„Krüppel, Greise, gefallene Mädchen werden als solche gestellt, denn bei der naturgemäß äußerst kümmerlichen Lebenshaltung dieser Dienstboten finden sich trotzdem meist nur mehr oder weniger arbeitsunfähige Personen zur Übernahme dieser Stellung bereit. Die eigenen Kinder ferner entziehen sich regelmäßig spätestens mit der Militärzeit, meist aber schon früher, der Verwendung als Scharwerker.“

Daß direkt ein Krüppel als Scharwerker angenommen wird, ist uns nicht bekannt; wohl aber ist es häufig der Fall, daß den körperlich oder geistig gebrechlichen Menschen im Gutsdorfe durch leichte Arbeit Gelegenheit gegeben wird, sich (eventl. neben ihrer Rente) kleine Summen zu verdienen. Ältere Personen sind nur dann als Scharwerker anzutreffen, wenn ein junger Mann bei dem kontraktlich gebundenen Arbeiter einheiratet und der Schwiegervater, um den jungen Leuten das wirtschaftliche Emporkommen zu erleichtern, jenen als Deputanten gehen läßt und er selbst als dessen Scharwerker. Solcher Fall ist nur durch das Entgegenkommen des Arbeitgebers möglich, der für die Eigenwirtschaft seiner Arbeiter Interesse hat. Ein gefallenes Mädchen, das für mehrere zu sorgen hat, wird schon aus diesem Grunde eine gewissenhafte Arbeiterin sein. Für ihre Person als Arbeitskraft ist die Betonung, die Weber auf das Wort legt, doch wohl überhaupt überflüssig. Auch ist die Stellung der Scharwerkerin nicht, wie Weber sie auffaßt, die letzte Zuflucht. Die Mädchen bekommen ebenso leicht Stellung im herrschaftlichen Hause.

Sind nun die Scharwerker fremde Personen oder eigene Kinder, so wird es stets der Fall sein, daß sie mit der Familie ihres Kostgebers, also der Deputanten-

oder Instenfamilie, zusammen bespeist werden; oder sollte die Arbeiterfrau, für diese — sozusagen ihr Gesinde — besonders schlecht kochen? Außerdem würde ja der Scharwerker, dessen Beköstigung keine gute ist, sofort seine Stellung verlassen. Wie wir schon oben betonten, ist die ganze Ernährungsweise der Arbeiterfamilien unserer Beobachtung nach eine äußerst kräftige und gesunde.

Dem Urteile Webers, daß die Einrichtung, die Frauen weniger regelmäßig zu den Gutsarbeiten heranzuziehen, im Interesse der Eigenwirtschaft der Familien zu begrüßen sei, schließen wir uns durchaus an. Ebenso betonen auch wir, daß die geringe Teilnahme der Frau an den Gutsarbeiten nicht als Faulheit, sondern eben als Interesse für ihre Eigenwirtschaft auszulegen ist. Dagegen können wir in der Frauenarbeit während der Erntemonate keinen Schaden für die eigene Häuslichkeit der eigenen Familie erblicken, besonders da in der Regel bei den Familien Rentenempfänger sind, die dann die Beaufsichtigung der Kinder übernehmen, oder da die Kinder alle mit auf das Feld gehen. Es ist im Gegenteil erwünscht, daß die Frauen diesen verhältnismäßig hohen Lohn während der kurzen Ernteperiode sich nicht entgehen lassen.

Weber befürchtet nun weiter*), daß die ländlichen Arbeitgeber das Deputatverhältnis mit den vollen Getreidedeputaten nicht mehr beibehalten können, wenn allgemein kein Scharwerker gestellt würde. Die eine Arbeitskraft würde ihnen dann zu kostspielig sein. Er glaubt, daß mit der Zeit die Landgewährung erhöht und die Getreidehaltung herabgesetzt würde und erblickt auch hierin eine weitere Proletarisierung der Landarbeiter. Heute besteht in Masuren und Litauen das Deputantenverhältnis fest, und zwar stets ohne Scharwerkerhaltung, aber trotzdem bei vollem Getreidedeputat. Es ist jetzt durchaus kein Grund vorhanden, hierbei an eine Änderung zu denken.

Die Entwickelung in den Arbeiterverhältnissen der kontraktlich gebundenen Arbeiterfamilien geht dahin, daß die beiden Gruppen, Insten mit Anteil am Erdrusch und Insten ohne Anteil am Erdrusch völlig übergehen in die Gruppe der Deputanten, welche Barlohn und ein festes, für den Lebensunterhalt wie für eine gute Viehwirtschaft ausreichendes Deputat, neben den üblichen anderen Lohnleistungen beziehen. Es ist dieses eine Notwendigkeit, die im Osten der Provinz vollkommen vor sich gegangen ist und die auch allmählich im Westen sich immer allgemeiner vollzieht. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Landarbeiterfamilien können wir darin nicht erblicken. Durch die ganze Art der Löhnungsweise bleiben die Landarbeiter im festen Zusammenhang mit dem Gute; sie werden auch als Deputantenfamilie nicht in den reinen Lohnarbeiterstand herabgedrückt, sondern sie gehören immer zu der Klasse der selbständigen landwirtschaftlichen Produzenten.

Es liegen nur wenige Berichte vor, die Auskunft geben über die Bedeutung dieser Arbeiterfamilien als Arbeitskräfte. Als Arbeitermaterial im allgemeinen scheinen sie willige und ordentliche Arbeitskräfte zu sein, die pflichtgetreu die tägliche Arbeit verrichten. Es sprechen hier freilich im einzelnen so außerordentlich die individuellen Momente mit, daß ein allgemeines Urteil äußerst angreifbar ist.

Die Arbeiter scheinen eine strenge, aber gerechte Behandlung, die einsichtsvoll auf ihre Verhältnisse Rücksicht nimmt, anzuerkennen und sich dabei wohl zu

*) Weber (s. oben) S. 186.

fühlen. Ein weichliches Regiment ist ihnen unangenehm; ein schwacher Arbeitgeber wird daher stets unter stärkerem Arbeitermangel zu leiden haben, als jener, der straff und energisch ist.

Dagegen ist eine hochfahrende Behandlung besonders bei den jungen Arbeiterfamilien verhaßt. Den alten Gutsarbeitern sitzt das frühere Verhältnis vom Arbeiter zum „gnädigen Herrn" noch zu tief im Blute, als daß sie sich dadurch irgendwie beeinflußt fühlen. Doch würde es einen Fortschritt immerhin bedeuten, der freilich an sich belanglos ist, aber in parteipolitischer Beziehung von großer Wichtigkeit wäre, wenn die alten Redewendungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern „Du" und „Ihr" seitens der ersteren und „gnädiger Herr" seitens der letzteren dem modernen Empfinden angepaßt würden. Denn heute, da bei dem stetigen Besitzwechsel der Güter und Stellenwechsel der Arbeiter dauernd einander fremde Personen gegenüberstehen, können diese alten Wendungen nicht mehr als ein Beispiel der alten Zusammengehörigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angesehen werden. Auf alten Standesherrschaften mit Arbeiterfamilien, die ebenfalls generationenlang ansässig waren, sind solche Verhältnisse, die man möglichst erhalten will, ja an und für sich berechtigt; aber auch hier ändert heute die starke Abwanderung den Stamm der Gutsarbeiter dauernd. Gern werden dann diese alten Arbeiterverhältnisse auf Gütern nachgeahmt, wo sie durchaus keine Berechtigung haben, wie z. B. auf den Pachtungen.

Einige Berichte über das Arbeitermaterial besagen:

Fischhausen (8): „Daß die Arbeiter in der Mehrzahl ordentliche, fleißige Menschen sind, die bei einsichtsvoller Behandlung ihre Schuldigkeit tun, und viele Jahre auf einer Stelle bleiben."

Osterode (5): „daß die Leute von Jahr zu Jahr unzuverlässiger werden. Während die Arbeitgeber an den Kontrakt gebunden sind, brechen die Leute ihn häufig genug, ohne daß jener in der Lage ist, auf dieselben einen Zwang auszuüben, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Als ein großer Übelstand wird das Agentenunwesen hingestellt, da die Agenten, die bei häufigem Wechsel der Leute mehr verdienen, die Landarbeiter direkt zum Kontraktbruch verleiten.

Oletzko (5): „daß die erste Bedingung für gute Leuteverhältnisse ist, daß der Arbeitgeber versteht, mit seinen Arbeitern umzugehen, und daß der Arbeitgeber möglichst vorsichtig mit Lohnabzügen als Strafgelder umgeht."

Stallupönen (2): „daß bei einem straffen Regiment und gerechter, aber strenger Disziplin die Leuteverhältnisse stets besser sind als dort, wo die Leitung schlaff ist und den Leuten stets entgegengekommen wird."

2. Die Lohnbezüge des Gesindes.

Die Lohnbezüge des Gesindes bestehen in dem Barlohn, der freien Station und einzelnen kleinen Naturalvergünstigungen.

Der Barlohn ist in der Regel ein auf das ganze Jahr festgelegter Lohn; doch findet man auch hin und wieder das männliche Gesinde auf Tagelohn gestellt.

Die freie Station besteht aus freier, voller Bespeisung und der freien Wohn- und Schlafstätte. Das weibliche Gesinde hat auf dem Großgrundbesitz

Wohnung und Beköstigung stets im herrschaftlichen Hause. Das männliche Gesinde dagegen pflegt auf dem kleineren Großgrundbesitz bis 200 Hektar Fläche wohl in der herrschaftlichen Küche gespeist zu werden, doch hat es Wohnung bei den Arbeiterfamilien. Für die Pferdeknechte pflegt ja der Schlafraum ein Abschlag in den Pferdeställen zu sein. Auf den größeren Besitzungen wird es immer mehr üblich, die Beköstigung auch des männlichen Gesindes an die einzelnen Arbeiterfamilien, namentlich die verheirateten Knechte oder insgesamt an eine Familie, etwa die des Kämmerers oder Hofmannes, abzugeben. Die Wohn- und Schlafräume werden dann dem Gesinde ebenfalls bei diesen Arbeiterfamilien angewiesen, soweit hinlänglich Räume vorhanden sind. Das Gut als Arbeitgeber verabfolgt den betreffenden Arbeiterfamilien ein der Beköstigung entsprechendes Getreidedeputat und Land und erhöht auch die Unterlage für die Viehhaltung, doch wird auch schon eine Abfindungssumme als Beköstigungsgeld den Familien gegeben.

Die letzteren Maßnahmen, Beköstigung und Wohnung des männlichen Gesindes bei den Arbeiterfamilien, halten wir für das richtigste. Der Arbeitgeber vermeidet die häufigen Unannehmlichkeiten, die sich bei der Bespeisung ergeben. Es ist auf größeren Besitzungen die Zeit der Wirtinnen sehr in Anspruch genommen, daß sie die Beköstigung des Gesindes nur als Last empfinden. Dagegen ist die Arbeiterfamilie, die die Bespeisung übernimmt, durch Lebensgewohnheit mit dem Gesinde verbunden und entspricht daher bei der Zubereitung der Speisen am ehesten dem Geschmack des Gesindes.

Neben den Barlohn und der Beköstigung werden dem Gesinde jährlich Kleider und Wäsche gegeben, auch Wolle und Leinen zur Selbstanfertigung. Hin und wieder findet sich auch, daß sich der Knecht ein Schaf halten kann, dessen Wolle er wohl für sich verarbeiten läßt, während er das Fleisch vermutlich an seinen Beköstiger abgibt.

Diese Naturalleistungen wie auch die Landanweisungen, die dem Gesinde als Bestandteil des Lohnes zustehen, müssen überraschen, da sie für dasselbe ohne wirtschaftlichen Wert sind. Die Gewährung von Kartoffelland mit Aussaat (auch Lein- und Haferaussaat) werden den Arbeiterfamilien zugewiesen, die die Wäsche des Gesindes besorgen. Oft werden den Familien als Entgelt dafür, daß ihre Töchter als Mädchen im herrschaftlichen Hause dienen und dort natürlich ihre Wäsche mitbesorgen, etwas Land oder Brennung oder andere Vergünstigungen, die zum Teil in freien Fuhren bestehen, gegeben.

Wir selbst haben über die näheren Lohnbedingungen des Gesindes keine Erhebungen angestellt.

Einige Güter haben uns selbständig die Lohnbedingungen des Gesindes mitangegeben, und zwar sind es zwei Besitzungen, die nur Gesinde als Arbeitskräfte haben.

(Heiligenbeil 19): „Der erste Knecht erhält 150 Mark und Weide für ein Schaf und ein sechsfuhriges Stück Kartoffelland;

der zweite Knecht erhält 138 Mark und ein sechsfuhriges Stück Kartoffelland;

der Viehwärter 102 Mark, 2 Pfund Wolle und ein sechsfuhriges Stück Kartoffelland,

das erste Mädchen 141 Mark, freie Wäsche und ein sechsfuhriges Stück Kartoffelland,

das zweite Mädchen 126 Mark, freie Wäsche und ein sechsfuhriges Stück Kartoffelland,

das dritte Mädchen (wohl ganz jung) 60 Mark, freie Wäsche und ein sechsfuhriges Stück Kartoffelland

bei vollständig freier Station.

(Oletzko 11): „Die unverheirateten Knechte erhalten 180 bis 200 Mark neben freier Beköstigung im herrschaftlichen Haus, 2 Pfund Wolle, zur Bekleidung und freie Versicherungsbeiträge. Die Eltern, die ihnen die Wäsche besorgen, erhalten für das Bewaschen einen Scheffel Roggenaussaat.

3. Die Löhne der Hochmieter.

Die Löhne der Hochmieter setzen sich aus dem Barlohn und — in der Regel — einigen Naturalbezügen zusammen.

Der Barlohn ist stets Tagelohn, der entweder wie für die Tagelöhner für jeden Monat, oder auch nur für Winter und Sommer festgesetzt wird.

Die Naturalbezüge bestehen in geringer Landanweisung zur Nutzung, häufig auch in der Gewährung von Sommerweide und Winterfutter, selten jedoch in Brennmaterial und Deputatgetreide. In vereinzelten Fällen wird den Hochmietern auch freie Wohnung auf dem Gute gewährt, während sie in der Regel Miete dem Gutsherrn zahlen müssen.

Der Barlohn beträgt fast durchweg in der Provinz im Winter 1,00 Mark, im Sommer bis 1,50 Mark pro Tag. Erhalten die Hochmieter größere Naturalbezüge, so kann der Barlohn auch niedriger sein.

An Kartoffelland erhalten die Hochmieter in der Regel $^1/_2$ bis 1 Morgen; doch (nach unserem Material in 9 von 36 Fällen) kann die Landgewährung völlig fortfallen. Gewöhnlich erhalten die Hochmieter das Kartoffelland ohne besondere Gegenleistung, indem es also ein tatsächlicher Bestandteil des Lohnes ist. Doch kommt auch das Vertragsverhältnis vor, daß für die Landgewährung Abarbeitungstage gefordert werden. (Fischhausen: sechs Abarbeitungstage für 120 Quadratruten.)

Weide für eine Kuh wird seltener gewährt (in 12 von 36 Fällen), Winterfutter (in 15 von 36 Fällen) etwas häufiger. Das Winterfutter müssen sich die Leute selbst „werben" (d. h. selbst hauen und ernten, ohne daß sie Lohn erhalten), oder es wird ihnen frei vom Gute geliefert (1—2—3 Fuder Heu).

An Brennmaterial erhalten die Hochmieter mehrere 1000 Torf (3 bis 6000 Stück), seltener auch etwas Holz oder Kohlen.

Eine Jahresdeputatlieferung findet äußerst selten statt (in 8 von 36 Fällen.) In Fischhausen (2) erhält der Hochmieter 20,10 Zentner, in Mohrungen (6) 16,20 Zentner Getreide pro Jahr; seine Stellung nähert sich also sehr der des Deputanten. Im übrigen betragen die Deputate nur 1 bis 2 Zentner. Einmal wird erwähnt, daß der Hochmieter 0,43 Zentner Weizen zur Aussaat erhält.

Die Wohnungsmiete trägt der Hochmieter in der Regel in bar ab mit 20 bis 30 bis 50 Mark pro Jahr. Seltener (in 10 von 36 Fällen) bildet die Wohnung, indem sie frei gewährt wird, einen Lohnbestandteil des Hochmieters.

Der Hochmieter unterscheidet sich also auch durch seine Lohnbezüge von den andern einheimischen Landarbeitern. Gegenüber dem Deputanten hat er höheren Barlohn, doch sehr geringes Deputat; gegenüber dem freien Tagelöhner hat er häufig die Naturalbezüge der kontraktlich gebundenen Arbeiter und wohnt im Gutsdorfe.

Ein eigentümlicher Losmannsvertrag aus dem Kreise Heydekrug hat folgende Löhne und abgeschätzte Naturalien und sonstige Leistungen des Gutes:

Barlohn pro Monat 24,00 M.	288,00 M
Freie Wohnung (Mietswert)	48,00 „
Frei Holz	30,00 „
Weide für eine Kuh und eine Stärke	60,00 „
Futter für eine Kuh und eine Stärke	60,00 „
$1\frac{1}{2}$ Morgen Land (0,38 ha) Pachtwert	45,00 „
Freie Versicherungsbeiträge, Arzt usw.	27,50 „
	558,50 M.

Die Leute dort sind sämtlich Hochmieter; sie stehen auf denselben Bedingungen und dürfen sich auch Schweine, Enten, Hühner halten. Alle machen jährlich Ersparnisse. Der Vorarbeiter kaufte sich von seinen Spareinlagen ein Grundstück von 12 Morgen mit Wirtschaftsgebäuden und bezahlte alles bar.

Die wirtschaftliche Lage der Hochmieter dürfte jedoch im allgemeinen, ähnlich wie die der nicht Land besitzenden Tagelöhner, eine gedrückte sein. Im allgemeinen scheint hier keine Besserung der Lage eingetreten zu sein, denn schon Lengerke sagt: „seine Existenz ist weit überwiegend eine dürftige und haltungslose."

Die Entwicklung drängt wohl dahin, daß die Hochmieter feste Gutsarbeiter werden, zu welchem Arbeitsverhältnis die Vorbedingungen in der Wohnung im Gutsdorfe und den Naturalbezügen gegeben sind.

4. Der Lohn der freien Tagelöhner.

Die Lohnbezüge der Tagelöhner setzen sich zusammen aus dem baren Geldlohn, der stets Tagelohn ist, und aus verschiedenen Naturalbezügen.

Die Höhe des Tagelohnes richtet sich nach der Jahreszeit und wird pro Monat festgesetzt; außerdem kommt für den Tagelohn in Betracht, ob die Arbeiter vom Gute beköstigt werden. Diese Art der Löhnung scheint im Ermland, Masuren und Littauen noch häufig vorzukommen. In den Zentralkreisen (um Königsberg) beträgt der Tagelohn ohne freie Beköstigung, welche Fälle wir nur mit Sicherheit vergleichen können, im Winter 1,50 bis 1,60, auch 1,80 bis 2,00 Mark, im Sommer 2,00, 2,50 bis 3,00 Mark. Äußerst selten sind die Tagelohnsätze höher als diese. Die Frau erhält (im Winter arbeitet sie nicht) 1,00 bis 1,25 Mark Tagelohn im Sommer.

Freie Weide für die Kuh wird den Tagelöhnern in diesem Bezirk der Provinz fast nie gewährt (nur 1 von 25 Fällen), auch Kartoffelland zur Nutzung ihnen nur selten unentgeltlich angewiesen (30 bis 90 Quadratruten). Dieses erhalten sie in der Regel in Pachtung zu 0,30 Mark pro Quadratrute oder gegen Abarbeitungstage (100 Quadratruten gegen 11 Tage). An Brennmaterial

liefert der Arbeitgeber den Tagelöhnern — freilich in nur seltenen Fällen — 1000 Torf oder etwas Strauch.

Die Tagelöhner wohnen in den den Gütern benachbarten Dörfern und zahlen 30 bis 80 Mark Miete pro Jahr; häufig sind sie auch neben der baren Mietssumme noch zu Scharwerkstagen bei den Hausbesitzern — den Bauern des Dorfes — verpflichtet.

Im Oberland sind die Barlöhne — im Winter 1,20 bis 1,50 Mark, und im Sommer 1,50 bis 2,00 Mark — etwas niedriger, als in dem erwähnten Bezirk. Naturalgewährungen finden sich hier besonders im Kreise Mohrungen, indem fast regelmäßig freie Weide, Brennung und Landnutzung neben besonderen Vergütungen nach vollbrachter Ernte (20 bis 30 Mark in bar oder Getreideaussaat) gegeben wird. Im Oberland sind auch die besitzenden Tagelöhner, die in den Zentralkreisen äußerst selten sind, häufig. Ihr Eigentum ist 1 bis 2 Hektar, sogar 5 Hektar groß. Landpachtungen gegen baren Pachtzins oder Abarbeitungstage finden statt.

Die Miete wird in der Regel in bar (30 bis 60, aber auch bis 100 Mark) abgetragen; die Verpflichtung zu Scharwerkstagen wird stets erhoben.

Im Ermland scheint das Lohnverhältnis des „Tagelöhner bei freier Beköstigung" das übliche zu sein. Das Barlohn beträgt dann 0,80 bis 1,00 Mark im Winter und 1,00 bis 1,50 Mark im Sommer. Werden die Tagelöhner nicht auf den Gütern beköstigt, so erhalten sie im Winter 1,25 bis 1,80 Mark (auch 2,00 Mark), im Sommer 2,00 Mark (auch 3,00 Mark). Die Frauen kommen hier wie im Oberland nicht zur Arbeit.

An Naturalbezügen werden häufig freie Weide, auch Winterfutter für die Kuh gegeben; Brennung (1000 bis 2000 Torf, etwas Holz) wird seltener geliefert, ebenso findet die Landgewährung nicht sehr oft statt. Die Tagelöhner sind in der überwiegenden Mehrheit Eigentümer mit einem Grundbesitz von 0,50—2—2,50 Hektar, jedoch auch bis 5 Hektar; die nicht selbständigen Tagelöhner pachten sich Land (die Quadratrute zu 0,15 Mark; 0,25 Hektar für 24,00 Mark).

Die Wohnungsmiete ist teuer, besonders in Braunsberg (50, 60, 80 bis 100 Mark); Scharwerkstage neben barer Mietssumme werden in der Regel verlangt.

In Masuren betragen die Tagelohnsätze (ohne Kost) im Winter 1,00 bis 1,30 Mark (sehr selten sind sie höher, 1,50 bis 1,65 Mark), im Sommer 1,50, 1,60 bis 1,75 Mark (2,75 Mark). Bei Beköstigung liegen die Löhne bei 0,85 Mark im Winter und 1,15 Mark im Sommer.

Weide- und auch Winterfutter werden dem Tagelöhner fast regelmäßig gegeben, Holz und Landnutzung nur selten. Die Tagelöhner sind in der Regel Eigenkätner mit einem Besitz von 0,5, 1,5 bis 2,5 Hektar; aber auch von 2, 5 bis 10 (!) Hektar. Diese sowohl wie auch die besitzlosen Tagelöhner pachten sich Land oder auch Wiesen gegen Abarbeiten.

Die Wohnungsmiete beträgt 30 bis 40 Mark pro Jahr; die Verpflichtung zu Scharwerkstagen bei dem Bauer, der ihr Mietsherr ist, liegt stets vor.

In Littauen sind die Tagelohnsätze dieser Arbeiter wieder höhere; 1,20 bis 1,50 Mark im Winter, 1,50, 2,00 bis 2,50 Mark im Sommer. In Nordlittauen

kommen zeitweise die Frauen gegen 1,00 bis 2,00 Mark Tagelohn im Sommer in Arbeit.

Im südlichen und Mittellittauen wird fast regelmäßig freie Weide (auch Winterfutter) gewährt, im nördlichen Littauen nur ausnahmsweise. Hier sind aber auch die Löhne durchschnittlich höher. Brennmaterial wie Landnutzung wird nur selten den Tagelöhnern gegeben. In Mittel- und Nordlittauen kommen die Eigenkätner als Tagelöhner häufig vor; sie besitzen 0,50, 1,00 bis 2,50, aber auch bis 4 Hektar Land. In Nordlittauen findet auch häufig Pachtung seitens der nichtbesitzenden Tagelöhner statt.

Die Wohnungsmiete beträgt 30, 50 bis 60 Mark pro Jahr; daneben werden regelmäßig Abarbeitungstage gefordert.

Die Barlöhne allein geben kein richtiges Bild der wirtschaftlichen Lage dieser landwirtschaftlichen Arbeiter, da diese durch die einzelnen Naturalvergütungen erheblich beeinflußt werden. Die Naturalbezüge sind für den besitzlosen Tagelöhner von größter Bedeutung, da sie ihm seine häusliche Wirtschaft erleichtern und die Viehhaltung ermöglichen. Aber auch der Eigenkätner ist durch Naturalleistungen in die Lage gesetzt, sich vielleicht eine Kuh mehr zu halten oder die Schweinehaltung zu vergrößern. Der Arbeitgeber dagegen sichert sich durch diese Löhnungsart Arbeitskräfte für die Zeit, in der er sie dringend braucht. Das Gegenseitigkeitsverhältnis ihrer Interessen verbindet Arbeitgeber und Tagelöhner, die sonst ohne jedes besondere Vertragsverhältnis einander gegenüberstehen, oft auf das engste.

Wenn wir die Barlöhne in den einzelnen Gegenden der Provinz miteinander vergleichen, so wird das Ergebnis doch immer nur mit Vorsicht aufzufassen sein, da die Naturalbezüge dabei nicht berücksichtigt werden.

Die Zentralkreise um Königsberg zahlen demnach die höchsten Löhne, es schließen sich dann das Oberland, das Ermland und Littauen an. Dagegen treten die masurischen Kreise in den Lohnleistungen zurück.

Danach tritt dieselbe Erscheinung hervor, die wir für die Löhne der kontraktlich gebundenen Arbeiter festhielten, daß diejenigen Gegenden der Provinz, die den ungünstigen natürlichen wie wirtschaftlichen Produktionsbedingungen unterliegen, die geringsten Lohnaufwendungen aufzubringen nur imstande sind.

5. Die Löhne der Saisonarbeiter.

Der Lohn der Saisonarbeiter, welche jetzt stets Russisch-Polen und Galizier sind, besteht aus dem Geldlohn, der in der Regel als Tagelohn verrechnet wird, und der freien Station, d. h. freier Beköstigung und Beherbergung auf dem Gute. Die Beköstigung geschieht entweder selbständig seitens des Gutes oder es werden die notwendigen Naturalien dem Arbeiter geliefert. Die Beköstigung übernimmt dann der Vorarbeiter oder ein Mädchen.

Besondere Erhebungen über die Löhne dieser Arbeiter haben wir nicht angestellt; als ein typisches Beispiel mögen die folgenden „Lohn- und Lieferungsbedingungen für polnische Arbeiter im Jahre 1906“, aufgestellt vom Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, dienen.

6. Rückblick und Ausschau.

In unserer Betrachtung über die wirtschaftliche Lage der ostpreußischen Landarbeiter haben wir nur in wenig scharf begrenzten Umrissen darauf hingewiesen, wie sich die Lohnhöhen in den einzelnen Gebietsteilen der Provinz abstufen. Wir fanden bestätigt, daß die Gegenden mit schlechteren Bodenverhältnissen auch die geringeren Löhne nur zahlen können; aber oft überraschen auch in diesen, besonders in Masuren, ganz erhebliche Lohnleistungen. Um ein scharfes Bild für den Zusammenhang der Löhne mit der Bodenbeschaffenheit geben zu können, müßten die Löhne auf sämtlichen Gütern der Provinz vorliegen, und ebenso müßte die genaue geologische Beschreibung der einzelnen Güter bekannt sein. Alle die anderen interessanten Fragen, wie Löhne und Rassen, Löhne und Grundbesitzverteilung, Löhne und Arbeitermangel, Löhne und Abwanderung könnten auch nur auf Grund solchen gesamten Materials erörtert werden*). Und doch glauben wir, daß diese Probleme nie erschöpfend behandelt werden können Wir sind der Meinung, daß die individuellen Verhältnisse auf den einzelnen Gütern ausschlaggebender sind, wie alle die übrigen natürlichen wie wirtschaftlichen Bedingungen: „Die Behandlung der Arbeiter, die Teilnahme an ihrem wirtschaftlichen und kulturellen Wohlergehen, das Verständnis für ihre soziale Lage, Eingehen auf ihre berechtigten Lebensansprüche und auf ihre Lust zur Fröhlichkeit, vorsichtige hauswirtschaftliche Erziehung usw., auf welches alles wir im nächsten Kapitel näher eingehen, heben oft nidrigere Löhne auf.

Nicht unerwähnt darf freilich bleiben, daß die Lage der Güter zu den Städten, Märkten, Kaufleuten, Schulen nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Löhne ist, wie wir S. 18 hervorhoben, und ebenso auf den Arbeitermangel. Das beste Beispiel hierfür ist auch die überaus vorsichtige Anlegung der Arbeiterstellen (vergl. Kapitel IV, 2 „Die Seßhaftmachung der Landarbeiter") in Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit hinsichtlich ihrer Lage. Es ist demnach jede Tätigkeit, die beabsichtigt, die „großen Entfernungen", die in Ostpreußen noch recht ausreichend vorhanden sind, zu verringern, warm zu begrüßen. Jeder Chausseebau, wenn er auch im Augenblick die Gefahr der Abwanderung der ländlichen Arbeiter zu dieser gewerblichen Anlage mit sich bringt, trägt zu seinem Teil, in der wirtschaftlichen Erschließung der Provinz, auch zur Lösung der Arbeiterfrage bei; in weit größerem Maße ist dieses natürlich bei den Eisenbahnlinien der Fall. In dem letzten Jahrzehnt hat diese Bewegung, überall die Provinz wirtschaftlich zu erschließen, nun auch mächtig eingesetzt. — —

Die Löhne der ostpreußischen Landarbeiter, die ja im Westen der Monarchie stets als Ursache der Abwanderung und Arbeiternot hingestellt werden, werden von der gegnerischen Seite nie richtig gewürdigt; man muß aber auch zugeben, daß der Nichtvertraute mit den ostpreußischen Verhältnissen kaum in der Lage ist, die gewaltige Bedeutung der Naturallöhnung gegenüber der Barlöhnung überschauen zu können. Dem reinen Lohnarbeiter im Westen, der nur seinen

*) In dem oben erwähnten Werk von Gerlach sind diese Probleme behandelt.

Barlohn bezieht, ist mit dieser Summe seine wirtschaftliche Lage genau vorgezeichnet, er kann sie nicht umgestalten; dem ostpreußischen Gutsarbeiter — wir sprechen von den festen Gutsarbeitern, die in weit überwiegendem Maße gegenüber den anderen Kategorien der landwirtschaftlichen Arbeiter Ostpreußens die landwirtschaftlichen Arbeiten ausführen — ist mit seiner Bar- und Naturallöhnung sein Lebensunterhalt ebenfalls gegeben; aber zugleich ist ihm mit den Naturalleistungen die Möglichkeit gewährt, seine wirtschaftliche Lage auszubauen, sein Einkommen zu erhöhen; er ist eben nicht nur landwirtschaftlicher Arbeiter, sondern auch selbständiger landwirtschaftlicher Produzent. In der Eigentümlichkeit ihrer Löhnungsarten liegt auch das Gesunde der politischen Verhältnisse.

Selbst wenn alles dieses anerkannt und auch zugegeben wird, daß die Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage durch verständige Verwendung ihrer Naturalbezüge erheblich verbessern können, begegnet man oft der Meinung, daß die Löhnung (Barlohn und Naturallohn zusammen) der ländlichen Arbeiter in Ostpreußen zu niedrig sei. Meines Erachtens ist der Lohn der festen Gutsarbeiterfamilien (Insten und Deputanten) ein ganz beträchtlicher, und kann den Vergleich mit den Lohnverhältnissen der Landarbeiter und vieler Arten der sonstigen Arbeiter im Westen aufnehmen. Daß höhere Löhne in industriellen Anlagen für die Arbeiter vorkommen, bestreiten wir nicht. Aber ausgeglichen wird dieses Moment durch die festen Lohnbezüge und regelmäßige Beschäftigung hier gegenüber den schwankenden Tagelöhnen und den durch die Konjunkturwechsel bewirkten Arbeitsstörungen dort, die billigen Lebensbedingungen hier gegenüber der geringen Kaufkraft des Geldes dort, durch die gesunde, noch im Alter bei vollem Lohn auszuführende Arbeit hier gegenüber der schnell die Kraft verzehrenden Arbeit dort.

Die Löhne des Gesindes, für die wir ja nur wenig Material haben, das aber unserer persönlichen Kenntnis der Verhältnisse nach ein typisches Bild gibt, scheinen den Löhnen im Westen in der Landwirtschaft, wie besonders auch den Löhnen in der Stadt nicht unerheblich nachzustehen. Wir sind der Ansicht, daß diese Erscheinung nicht ohne Einfluß auf die Abwanderung der jungen Männer und Mädchen ist. Fraglich dagegen erscheint es, ob die ostpreußische Landwirtschaft für diese Arbeitskräfte bei rationellem Betriebe höhere Löhne aufbringen kann; ist sie dazu nicht in der Lage, wie man annimmt, so muß allmählich ein Ersatz des Gesindes als Arbeitskraft durch die Tagelöhner herbeigeführt werden.

Die Tagelöhner werden sich nur bei eigenem Besitz — als Eigenkätner — oder bei nicht zu hoch verzinstem Pachtbesitz in erträglicher wirtschaftlicher Lage befinden. Besitzlose Tagelöhner dürften als das Proletariat der Landarbeiter anzusehen sein. Für die Tagelöhner ist die Arbeitsgelegenheit und die Beschäftigungsdauer von der größten Bedeutung. Diesen Momenten wendet man daher bei der jetzt beabsichtigten Vermehrung der Tagelöhnerstellen die größte Aufmerksamkeit zu.

Wirtschaftlich am gesichertsten stehen die festen Gutsarbeiter; und sie, die, wie wir sahen, Ersparnisse machen können, werden oft

zu selbständigen kleinen Besitzern sich entwickeln. Sie haben es dann wirtschaftlich schwerer, aber sie nennen ein Besitztum ihr eigen.

An der ganzen Zusammensetzung der Arbeiterkategorien wie an den Löhnungsarten wird in absehbarer Zeit in Ostpreußen keine Aenderung eintreten — auch die innere Kolonisation wird im großen und ganzen nicht viel daran verschieben; die natürlichen Verhältnisse haben die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die ostpreußische ländliche Bevölkerung genau vorgezeichnet. Und eine künstliche Änderung, die den Landarbeiter zum reinen Lohnarbeiter herabdrückt, wird niemand herbeiführen. Eine selbstverständliche Forderung ist es, daß die Löhne den gesteigerten Lebensansprüchen wie den verteuernden Lebensbedingungen entsprechend erhöht werden. — Die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter ist daher unseres Erachtens nicht der Grund der Landflucht und der Arbeiternot; doch werden wir viele soziale und kulturelle Schäden finden, die, zusammenwirkend, die Massenabwanderung hervorgerufen haben.

Anlagen.

Tabelle über die Wirtschaftsart, die Arbeitszeit der Güter

Kreis laufende Nr.		Größe ha	Arbeitszeit Winter Anfang	Winter Ende	Winter Pause Stde.	Sommer Anfang	Sommer Ende	Sommer Pause Std.
Memel . .	1	387,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.=U.	2,00
	2	264,00	hell	dunkel	1,20	5,00	S.=U.—1/2	1,40
	3	180,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.=U.	2,00
	4	175,00	hell	dunkel	1,20	4,30	7,00	2,00
	5	143,00	hell	dunkel	1,15	5,00	7,00	1,30
Labiau . .	2	150,00	hell	dunkel	1,00	6,00	S.=U.	1,30
	3	125,00	7,30	3,30	1,20	5,30	S.=U.—1/4	1,40
Wehlau . .	1	2500,00	7,30	3,30	1,00	5,00	S.=U.	2,15
	2	800,00	7,30	dunkel	1,00	6,00	7,00	1,30
	3	760,00	8,00	4,00	1,30	5,30	8,00	2,30
	4	360,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.=U.	2,00
	5	350,00	7,45	4,00	1,30	5,00	S.=U.	2,30
	6	170,00	hell	dunkel	1,15	5,00	S.=U.	1,45
	7	250,00	hell	dunkel	1,15	5,00	7,30	2,15
	8	?	7,00	dunkel	1,30	5,00	S.=U.	2,00
	9	?	7,30	3,30—4	1,30	5,00	8,00	2,00
Königsberg	1	850,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	2,00
	2	334,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	1,45
	3	338,00	6,30	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	2,15
	4	298,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.=U.	2,00
Fischhausen	1	750,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	2,00
	2	500,00	7,00	dunkel	1,30	5,00	S.=U.	2,00
	3	350,00	hell	dunkel	1,30	5,30	S.=U.	2,00
	4	340,00	hell	dunkel	1,30	4,30	S.=U.	2,30
	5	320,00	7,00	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	2,30
	6	235,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.=U.	2,00
	7	232,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	2,00
	8	230,00	hell	dunkel	1,20	6,00	7,00	2,00
	9	214,00	hell	dunkel	1,20	5,30	S.=U.	2,20
	10	200,00	hell	dunkel	1,15	5,30	S.=U.	1,45
	11	176,00	7,00	dunkel	1,30	5,00	S.=U.	2,00
Heiligenbeil	1	500,00	hell	dunkel	1,00	5,30	6,30—8	2,00
	2	375,00	7,00	4,00	1,15	5,30	7,30	1,30
	3	250,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	2,00
	4	200,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.=U.	1,45
	5	141,00	6,30	4,30	1,15	5,00	7,00	1,45
	6	107,00	7,00	dunkel	1,00	6,00	S.=U.	2,00
	7	95,00	7,00	4,30	1,00	5,00	8,00	1,30
	8	94,00	5,00	dunkel	1,00	4,00	8,00	2,30
	9	93,00	7,00	4,00	1,00	5,00	8,00	2,00
	10	80,00	—	—	—	—	—	—

Anlage C Tabelle I.

und die Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter.

Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter								
Insten		Deputanten	Scharwerker					
mit Erdrusch	ohne Erdrusch		Verpflichtung des Insten	Verpflichtung des Deputant.	wieviel?	eigene Kinder	od. fremde?	
.	.	19	.	+	1	+	—	
.	.	14*)	.	+	1 u. 2	+	—	*) 4 ohne; 8 mit 1; 2 mit 2 Scharw.
.	.	8*)	.	+	1	+	(+)	*) 4 ohne; 4 mit 1 Scharwerker
.	.	10	.	+	1	2	4	
.	.	8	.	+	1 u. 2	+	—	
.	.	4	.	.	.	.		
.	.	7*)	.	+	1	+	—	*) 2 ohne Scharwerker
.	48	80	+	(+)	1 u. 2	+	—	
.	4	+	+(2!)	(+)	2 u. 3	+*)	—	*) **stets** nur eigene Kinder
3	.	+	+(2!)	+	2	+	—	
.	.	+	.	+	1	+	—	
.	8	.	+	.	1 u. 2	+	—	
.	.	10	.	+(2!)	2	+*)	—	*) **stets** nur eigene Kinder
.	.	11	.	.	.	—	—	
12	.	+	+	.	1—3	+	—	
.	.	12	.	+	1	+*)	—	*) nur Familien mit Kind. hab. Scharw.
9	.	+	+	+	2	+*)	—	*) **stets** nur eigene Kinder
7	.	+	+	.	2	+	—	
.	9	+	+(2!)	+(1)	1 u. 2	+	—	
.	+	+	+ (1)	.	1 u. 2	+	—	
12	.	+	+	.	1 u. 2	+	(+)	
11	.	+	+	.	1 u. 2	+	+	
.	+	.	+	.	1	+	—	
6	.	+	+(2!)	+(1)	1 u. 2	+	—	
.	.	12	.	+	1 u. 2*)	+	—	*) 8 mit 1; 4 mit 2 Scharwerkern
.	.	+	.	+	1 u. 2*)	.		*) 2 mit 2 Scharwerkern; sonst mit 1
5	.	+	+(2!	.	2*)	+	+	*) alle (!) mit 2 Scharwerkern
.	.	12	.	+	1	+	+	
.	.	9	.	+	1	+	+	
.	.	8	.	+*)	1	+	—	*) nicht unbedingt
.	.	6	.	+	1 u. 2	+	(+)	
8	.	+	+(2)	+	1 u. 2	+	—	
.	.	20	.	+(1)	1 u. 2	+	+	
5	.	5	+(2)	+(1)*)	1 u. 2	+	—	*) Familie ohne Scharwerker erhält keine Wohnung
.	.	9	.	+	1 u. 2	+	—	
4	.	+	+	.	1	+	—	
5	.	3	+*)	.	1	+	—	*) wenn kein Scharwerker, muß die Frau in Arbeit kommen
.	.	.	.	.	.	.		
.	4	3	.	.	.	.		
2	.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.		

Kreis laufende Nr.	Größe	Arbeitszeit					
		Winter			Sommer		
	ha	Anfang	Ende	Pause Std.	Anfang	Ende	Pause Std.
Heiligenbeil 11	79 und 10 Pacht	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
12	80,00	—	—	—	—	—	—
13	60,00	5,00	4,00	1,00	4,30	7,30	2,00
Pr. Eylau . 1	301,50	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,45
2	225,00*)	hell	dunkel	1,15	5,00	S.-U.	1,45
3	131,00	1/2 + hell	dkl. + 1/2	1,00	5,00	S.-U.	1,30
4	?	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
Friedland . 1	965,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,15
2	500,00	hell	dunkel	1,30	6,00	S.-U.	2,30
Gerdauen . 1	350,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,30
2	280,00	7,00	4,30	1,30	5,00	7,30	2,30
3	262,00	hell	dunkel	1,00	4,45	S.-U.	1,40
4	220,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
5	169,00	hell	dunkel	1,00	5,00	8,00	2,00
6	130,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.—1/2	2,30
7	90,00	8 Stunden		1,45	10 Stunden		2,15
Rastenburg 1	600,00	7,00	3,30	1,00	5,00	7,30	2,00
2	472,60	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,35
3	400,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,15
4	400,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,15
5	?	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,45
6	250,00	hell	dunkel	1,00	5,00	7,00	1,45
7	225,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
8	205,00	6,30	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
Pr. Holland 1	375,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	1,45
2	375,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	1,45
3	340,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
4	287,50	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
5	113,00	hell	dunkel	1,00	S.-A.	S.-U.	2,15
6	103,00	hell	dunkel	1,30	S.-A.	S.-U.	1,45
7	100,00	6,30	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
8	95,12	hell	dunkel	1,00	4,30	S.-U.	2,00
9	72,00	hell	dunkel	1,00	4,00	S.-U.	2,00
10	?	hell	dunkel	1,30	4,00	S.-U.	2,45
Mohrungen 1	1875,00	hell	dunkel	1,15	5,00	S.-U.	1,45
2	1500,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	1,45
3	634,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
4	625,00	hell	dunkel	1,00	6,00	S.-U.	2,00
5	610,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
6	565,00	hell	dunkel	1,00	5,15	S.-U.	1,30
7	550,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
8	325,00	hell	dunkel	1,15	5,30	S.-U.	2,00

Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter							
Insten		Deputanten	Scharwerker				
mit	ohne		Verpflichtung des		wieviel?	eigene Kinder od. fremde?	
Erdrusch			Insten	Deputant.			
5	.	2	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	3	.	.	.	.	.	
.	3	.	.	.	.	.	
.	.	8	.	+ (1)*)	1 u. 2	+ —	*) 2 Familien ohne Scharwerker
.	4	+	+	.	1	+ —	*) sehr viel Wald!
3	.	6	+ (2)	+ (1)	2	+ —	
.	.	8	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	.	18	.	+ (1)	2*)	+ —	*) 1 Familie hat sogar 3 Scharwerker
.	.	16	.	+ (1)	2	+ —	
.	.	+	.	+ (1)	2	+ —	
.	.	+	.	.	*)	+ —	*) nur zum Teil
3*)	.	+	+ (2)	+ (1)	2	+ —	*) es sollen aber 6 Insten sein!
.	.	9	.	+ (1)	1*)	+ —	*) 3 Familien ohne Scharwerker
.	.	8	.	.	1	+ —	
.	.	10	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	.	4	.	.	.	— —	
.	.	+	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	.	11	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
16	.	13	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	.	15	.	+ (1)	1	+ —	
2	.	7	+ (2)	+ (1)	1 u. 2	?	
.	.	+	.	.	.	.	
5	.	+	+ (2)	.	2	+ —	
.	.	6	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
3	.	+	+ (1)	.	1	+ —	
8	.	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	7	15	+ (2)	.	1 u. 2	+ —	
6*)	.	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	*) bis 1889: 9; bis 1903 7; dann 6
3	.	.	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
2	.	3	+ (2)	.	1 u. 2	+ —	
3	.	1	+ (1)	.	2	+ —	
.	4	.	.	.	1	+ —	
.	.	3	.	.	.	.	
.	3	.	.	.	.	.	
.	+	16	+ (1)	.	1—3	+ —	
32	.	+	+ (1)	.	1 u. 2*)	+ —	*) 24 Familien mit 1; 8 mit 2 Scharw.
.	16	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	15	.	+ (1)	.	z. T. 1*)	+ —	*) da viel junge Familien
.	.	14	.	+ (1)	1 u. 2*)	+ —	*) 7 Familien, jedoch ohne Scharwerker
.	13	+	+ (1)	.	1 u. 2*)	+ —	*) 5 mit 2; 5 mit 1; 3 ohne Scharw.
.	.	16	.	+ (1)	1*)	+ —	*) ohne Scharwerker
.	8	9	+ (1)	.	1 u. 2*)	+ —	*) 3 mit 2; 3 mit 1; 2 ohne Scharw.

Kreis laufende Nr.		Größe ha	Arbeitszeit Winter Anfang	Winter Ende	Winter Pause Std.	Sommer Anfang	Sommer Ende	Sommer Pause Std.
Mohrungen	9	316,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	1,30
	10	315,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	11	250,00	hell	dunkel	1,00	6,00	S.-U.	1,30
	12	218,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,30
	13	175,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,45
	14	1600,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	15	250,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
Osterode . .	1	1425,00	7,00	4,00	1,30	6,00	8,00	2,20
	2	950,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	3	592,00	7,00	4,30	1,00	5,00	8,00	2,00
	4	580,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	5	360,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	6	289,40	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2—2,15
	7	?	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,30
Braunsberg	1	255,00	hell	dunkel	1,15	5,30	S.-U.	2,00
	2	145,50	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,00
	3	93,00	6,00	6,00	1,00	5,00	7,30	2,30
	4	86,00	5,00	dunkel	2,00	4,30	8,30	2,30
	5	86,00	4,30	dunkel	1,30	4,00	7,30	2,00
	6	76,00	6,30	dunkel	1,00	5,00	dunkel	2,00
	7	58,00	5,00	dunkel	2,00	4,00	S.-U.	2,15
Rössel . . .	1	575,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	2	309,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	3	220,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
Allenstein .	1	750,00	8,00	4,00	1,00	5,00	8,00	2,00
	2	688,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	3	500,00	7,00	4,00	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	4	350,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	1,30
	5	277,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,30
	6	140,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	7	108,00	6,30	dunkel	1,00	4,30	S.-U.	1,40
	8	?	hell	dunkel	1,00	6,00	7,30	2,00
Heilsberg .	1	500,00	7,00	dunkel	1,00	5,00	8,00	2,00
	2	375,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	3	302,00	hell	dunkel	1,00	5,15	S.-U.	1,40
	4	225,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,45
	5	120,00	hell	dunkel	1,15	S.-A.	S.-U.	2,15
	6	100,00	hell	dunkel	1,30	S.-A.	S.-U.	2,30
	7	91,10	hell	dunkel	1,00	S.-A.	S.-U.	2,00
	8	42,50	6,00	6,00	1,00	5,00	8,00	2,15
Neidenburg	1	1200,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	2	500,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	3	246,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,30

Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter							
Insten mit Erdrusch	Insten ohne Erdrusch	Deputanten	Scharwerker: Verpflichtung des Insten	Scharwerker: Verpflichtung des Deputant.	Scharwerker: wieviel?	Scharwerker: eigene Kinder od. fremde?	
.	10	+	+ (1)	.	2 u. 3	+ —	
5—6	.	+	+ (1)	.	1	+ —	
5	.	8	+ (2)	.	2	+ —	
.	.	10	.	+ (1)	1 u. 2*)	+ —	*) 2 mit 2; 5 mit 1; 3 ohne Scharw.
.	9	+	+ (1)	.	1 u. 2*)	+ —	*) 1 mit 2; 4 mit 1; 4 ohne Scharw.
26	.	+	+ (2)	.	2	+ —	
.	13	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	3	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	.	12	.	+ (1)	2	+ —	
.	6	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	.	+	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	+	.	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	14	8	+ (1)	+	1 u. 2*)	+ —	*) nicht alle haben Scharwerker
.	6	4	.	.	.	.	
.	9	+	+ (1)	+ (1)	1	+ —	
.	.	3	.	+ (1)	1	+ —	
.	3	.	.	.	.	.	
.	2	+	.	.	.	.	
.	3	.	.	.	.	.	
.	3	.	.	.	.	.	
.	3	.	.	.	.	.	
*)	.	25	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	*) seit 1899 ohne Anteildrusch
.	+	.	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	.	7	.	+ (1)*)	1	+ —	*) 2 Familien ohne Scharwerker
.	13	+	+ (1)	+ (1)	1 u. 2	+ —	
10	.	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	.	20	.	+ (2)	2	+ —	
.	.	12	.	+ (1)	1—3	— —	
.	.	+	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	5	.	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	3	.	+ (1)	.	1	+ —	
.	.	10	.	+ (1)*)	1 u. 2	+ —	*) nicht alle Familien haben Scharw.
.	.	14	.	+ (1)	2	+ —	
.	10	+	+ (1)	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	8	.	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	10	.	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	
.	4	.	.	.	.	.	
.	4	.	.	.	.	.	
.	3	.	.	.	.	.	
.	4	.	.	.	.	.	
30	.	+	+ (1)	.	2	+ —	
5	.	+	+ (1)	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	8	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	

Kreis	laufende Nr.	Größe ha	Arbeitszeit Winter Anfang	Winter Ende	Winter Pause Std.	Sommer Anfang	Sommer Ende	Sommer Pause Std.
Ortelsburg	1	1060,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	2	307,28	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	1,30
	3	194,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	4	166,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
Johannisburg	1	625,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	2	165,00	hell	dunkel	1,15	5,00	S.-U.	2,00
	3	84,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
Sensburg .	1	304,00	hell	dunkel	1,30	6,00	S.-U.	2—2,30
	2	277,00	hell	dunkel	1,30	4,30	S.-U.	2,00
	3	275,00	6,30	4,00	1,30	5,00	7—8	2,00
	4	238,00	7,00	5,00	1,30	5,00	S.-U.	2,00
	5	224,24	hell	dunkel	1,20	5,00	S.-U.	1,40
	6	167,50	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	7	160,00	hell	dunkel	2,00	4,30	8,00	2,30
	8	103,60	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,00
Lötzen . . .	1	750,00	6,30	5,00	1,00	5,00	8,00	1,40
	2	500,00	7,00	dunkel	1,15	5,00	S.-U.	2,15
	3	300,00	7,00	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	4	258,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,50
	5	214,00	hell	dunkel	1,00	5,30	8,00	2,15
	6	175,00	hell	dunkel	1,00	5,00	8,00	1,40
	7	169,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	8	115,00	hell	dunkel	1,15	5,00	S.-U.	2,00
Lyck	1	1125,00	7,00	S.-U.	1,00	5,00	S.-U.	1,40
	2	613,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	3	454,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	4	375,00	6,30	4,00	1,00	5,30	7,30	2,00
	5	289,00	hell	dunkel	1,00	5,00	7,30	2,00
	6	285,00	6,00	6,00	1,30	5,00	7,30	2,15
	7	187,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	1,40
	8	?	hell	dunkel	1,00	5,30	7,30	2,15
Oletzko . . .	1	1375,00	6,30	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	2	550,00	7,00	4,00	1,00	5,00	8,00	2,00
	3	489,00	6,30	dunkel	1,20	5,00	S.-U.	2,30
	4	300,00	hell	dunkel	1,00	5,00	8,00	2,00
	5	269,00	7 Stunden		1,45	11 Stunden		2,30
	6	246,00	7,00	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	7	138,00	7,30	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	8	114,00	7,00	4,00	1,30	5,30	S.-U.	2,30
	9	83,00	6,30	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,45
	10	65,00	hell	dunkel	1,30	6,00	8,00	2,15
	11	?	hell	dunkel	2,00	6,00	7,00	3,00!

[1]) Nach der Angabe sind weder Insten noch Deputanten und Tagelöhner nur sehr schwer zu bekommen. Wenig brauchbare russische Polen muß man sich als Tagelöhner besorgen, die in den meisten Fällen kontraktbrüchig werden.

Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter							
Insten		Deputanten	Scharwerker				
mit Erdrusch	ohne Erdrusch		Verpflichtung des Insten	Verpflichtung des Deputant.	wieviel?	eigene Kinder od. fremde?	
.	.	109	.	+ (1)*)	1 u. 2	+ (+)	* zwei Drittel der Leute haben Scharw.
.	.	+*)	.	.	.	.	*) Angabe besagt, daß infolge Geldmangels Verhältnisse besonders schlechte sind
.	6	.	+ (1)	.	.	+ −	
.	.	6	.	+ (1)	.	+ −	
.	.	15	.	*)	.	.	*) Scharwerker nicht zu haben
.	.	8	.	+ (1)	1	+ −	
1)	.	.	.	.	.	.	
.	3	+	+ (1)	.	1	+ −	
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	7	*)	.	.	.	*) Scharwerker nicht zu haben
2)	4	+	+ (1)	+ (1)	1 u. 2	+ −	
.	.	8–11	.	+ (1)	1	+ −	
.	3	+	+ (1)	+ (1)	2 u. 3	+ −	
.	2	2	+ (1)	.	1	+ −	
12	.	+	+ (2)	+ (1)	2	+ −	
.	.	25	.	+ (1)	1 u. 2	+ −	
6	.	11	+ (1)	.	1 u. 2	+ −	
.	.	10	.	+ (1)	1	+ −	
.	.	8	.	+ (1)	1—3	+ −	
.	.	10	.	+ (1)	2*)	+ −	*) alle Familien mit 2 Scharwerkern
.	.	10	.	.	.	.	
.	.	4	.	.	.	.	
.	.	6	.	+ (1)	1*)	+ −	*) 3 Fam. mit 1, 3 Fam. ohne Scharw.
.	.	44	.	+ (1)	1 u. 2	+ −	
.	.	+	.	+ (1)	*)	.	*) nicht zu bekommen
.	.	20	.	+ (1)	*)		*) nicht zu bekommen
.	.	16	.	+ (1)	*)	.	*) nicht zu bekommen
.	.	10	.	+ (1)	1	+ −	
.	.	9	.	+ (1)	2	+ −	8 Fam. mit 2; 1 ohne Scharwerker
.	8	+	+ (1)	.	1 u. 2	+ −	
.	.	16	.	+ (1)	*)	.	*) nicht zu bekommen
.	.	50	.	+ (1)*)	1—4	+ −	*, einige junge Ehep. sind ohne Scharw.
.	.	16	.	.	1*)	+ −	*) sind nicht verpflichtet haben aber zum Teil Scharwerker
.	.	22	.	+ (1)*)	1	+ −	*) nur 5 Familien haben Scharwerker
.	.	10	.	+ (1)	2	+ −	*) Leute wollen nicht Scharwerker halten 2 Familien mit 1; 1 mit 2 Schw.
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	11	.	+ (1)	1	+ −	
.	.	5	.	*)	1 u. 2	.	
.	.	4	.	.	.	.	
.	.	3	.	.	.	.	
.	.	1	.	.	.	.	
.	.	34	.	+ (1)	1	+ −	

2) Die Frauen und Scharwerker (nicht die Männer!) stehen noch auf Dreschanteil (18. Scheffel).

Kreis	laufende Nr.	Größe	Arbeitszeit					
			Winter			Sommer		
		ha	Anfang	Ende	Pause Std.	Anfang	Ende	Pause Std.
Angerburg	1	850,00*)	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	2	665,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,15
	3	90,00	7,30	dunkel	1,00	11 Stunden		1,15 (?)
Goldap .	1	661,00	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	2	375,00	6,00	4,00	1,30	5,00	7,30	2,20
	3	325,00	hell	dunkel	1,00	S.-U.	S.-U.	2,00
	4	267,50	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,10
	5	175,00	hell	dunkel	1,00	5,00	7,00	2,00
Insterburg	1	825,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.—1/2	2,00
	2	400,00	hell	dunkel	1,30	5,00	7,00	2,30
	3	400,00	7,00	4,00	1,00	5,00	7,00	2,00
	4	320,00	hell	dunkel	1,20	5,00	S.-U.	2,00
Gumbinnen	1	365,00	6,00	6,00	2,00	5,00	7,00	2,30
	2	350,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,15
	3	287,50	7,30	4,00	1,00	4,30	7,30	2,30
	4	250,00	7,15	4,00	1,00	5,00	8,00	2,00
	5	225,00	hell	dunkel	1,30	4,00	S.-U.	2,15
	6	180,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	7	137,50	hell	dunkel	1,15	5,00	S.-U.	2,00
	8	?	7,00	4,00	2,00	5,00	7,00	3,00 (!)
Stallupönen	1	364,00	hell	dunkel	1,00	4,30	S.-U.	2,00
	2	192,50	6,00	3,45	1,00	5,00	8,00	2,00
	3	180,50	6,00	4,00	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	4	150,00	hell	dunkel	1,00	4,30	S.-U.	2,00
	5	84,00	6,00	6,30	1,00	5,00	S.-U.	2,00
Pillkallen .	1	920,00	hell	dunkel	1,20	4,30	S.-U.	2,00
	2	522,00	hell	dunkel	1,30	4,30	7,00	2,00
	3	385,00	hell	dunkel	1,30	5,30	S.-U.	2,30
	4	250,00	hell	dunkel	1,30	4,00	S.-U.	2,30
	5	245,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,00
	6	233,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	7	225,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,00
	8	213,00	7,00	5,00	1,30	6,00	8,30	3,00
	9	200,00	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,00
	10	182,00	hell	dunkel	1,30	4,00	S.-U.	2,30
	11	145,00	5,30	dunkel	1,30	5,00	S.-U.—1/2	2,00
Ragnit . .	1	1868,00*)	hell	dunkel	1,15	4,30	S.-U.	2,00
	2	700,00	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	3	554,00	hell	dunkel	1,30	5,00	8,00	2,20
	4	462,50	hell	dunkel	1,00	S.-U.	S.-U.	2,00
	5	362,00	?	?	?	?	?	?
	6	350,00	6,00	4,30	2,00	5,00	7,30	3,00

Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter							
Insten		Deputanten	Scharwerker				
mit Erdrusch	ohne Erdrusch		Verpflichtung des Insten	Verpflichtung des Deputant.	wieviel?	eigene Kinder od. fremde?	
40*)	.	+	+ (1)	1	1	+ —	*) inkl. Deputanten; wer Scharwerker hat, erhält Anteildrusch
36	10	12	+ (2)	.	2	+ —	
.	.	3	.	+ (1)	1	+ —	
.	.	38	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	.	27	.	+ (1)	1 u. 2*)	+ —	*) 14 Familien mit 2; 13 mit 1 Scharw.
.	.	13	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	13	+	+ (1)*)	.	1	+ —	*) nur 3 Familien haben je 1 Scharw.
.	.	8	.	.	.	.	
6	.	+	+ (1)	.	1*)	+ —	*) nicht alle Familien haben Scharw.
.	.	+	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	.	4	.	+ (1)	1 u. 2	+ —	
.	.	7	.	+ (1)	1 u. 2*)	+ —	*) 2 Scharwerker pro Familie selten
.	.	12	.	+ (1)	1	+ —	
.	.	+	.	+ (1)	1*)	+ —	*) Familien nur selten mit Scharw.
.	.	11	.	+ (1)	1*)	+ —	*) nur 2 Familien haben Scharwerker
.	.	13	.	+ (1)	1	+ —	
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	18	.	.	1*)	.	*) nur 4 Familien haben 1 Scharw.
.	.	14	.	.	.	.	
.	.	10	.	.	.	.	
.	.	9	.	+ (1)*)	1	.	*) oder die Frau **muß** arbeiten
.	.	5	.	.	.	.	
.	.	42	.	.	1*)	.	*) 21 Familien mit 1 Scharwerker
.	.	24	.	.	.	.	
.	.	18	.	.	.	.	
3	.	+	.	.	.	.	
.	.	15	.	.	.	.	
12	.	+	.	.	.	.	
.	.	+	.	.	.	.	
.	.	12	.	*)	.	.	*) „überlebte Sache!" (?)
.	.	10	.	.	.	.	
.	.	+	.	+ (1)*)	.	.	*) oder die Frau **muß** arbeiten
.	.	8	.	.	.	.	
42	.	24	+ (1)	.	1 u. 2	+ —	*) Remontedepot
.	.	20	.	*)	.	.	*) sehr selten
.	.	23	.	.	.	.	
.	.	15	.	.	1	+ —	
.	.	19	.	.	.	.	
.	.	10	.	.	.	.	

Kreis laufende Nr.		Größe ha	Arbeitszeit Winter Anfang			Sommer Anfang		
			Winter: Anfang	Ende	Pause Std.	Sommer: Anfang	Ende	Pause Std.
Ragnit . .	7	275	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	8	240	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,00
	9	215	7,00	4,00	2,00	5,30	8,00	2,30
	10	200	7,30	4,00	1,00	5,00	8,00	2,00
	11	150	hell	dunkel	1,00	6,00	7,30	2,00
	12	134	7,00	4,00	2,00	6,30	7,30	2,00
	13	?	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	2,30
Tilsit . . .	1	350	hell	dunkel	1,00	5,00	7,30	2,00
	2	334	7,45	dunkel	1,00	4,30	S.-U.	2,15
	3	308	hell	dunkel	1,00	5,00	7,30	2,00
Niederung .	10	20	beschäftigen nur Tagelöhner bzw. Hochmieter					
	11	59						
	1	370	hell	dunkel	1,30	5,00	S.-U.	3,00
	2	300	hell	dunkel	1,15	5,15	S.-U.	2,30
	3	245	8,00	4,00	1,00	5,00	8,00	2,00
	4	222	hell	dunkel	1,00	5,00	7,30	2,00
	5	180	hell	dunkel	1,00	5,30	S.-U.	2,00
	6	126	hell	dunkel	1,00	4,30	S.-U.	2,00
	7	100	hell	dunkel	1,00	5,00	S.-U.	2,30
	8	75	6,00	5,00	1,30	5,00	8,00	2,30
	9	51	6,00	dunkel	1,10	5,00	S.-U.	2,10
Heydekrug .	1	525	beschäftigen nur Gesinde, Tagelöhner bzw. Hochmieter					
	4	105						
	6	6275						
	2	500	6,00	5,00	1,45	S.-A.	S.-U.	2,15
	3	107	6,30	5,00	1,30	S.-A.	S.-U.	2,15
	5	100	7,00	4,00	1,30	S.-A.	S.-U.	2,00

Kategorien der kontraktlich gebundenen Arbeiter							
Insten mit Erdrusch	Insten ohne Erdrusch	Deputanten	Scharwerker: Verpflichtung des Insten	Scharwerker: Verpflichtung des Deputant.	Scharwerker: wieviel?	Scharwerker: eigene Kinder od. fremde?	
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	5	.	+ (1)	1 u. 2	+ −	
.	.	10	.	.	.	.	
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	7	.	.	.	.	
.	.	5	.	.	.	.	
.	.	+	.	.	.	.	
.	.	10	.	.	.	.	
.	.	15	.	.	1*)	+ −	*) nur 2 Familien mit 1 Scharwerker
.	.	12	.	.	*)	.	*) Scharwerker gibt es seit 10 Jahren nicht mehr.
.	.	18	.	.	.	.	
4	.	6	+ (1)	+ (1)	1	+ −	
.	.	10	.	+ (1)	1	+ −	
.	.	11	.	+ (1)	1*)	+ −	*) 6 Familien mit 1 Scharwerker
.	8	.	.	.	1*)	.	*) selten
.	.	8	.	.	.	.	
.	.	4	.	+ (1)	1	+ −	
.	.	3	.	.	.	.	
.	.	2	.	+ (1)	1	+ −	
.	.	2	.	.	.	.	
.	4	2	+ (1)	.	1*)	.	*) 3 Familien je 1 Scharwerker
.	.	1	.	.	.	.	

Bar- und Naturallohn der Insten

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn Insten W. ℳ	Barlohn Insten S. ℳ	Barlohn Scharwerker 1. W. ℳ	Barlohn Scharwerker 1. S. ℳ	Barlohn Scharwerker 2. W. ℳ	Barlohn Scharwerker 2. S. ℳ	Barlohn zus. ℳ	Deputat Insten Ztr.	Deputat Scharwerker 1. u. 2. Ztr.
Wehlau									
3. 760 ha . . .	36,00	60,00	18,00	30,00	27,00	45,00	216,00	12,00	7,50 u. 7,50
Königsberg									
1. 850 ha . . .	33,00	45,00	44,00	60,00	33,00	45,00	260,00	7,20	7,20 u. 7,20
2. 334 ha . . .	35,00	52,50	25,00	45,00	25,00	45,00	227,50	11,40	?
Fischhausen									
1. 750 ha . . .	26,25	37,50	21,00	37,50	21,00	37,50	180,75	11,25	9,00 u. 11,25
2. 500 ha . . .	33,00	45,00	27,50	37,50	55,00	75,00	273,00	26,20	
4. 340 ha . . .	40,00	60,00	30,00	45,00	40,00	60,00	275,00	21,90	
7. 232 ha . . .	25,50	45,00	25,50	45,00	25,50	45,00	211,50	9,00	9,00 u. 9,00
Heiligenbeil									
1. 500 ha . . .	36,00	60,00	27,00	45,00	45,00	75,00	288,00	13,80	
3. 250 ha . . .	27,00	60,00	27,00	45,00	27,00	45,00	231,00	12,00	
5. 141 ha . . .	27,00	60,00	27,00	60,00	42,00	150,00	366,00	13,50	
6. 107 ha . . .	25,50	60,00	21,25	45,00	68,00	150,00	369,75	12,80	
9. 93 ha	30,00	45,00	—	—	—	—	75,00	9,40	—
11. 79 u. 10 ha Pacht	40,00	75,00	30,00	45,00	—	—	190,00	13,40	
Pr. Eylau									
3. 131 ha . . .	27,00	52,50	22,50	45,00	22,50	45,00	214,50	16,40	
Gerdauen									
3. 262 ha . . .	19,00	85,00	19,00	[7]	47,50	90,00	260,50	12,60	
Rastenburg									
7. 225 ha . . .	28,50	45,00	23,75	37,50	47,50	180,00	362,25	7,50	7,50 u. 7,50
Pr. Holland									
1. 375 ha . . .	27,50	45,00	44,00	100,00	55,00	75,00	346,50	11,70	?
2. 375 ha . . .	33,00	60,00	22,00	48,75	44,00	60,00	267,75	9,60	5,70 u. 5,70
4. 287,50 ha . .	27,00	60,00	27,00	60,00	72,00	150,00	396,00	12,80	
5. 113 ha . . .	33,00	60,00	33,00	60,00	55,00	101,25	342,25	15,00	
6. 103 ha . . .	22,50	60,00	22,50	60,00	45,00	112,50	322,50	8,00	4,80
7. 100 ha . . .	30,00	70,00	30,00	70,00	—	—	200,00	13,70	
Mohrungen									
2. 1500 ha . . .	182,00		182,00		54,00	75,00	311,00	8,30	—
10. 315 ha . . .	36,00	60,00	27,00	45,00	—	—	168,00	8,00	—
11. 250 ha . . .	40,00	60,00	30,00	45,00	—	—	175,00	13,70	—
15. 1600 ha . . .	36,00	60,00	24,00	45,00	48,00	75,00	288,00	8,30	—

[1]) Als Ablösung der Schafhaltung 6 Mark pro Jahr.
[2]) Einschließlich 21,36 Mark, welche Summe dem Anteil am Rübsen entspricht.
[3]) Als Ablösung der Schafhaltung 12 Mark pro Jahr.
[4]) Als Ablösung der Schafhaltung 15 Mark pro Jahr.
[5]) Als Ablösung der Schafhaltung 15 Mark pro Jahr.

mit Anteil am Erdrusch.

Dreschanteil der Familie Ztr.	Naturallohn zus. M.	Gesamtlohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung: Kühe	Schafe	Schweine	Umsatz an Schweinen: große	kleine	Geflügel	Bemerkungen
63,30	541,80	757,80	210	1	2	1	2	?	belieb.	
38,82	362,52	622,52	150	1	3	2	2—3 ×		belieb.	
49,00	362,40	589,90	150	2	3	2—4	2	viel!	belieb.	
43,33	449,28	630,03	200	1	2	bel.	—	viel!	belieb.	
70,00	577,20	850,20	200	1	[1])	2—4	6—8		belieb.	
51,00	437,40	712,40	300	1	3—4	2—3	—	10	belieb.	
72,28	595,68	807,18	200	1	2	3—4	viel!		belieb.	
62,72	459,12	747,12	225	1	—	2—5	2—4	viel!	belieb.	
60,68	436,08 [2])	667,08	174	1	—	3	2	?	belieb.	
66,74	481,44	847,44	210	1	[3])	4	?	?	belieb.	
51,25	384,30	754,05	200	1	[4])	3—8	3—4	—	belieb.	
51,36	364,56	439,56	160	1	1	4	4	—	belieb.	
56,00	416,40	606,40	245	1	[5])	3—4	?	?	belieb.	
65,92	493,92	708,42	200	1	[6])	2—4	3	—	belieb.	
57,08	418,08	678,58	270	1	2	2	2—300 M.		belieb.	
57,00	474,00	836,25	220	1	2	2	2—300 M.		belieb.	
44,40	336,60	683,10	248	1	—	3	2	—	belieb.	
40,51	369,06	636,81	270	1	—	2—3	3—4	—	belieb.	
47,49	361,74	757,74	310	1	2	1—2	3—4	20	belieb.	
46,33	367,98	710,23	265	1	[8])	2	—	50	belieb.	
67,11	479,46	801,96	210	1	—	3	4—6	—	belieb.	
40,55	325,50	525,50	210	1	—	3—5	3 ×	—	belieb.	
50,79	354,54	665,54	270	1	3	2	—	10	belieb.	
68,16	456,96	624,96	370	1 [9])	2—4	bel.	?	?	belieb.	
59,40	438,60	613,60	270	1	—	2	—	20—30	belieb.	
29,18	224,88	512,88	270	1	3	3	—	16—20	belieb.	

[6]) Als Ablösung der Schafhaltung 12 Mark pro Jahr.
[7]) Der Sommerlohn des Insten und des ersten Scharwerkers ist zusammen auf 85 Mark angegeben.
[8]) Als Ablösung der Schafhaltung 9 Mark pro Jahr.
[9]) Im eigenen Haushalt werden 3 (!) große Schweine geschlachtet.

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn Insten W. ℳ	Barlohn Insten S. ℳ	Scharwerker 1. W. ℳ	Scharwerker 1. S. ℳ	Scharwerker 2. W. ℳ	Scharwerker 2. S. ℳ	Barlohn zus. ℳ	Deputat Insten Ztr.	Deputat Scharwerker 1. u. 2. Ztr.
Allenstein									
2. 608 ha . . .	100,00		48,00	75,00	60,00	100,00	383,00	32,55	
Neidenburg									
1. 1200 ha . . .	52,50	60,00	52,50	75,00	75,00	75,00	390,00	10,00	3,00 u. 3,00
2. 608 ha . . .	48,00	75,00	42,00	60,00	42,00	75,00	342,00	26,00	
Sensburg									
8. 103,60 ha . .	36,00	45,00	30,00	37,50	48,00	75,00	271,50	7,50	7,50 u. 7,50
Angerburg									
1. 850 ha . . .	36,00	75,00	36,00	45,00	60,00	75,00	327,00	19,00	
2. 665 ha . . .	60,00	75,00	30,00	52,50	60,00	90,00	367,50	6,40	
Insterburg									
1. 825 ha . . .	32,00	60,00	14,00	37,50	32,00	60,00	235,50	?	8.80 u. 8,80
Pillkallen									
4. 250 ha . . .	42,00	60,00	—	—	—	—	102,00	22,80	—
6. 233 ha . . .	72,00		40,00	60,00	40,00	60,00	272,00	33,75	
Ragnit									
1. 1868 ha . . .	72,00	72,00	36,00	60,00	72,00	120,00	432,00	13,00	
13. ? ha . . .	38,50	52,50	55,00	75,00	—	—	221,00	14,50	
Niederung									
2. 300 ha . . .	45,00		45,00		—	—	90,00	22,00	

[1]) Für den Leinacker werden zwei Zentner Gerste gegeben.
[2]) Als Ablösung der Schafhaltung 20 Mark pro Jahr.

Dresch-anteil der Familie	Natural-lohn zus.	Gesamt-lohn	Land	Viehhaltung						Be-merkungen
				Kühe	Schafe	Schweine	Umsatz an Schweinen		Ge-flügel	
Ztr.	M.	M.	□ Ruten				große	kleine		
27,00	357,30	740,30	390	1	—	1	—	14—16	belieb.	
18,42	206,52	596,52	450	2	—	1—3	?	3 ×	belieb.	
32,42	350,52	692,50	450	2	—	2 - 3	4—6	—	belieb.	
24,22	277,32	548,82	470	1	—	ja	—	6—10	belieb.	
Wert 190,00 M.	304,00	631,00	250	1	—	3—6	1 --5	—	belieb.	
44,65	306,30	673,80	240	1	- -	2—3	6	—	belieb.	
69,12	520,32	755,82	420[1])	1	[2])	ja	ja	ja	belieb.	
23,42	277,32	379,32	112	1	2	2—4	3—4	—	belieb.	
17,60	308,10	580,10	136	1	2	3—4	4—5	—	belieb.	
29,00	252,00	684,00	169	1	2	3—4	3 – 6	—	belieb.	
42,50	342,00	563,00	205	1	—	2 —4	3—4	—	belieb.	
394,63	699,78	789,78	270	1	—	2—4	4—12		belieb.	

[3]) Der hohe Dreschverdienst erklärt sich so, daß jeder der vier Insten von je 120 Zentnern je einen Zentner erhält.

Bar- und Naturallohn der Insten-

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn Inste	Barlohn Scharwerker 1.	Barlohn Scharwerker 2.	Barlohn zus.	Deputat Inste	Deputat Scharwerker 1. u. 2.
	M.	M.	M.	M.	Ztr.	Ztr.
Wehlau						
1. 2500 ha . . .	80,00	150,00	180,00	410,00	41,30	
2. 800 ha . . .	135,00	120,00	120,00	375,00	37,30	7,50 u. 7,50
5. 350 ha . . .	75,00	90,00	150,00	315,00	39,00	3,75 u. 3,75
Königsberg						
3. 338 ha	105,00	105,00	105,00	315,00	32,30	15,75
4. 298 ha	105,00	180,00	210,00	505,00	45,90	
Fischhausen						
3. 350 ha	135,00	165,00	—	300,00	36,60	19,20
Heiligenbeil						
7. 95 ha	210,00	—	—	210,00	23,50	—
12. 85 ha	135,00	—	—	135,00	32,00	—
13. 60 ha	135,00	—	—	135,00	25,70	—
Pr. Eylau						
2. 225 ha	90,00	111,00	—	201,00	35,60	
Pr. Holland						
3. 340 ha	187,50	105,00	135,00	427,50	29,75	6,40 u. 11,20
8. 95,12 ha . . .	195,00	—	—	195,00	26,20	—
10. ? ha	300,00	—	—	300,00	25,40	—
Mohrungen						
1. 1875 ha . . .	105,00	105,00	105,00	315,00	25,60	7,80 u. 11,70
3. 634 ha . . .	108,00	108,00	138,00	354,00	28,40	7,50 u. 7,50
4. 625 ha . . .	105,00	105,00	—	210,00	26,00	—
6. 565 ha . . .	120,00	105,00	135,00*)	360,00	40,70	
8. 325 ha . . .	105,00	105,00	300,00	505,00	28,00	10,00 u. 10,00
9. 316 ha . . .	150,00	120,00	165,00	435,00	25,60	—
13. 175 ha . . .	105,00	105,00	135,00	345,00	43,20	
15. 250 ha . . .	105,00	105,00	135,00	345,00	26,00	10,40 u. 11,50
Osterode						
1. 1425 ha . . .	120,00	120,00	120,00	360,00	20,80	11,20 u. 9,60
3. 592 ha . . .	120,00	120,00	195,00	435,00	20,80	8,00 u. 12,80
5. 360 ha . . .	105,00	82,50	105,00	292,50	19,10	13,80 u. 6,40
6. 289,40 ha .	135,00	120,00	135,00	390,00	25,10	6,90 u. 6,90
Braunsberg						
1. 255 ha	105,00	135,00	—	240,00	27,00	7,30
3. 93 ha	75,00[12])	—	—	75,00	17,60	—

[1]) Darunter 100 □ Ruten mit Haferaussaat (ca. 10 Zentner Ertrag).
[2]) Milchdeputat von 1 Liter Voll- und 2 Liter Magermilch.
[3]) Milchdeputat von 3 Liter Vollmilch, 3½ Liter Magermilch.
[4]) Milchdeputat von 1 Liter Vollmich, 2 Liter Magermilch.
[5]) Milchdeputat von 1 Liter Vollmilch, 2 Liter Magermilch.
[6]) Der Umsatz ist auf 300 Mark geschätzt.

familie ohne Anteildrusch.

Naturallohn in M.	Gesamtlohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen groß	klein	Geflügel	Bemerkungen
247,80	657,80	250	2	—	2—4	viel!		beliebig	
313,80	688,80	290 [1]	1	2—3	1—2	1—2	viel!	beliebig	
279,00	594,00	220	[2]	—	2—3	2—3 ×		beliebig	
288,30	603,30	170	1	—*)	1—3	3—4	—	beliebig	*) 9 Mark Ablösung p. a.
275,40	780,40	260	1	2	2	viel!		beliebig	
334,80	634,00	300	1	3—4	2—3	—	10	beliebig	
141,00	351,00	160	1	1	3—4	2—3	?	beliebig	
192,00	327,00	270	1	1	3	?	?	beliebig	
154,20	289,20	190	[3]	—	3	2—3	?	beliebig	
213,60	414,60	285	1	—	2	2	—	beliebig	
264,10	691,60	290	1	—	1—2	Läufer		beliebig	
157,20	352,20	160	[4]	—	1—2	1—2	—	beliebig	
152,40	452,40	180	[5]	—	2—3	3 ×		beliebig	
270,60	585,60	300	2	—	1	2—4 [6]	10	beliebig	
260,40	614,40	360	1*)	—	2—5	2	ja	beliebig	*) 8 von 16 ohne Kuh
156,00	356,00	300	1	—	2—3	—	3 ×	beliebig	
244,20	604,20	260	1	—	2—4	[7]		beliebig	Drittgänger: 187,50 Mk.
288,00	793,00	324	1	—	2—3	ja [8]	12	beliebig	
153,60	588,60	295	1	—	3—4	8—10		beliebig	
259,20	604,20	280	1	—	3—4	ja [9]	ja	beliebig	
287,40	632,40	410	1	—	2—3	6		beliebig	
249,60	609,60	485 [10]	1	—	2	4	?	beliebig	
249,60	684,60	520	1	—	2	8—12		beliebig	
235,80	528,30	180	1	—	2—6	6 - 12		beliebig	
233,40	623,40	290	1	—	2—3	4—6	—	beliebig	
205,80	445,80	180	1 [11]	—	2—3	1—2	viel!	beliebig	
105,60	180,60	225	1	1	2—3	4—5	?	beliebig	

[7] Der Umsatz ist auf 200 Mark geschätzt.
[8] Der Umsatz ist auf 200 bis 400 Mark geschätzt.
[9] Der Umsatz ist auf 500 Mark geschätzt.
[10] Darunter 90 □ Ruten Sommerroggen.
[11] 2 Familien von 9 ohne Kuh; sie haben je eine Gutskuh zur Nutzung für 24 Mk. p. a.
[12] Der Lohn gilt neben freier Beköstigung.

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn Inste M.	Barlohn Scharwerker 1. M.	Barlohn Scharwerker 2. M.	Barlohn zus. M.	Deputat Inste Ztr.	Deputat Scharwerker 1. u. 2. Ztr.
4. 86 ha	75,00[1])	—	—	75,00	21,60	—
5. 86 ha	180,00	—	—	180,00	34,80	—
6. 75 ha	60,00[2])	—	—	60,00	19,00	—
7. 58 ha	150,00	—	—	150,00	29,70	—
Rössel						
2. 309 ha	120,00	90,00	135,00	345,00	29,90	7,50 u. 7,50
Allenstein						
1. 705 ha	210,00		—	210,00	24,90	—
6. 140 ha	105,00	105,00	210,00	420,00	36,80	—
7. 108 ha	90,00	105,00	135,00	330,00	28,20	—
Heilsberg						
2. 375 ha	90,00	105,00	150,00	345,00	33,30	—
3. 302 ha	90,00	145,00	175,00	410,00	22,80	7,40 u. 7,40
4. 225 ha	75,00	60,00	—	135,00	40,40	—
5. 120 ha	82,50	—	—	82,50	25,20	—
6. 100 ha	105,00	—	—	105,00	31,90	—
7. 91 ha	82,50	—	—	82,50	25,20	—
Neidenburg						
3. 246 ha	135,00	105,00	330,00	570,00	24,00	—
Ortelsburg						
3. 194 ha	105,00	105,00	150,00	355,00	25,60	6,40 u. 6,40
Sensburg						
1. 304 ha	90,00	105,00	135,00	330,00	22,50	—
4. 208 ha	80,00	105,00	75,00	260,00	29,30	7,50 u. 7,50
6. 167,50 ha . . .	70,00	97,50	105,00	272,50	21,95	11,50 u. 10,30
7. 160 ha	90,00	135,00	105,00	330,00	25,50	7,50 u. 7,50
Lyck						
7. 187 ha	135,00	135,00	135,00	405,00	28,50	—
Angerburg						
2. 665 ha	90,00	90,00	—	180,00	30,40	
Goldap						
4. 267,50 ha. . .	105,00	75,00	—	180,00	28,00	
Niederung						
5. 180 ha	246,00	201,00	—	447,00	29,20	
Heydekrug						
3. 107 ha	104,00	112,50	—	216,50	30,10	

[1]) [2]) Der Lohn gilt neben freier Beköstigung.

[3]) Darunter mehrere Scheffel Haferaussaat.

[4]) [5]) Der Umsatz beläuft sich auf 400 Mark.

[6]) Darunter $1/2$ Scheffel Haferaussaat.

[7]) 5 Familien von 6 ohne Kuh; $3^1/_2$ Liter Vollmilch = $2^1/_2$ Liter Magermilch, Scharwerker 1 Liter Vollmilch.

Naturallohn in M.	Gesamtlohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung						Bemerkungen
			Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen groß	klein	Geflügel	
129,60	204,60	380	1	1—2	3—6	2—3 ×		beliebig	
208,80	388,80	205	1	*)	2—3	3	?	beliebig	*) 15 M. Ablösung p. a.
104,00	164,00	225[3])	1	1	1	[4])		beliebig	
178,20	328,20	207	1	1	1	6	?	beliebig	
269,40	614,40	250	1	2	beliebig	—	—	beliebig	
149,40	359,40	390	1	—	2—3	2	—	beliebig	
220,80	640,80	337	1	—	2	2—3 ×		beliebig	
169,20	499,20	400	1	—	2	6	—	beliebig	
199,80	544,80	300	1	—	2—4	—	10	beliebig	
225,60	635,60	250	1	—	3—5	—	[5])	beliebig	
242,40	377,40	270	1	—	2	3	—	beliebig	
151,20	233,20	160[6])	1	2	beliebig	6	—	beliebig	
191,40	296,40	210	1	1	2—4	2—6	—	beliebig	
151,20	233,70	250	1	*)	2—6	—	8	beliebig	*) 15 M. Ablösung p. a.
144,00	714,00	360	1	—	2—3	3—4 ×		beliebig	
230,40	585,40	120	1[7])	—	1—2	2 ×	—	beliebig	
135,00	465,00	400	1	—	2	6	—	beliebig	
265,80	525,80	240	1[8])	—	2—4	3—10		beliebig	
262,50	535,00	270	1[9])	—	2—3	?	?	beliebig	
243,00	573,00	450	1	—	beliebig	6—10		beliebig	
171,00	576,50	308	1[10])	4	3	5—6	[11])	beliebig	
182,40	362,40	240	1	—	2—3	6	—	beliebig	
168,00	348,00	312	1[12])	—	2—3	6—8	—	beliebig	
175,20	622,20	175	1[13])	—	2—4	6	—	beliebig	
180,60	397,10	165	1	—	2—3	4—8	—	beliebig	

[8]) 4 von 10 ohne Kuh; Milchdeputat 1 : $2\frac{1}{2}$.

[9]) 5 von 10 ohne Kuh; Milchdeputat 3 Liter Magermilch.

[10]) 6 von 12 ohne Kuh; Milchdeputat?

[11]) Umsatz 300 Mark.

[12]) 3 Familien von 13 ohne Kuh.

[13]) Die Leute haben stets Gutskühe zur Nutzung.

Bar- und Naturallohn

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn Deputant M.	Barlohn Scharwerker 1. M.	Barlohn Scharwerker 2. M.	Barlohn zus. M.	Deputat Deputant Ztr.	Deputat Scharwerker 1. u. 2. Ztr.
Memel						
1. 387 ha . . .	120,00	165,00	—	285,00	23,50	13,40
2. 264 ha . . .	120,00	142,50	180,00	442,50	23,10	12,60 u. 9,20
3. 180 ha . . .	92,00	105,00	150,00	347,00	30,60	7,80
4. 175 ha . . .	120,00	112,50	—	232,50	37,20	
5. 143 ha . . .	100,00	105,00	—	205,00	33,60	
Labiau						
2. 150 ha . . .	120,00	—	—	120,00	28,20	—
3. 125 ha . . .	120,00	—	—	120,00	37,20	—
Wehlau						
1. 2500 ha . .	150,00[1])	150,00	180,00	480,00	41,30	
2. 800 ha . .	90,00	135,00	120,00	345,00	28,20	7,50 u. 7,50
3. 760 ha . .	96,00	—	—	96,00	30,50	—
4. 360 ha . .	100,00[3])	180,00	—	280,00	28,20	
6. 170 ha . .	120,00	75,00	135,00	330,00	29,60	7,50 u. 7,50
7. 250 ha . .	148,00	—	—	148,00	29,90	—
8. ? ha . .	110,00	—	—	110,00	22,10	—
9. ? ha . .	84,00	97,50	135,00	316,50	33,60	9,60
Königsberg						
1. 850 ha . .	100,00	105,00	—	205,00	25,40	7,20
2. 334 ha . .	90—150	—	—	120,00	24,80	—
3. 338 ha . .	100,00	105,00	—	205,00	32,30	4,80
4. 298 ha . .	110,00	—	—	110,00	32,50	—
Fischhausen						
1. 750 ha . .	105,00	—	—	105,00	28,60	—
2. 500 ha . .	110,00	—	—	110,00	36,80	—
4. 340 ha . .	100,02	82,50	—	182,50	25,40	9,60
5. 320 ha . .	100,00	90,00	165,00	355,00	31,40	4,80
6. u. 8. 230 u. 235 ha . . .	126,00	105,00	150,00	381,00	28,00	9,60 u. 9,60
7. u. 10. 232 u. 200 ha . . .	110,00	90,00	—	200,00	28,50	7,50
9. 214 ha . .	90,00	105,00	—	195,00	35,00	
Heiligenbeil						
1. 500 ha . .	120,00[7])	90,00	—	210,00	41,40	
2. 375 ha . .	90,00	120,00	195,00	405,00	27,50	6 u. 6

[1]) Angegeben ist „150—300 Mark“; doch ist wohl der Lohn über 150 Mark für Kämmerer und Gutshandwerker.

[2]) Unter den 320 [ ]Ruten sind 100, die vom Gute früher mit Lein, jetzt mit Hafer bestellt werden. Ertrag zirka 5 Zentner.

[3]) Der Lohn steigt bei Seßhaftigkeit um 25 Mark.

der Deputantenfamilie.

Naturallohn zus. M.	Gesamtlohn M.	Land □Ruten	Viehhaltung: Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen: große	kleine	Geflügel	Bemerkungen
221,40	506,40	230	1	.	2	3—4 ×		beliebig	
269,40	711,90	195	1	.	2	3—4 ×		beliebig	
230,40	577,40	170	1	*)	2—3	5—6		beliebig	*) 6 M. Ablösung p. a.
223,20	455,70	190	1	.	3—4	.	8—10	beliebig	
201,60	406,60	135	1	.	2	.	6—8	beliebig	
169,20	289,20	230	1	.	3—4	.	2 ×	beliebig	
223,20	343,20	200	1	*)	2—3	.	4 ×	beliebig	*) 12 M. Ablösung p. a.
247,80	727,80	250	1—2	.	2—4	viel!		beliebig	
259,20	604,20	320[2])	1	2—3	1—2	1—2	viel!	beliebig	
183,00	279,00	210	1	2	1	2	.	beliebig	
169,20	449,20	180	1	*)	2	oft		beliebig	*) 7,50 M. Ablösung p. a.
267,60	597,60	210[4])	1	.	2	4—5 ×		beliebig	
179,40	327,40	180	1	2	2	4—5 ×		beliebig	
132,60	242,60	315	1	.	3	.	10	beliebig	
259,20	575,70	190	1	ja	viel!	2—300 M.		beliebig	
195,60	400,60	120	1	2	2	2—3 ×		beliebig	
148,80	268,60	120	1	2	2—4	viel!		beliebig	
222,60	427,60	150	1	*)	1—3	3—4	.	beliebig	*) 9 M. Ablösung p. a.
195,00	305,00	200	1	2	2	viel!		beliebig	
171,60	276,60	240	1	2	belieb.	viel!		beliebig	
220,80	330,80	140	1	*)	2—4	.	6—8	beliebig	*) 6 M. Ablösung p. a.
210,00	392,50	180	1	*)	3	?		beliebig	*) 12 Pfd. Wolle p. a.
217,20	572,20	210	1	3	2—4	.	10[5])	beliebig	
283,20	664,20	190	1	2*)	2—4	2—3	.	beliebig	*) oder 10 M. Ablösung p. a.
216,00	416,00	200	1[6])	2—3	2—4	2—3	viel!	beliebig	
210,00	405,00	225	1	2	2	.	6—10	beliebig	
246,40	456,40	176	1	.	2—5	2—4	ja	beliebig	
237,00	642,00	200	1	.	3—4	?	?	beliebig	

4) Der Ertrag ist auf 100 Zentner geschätzt.
5) Umsatz erreicht 300 Mark.
6) Hat der Deputant keinen Scharwerker, darf er keine Kuh halten! bekommt aber 4 Liter Milchdeputat.
7) Angegeben ist: steigend bis „200 Mark".

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn			Barlohn zus.	Deputat	
	Deputant	Scharwerker 1.	Scharwerker 2.		Deputant	Scharwerker 1. u. 2.
	M.	M.	M.	M.	Ztr.	Ztr.
3. 250 ha . .	120,00	135,00	—	255,00	29,80	
4. 5. u. 8. 200, 141 u. ? ha	120,00	105,00	—	225,00	29,10	
6. 107 ha . .	125,00	—	—	125,00	28,00	—
Pr. Eylau						
1. 301,50 ha .	120,00	165,00	165,00	450,00	20,00	7,02 u. 4,15
2. 225 ha . .	100,00	—	—	100,00	27,50	—
3. 131 ha . .	112,00	—	—	112,00	31,05	—
4. ? ha	120,00	105,00	165,00	390,00	33,45	7,50 u. 9,60
Friedland						
1. 965 ha . .	82,00[4])	135,00	150,00	367,00	28,85	11,20 u. 11,20
2. 500 ha . .	90,00	135,00	195,00	420,00	30,55	7,50 u. 7,50
Gerdauen						
1. 350 ha . .	120,00	105,00	150,00	375,00	20,20	13,50 u. 13,50
2. 280 ha . .	90,00	105,00	165,00	405,00	29,45	6,90 u. 6,90
3. 262 ha . .	90,00	—	—	90,00	27,85	—
4. 220 ha . .	95,00	135,00	—	230,00	30,80	
5. 169 ha . .	90,00[1])	—	—	90,00	27,60	—
6. 130 ha . .	100,00	150,00	90,90	340,00	34,60	
7. 90 ha . . .	90,00	—	—	90,00	30,50	—
Rastenburg						
1. 600 ha . .	90,00	135,00	180,00	405,00	25,00	5,20 u. 5,20
2. 472,60 ha .	100,00	—	—	100,00	27,80	—
3. 400 ha . .	90,00	—	—	90,00	29,00	—
4. 400 ha . .	100,00	120,00	90,00	310,00	34,40	7,50 u. 7,50
5. ? ha	90,00	—	—	90,00	27,80	—
6. 250 ha . .	90,00	(225,00)	—	90,00	28,45	(10,50)
7. 225 ha . .	110,00	—	—	110,00	28,30	—
8. 250 ha . .	120,00	75,00	150,00	345,00	31,00	10,00
Pr. Holland						
1. 375 ha . .	100,00	—	—	100,00	37,90	—
2. 375 ha . .	100,00	—	—	100,00	28,80	—
3. 340 ha . .	135,00	105,00	135,00	375,00	29,65	6,40 u. 11,20
4. 287,50 ha .	100,00	—	—	100,00	27,40	—
6. 103 ha . .	150,00	—	—	150,00	27,55	—
7. 100 ha . .	180,00	—	—	180,00	22,70	—
9. 72 ha . . .	150,00	270,00!	—	320,00	24,60	—

[1]) Oder Milchdeputat „3 Liter Voll-, 4 Liter Magermilch".
[2]) Geschätzt auf 200 Mark.
[3]) 3 Liter Voll-, 4 Liter Magermilch p. d.
[4]) Knecht erhält „100 Mark".
[5]) Geschätzt auf 150 Mark.
[6]) Die Hälfte des Futters müssen die Leute selbst werben.
[7]) 45 □ Ruten Hafer darunter.
[8]) Darunter 1 Zentner Haferaussaat.

Naturallohn zus. M.	Gesamtlohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung: Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen: große	kleine	Geflügel	Bemerkungen
178,80	433,80	174	1	.	3	2	.	beliebig	
174,60	399,60	180	1[1])	1*)	2—4	1—2[2])	.	beliebig	*) 12 M. Ablösung p. a.
168,00	293,00	200	[3])	*)	3—8	3—4	.	beliebig	*) 15 M. Ablösung p. a.
187,02	637,02	235	1	ja	2—4	?	.	beliebig	
165,00	265,00	235	1	.	2	2	.	beliebig	
186,30	298,30	220	1	*)	2—4	3	.	beliebig	*) 12 M. Ablösung p. a.
303,30	693,30	180	1	*)	2—3	2—3	.	beliebig	
307,50	674,50	240	1	3	4	3	viel[5])	beliebig	
273,30	693,30	220	1[6])	2	1	.	16—20	beliebig	
283,20	658,20	175[7])	1	.	3	4—6 ×		beliebig	
259,50	664,50	200[8])	1[9])	1	1—4	4	.	beliebig	
167,10	257,10	250	1	2	ja	2—300 M.		beliebig	
184,80	414,80	150[10])	1	2	2—5	2—5	.	beliebig	
165,60	255,60	220	1[12])	*)	1—3	2—4	.	beliebig	*) 12 M. Ablösung p. a.
207,60	547,60	230	1[13])	*)	3	4—5	.	beliebig	*) 10 M. Ablösung p. a.
183,00	273,00	270	1	2	3	3—8		beliebig	
212,40	617,40	250	1	.	2—3	2	.	beliebig	
166,80	266,80	230	1	*)	2—5	4	.	beliebig	*) 12 M. Ablösung p. a.
174,00	264,00	170	1	2	2—3	4—6	.	beliebig	
296,40	606,40	210	1	1	2	.	2—3 ×	bel.[14])	
166,80	256,80	195	1	*)	2	ja	8	beliebig	*) 10 M. Ablösung p. a.
170,70	260,70	200	1	ja	1	ja	ja	beliebig	
169,80	279,80	220	1	2	2	2—300 M.		beliebig	
246,00	591,00	190	1	2	2	2	12—20	beliebig	
227,40	327,40	224	1	.	3	2	?	beliebig	
172,80	272,80	120	1	.	2—3	4—5	?	beliebig	
283,50	658,50	310	1[15])	.	1—2	Läufer		beliebig	
164,40	264,40	200	1	2	1—2	3—4	20	beliebig	
165,30	315,30	210	1	.	3	4—6	?	beliebig	
136,20	316,20	180	1	.	3—5	3 ×	.	beliebig	
147,60	467,60	265	1	*)	2	50		beliebig	*) 9 M. Ablösung p. a.

[9]) Nutzung einer herrschaftlichen Kuh zur Hälfte.
[10]) 1,50 Zentner Haferaussaat darunter.
[11]) 18 Mark Zulage für Scharwerkerhaltung.
[12]) 4 von 8 ohne Kuh; Milchdeputat 2 und 3.
[13]) 4 von 10 ohne Kuh; Milchdeputat 2 und 3.
[14]) Die Leute haben auch Enten.
[15]) 4 Familien von 22 ohne Kuh.

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn			Barlohn zus.	Deputat	
	Deputant	Scharwerker 1.	Scharwerker 2.		Deputant	Scharwerker 1. u. 2.
	M.	M.	M.	M.	Ztr.	Ztr.
Mohrungen						
1. 1875 ha . .	100,00	—	—	100,00	25,60	—
2. 1500 ha . .	122,00	—	—	122,00	25,35	—
3. 634 ha . .	125,00	—	—	125,00	28,40	—
5. 610 ha . .	120,00	105,00	135,00	360,00	28,40	?
6. 565 ha . .	120,00	—	—	120,00	26,90	—
7. 550 ha . .	100,00	135,00	165,00	400,00	27,70	3,80 u. 3,80
8. 325 ha . .	115,90	—	—	115,00	28,00	—
9. 316 ha . .	130,00	—	—	130,00	23,60	—
11. 250 ha . .	90,00	—	—	90,00	24,80	—
12. 218 ha . .	135,00	135,00	165,00	435,00	35,20	9,60
13. 175 ha . .	120,00[5]	—	—	120,00	27,60	—
14. 1600 ha . .	110,00	—	—	110,00	31,40	—
15. 250 ha . .	100,00	—	—	100,00	26,00	—
Osterode						
1. 1425 ha . .	100,00	—	—	100,00	18,60	—
2. 950 ha . .	100,00	105,00	150,00	355,00	20,20	? ?
3. 592 ha . .	120,00	—	—	120,00	20,80	—
4. 580 ha . .	100,00	105,00	135,00	340,00	19,60	5,60 u. 5,60
6. 289,40 ha	120,00	—	—	120,00	24,20	—
Braunsberg						
1. 255 ha . . .	132,00	135,00	—	267,00	27,00	7,30
2. 145,50 ha .	150,00	115,00	—	265,00	34,00	12,00
4. 86 ha . . .	165,00	—	—	165,00	21,60	—
Rössel						
1. 575 ha . . .	210,00		—	210,00	24,90	?
3. 220 ha . . .	84,00	90,00	75,00	249,00	31,25	?
Allenstein						
1. 750 ha . . .	108,00	—	—	108,00	27,05	—
2. 688 ha . . .	140,00	—	—	140,00	32,55	—
3. 500 ha . . .	100,00	130,00	180,00	410,00	49,00	—
4. 350 ha . . .	108,00	105,00	135,00	348,00	22,05	4,80 u. 6,40
5. 277 ha . . .	108,00	97,50	135,00	340,50	27,05	—
8. ? ha	100,00	120,00	150,00	370,00	23,55	—
Heilsberg						
1. 500 ha . . .	90,00	120,00	150,00	360,00	26,60	6,00 u. 6,00
2. 375 ha . . .	120,00	105,00	150,00	375,00	33,30	—

[1] 3 von 15 ohne eigene Kuh; Milchdeputat im Sommer: 4 Liter Voll-, 4 Liter Magermilch; im Winter: 2 Liter Voll-, 2 Liter Magermilch.

[2] 4 von 16 ohne eigene Kuh; Milchdeputat: Sommer 1 und 4; Winter: 1 und 3.

[3] Der Umsatz wird auf 200 Mark geschätzt.

[4] Der Umsatz wird auf 2—400 Mark geschätzt.

[5] Der Lohn steigt bei Seßhaftigkeit bis auf 200 Mark.

[6] Der Arbeitgeber „verlangt", daß sich jede Familie eine eigene Kuh hält.

Naturallohn zus. M.	Gesamtlohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung: Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen: große	kleine	Geflügel	Bemerkungen
153,60	253,60	290	1	.	1	2—4	10	beliebig	
152,10	274,10	225	1	3	2	.	10	beliebig	
170,40	295,40	360	1	.	2—5	.	ja	beliebig	
170,40	530,40	210	1[1])	.	1—2	4	ja	beliebig	
161,40	281,40	260	1[2])	.	2—4	[3])	ja	beliebig	
205,80	605,80	210	1	.	3	.	16	beliebig	
168,00	273,00	224	1	.	3	.	12[4])	beliebig	
141,60	271,60	200	1	.	3—4	.	8—10	beliebig	
148,80	238,80	225	1	.	2	20—30		beliebig	
268,80	703,80	230	1	.	2	4	2 ×	beliebig	
165,60	285,60	180	1	.	3—4	3—400 M.		beliebig	
188,40	298,40	130	1	3	3	16—20		beliebig	
156,00	256,00	300	1	.	2—3	6	.	beliebig	
111,60	211,60	270	1	.	viel	5	?	beliebig	
121,20	476,20	270	1	.	2	4	.	beliebig	
124,80	244,80	360	1[6])	.	2	8—12		beliebig	
184,80	524,80	360 u. 40 Ztr.	1[7])	.	2	4—6	?	beliebig	
145,20	265,20	225	1[8])	.	2—3	4—6	.	beliebig	
205,80	472,80	180	1	.	2—3	1—2	ja	beliebig	
276,00	541,00	240	1[9])	2	1—2	2	?	beliebig	
129,60	294,60	320	1	1—2	3—6	2—3 ×		beliebig	
149,40	359,40	370	1[10])	.	2—3	2	.	beliebig	
187,50	436,50	200	1[11])	.	belieb.	2	?	beliebig	
162,30	270,30	440	1	.	1—2	2—3 ×		beliebig	
195,30	335,30	300	1	.	1	14—16		beliebig	
294,00	704,00	260	1	.	2—4	4	.	beliebig	
199,50	547,50	255	1	.	1—4	110 M.		beliebig	
162,30	502,80	440	1	.	1—2	2—3 ×		beliebig	
141,30	511,30	540	1[12])	.	2	4	.	beliebig	
231,60	591,60	270	1	.	2—4	6	.	beliebig	
199,80	574,80	315	1	.	2—4	.	10	beliebig	

[7]) 2 Familien von ? ohne Kuh.
[8]) 4 von 7 ohne Kuh.
[9]) 2 Familien von 3 ohne Kuh; Milchdeputat im Sommer: 3 Liter Voll-, im Winter: 2 Liter Magermilch
[10]) 8 von 25 ohne Kuh; 2 Liter Vollmilch.
[11]) 4 von 7 ohne Kuh.
[12]) 3 von 10 ohne Kuh; 2 Liter Voll-, 4 Liter Magermilch.

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn			Barlohn zus.	Deputat	
	Deputant	Scharwerker 1.	Scharwerker 2.		Deputant	Scharwerker 1. u. 2.
	M.	M.	M.	M.	Ztr.	Ztr.
Neidenburg						
1. 1200 ha . .	90,00	—	—	90,00	24,00	—
2. 500 ha . .	250,00		—	250,00	26,00	—
3. 246 ha . .	120,00	—	—	120,00	24,00	—
Ortelsburg						
1. 1060 ha . .	75,00	105,00	135,00	315,00	18,60[1])	6,00 u. 6,00
2. 307,28 ha	72,00	—	—	72,00	19,20	—
3. 194 ha . .	128,00	—	—	128,00	19,20	—
4. 166 ha . .	146,00	150,00	300,00	596,00	31,20	
Johannisburg						
1. 625 ha . . .	85,00	—	—	85,00	28,30	—
2. 165 ha . . .	80,00	90,00	—	170,00	31,05	9,73
Sensburg						
1. 304 ha . . .	100,00	—	—	100,00	22,25	—
2. 277 ha . . .	75,00	—	—	75,00	27,45	—
3. 275 ha . . .	75,00	—	—	75,00	25,60	—
4. 238 ha . . .	78,00	105,00	—	183,00	29,30	7,50
5. 224,24 ha .	100,00	93,75	—	193,75	25,90	—
6. 167,50 ha .	90,00	97,50	105,00	292,50	21,95	11,50 u. 10,30
7. 160 ha . . .	100,00	—	—	100,00	27,60	—
8. 103,60 ha .	95,00	75,00	135,00	305,00	29,55	7,50 u. 7,50
Lötzen						
1. 750 ha . . .	78,00	120,00	135,00	333,00	27,60	?
2. 500 ha . . .	90,00	—	—	90,00	29,40[7])	—
3. 300 ha . . .	125,00	120,00	—	245,00	36,75	
4. 258 ha . . .	70,00	90,00	150,00	310,00	30,50	
5. 214 ha . . .	92,00	90,00	135,00	317,00	32,50	8,60
6. 175 ha . . .	75,00	—	—	75,00	24,75	—
7. 169 ha . . .	72,00	90,00	—	162,00	27,70	—
8. 115 ha . . .	95,00	120,00	75,00	290,00	31,30	
Lyck						
1. 1125 ha . .	80,00	90,00	120,00	290,00	29,30	3,20 u. 3,20
2. 613 ha . .	90,00	—	—	90,00	30,10	—
3. 454 ha . .	100,00	83,75	83,75	267,50	24,40	10,00 u. 10,00
4. 375 ha . .	110,00	—	—	110,00	29,30	—
5. 289 ha . .	105,00	135,00	—	240,00	30,10	

[1]) Die Frau verdient beim Dreschen 8 Zentner (zirka 48 Mark) p. a.
[2]) 5 von 6 ohne Kuh; $3\frac{1}{2}$ Liter Voll-, $2\frac{1}{2}$ Liter Magermilch.
[3]) 7 von 15 ohne Kuh; $3\frac{1}{2}$ Liter Voll-, $2\frac{1}{2}$ Liter Magermilch.
[4]) 2 Familien von 7 ohne Kuh; Milchdeputat: 1 Liter Voll-, $2\frac{1}{2}$ Liter Magermilch.
[5]) 4 von 10 ohne Kuh; Milchdeputat 1 und $2\frac{1}{2}$.
[6]) 4 von 10 ohne Kuh; Milchdeputat 0 und 3.
[7]) Die Frau steht auf Anteildrusch und erhält 5,60 Zentner (zirka 36,60 Mark) p. a.
[8]) 2 von 10 ohne Kuh; Milchdeputat 3 und 0.

Naturallohn zus. M.	Gesamtlohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung: Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen: große	kleine	Geflügel	Bemerkungen
144,00	234,00	360	1	.	2—3	3—4 ×		beliebig	
156,00	406,00	450	2	.	2—3	4—6	.	beliebig	
144,00	264,00	360	1	.	2—3	3 ×	.	beliebig	
183,60	498,60	330	1	.	1—4	3	.	beliebig	
115,20	187,20	190	1	.	2—3	2—3	.	beliebig	
115,20	243,20	90	1[2])	.	1—2	2 ×		beliebig	
187,20	783,20	335	1	.	2—3	3—4	.	beliebig	
169,80	254,80	480	1[3])	3	belieb.	4—10		beliebig	
244,68	414,68	330	1	*)	1—4	6—8		beliebig	*) 10 M. Ablösung p. a.
135,30	235,30	270	1	.	2	6	.	beliebig	
164,70	239,70	400	1[4])	.	5	?	?	beliebig	
153,60	228,60	210	1	.	2	?	?	beliebig	
220,80	403,80	170	1[5])	.	2—4	3—10		beliebig	
155,40	349,15	290	1	.	1—2	1	?	beliebig	
262,50	555,00	210	1[6])	.	2—3	?	?	beliebig	
165,60	265,60	180	1	.	belieb.	6—10		beliebig	
267,30	572,30	460	1	.	belieb.	6—10		beliebig	
165,60	498,60	290	1	ja	1—3	4—8		beliebig	
176,40	266,40	290	1	ja	2—4	3	.	beliebig	
220,50	465,50	275	1	ja*)	1—2	2—4	6	beliebig	*) ev. 6 Pfd. Wolle
183,00	493,00	246	1	*)	2	2	.	beliebig	*) 10 M. Ablösung
246,60	563,60	270	1[8])	2	2—4	6	.	beliebig	
148,50	223,50	235	1[9])	.	3—4	3—4 ×		beliebig	
166,20	328,20	228	1[10])	2	3—4	6—8		beliebig	
187,80	477,80	190[11])	1[12])	ja	1—3	4—8		beliebig	
214,20	504,20	192	1	ja	2—4	4	.	beliebig	
180,60	270,60	280	1	2	2—3	?		beliebig	
266,40	533,90	198[13])	1	.	2—3	3—4	.	beliebig	
175,80	285,80	285	1	ja	1—2	2	6	beliebig	
180,60	420,60	180[14])	1[15])	2	2	6	.	beliebig	

[9]) 2 von 10 ohne Kuh; Milchdeputat 3 und 0.
[10]) 2 mit, 2 ohne Kuh; 3 Liter Vollmilch.
[11]) 3 Mark Ablösung p. a. für Leinacker.
[12]) Kuhhaltung nicht gestattet.
[13]) Dazu noch 35 Zentner Kartoffeln geliefert.
[14]) Außerdem 50 Zentner Kartoffeln geliefert.
[15]) 3 Familien erhalten je eine Gutskuh zur Nutzung.

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn Deputant	Barlohn Scharwerker 1.	Barlohn Scharwerker 2.	Barlohn zus.	Deputat Deputant	Deputat Scharwerker 1. u. 2.
	M.	M.	M.	M.	Ztr.	Ztr.
6. 285 ha . .	90,00	82,50	120,00	292,50	29,70	—
7. 187 ha . .	135,00	—	—	135,00	28,50	—
8. ? ha	110,00	—	—	110,00	28,10	—
Oletzko						
1. 1375 ha . .	86,00	105,00	180,00	371,00	29,00	6,00 u. 6,00
2. 550 ha . .	102,00	150,00	—	252,00	29,20	
3. 498 ha . .	66,00	75,00	135,00	276,00	24,05	? ?
4. 300 hh . .	60,00	82,50	120,00	262,50	25,50	—
5. 269 ha . .	72,00	—	—	72,00	24,40	—
6. 246 ha . .	90,00	90,00	105,00	285,00	29,00	? ?
7. 138 ha . .	82,00	93,75	105,00	280,75	29,25	? ?
8. 114 ha . .	90,00	—	—	90,00	27,00	—
9. 83 ha . .	63,00	—	—	63,00	22,75	—
10. 68 ha . .	45,00[7])	—	—	45,00	18,20	—
11. ? ha . . .	140,00	—	—	140,00	38,30	—
Angerburg						
1. 850 ha . . .	120,00	90,00	—	210,00	30,40	—
2. 665 ha . . .	120,00	90,00	—	210,00	30,00	—
3. 90 ha . . .	120,00	75,00	—	195,00	29,00	—
Goldap						
1. 661 ha. . .	80,00	97,50	150,00	327,50	34,05	4,50 u. 13,50
2. 375 ha. . .	100,00	90,00	105,00	295,00	31,25	
3. 325 ha. . .	90,00	82,50	165,00	337,50	34,00	
4. 267,50 ha .	105,00	—	—	105,00	28,00	—
5. 175 ha. . .	84,00	—	—	84,00	25,35	—
Insterburg						
1. 825 ha. . .	100,00	120,00	—	220,00	34,85	9,00
2. 400 ha. . .	90,00	75,00	120,00	285,00	25,20	9,00 u. 9,00
3. 400 ha. . .	120,00	105,00	240,00	465,00	35,70	
4. 320 ha. . .	100,00	105,00	165,00	370,00	34,55	? 2,50
Gumbinnen						
1. 365 ha . . .	110,00	140,00	—	250,00	27,85	?
2. 350 ha . . .	70,00	165,00	—	235,00	26,25	?
3. 287,50 ha .	79,00	187,50	—	266,50	28,35	?

[1]) 6 mit, 6 ohne Kuh; 3 Liter Magermilch.
[2]) Umsatz bringt 500 Mark ein!
[3]) 4 Familien mit eigener Kuh, 4 ohne Kuh; Milchdeputat nicht angegeben.
[4]) Läufer à 2,00 Zentner.
[5]) Haltung von 2 Schafen oder einer zweiten Kuh gestattet.
[6]) Keine Kuhhaltung; Milchdeputat im Sommer: 2 Liter Voll-, 1 Liter Magermilch; im Winter: 1 Liter Voll-, 1 Liter Magermilch.
[7]) Der Lohn ist mit halber Beköstigung zu verstehen.
[8]) Der Deputant erhält eine Kuh zur Nutzung gegen 9,00 Mark p. a.

Natural-lohn zus. M.	Gesamt-lohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung						Bemerkungen
			Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen große	kleine	Geflügel	
178,20	470,70	370	1	2—3	2	3—5	.	beliebig	
171,00	306,00	260	1[1])	4	3	5—6[2])	.	beliebig	
168,60	278,00	260	1	*)	2—3	3	.	beliebig	*) 5 M. Ablösung
246,00	617,00	275	1	.	2—5	2—3	×	beliebig	
175,20	427,20	100	1—2	.	2	6	.	beliebig	
144,30	410,30	300	1	.	1—3	4	.	beliebig	
153,00	415,50	275	1	.	2—3	4—5	.	beliebig	
146,40	218,40	270	1[3])	.	2—3	3	.	beliebig	
174,00	459,00	340	1	.	2—4	4—6[4])	.	beliebig	
175,50	456,25	200	1	2[5])	2—3	?	?	beliebig	
162,00	252,00	285	1	ja	2—3	2—3	.	beliebig	
136,50	199,50	228	[6])	1	2—3	2—3	.	beliebig	
109,20	154,20	275	1	.	3	3—5	.	beliebig	
229,80	369,80	450	1[8])	.	1—8	.	10	beliebig	
182,40	392,40	240	1	.	2—3	6	?	beliebig	
180,00	390,00	240	1	.	3—6	1—5	?	beliebig	
174,00	369,00	285	1	.	ja	2—3	.	beliebig	
312,30	639,80	365	1	.	3—8	.	12	beliebig	
187,50	482,50	260	1	.	1—3	3—4	.	beliebig	
204,00	541,50	225	1	1	2—3	2	.	beliebig	
168,00	273,00	300	1[9])	.	2—3	6—8	.	beliebig	
152,10	236,10	240	1[10])	.	1—3	6—8	.	beliebig	
263,10	483,10	315	1[11])	.	2	6	.	beliebig	
259,20	544,20	420	1	*)	ja	ja	ja	beliebig	*) 29 M. Ablösung p. a.
214,20	679,20	225	1[12])	2	2	[13])		beliebig	
222,30	592,30	320	1	.	2—4	3—6	.	beliebig	
167,10	417,10	205[14])	1	.	ja	100—200 M.		beliebig	
157,50	392,50	290	1[15])	1	ja	?		beliebig	
170,10	436,60	192	1[16])	.	ja	?		beliebig	

[9]) 3 Familien von 13 ohne Kuh.
[10]) Keine Familie hat eigene, sondern alle nur Gutskühe zur Nutzung.
[11]) Die Hälfte ohne Kuh; Milchdeputat 2 und 3.
[12]) Zum Teil Gutskühe.
[13]) Der Umsatz ist auf 150—200 Mark geschätzt.
[14]) Ertrag geschätzt auf 75—100 Zentner.
[15]) Ein Drittel der Leute ohne Kuh; Milchdeputat im Sommer: 2 und 3 Liter; im Winter 1 und 2 Liter Voll- und Magermilch.
[16]) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn Deputant M.	Barlohn Scharwerker 1. M.	Barlohn Scharwerker 2. M.	Barlohn zus. M.	Deputat Deputant Ztr.	Deputat Scharwerker 1. u. 2. Ztr.
4. 250 ha . . .	90,00	135,00	—	225,00	31,30	?
5. 225 ha . . .	80,00	—	—	80,00	26,65	—
6. 180 ha . . .	70,00	—	—	70,00	26,75	—
7. 137,50 ha .	60,00	—	—	60,00	24,25	—
8. ? ha	100,00	—	—	100,00	31,00	—
Stallupönen						
1. 364 ha . . .	90,00	120,00	—	210,00	26,45	?
2. 192,50 ha .	84,00	—	—	84,00	26,30	—
3. 180 ha . . .	115,00[6])	—	—	115,00	24,30	—
4. 150 ha . . .	75,00	150,00	—	225,00	29,20	?
5. 84 ha . . .	90,00	—	—	90,00	29,55	—
Pillkallen						
1. 920 ha . . .	75,00*)	75,00	—	150,00	31,30	
	(69,00)*)	—	—	(60,00)	(24,60)	—
2. 522 ha . . .	?	—	—	?	28,40	—
3. 385 ha . . .	?	—	—	?	35,80	
4. 250 ha . . .	72,00	—	—	72,00	23,90	—
5. 245 ha . . .	90,00	—	—	90,00	27,60	—
6. 233 ha . . .	72,00	—	—	72,00	33,75	—
7. 225 ha . . .	60,00	—	—	60,00	29,75	—
8. 213 ha . . .	66,00	—	—	66,00	30,35	—
9. 200 ha . . .	75,00	—	—	75,00	31,60	—
10. 182 ha . . .	60,00	—	—	60,00	26,60	—
11. 145 ha . . .	72,00	—	—	72,00	33,35	—
Ragnit						
1. 1868 ha . .	90,00	165,00	—	255,00	25,40	—
2. 700 ha . .	70,00	—	—	70,00	24,05	—
3. 554 ha . .	72,00	—	—	72,00	28,35	—
4. 462,50 ha	102,00	120,00	—	222,00	32,50	11
5. 362 ha . .	68,00	—	—	68,00	27,60	—
6. 350 ha . .	72,00	—	—	72,00	27,50	—
7. 275 ha . .	90,00	165,00	—	255,00	25,40	—
8. 240 ha . .	120,00	210,00	150,00	480,00	45,00	
9. 215 ha . .	80,00	—	—	80,00	28,60	—
10. 200 ha . .	80,00	—	—	80,00	27,50	—

1) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.
2) 3 Familien von 8 ohne eigene Kuh; Sommer 4 Liter Voll-, Winter 3 Liter Vollmilch.
3) 4 Familien mit, 4 ohne Kuh; 3 Liter Vollmilch.
4) Ein Drittel der Leute ohne eigene Kuh, erhalten Gutskühe zur Nutzung.
5) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.
6) In dem Lohn sind 40 Mark Ablösung für Leinacker enthalten.
7) 3 Familien von 8 ohne Kuh; 1 Liter und 3 Liter Voll- und Magermilch.
8) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.
9) 5 Familien von 42, bzw. 24 ohne Kuh.
10) 5 Familien von 42, bzw. 24 ohne Kuh.
11) Milchertrag p. a. auf 2190 Liter angegeben.
12) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.

Naturallohn zus. M.	Gesamtlohn M.	Land □ Ruten	Viehhaltung Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen große	kleine	Geflügel	Bemerkungen
187,80	412,80	325	1[1]	2	3—4	.	10—12	beliebig	
159,90	239,90	140	1[2]	1	2—3	4—6	.	beliebig	
160,50	230,50	280	1	ja	2—3	ja	ja	beliebig	
145,50	205,50	190	1[3]	ja	1—3	6	.	beliebig	
186,00	286,00	130	1	ja	2	4	.	beliebig	
158,70	368,70	264	1[4]	2	ja	.	8—12	beliebig	
157,80	241,80	168	1[5]	1	1—4	4	—12	beliebig	
145,80	260,80	150	1	.	2—3	3—4	.	beliebig	
175,20	400,20	180	1[7]	.	1—3	2	.	beliebig	
177,30	267,30	140	1[8]	*)	2—3	5	—10	beliebig	*) 15 M. Ablösung
187,80	337,80	133	1[9]	2	3—4	5	viel	beliebig	*) 75 mit Scharwerk.
(147,60)	.	.	.	.	.	.	.	beliebig	*) 69 ohne Scharw.
170,40	?	210	1[10]	3	3—6	4—5	.	beliebig	
214,80	?	160	1[11]	*)	2—4	6—8	.	beliebig	*) 20 M. Ablösung p. a.
143,40	215,40	112	1[12]	2	2—4	3—4	.	beliebig	
165,60	255,60	230[13]	1[14]	ja	3	4	×	beliebig	
202,50	274,50	136	1	1	3—4	4—5	.	beliebig	
178,50	248,50	120	1[15]	2	2—3	2	.	beliebig	
182,10	248,10	205	1[16]	2	3—5	6—8	.	beliebig	
189,60	264,60	220	1	1	2—3	?	?	beliebig	
159,60	219,60	300	1[17]	.	3	.	12—20	beliebig	
200,10	272,10	90	.	*)	2	6	.	beliebig	*) 15 M. Ablösung
152,40	407,40	290	1[18]	.	2—4	4	.	beliebig	
144,30	214,30	90	1	*)	2	2—3	100 M.	beliebig	*) 10 M. Ablösung
170,10	242,10	140	1[19]	.	ja	6—8	.	beliebig	
255,00	477,00	250	1	.	2—5	100—250 M.		beliebig	
165,60	233,60	210	1	ja	2—6	.	6—12	beliebig	
165,00	237,00	370	1	.	2—4	3—4	×[20]	beliebig	
152,40	407,40	290	1[21]	.	2—4	4	.	beliebig	
270,00	750,00	260	1[22]	.	ja	?		beliebig	
171,60	251,60	160	1[23]	ja	2—4	—5	.	beliebig	
165,00	245,00	225	1	*)	3	4	10—15	beliebig	*) 5 Pfund Wolle als Ablösung

[13]) 20 Mark Ablösung für Leinacker.
[14]) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung
[15]) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.
[16]) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.
[17]) Die Leute erhalten Gutskühe zur Nutzung.
[18]) Zum Teil eigene, zum Teil Gutskühe
[19]) Nur Gutskühe zur Nutzung.
[20]) Umsatz 4—500 Mark.
[21]) Nur Gutskühe zur Nutzung.
[22]) Ertrag 2000 Liter.
[23]) Nur Gutskühe zur Nutzung.

Kreis lfd. Nr. u. Größe	Barlohn			Barlohn zus.	Deputat	
	Deputant	Scharwerker 1.	Scharwerker 2.		Deputant	Scharwerker 1. u. 2.
	M.	M.	M.	M.	Ztr.	Ztr.
11. 150 ha . .	70,00	—	—	70,00	30,70	—
12. 134 ha. . .	72,00	—	—	72,00	28,00	—
13. ? ha	90,00	150,00	—	240,00	38,50	
Tilsit						
1. 350 ha. . .	84,00	—	—	84,00	26,25	—
2. 334 ha. . .	?	105,00	—	? u. 105	25,90	14,40
3. 308 ha . .	70,00	—	—	70,00	26,50	—
Niederung						
1. 370 ha . .	72,00	—	—	72,00	29,70	—
2. 300 ha . .	60,00	90,00	—	150,00	33,70	
3. 245 ha . .	100,00	120,00	—	220,00	30,50	
4. 222 ha . .	72,00	105,00	—	177,00	33,10	
5. 180 ha . .	95,00	—	—	95,00	29,20	—
6. 126 ha . .	103,50	—	—	103,50	31,80	—
7. 100 ha . .	120,00	105,00	—	225,00	33,10	—
8. 75 ha . .	80,00	—	—	80,00	33,70	—
9. 51 ha . .	?	—	—	?	24,60	—
Heydekrug						
1. 525 ha. . .	84,00	135,00	240,00	459,00	28,80	—
2. 500 ha. . .	120,00	—	—	120,00	32,40	—
3. 107 ha. . .	114,00	—	—	114,00	—	—
4. 105 ha. . .	288,00	(p. Monat 24 M.)		288,00	—	—

1) Nur Gutskühe zur Nutzung.
2) Kuhnutzung gegen 24—30 Mark p. a.
3) 2 Familien von 10 ohne Kuh.
4) 7 von 15 ohne Kuh; Milchdeputat 3 Liter Vollmilch.
5) Nur Gutskühe zur Nutzung.
6) Nur Gutskühe zur Nutzung.
7) Steht die Kuh trocken; 2 Liter Vollmilch.

Naturallohn zus. ℳ	Gesamtlohn ℳ	Land □ Ruten	Viehhaltung: Kuh	Schaf	Schwein	Umsatz an Schweinen: große	kleine	Geflügel	Bemerkungen
184,20	254,20	130	1[1])	.	3—4	7	.	beliebig	
168,00	240,00	140	1	.	2—3	6—8		beliebig	
231,00	471,00	200	1[2])	.	2—4	3—4	.	beliebig	
157,50	241,50	240	1[3])	.	3—5	4	viel	beliebig	
241,80	? u. 346,80	230	1[4])	.	2—3	?	?	beliebig	
159,00	229,00	180	1	2	2	.	10	beliebig	
178,20	250,20	140	1[5])	.	1	2—3 ×		beliebig	
202,20	352,20	240	1[6])	.	2—4	.	10-12	beliebig	
183,00	403,00	180	1	.	belieb.	?		beliebig	
198,60	375,60	172	1	.	1	?		beliebig	
175,20	270,20	190	1[7])	.	2—3	4—6	.	beliebig	
190,80	293,80	140	1[8])	.	1	3—4	.	beliebig	
198,60	423,60	150	1[9])	.	2—4	6	20	beliebig	
202,20	282,20	190	1[10])	.	3—4	6	.	beliebig	
147,60	? u. 147,60	170	1[11])	.	2—4	—8		beliebig	
172,80	631,80	200[12])	1	.	ja	5—6	.	beliebig	
194,40	314,40	150	1	1	6[13])	3 ×		beliebig	
.	114,00	60	.	.	.	.	.	.	
.	288,00	270	1	.	ja	ja	ja	beliebig	

[8]) Nur Gutskühe zur Nutzung.
[9]) Nur Gutskühe zur Nutzung.
[10]) Nur Gutskühe zur Nutzung.
[11]) 4 mit, 4 ohne Kuh; 3 und 4 Liter.
[12]) Darunter Haferaussaat.
[13]) Ein Mann ist zu faul, sich Schweine zu halten!

Löhne und Wirtschafts-

Kreis	lfd. Nummer	Größe	Barlohn Winter M.	Barlohn Sommer M.	Wohnungsmiete M.	Land □ Ruten
Memel	2.	264 ha	0,80—1,20—1,50		30,00	150
Wehlau	1.	2500 ha	1,20	1,50	frei	?
	2.	800 ha	1,00	1,50	frei	Garten und Acker
Fischhausen . .	2.	250 ha	1,00	1,00	frei	120
	8.	230 ha	2,00	2,00	45,00	120 [1])
Heiligenbeil . .	8.	94 ha	0,90 [2])		50,00	—
			3 Monate	6 Mte.		
Rastenburg . . .	3.	400 ha	1,00 1,30	1,50	frei	120
	4.	400 ha	1,40 2,00	2,40	36,00	10
	6.	250 ha	1,00	1,35 *)	frei	—
Pr. Holland . .	1.	375 ha	1,10	1,25	30.00	90
	5.	113 ha	?	?	48,00	—
	7.	100 ha	1,00	Frau 1,20 2,20	40,00-60,00	50
	9.	72 ha	1,00	2,00	24,00-36,00	—
			4 Monate	8 Monate		
Mohrungen . .	6.	565 ha	0,60	0,80	frei	*)
	14.	1600 ha	4 Monate 0,80 1,00 1,20		30,00	—
Osterode	2.	950 ha	1,20 *)		15,00-38,00	—
	4.	580 ha	1,00	1,25	30,00	—
Rössel	2.	309 ha	1,50 *)		20,00	—
Allenstein . . .	5.	277 ha	0,60		frei	180
Heilsberg . . .	1.	500 ha	1,40	1,75	40,00	100
Sensburg . . .	2.	277 ha	1,00	1,40	27,00	ja
	7.	160 ha	1,00	1,10	frei	120

[1]) Für Kartoffelland werden 6 Abarbeitungstage beansprucht.
[2]) Der Lohn gilt bei freier Beköstigung.

Anlage C Tabelle V.

bedingungen der Hochmieter.

Weide für Kuh	Schaf	Schwein	Geflügel	Winterfutter	Brennung	Deputat Ztr.	Bemerkungen
1	—	beliebig	beliebig	1 Kuh	—	—	
1	—	beliebig	beliebig	1 Kuh	frei	—	
1	—	beliebig	beliebig	1 Kuh	frei	—	
1	—	beliebig	beliebig	werben	3000 Torf 1 Kl. Kloben	20,10	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	6000 Torf	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	*) Viel Akkord; 2—3 M. p. d.
—	—	—	—	—	—	8,90	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	Torf	16,20	*) Bei Kartoffelgraben den 11. Scheffel
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	*) Viel Akkord: 1,80 u. 2,00 M. p. d.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	werben [3])	—	—	*) Und 2 Liter Vollmilch p. d.
1	—	beliebig	beliebig	1 Kuh	5000 Torf	—	
—	—	—	—	—	—	—	
1	beliebig	beliebig	beliebig	frei	4000 Torf 2 Hauf. Strauch	0,43 Weizen zur Aussaat	
—	—	—	—	—	—	—	

[3]) Die Leute verkaufen noch für 60 bis 90 Mark von dem Heu.

Kreis lfd. Nummer und Größe		Barlohn Winter M.	Barlohn Sommer M.	Wohnungs-miete M.	Land □ Ruten
Lyck	2. 613 ha	1,00	1,30	20,00	70
Oletzko	2. 550 ha	1,00		frei	340
	3. 489 ha	1,00		18,00	—
	4. 300 ha	1,10	1,30	12,00	0,25 ha = 12 M.
	5. 269 ha	0,70	1,10	30,00	—
	9. 83 ha	0,90	1,10	18,00-24,00	30
Insterburg . . .	3. 400 ha	1,35	1,85	45,00	—
Gumbinnen . . .	8. ? ha	0,80	1,20 [2]	frei	130
Stallupönen . . .	3. 180 ha	1,20	1,50	frei	130
Pillkallen	10. 182 ha	—	2,15	30,00	0,25 ha = 12 M.
Niederung	7. 100 ha	1,35	2,50	24,00-36,00	—
	18. 59 ha	0,75	1,40 [3]	frei	—
Heydekrug	1. 525 ha	1,00	1,30 [4]	24,00	80 + 35 (Hafer)
	2. 107 ha	0,60	1,20	30,00	60

[1]) Gegen 1 Tag zu 3 Arbeitskräften abarbeiten.
[2]) Frau verdient im Winter 0,50 Mark; im Sommer 0,60 Mark.

Weide für Kuh	Schaf	Schwein	Geflügel	Winterfutter	Brennung	Deputat Ztr.	Bemerkungen
—	—	—	—	—	frei	—	
1	1	belieb.	belieb.	2 Fud. Heu	6000 Torf	—	
	Grasnutzung [1])			werben	—	—	
—	—	—	—	1 Fud. Heu	Torf werben	—	
—	—	—	—	1 Fud. Heu zu 6,00 M.	1 □ m Torf zu 6,00 M.	—	
—	—	—	—	—	Torf zu 9,00 M.	—	
—	—	—	—	—	—	—	
1	1	belieb.	belieb.	?	frei	—	
—	—	—	—	—	1000 Torf 3 rm Holz 37,50 Ztr. Kohl.	1,70 Weiz.	
1	—	belieb.	belieb.	2–3 Fd. Heu	—	1,25	
—	—	—	—	—	—	—	
1	—	belieb.	belieb.	frei	—	—	
1	—	belieb.	belieb.	frei	4 Fud. Holz	—	
1	—	belieb.	belieb.	frei	3 rm Holz	1,60 Rogg. 0,70 Weiz.	

[3]) Der Lohn gilt bei freier Beköstigung.
[4]) Frau verdient im Winter 0,60 Mark; im Sommer 0,80 Mark.

Löhne und Wirtschaftsbedingungen

Kreis lfd. Nummer u. Größe	Tagelohn des Mannes		der Frau		Wohnungsmiete		
	Winter ℳ	Sommer ℳ	Winter ℳ	Sommer ℳ	Geld ℳ	in Scharwerkstag Mann	in Scharwerkstag Frau
Memel							
1. 387 ha .	—	1,25 mit Kost*)	—	—	—	—	—
2. 264 ha .	—	2,50	—	1,20	—	—	—
3. 180 ha .	1,00[1])	1,50	—	—	24—36	6	12[2])
4. 175 ha .	1,50	2,75	—	—	40	12	12
5. 143 ha .	—	2,00	—	1—1,20	70—80	—	—
Labiau							
1. 388 ha .	1,60	2,00	—	—	—	ja	ja
Wehlau							
1. 2500 ha	1,50—1,80	—	—	—	50—80	ja	ja
2. 800 ha	1,50—1,80	2,50	—	—	50—80	—	—
4. 360 ha	—	1,60[4])	—	—	—	8—10	—
5. 350 ha	—	2,25	—	—	30	11	—
6. 170 ha	—	2,25	—	1,20	ja	—	—
Königsberg							
2. 334 ha .	—	—	—	0,85	—	—	—
3. 338 ha .	1,25	1,25	—	1,30 und 10 Ztr. K.	120—140[5])	—	—
Fischhausen							
2. 500 ha .	—	3,00	—	—	—	—	—
3. 350 ha .	—	2,50	—	—	ja	ja	ja
5. 320 ha .	—	3,50[6])	—	—	50	—	—
6. 235 ha .	—	2,75	—	—	—	—	—
9. 214 ha .	—	2,75	—	—	36	—	—
Heiligenbeil							
1. 500 ha .	1,50	1,85—2,50	—	—	30—45	3—5	—
2. 375 ha .	1,50[8])	2,00—2,60	—	—	ja	ja	ja
3. 250 ha .	1,30	1,75	—	—	60	6	—
4. 200 ha .		1,82	—	—	45—50	—	—
6. 107 ha .	1,50—2,00	2,00—3,00	—	—	90—100	1—2	—
7. 95 ha .	—	2,50	—	—	—	—	—
10. 80 ha .	(0,85[9])	1,50	—	—	—	—	—

[1]) Wohl bei Beköstigung.
[2]) Die Frau muß noch 6 Tage für die Herrschaft spinnen.
[3]) Pro Scheffel Aussaat 4 Männer- und 6 Frauentage.
[4]) Wohl bei Beköstigung.
[5]) Wohnung liegt in Ponarth, Vorstadt Königsbergs.

Anlage C Tabelle VI.

der „freien Arbeiter“.

sonstige Bezüge			Land		Bemerkungen
Weide	Brennung	Deputat	eigen	gepachtet	
—	—	—	—	—	*) Sträflinge
—	Anfuhr frei	Stroh	3—10 ha	0,30 M. p. □ R.	
—	—	—	—	ja[3])	
—	—	—	—	ja	
—	—	—	—	—	
—	—	—	ja	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	45—90 □ R. zu 0,30 M.	
—	—	—	—	ja	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	ja	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	100 □ R.	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	100 □ R. für 11 Arbeitstg.	
—	—	90 □ R.[7])	—	—	
—	1000 Torf	90 □ R.	—	—	
—	—	40 □ R.	—	—	
—	1 Fd. Strauch	1 Fd. Stroh	—	—	
—	—	50 □ R.	—	—	
frei	Anfuhr frei	—	—	—	
—	Holz und Strauch	100 □ R.	—	—	

[6]) In der Forst ist der Verdienst 2,50 Mark; bei der Drainage 5,00 Mark.
[7]) Nach der Ernte 90 □ Ruten Kartoffeln zum Ernten.
[8]) Im Winter pro Stunde 0,15 Mark; im Sommer 0,20 Mark.
[9]) Wohl bei Beköstigung.

Kreis lfd. Nummer u. Größe	Tagelohn des Mannes Winter M.	Tagelohn des Mannes Sommer M.	der Frau Winter M.	der Frau Sommer M.	Wohnungsmiete Geld M.	Wohnungsmiete in Scharwerkstag Mann	Wohnungsmiete in Scharwerkstag Frau
Pr. Eylau							
1. 301,50 ha	1,36	1,77	—	—	18	—	—
Friedland							
2. 500 ha .	—	2,80*)	—	—	60—100	10—12	—
Gerdauen							
3. 262 ha .	—	2,50*)	—	—	—	—	—
4. 220 ha .	1,30	1,90	—	—	24—30	—	ja
Rastenburg							
4. 400 ha .	1,40	2,20	0,60	1,00	36	—	—
7. 225 ha .	1,20	1,75	—	—	?	—	—
6. 250 ha .	1,00	1,75	—	—	18	6	—
Pr. Holland							
1. 375 ha .	1,10 [1])	1,25	—	—	—	—	—
2. 375 ha .	1,20	1,50	—	—	24—30	—	—
	4 Monate						
3. 340 ha .	1,10	1,80 2,00	—	—	?	3	—
4. 287,50 ha	—	1,80	—	—	?	ja	—
5. 113 ha .	1,60		0,80	1,20	48	10	10*)
6. 103 ha .	—	2,00*)	—	—	50—60	—	—
7. 100 ha .	—	2,50-2,75*)	—	—	52	—	—
8. 95,12 ha	—	—	—	—	30	10—12	—
9. 172 ha .	—	1,10* [1])	—	—	25—40	3	—
Mohrungen							
1. 1875 ha	1,45	1,64	—	—	45	6—12	—
2. 1500 ha	—	2,50*)	—	—	30	8	—
3. 634 ha .	—	1,63	—	—	80—100	10	—
4. 625 ha .	1,20	1,62	0,70	0,80	*)	—	—
6. 565 ha .	1,00	1,40*)	—	—	—	6	—
7. 550 ha .	1,30	1,80	—	—	25—30	6	—
8. 325 ha .	1,00	1,60*)	—	—	—	—	—
9. 316 ha .	—	2,50	—	—	—	—	—
10. 315 ha .	— [1])	1,20*)	—	—	36	6—8	—
12. 218 ha .	0,70 [1])	1,25	—	—	30—60	10	—

[1]) Die niedrigen Tagelöhne sind stets bei „freier Beköstigung" zu verstehen.

sonstige Bezüge			Land		Bemerkungen
Weide	Brennung	Deputat	eigen	gepachtet	
frei 1 Fd. Heu	7000 Torf	—	—	—	
frei 1½ Fd. Heu	n. Bedarf	—	—	—	*) nur in der Gutsforst
—	—	—	—	—	
—	Anfuhr frei	80 □ R.	—	—	*) Gutsforst
—	—	—	—	100-150 □ R. zu 0,20 M.	
—	—	60 □ R.	—	—	
frei	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	*) aber „mit" Tagelohn
—	—	—	—	—	*) Akkord 2,50 Mark
—	—	—	—	—	*) Akkord 3 Mark
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	*) bei Beköstigung
—	—	12 Ztr. Kart.	—	ja	
frei 1 Fd. Heu	1 Fd. Torf	—	½—1 ha	ja	*) im Forst 2,00 Mark
frei 1 Fd. Heu	1 Fd. Torf	—	1 ha	—	
Heu werben	—	—	ja	—	*) alle Eigenkätner
—	—	60 □ R.	—	ja	*) nach der Ernte 20 Mark
frei 1 Fd. Heu	1000 Torf	75 □ R.*)	—	—	*) nach der Ernte 1 Scheffel Roggen zur Aussaat
—	—	—	—	—	*) nach der Ernte 30 Mark
—	—	30 □ R.	—	—	
frei 2 Fd. Heu	—	90 □ R.	—	—	*) im Forst 1,75 Mark
frei 1 Fd. Heu	—	50 □ R.	—	1 □ R. à 0,30 M.	

Kreis lfd. Nummer u. Größe	Tagelohn des Mannes		der Frau		Wohnungsmiete		
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	in Geld	Scharwerkstag	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Mann	Frau
Osterode							
1. 1425 ha .	1,00	1,25—1,50	—	—	—	—	—
2. 950 ha .	—	—	—	—	30	10	—
3. 592 ha .	1,30	2,00—2,50	—	—	90—120	—	—
5. 360 ha .	1,00—1,25	2,00	—	—	—	14	—
6. 298,40 ha	1,10	1,50	—	—	36	6	—
Braunsberg							
1. 255 ha .	1,20	1,75	—	—	—	—	—
2. 145,50 ha	2,02	2,84	—	—	80—100	10-14	—
3. 93 ha .	—	1,50	—	—	50	—	—
5. 86 ha .	0,80	1,25	—	—	80—100	10-14	—
6. 76 ha .	—	1,25*)	—	—	—	—	—
7. 58 ha .	0,80	1,25	—	—	60	—	—
Rössel							
1. 575 ha .	1,00	2,00	—	—	—	6	—
3. 220 ha .	0,75	1,50	—	—	—	ja	—
Allenstein							
1. 750 ha .	—	2,00	—	—	—	—	—
2. 688 ha .	1,25—1,80	1,75—2,00	—	—	—	—	—
3. 450 ha .	0,80 [1])	1,00	—	—	—	—	—
6. 140 ha .	1,20	2,00	—	—	40	6	—
Heilsberg							
3. 302 ha .	1,00 [1])	1,50	—	—	—	—	—
5. 120 ha .	0,80 [1])	1,20	—	—	—	—	—
6. 100 ha .	1,10 [1])	1,50	—	—	—	—	—
Neidenburg							
2. 500 ha .	—	2,00	—	—	eigene Häuser		
Ortelsburg							
1. 1060 ha .	1,10	1,40[1])	—	—	30	—	—
2. 307,28 ha	—	—	—	—	—	—	—
3. 194 ha .	1,30	1,60[1])	—	—	36	8—10	—
4. 166 ha .	4 Monate 1,00	8 Monate 1,50[1])	—	—	20—24	5—6	—

[1]) Bei freier Beköstigung.

sonstige Bezüge			Land		Bemerkungen
Weide	Brennung	Deputat	eigen	gepachtet	
—	—	—	2—2,50 ha	—	
frei*)	—	—	0,50—5 ha	—	*) 15 Tage Abarbeit
—	—	—	—	—	
frei*)	2 Klafter	—	ja	—	*) wenn sie ständig arbeiten
1 Fd. Heu frei	6 M. und 4 freie Fuhren	90 □ R.*)	0,50—2 ha	—	*) 1,60 Zentner Roggen
—	—	60 □ R.	100 □ R.	—	
—	2000 Torf zu 10 M.	60 □ R.	—	—	
—	—	4 Scheffel Kart. Auss.	—	—	
—	1000 Torf zu 11 M.	1 Scheffel Kart. Auss.	—	—	
—	—	—	4—5 ha	—	*) beim Mähen Mann 2 M. u. Kost; Frau 2 M. u. Kost
—	—	—	—	0,25 ha für 24 M.	
Grasnutzg.	—	60 □ R.	—	—	
—	—	—	—	—	
Heu werben	—	—	—	—	
frei 2 Fd. Heu	Torf; Holz	2 Fd. Stroh	—	Wiesen	
—	—	—	—	—	
—	nach Bedarf geg. 20 Tage	—	—	—	
—	—	1 Fd. Stroh 100 □ R.	—	50 □ R. à 0,15 M.	*) bei Bauern 2 M. und Kost
—	—	—	5 ha	—	
1 Fd. Heu	—	—	2,5—5 ha	—	
frei 2 Fd. Heu*)	—	—	0,50—4 ha	—	*) selbst werben und pro Zentner 0,75 M.
frei 2 Fd. Heu	—	—	0,5—2 ha	0,25-0,50ha	
Land und Heu abarbeiten			—	—	
frei 2 Fd. Heu*)	3 Klft. Torf	—	1—1,5 ha	—	*) abarbeiten
gegen abarbeiten			— 10 ha	—	

Kreis lfd. Nummer u. Größe	Tagelohn des Mannes		der Frau		Wohnungsmiete in		
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Geld	Scharwerkstag	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Mann	Frau
Johannisburg							
1. u. 3. 165 u. 84 ha	1,50 (2,00)	2,75 (300)	—	—	—	—	—
2. 165 ha .	1,15	1,60	—	—	25—30	ja	ja
Sensburg							
1. 304 ha .	1,00	1,60	—	—	30—36	—	—
2. 275 ha .	1,00 [1]	1,30	—	—	ja	ja	—
5. 224,24 ha	1,20	1,60	—	—	30	—	*)
8. 163,60 ha	1,20	1,50	—	—	ja	5	—
Lötzen							
1. 750 ha .	1,10*)	1,70	—	—	40	ja	—
2. 500 ha .	—	1,50 [1]	—	—	abarbeiten	ja	—
3. 300 ha .	1,65	2,75	—	—	45—50	—	—
5. 214 ha .	1,30	1,65	—	—	ja	ja	—
6. 175 ha .	—	1,35	—	—	—	—	—
7. 169 ha .	1,10	1,65	—	—	60—90	2—3	—
8. 115 ha .	1,20	1,75	—	—	40	6—15	—
Lyck							
1. 1125 ha	1,00 [1]	1,30	—	—	—	—	—
3. 454 ha .	—	—	—	—	—	—	—
4. 375 ha .	—	2,75	—	—	—	—	—
6. 285 ha .	0,85 [1]	1,15	—	—	—	10—12	—
Oletzko							
3. 489 ha .	—	1,50	—	—	—	—	—
4. 300 ha .	1,00 [1]	1,25	—	—	—	—	—
5. 269 ha .	0,70	1,20	—	—	—	—	—
6. 264 ha .	1,00	1,50	—	—	60	ja	ja
7. 138 ha .	1,00	1,75*)	—	—	30—36	—	—
8. 114 ha .	—	2,00	—	1,20	—	—	—
10. 65 ha .	—	1,50	—	—	—	—	—

[1]) Außerdem Beköstigung.
[2]) Drei Tage selbst stechen, frei Anfuhr.

sonstige Bezüge			Land		Bemerkungen
Weide	Brennung	Deputat	eigen	gepachtet	
Heu	Torf	—	0,5 ha	—	
—	—	—	2—5 ha	selten	
frei 1 Fd. Heu	—	—	—	ja, abarbeiten	
—	3 rm Holz	Stroh, Kart.	—	—	
frei 1 Fd. Heu	—	—	—	ja, abarbeiten	*) Frau muß waschen
—	—	—	0,5 ha	ja, alle	
abarbeiten	—	—	—	—	*) ständig im Winter in Brennerei
frei 1 Fd. Heu	—	—	—	—	
—	n. Bedarf	100 □ R.	—	—	
—	Torf[2])	—	—	—	
frei 2 Fd. Heu	Torf n. Bedarf	—	1 ha	—	
frei 3—4 Fd. Heu	—	—	1—1,5 ha	Wiesen	
—	—	—	2,5 ha	—	
—	—	—	—	—	
frei 1 Fd. Heu	1 Fd. Strauch	—	1 ha	—	
—	—	—	1—1,5 ha	0,25 ha = 3 Tage	
[3])	1000 Torf à 1,50	—	5 ha	—	
—	—	—	1—4 ha	abarbeiten	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
frei	—	—	1—2 ha	—	
frei 2 Fd. Heu	—	—	2,5 ha*)	—	*) 1 Eigenkätner
—	—	—	—	—	
—	—	—	1—4 ha	—	

[3]) Die Tagelöhner kaufen Getreide um 0,50 Mark billiger als Marktpreis ist.
[4]) Ständige Tagelöhner stehen auf Dreschverdienst (10. Scheffel).

Kreis lfd. Nummer u. Größe	Tagelohn des Mannes		der Frau		Wohnungsmiete	in Scharwerkstag	
	Winter ℳ	Sommer ℳ	Winter ℳ	Sommer ℳ	Geld ℳ	Mann	Frau
Angerburg							
1. 850 ha .	1,20	1,80	—	—	Miete und 3 ha Land = 30 Tage		
2. 665 ha .	1,20	1,50	—	—	36	6	—
Goldap							
1. 661 ha .	1,50	2,00	—	—	—	—	—
2. 375 ha .	1,00—1,20	1,80	—	—	75	ja	ja
3. 325 ha .	1,20	2,00	—	—	—	ja	ja
5. 175 ha .	1,50	2,00	—	—	30	—	—
Insterburg							
1. 825 ha .	1,20	2,00	—	—	—	—	—
[1. 825 ha]	[0,70	1,00]	sind Jungens im Alter von 13—21 Jahren				
4. 320 ha .	1,35	1,75	—	—	50—60	3—10	—
Gumbinnen							
1. 365 ha .	1,20	1,50	—	—	45—50	—	—
2. 350 ha .	1,60		—	—	40	—	—
3. 287,5 ha	1,50	2,00	—	—	30—45	—	—
4. 250 ha .	—	1,95	—	—	—	—	—
5. 225 ha .	1,20	1,50	—	—	20—30	—	—
6. 180 ha .	—	1,80[1])	—	—	—	—	—
7. 137,5 ha	—	2,15	—	—	30—45	6—8	—
Stallupönen							
1. 346 ha .	—	2,00	—	—	30	—	—
4. 150 ha .	1,00	1,56[2])	—	—	—	—	—
5. 84 ha .	—	2,00*)	—	—	30—36	4—6	—
Pillkallen							
1. 920 ha .	1,00 [1])	1,20	—	—	30—36	6—12	—
3. 385 ha .	—	2,00*)	—	—	—	—	—
4. 250 ha .	0,80	1,50	—	—	—	—	—
6. 233 ha .	1,20	2,00	—	—	12	—	—
7. 225 ha .	—	1,25[3])	—	—	—	—	—
8. 213 ha .	1,20	1,75	—	—	—	—	—

[1]) Die Löhne sind mit Beköstigung zu verstehen.
[2]) Die Tagelöhner dreschen im Winter mit dem Flegel und erhalten den zehnten Scheffel.

sonstige Bezüge			Land		Bemerkungen
Weide	Brennung	Deputat	eigen	gepachtet	
frei	—	—	—	—	
1 Fd. Heu					
= 5 Tage					
frei	—	60 □ R.	—	1 □ R.	
1 Fd. Heu				zu 0,30 M.	
frei	—	—	—	—	
2 Fd. Heu					
frei	1 Fd. Holz	*)	—	—	*) Land zu 6 Scheffel Aussaat
1 Fd. Heu					
frei	nach Bedarf	—	—	—	
—	—	60 □ R.	—	—	
frei	—	Kart. Acker*)	—	—	*) 30 Tage Abarbeit
aus der Fürsorgeanstalt; Aufseher 2,00 Mark; alle mit Kost.					
—	—	—	0,09 ha	—	
—	—	90 □ R.	—	—	
—	—	90 □ R.	—	—	
—	frei Anfuhr	2,50 Ztr. R.	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	15 □ R.	—	—	
		= 3 Tage			
—	—	—	—	—	
—	—	—	1,25 ha	Kart. Acker	
—	—	—	—	—	
—	frei Anfuhr	4,80 Ztr. R., 1 Ztr. W., 70 □ R.	—	—	
—	frei Anfuhr	—	—	—	*) Roggenhauen: 3 Mark
—	—	—	ja	ja	
frei	frei Anfuhr	—	—	—	*) Drainage: 3—6 Mark
frei	frei Anfuhr	—	1—4 ha*)	—	*) Gespann gestellt z. Bestellung
2 Fd. Heu					
—	Torf	—	—	—	
—	—	—	—	—	
frei, 1/2 Fd. Grummet	—	4)	—	—	

3) Die Löhne sind mit Beköstigung zu verstehen.
4) Für Land und dazu gelieferte 3 bis 4 Scheffel Kartoffelaussaat wird 1 Tag berechnet.

Kreis lfd. Nummer u. Größe	Tagelohn des Mannes		der Frau		Wohnungsmiete	in	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Geld	Scharwerkstag	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Mann	Frau
9. 200 ha .	—	2,40*)	—	—	—	—	—
10. 182 ha .	—	2,15*)	—	—	—	—	—
Ragnit							
1. 1868 ha	1,20	1,75	—	—	40	—	—
2. 462,5 ha	—	2,50	—	—	30	14	—
7. 8. 275 ha	—	2,00*)	—	—	30	10	—
9. 215 ha .	—	2,00*)	—	—	20—25	6	—
11. 150 ha .	0,30 *)	1,00	—	—	50	—	—
12. 134 ha .	1,30	1,50	0,80	1,00	40	—	—
Tilsit							
1. 350 ha .	1,20	1,80	0,60	1,20	60—90	10	—
2. 334 ha .	—	2,00	—	1,00	—	4	—
3. 308 ha .	1,20 [1]	1,80	—	—	—	—	—
Niederung							
1. 370 ha .	—	2,30	—	—	60—100	—	—
2. 300 ha .	—	2,25	—	—	30—40	6—10	—
4. 222 ha .	—	2,25 [2]	—	—	—	—	—
6. 126,13 ha	—	1,50	—	—	—	—	—
9. 51 ha .	—	2,25	—	—	—	—	—
10. 20 ha .	1,00 [3]	1,50	—	—	60	—	—
11. 58,72 ha	— [4]	2,50	— [5]	—	30	—	—
Heydekrug							
1. 525 ha .	—	1,50	—	1,00	—	—	—
2. 500 ha .	1,00 [6]	1,50	—	—	—	—	—
3. 107 ha .	— [7]	1,60	30—40	—	30—40	—	—
4. 105 ha .	—	2,25	—	1,90	—	—	—
5. 100 ha .	0,70	1,50	45	—	45	8	—
6. 62,20 ha	1,75	2,25	1,25	1,50	—	—	—

[1] Die Angabe besagt: „je nachdem der Tagelöhner gutes tut, erhält er Geld, Futter, Weide, Strauch„.

[2] Die Löhne sind mit Beköstigung zu verstehen.

[3] Die Löhne sind mit Beköstigung zu verstehen.

[4] Die Löhne sind mit Beköstigung zu verstehen.

sonstige Bezüge			Land		Bemerkungen
Weide	Brennung	Deputat	eigen	gepachtet	
werben	—	—	0,25-2,50ha	ja	*) selten
frei, 2 Fd. Grummet	—	—	0,50-2,50ha	—	*) nur bei Ernte
—	—	—	—	0,12 ha = 14 Tage	
—	—	Stroh	—	—	
—	—	—	—	—	*) Forst 1,35 M.
—	—	—	—	1 □ R. = 2 Tage	*) Roggenhauen 5 M.
—	—	—	—	—	*) sind Invaliden
—	—	—	—	1 □ R. = 0,30	
—	—	—	4—12 ha	ja	
—	—	—	0,50—2 ha	ja	
frei	frei	frei*)	1—2 ha	ja	*) wenn er ordentlich ist
—	—	—	—	—	
frei, 2–3 Fd. Heu	—	30–60 □ R.	—	—	
—	—	—	0,5—2 ha	—	
—	—	—	2	—	
—	—	—	—	—	
—	—	90 □ R.	—	1—3 ha W.	
—	—	—	—	1 ar = 2,00 M.	
—	—	—	3–4 ha	Wiesen	
—	—	Kartoffelland	—	—	
—	—	—	1 ha	—	
—	—	—	—	—	
—	—	360 □ R.	—	—	
—	—	—	—	—	

[5]) Die Löhne sind mit Beköstigung zu verstehen.
[6]) Die Frau des Tagelöhners geht täglich zum Melken und erhält dafür pro Tag 2 Liter Vollmilch.
[7]) Die Löhne sind mit Beköstigung zu verstehen.

Lebenslauf.

Ich, Arno Albert Friedrich Hoffmeister, bin geboren am 8. Oktober 1881 zu Altenbrack (Herzogtum Braunschweig, Kreis Blankenburg) als Sohn des Kantors Karl Hoffmeister (jetzt zu Braunlage). Meine Schulbildung erhielt ich bis zum neunten Jahre in der Schule meines Vaters; in der Zeit von Ostern 1891 bis 1900 absolvierte ich das Gymnasium, „Kloster Unser Lieben Frauen" zu Magdeburg. Ich studierte zuerst in Göttingen (Ostern 1900 bis Herbst 1901), dann nach eineinhalbjähriger Unterbrechung, in welcher Zeit ich Hauslehrer bei dem Herrn Grafen zu Dohna-Canthen (Ostpreußen) war, ein Semester in Münster (Sommer 1903) und schließlich, nachdem ich fast ein Jahr im Auslande mich aufgehalten hatte, in Halle a. S. (Herbst 1904 bis Ostern 1906). Am 15. Februar 1906 wurde ich nach Königsberg Pr. an die Landwirtschaftskammer als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter gerufen. Am 4. März 1908 legte ich die mündliche Prüfung ab. — Meine Lehrer waren die Herren: Geheimrat Lexis, Professor Ehrenberg-Göttingen, Professor Wäntig-Münster und vor allem Geheimrat Professor Dr. Conrad-Halle, welchen ich stets zu Dank verpflichtet bleibe.

Königsberg Pr./Halle, 24. September 1908.

Arno Hoffmeister.